Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

Visual Library

Geschicht.
IX B
792aa

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Ge IX B 792 aa

LB Oldenburg <45>
137 469 99

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

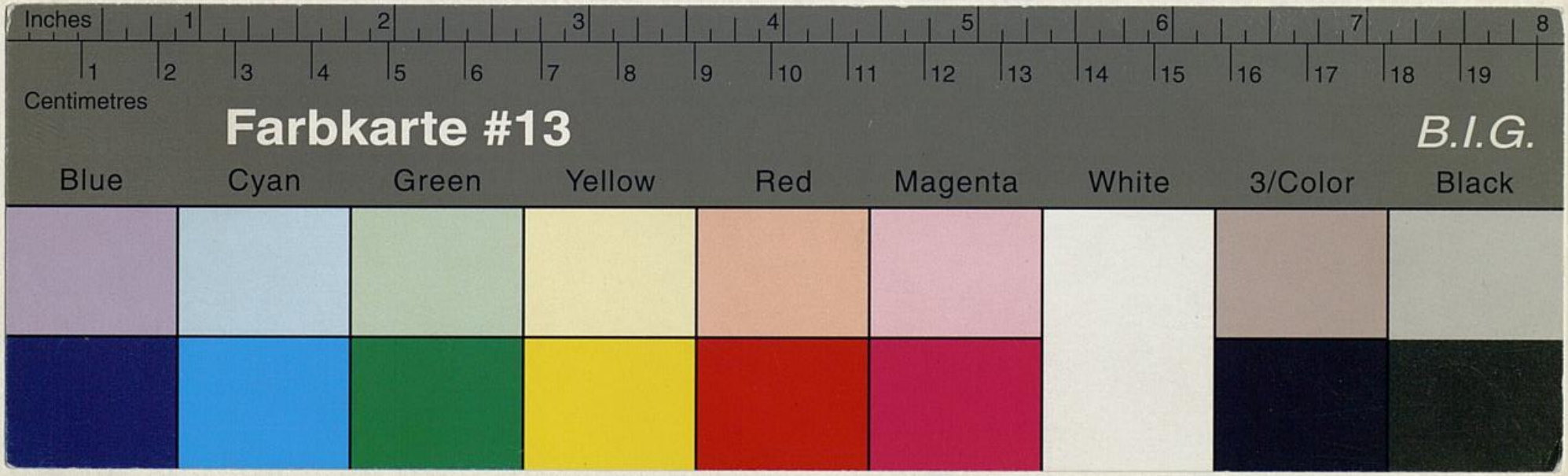

Landesbibliothek Oldenburg

Die ehemaligen

Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe

nebst einer

Übersicht über sämtliche Höfe nach Erbesqualität u. Hörigkeitsverhältnis

von

Dr. Cl. Pagenstert,
Professor.

Vechta 1912.
Druck und Kommissionsverlag von Heinrich Koch in Vechta.

Landesbibliothek Oldenburg

26.000.000.000,– M

v. Verfasser 26/10.23

Landesbibliothek Oldenburg

Vorwort.

Durch die Ablösung der Hörigkeit mit ihren Lasten und Verpflichtungen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts hat sich ein Umschwung in den bäuerlichen Verhältnissen unserer Heimat vollzogen, wie ihn der Bauernstand noch nicht erfahren hat. Namentlich hat sich seitdem, um anderes zu übergehen, der innige Konnex zwischen dem Boden und seinem Besitzer merklich gelockert. Früher klebte der Bauer an der Scholle, der Boden, auf dem er saß, galt ihm als etwas Feststehendes, an dem nur im äußersten Notfalle gerüttelt werden durfte. Er selbst betrachtete sich nur als den verantwortlichen Verwalter eines ihm anvertrauten Familienerbes, das er für die Nachkommen zu erhalten sich verpflichtet fühlte. Zwar ist diese Auffassung noch nicht verschwunden, es fehlt aber nicht an Anzeichen, die darauf hindeuten, daß man vielfach den ererbten Hof als ein Verkaufsobjekt ansieht, dessen man sich bei günstiger Gelegenheit zu entledigen sucht, um sich unter einem fremden Himmelsstrich eine neue Heimat zu suchen. Das ist zu bedauern. Durch Kauf und Verkauf kommt kein Bauernstand in die Höhe, sondern nur durch die unablässige Arbeit langer Reihen von Geschlechtern. Je seßhafter der Bauernstand, um so besser für das Land. Aus diesem Grunde muß der Vaterlandsfreund jedes Mittel begrüßen, das geeignet ist, die Liebe zur heimatlichen Scholle zu befestigen. Und da erfahrungsgemäß die Liebe zur engeren Heimat wächst mit der Kenntnis ihrer Geschichte, so möchte auch vorliegendes Werk, in dem die früheren bäuerlichen Verhältnisse in den oldenburgischen Ämtern Cloppenburg und Friesoythe zur Darstellung kommen, einiges zu diesem Zwecke beitragen.

Das Bild, das die Bauernhöfe in den letzten Jahrhunderten uns bieten, ist ein wenig erfreuliches. Große Armut tritt überall entgegen. Arm war nicht bloß der Bauer, arm waren auch der Bürger und der Adel. Schuld an diesen traurigen

Landesbibliothek Oldenburg

Verhältnissen waren die vielen Kriege, namentlich der alles verheerende 30jährige Krieg, der dem Lande so schwere Wunden schlug, daß zu deren Heilung es der Arbeit eines ganzen Jahrhunderts bedurfte. Das Volk war sittlich verwahrlost, mutlos und arbeitsscheu. Handel und Verkehr lagen darnieder. Wenn schon 1574 der Verkehr so gering war, daß Zoll- und Wegegeld in Cloppenburg und Friesoythe niemand dingen wollte, „weil die Straße dieser Orte beinahe wüste und durch den Kaufmann nicht so viel befahren wird", wie mag es damit nach dem Kriege bestellt gewesen sein! Manche, und sicherlich nicht die schlechteren Elemente, suchten in Holland und Friesland einiges Geld zu verdienen, andere wollten lieber als Heuerleute kümmerlich das Leben fristen, als daß sie sich auf einem verwüsteten, mit Lasten beschwerten Hofe abquälten. Manche Höfe lagen über 50 Jahre wüst. Gutsherrschaft und Landesherrschaft bemühten sich oft lange, um für ihre wüsten Stellen neue Kolonen zu gewinnen. Oft gelang es ihnen nur, nachdem man den neuen Wehrfestern für einige Jahre Schatzfreiheit zugesichert hatte. Als 1692 die Burgmänner des Amtes Vechta sich beklagten, daß sie keine Dienstboten und keine Kolonen für ihre Höfe bekommen konnten, weil die Leute nach Holland und Friesland gingen, antwortete ihnen der Amtsdrost, daß die Hollandsgänger von Nutzen seien, weil sie Geld ins Land brächten. In Anbetracht dieser früheren Verhältnisse ist um so erfreulicher der Aufschwung, den die Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten genommen hat. Aber auch unsere Zeit birgt für den Landwirt Gefahren. Das schützende Dach, unter dem früher in schweren Zeiten die Höfe in ihrem Bestande sich halten konnten, ist mit der Ablösung des gutsherrlichen Verbandes gefallen. Der Bauer von heute ist auf sich selbst angewiesen, ist sein Eigenherr, kann mit seinem Hofe nach Gutdünken schalten und walten, kann ihn mit Schulden belasten, zerstücken, verkaufen. Die der modernen Zeit eigene Sucht, nach außen zu glänzen, kann ihn leicht seinem Berufe entfremden und zu einer Lebensweise verleiten, die seine Kräfte übersteigt. Die persönliche Tüchtigkeit entscheidet. Will er sich auf seinem Hofe halten, will er vorwärts kommen, muß er sich einerseits die Errungenschaften der Neuzeit auf wirtschaftlichem Gebiete zu nutze machen, andererseits den konservativen Sinn und die einfache Lebensweise der Vorfahren bewahren. Für ihn gilt darum in besonderem Maße das Wort des

Landesbibliothek Oldenburg

Dichters: „Was Du ererbt von den Vätern, erwirb es, um es zu besitzen."

Wie der Titel des Werkes besagt, sollen im ersten Abschnitt die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe, d. h. diejenigen Höfe, welche der Landesherrschaft (Tecklenburg, Münster, Oldenburg) hörig waren, behandelt, sodann eine Übersicht über sämtliche Höfe nach Erbesqualität und Hörigkeitsverhältnis geboten werden. Es wird aber zum besseren Verständnis nötig sein, vorher im allgemeinen die früheren rechtlichen Verhältnisse darzulegen, insbesondere welche Grundherrschaften vorhanden waren, wie sich das Hörigkeitsverhältnis gestaltete, und in welcher Weise sich die Ablösung vollzog.

Vechta, 1912.

Der Verfasser.

Landesbibliothek Oldenburg

Einleitung.

Die oldenb. Ämter Cloppenburg nnd Friesoythe haben nicht immer ein geschichtliches Ganze gebildet. Die Gemeinden Emstek und Cappeln (ausgenommen B. Sevelten) gehörten bis 1803 zum münsterschen Amte Vechta und waren bereits 1252 als ein Teil der Herrschaft Vechta an das Bistum Münster gekommen. Die übrigen Gemeinden des Amtes Cloppenburg bildeten vor 1803 mit dem Amte Friesoythe das münstersche Amt Cloppenburg, das die Grafen von Tecklenburg 1400 an den Bischof von Münster hatten abtreten müssen. In oldenb. Zeit wurden noch einige kleine Gebietsveränderungen vorgenommen, indem die zur Gemeinde Krapendorf gehörende B. Lüsche dem Amte Vechta zugelegt, die B. Wachtum, deren Zugehörigkeit lange strittig gewesen war, 1861 an Hannover abgetreten wurde.

I. Die Grundherrschaften.

Als die ältesten, seit Einführung des Christentums uns bekannten Grundherrschaften, die in dem Gebiete des jetzigen Amtes Cloppenburg Besitzungen hatten, sind die Klöster Korvey, Werden und Enger zu nennen. Ersteres, 822 von Kaiser Ludwig dem Frommen auf den Königshof Höxter verlegt, hatte in dem sog. sächsischen Nordlande, dem Gebiete zwischen der mittleren Ems und der Hunte, viele Güter, die zum Teil durch Schenkung Privater erworben waren, zum größten Teil aber wohl dadurch, daß König Ludwig der Deutsche dem Kloster Korvey 855 die Missionszelle Visbek mit ihren Besitzungen überwies. Darum lag auch der größte korveysche Güterkomplex um Visbek herum, aber auch in dem jetzigen Amte Cloppenburg war der Besitzstand nicht gering. Mit der Zeit bildeten sich aus diesen Besitzungen Kurien, große von Klosterleuten bewirtschaftete Haupthöfe, denen die naheliegenden gutspflichtigen Bauern unterstellt waren. Derartige korveysche Kurien waren in Löningen, Bunnen, Krapendorf und Vesenbühren bei Emstek. Indessen hat Korvey, dessen Macht namentlich

Landesbibliothek Oldenburg

dadurch geschwächt wurde, daß Kaiser Heinrich IV. 1077 dem Bischofe von Osnabrück den Zehnten zusprach, seinen Besitz nicht behaupten können. Manche Stellen mögen bei der durch den Investiturstreit eingerissenen Rechtsunsicherheit durch Raub verloren gegangen sein, andere wurden als Lehen vergeben und dem Kloster allmählich entzogen, andere wurden verkauft, um mit dem Erlös dem Kloster günstiger gelegene Güter wieder zu kaufen. Das am längsten festgehaltene korveysche Besitztum war der Hof Löningen, der 1251 für 200 Mark an das Kloster Harbehausen verkauft wurde und 1275 an das Bistum Osnabrück überging.

Das Schicksal der korveyschen Güter teilten auch die Besitzungen der Klöster Werden und Enger. Auch sie kamen mit der Zeit in andere Hände. Werden, eine Gründung des hl. Ludger, besaß nach einem Heberegister aus dem 9. Jahrhunderte Güter in Bunnen bei Löningen, die es von Abt Castus geschenkt erhalten hatte, ferner in Flerlage bei Essen, die der dritte münstersche Bischof Altfried geschenkt hatte, und in Halen bei Emstek. (Osn. Urk. I, 49, 50). Das Kloster Enger, gegründet von Mathilde, der Gemahlin Heinrichs I., erhielt 947 durch Geschenk des Königs Otto I. Güter in Sülsbühren, Bühren, Garte, Drantum und Ermke. (Osn. Urk. I, 71, 72).

Dauernder war der Besitz, den geistliche Stifter hatten, die unserem Gebiete näher lagen. Das von Widukinds Enkel Walbert gegründete Alexanderstift in Wildeshausen war von altersher in dem vechtischen Anteile des Amtes Cloppenburg, in den Gemeinden Emstek und Cappeln, begütert; was es im Alt-Cloppenburgischen besaß, ging schon früh in anderen Besitz über. Das Nonnenkloster Malgarten, 1175 von Graf Simon von Tecklenburg in Essen gegründet und 1198 nach Malgarten bei Bramsche verlegt, hatte viele Besitzungen in der Gemeinde Essen und hat sie zum größten Teil bis in die neuere Zeit festgehalten. Das Kloster Börstel, eine oldenburgische Stiftung (1245), hatte bis zur Ablösung im vorigen Jahrhunderte in der Gemeinde Löningen 6 Stellen und den Zehnten in Elbergen und Ehren. Güter und Zehnten besaßen auch die Kirchspielskirchen, das Domkapitel in Osnabrück, Kloster Gertrudenberg und das Sylvesterstift in Quakenbrück.

Außer den kirchlichen Grundherrschaften traten schon früh 2 mächtige Grafengeschlechter als weltliche Grundherrn auf: Die Grafen von Oldenburg und die von Tecklenburg. Die ersten Grafen von Oldenburg, Egilmar I. (1091) und Egilmar II. (1108), waren im Leri- und

Landesbibliothek Oldenburg

Hasegau ansässig und hatten hier den Schwerpunkt ihrer Macht. Über den Ursprung ihrer vielen Besitzungen ist man im Zweifel. Sie hatten die Vogtei über das Alexanderstift in Wildeshausen inne und in dieser Stellung fanden sie hinreichend Gelegenheit, ihren Besitz zu vermehren und dadurch ihre Macht zu stärken. Auch aus dem Verfall der korveyschen Besitzungen mögen sie Nutzen gezogen haben. Dadurch aber, daß sie den Stützpunkt ihrer Macht nach dem Norden (Ammergau) verlegten, wurde ihre Macht im Süden (Hase- und Lerigau) geschwächt. Immerhin war ihr Besitz noch um 1270 ein beträchtlicher. Sie hatten damals Güter in Addrup, Barlage, Herbergen (Gemeinde Essen), in Borkhorn, Boen, Elbergen, Hollra, Huckelrieden, Lodbergen, Wachtum, Röpke (Gem. Löningen), in Bethen, Schmertheim (Gemeinde Krapendorf), in Bixlag, Hake, Schnelten, Lastrup, Timmerlage (Gem. Lastrup) in Dwergte, Ermke, Grönheim (Gem. Molbergen), in Kl. und Gr. Ging, Lindern, Liener, Marren (Gem. Lindern), in Emstek, Halen, Repke, Drantum (Gem. Emstek), in Thüle (Gem. Friesoythe).*) Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß die Oldenburger Grafen um 1270 in den jetzigen Ämtern Cloppenburg und Friesoythe über einen großen Besitz verfügten, so daß man nicht mit Unrecht von einer Wiedererwerbung altoldenburgischen Gebietes im Jahre 1803 sprechen kann. Den Oldenburger Grafen lag aber offenbar im Mittelalter die Stärkung und Erweiterung ihrer Macht über die fruchtbaren Marschgebiete an der unteren Weser und gegen die Nordsee mehr am Herzen, als die Behauptung ihrer Besitzungen im Süden. 1331 vertauschten die Grafen Johann, Konrad und Moritz Güter in Matrum, Timmerlage, Bixlag, Hake, Varbrügge, Repke und Lodbergen an die vom Ammerlande in das münstersche Amt Vechta übergesiedelten Herrn von Elmendorff gegen Güter, welche diese im Ammerlande hatten.**) In ähnlicher Weise werden auch andere Oldenburger Güter in fremden Besitz übergegangen sein; andere werden als Lehen vergeben allmählich in Vergessenheit geraten, andere durch Schenkung an Klöster verloren gegangen sein. Als Graf Anton I. 1565 den Lehnsverband zu erneuern suchte, stieß er auf Schwierigkeiten und hatte keinen Erfolg. Nur ganz vereinzelte Lehen haben sich bis in die neuere Zeit erhalten.

Was die Oldenburger Grafen nicht erreichten, die Bildung einer Landesherrschaft, das glückte dem mächtigen Grafengeschlechte der

*) Vergl. H. Oncken, O. L. R. a. m. O.
**) Oldb. Jahrb. Bd. XI, S. 83—93.

Landesbibliothek Oldenburg

Tecklenburger. Daß diese schon früh viele Güter, namentlich in der Umgebung von Essen, besaßen, beweisen die reichen Schenkungen, mit denen sie ihre Stiftung, das Kloster Essen-Malgarten, bedachten. Zur Befestigung ihrer Macht hatten sie die Burg Arkenowa angelegt. Um die Güter im Norden zu schützen, wurde um 1290 die Burg Friesoythe und bald darauf 1296 die Burg Cloppenburg gebaut. Mehr als ein Jahrhundert haben sie dann noch in verschiedenen Linien geherrscht, zum Schrecken des Landes und der Umgebung, bis sie am Ausgange des 14. Jahrhunderts einem Angriffsbündnis der Stifter Münster und Osnabrück erlagen. Rechtsnachfolger wurde 1400 der Bischof von Münster. Die Güter, welche wir 100 Jahre später im Besitze der münsterschen Landesherrschaft sehen, werden wohl zum größten Teil von den Tecklenburgern übernommen sein. Es sind die sog. Kammergüter, deren im ersten Abschnitt besonders gedacht werden soll.

Sodann ist noch der Adel als Gutsherrschaft zu erwähnen. Dieser war im münst. Amte Cloppenburg nicht so zahlreich, wie im Amte Vechta, hat sich auch nicht zu einem Burgmannskollegium zusammengeschlossen und darum auch nicht den Einfluß erlangt, wie dort. Seine Besitzungen lagen vornehmlich im Süden des Amtes Cloppenburg, im Flußgebiete der Hase. Hier befanden sich auf münsterschem Boden die adeligen Güter Calhorn, Lage, gr. Arkenstedt, kl. Arkenstedt und Vehr in der Gemeinde Essen, Huckelrieden und Duderstadt in der Gemeinde Löningen, unmittelbar an der Grenze auf osnabrückschem Boden Lorten, Schulenburg, Sögeln, Eickhoff und andere. Je weiter wir nun nach Norden gehen, schwindet der Adel. In der großen Gemeinde Krapendorf gab es nur noch 2 adelige Güter, Stedingsmühlen und Lankum und im Gebiete des jetzigen Amtes Friesoythe das eine Gut Altenoythe. Dem entsprechend lagen auch die Höfe, welche dem Adel hörig waren, fast ausschließlich im südlichen Teile des Amtes Cloppenburg. 1679 waren in den beiden Kirchspielen Essen und Löningen von 275 Erben und Kotten 105 Eigenhörige des Adels. In dem vechtischen Anteile des Amtes Cloppenburg, in den Gemeinden Cappeln und Emstek, war in hervorragendem Maße der Adel des Amtes Vechta begütert. An adeligen Gütern waren in der Gemeinde Cappeln Schwede, in der Gemeinde Emstek Diekhaus und Vesenbühren vorhanden, und an der Grenze der Gemeinde Emstek lag das Gut Lethe. Da die adeligen Güter ihre Besitzer oft wechselten, so unterlagen auch die dem Adel eigenhörigen Höfe vielfachem Wechsel ihrer Gutsherrn. Man hat

Landesbibliothek Oldenburg

nun zu unterscheiden zwischen Lehnsgütern und Allodialgütern. Erstere waren solche Güter, mit denen die Adeligen von den Bischöfen, Grafen oder geistlichen Stiftern als Vasallen unter der Bedingung gegenseitiger Treue in der Weise belehnt waren, daß gewisse Rechte beim Verleiher (Lehnsherrn) verblieben, der Besitz und Genuß dem Beliehenen gegen Huldigung und Übernahme ritterlichen Dienstes zukam. Als mit dem Aufkommen der Söldnerheere der Adel sich vom Kriegsdienste zurückzog, wurde für den Reiterdienst eine geringe Abgabe an den Lehnsherrn entrichtet. Die Lehen wurden mit der Zeit erblich und hießen Mannlehen, wenn sie sich in männlicher Linie, Kunkellehen, wenn sie sich auch in weiblicher Linie vererbten. Derartige Lehnsgüter mögen nun wohl ursprünglich die meisten Güter gewesen sein; das Lehen ging aber später vielfach auf irgend eine Weise verloren, und so wurden aus den Lehnsgütern Allodialgüter, d. h. sie gingen in das freie Eigentum der Vasallen über, „fry dorchschlachtig egen" genannt, und dieser Art sind in letzter Zeit die meisten Höfe, die dem Adel eigenhörig waren. Im übrigen wurden nicht bloß liegende Güter, sondern auch Zehnten als Lehen verliehen.

II. Die Hörigen.

Die rechtliche Stellung der auf den Höfen wirtschaftenden Hörigen wurde in früherer Zeit durch das Gewohnheitsrecht bestimmt. Die Gutsherrn vertraten auf den Landtagen die Interessen ihrer Hintersassen (Eigenbehörigen), um die sich die Landesherrschaft, die ihre Bedürfnisse anfangs noch aus den Domänen befriedigte, wenig bekümmerte. Erst in späterer Zeit, als man mit der steigenden Macht der Landesherrn die Bauern nicht mehr bloß als Hintersassen ihrer Gutsherrn, sondern als steuerbare Untertanen ansah, entstanden in den verschiedenen Ländern die Eigentumsordnungen, wodurch die Rechtslage der Bauern genauer fixiert wurde. So erschien im Hochstift Osnabrück die Eigentumsordnung v. 25. April 1722, im Hochstift Münster die Eigentumsordnung v. 10. Mai 1770 und die Erbpachtordnung v. 21. Sept. 1783. Man kann nach ihrer rechtlichen Stellung 4 Gruppen von Hörigen unterscheiden: Eigenhörige (Leibeigene) Erbpächter, Hofhörige und Schutzhörige.

Landesbibliothek Oldenburg

1. Die Eigenhörigen.

Das Wesen der Hörigkeit im weiteren Sinne bestand in der glebae adscriptio, darin, daß der Bewohner des Hofes nicht Eigenherr, sondern nur ein an die Scholle gebundener (glebae adscriptus) war und ohne wichtige Gründe vom Hofe nicht entfernt werden konnte. Die Eigenhörigkeit im engeren Sinne schloß die persönliche Unfreiheit des Hörigen in sich und wurde auch Leibeigentum genannt. Der Leibeigene war mit seiner ganzen Nachkommenschaft einem Leibherrn unterworfen und zu gewissen persönlichen Diensten verpflichtet. An dem Hofe, der ihm übergeben war, hatte er ein dingliches erbliches Nutzungsrecht, das Dritten gegenüber als Eigentumsrecht Wirksamkeit besaß, in Bezug auf die Gutsherrschaft aber mannigfachen Beschränkungen unterworfen war. Den Ursprung dieses Erbrechtes hat man wohl zu erklären gesucht aus einer ehemaligen Übertragung des Hofes in den Schutz eines andern, wobei die erbliche Abnutzung vorbehalten wurde. Der Hörige durfte nicht den Hof oder Teile desselben veräußern, auch nicht ohne besondere Einwilligung des Gutsherrn mit Servituten oder Schulden belasten. Geschah es dennoch, so konnten die Gläubiger, falls das Erbe zur Diskussion kam, mit ihren Forderungen abgewiesen werden; die Gutsherrschaft haftete nur für diejenigen Schulden, welche mit ihrer Genehmigung kontrahiert waren. Es kam häufig vor, daß die Gläubiger antichretisch d. h. für die Zinsen Grundstücke in Gebrauch nahmen, dann konnte die Zurückgabe derselben auf gerichtlichem Wege erzwungen werden. Der Hörige war ferner verpflichtet, das Erbe in gutem Zustande zu erhalten und es selbst zu bebauen. Wirtschaftete er schlecht oder entrichtete er nicht die Gefälle, so wurde er wohl mit seiner Familie für eine Zeitlang in ein Heuerhaus verwiesen. Die Stelle wurde dann für eine bestimmte Anzahl von Jahren an einen tüchtigen Wirt verheuert, und aus den Heuergeldern wurden die Schulden allmählich abgetragen. War das geschehen, so konnte der Hörige oder dessen Sohn wieder zur Stelle zugelassen werden. Eine vollständige Entfernung vom Hofe (Abmeierung) konnte nur auf gerichtlichem Wege geschehen und war schwer durchzuführen. Der Hof konnte nur ungeteilt und nur auf ein Kind vererbt werden. Als Anerbe galt der älteste Sohn oder in Ermangelung von Söhnen die älteste Tochter. Dabei gingen die Kinder aus der ersten Ehe denjenigen aus den folgenden Ehen vor. Der Anerbe mußte zur Bewirtschaftung befähigt sein. War er zu schwächlich oder hatte er sich durch Heirat mit einem armen Mädchen außerstande gesetzt, ein verschuldetes

Landesbibliothek Oldenburg

Erbe zu übernehmen, so konnte er vom Erbe ausgeschlossen werden, und nicht selten ging die Stelle statt auf den Sohn auf den wohlhabenderen Mann einer verheirateten Tochter über. Waren keine Kinder vorhanden, so fiel die Stelle der Gutsherrschaft anheim. Diese konnte aber das Erbe nicht einziehen und Veränderungen an dessen Bestande vornehmen, sondern mußte es einem neuen Wehrfester ex nova gratia gegen ein höheres Gewinngeld überlassen. Seitenverwandte hatten keinen Anspruch auf das Erbe, wurden aber wohl bei der Besetzung berücksichtigt. Dem Anerben wurde die Stelle in der Regel von den alten Kolonen bei Lebzeiten überlassen, wenn der erstere nach erlangter Volljährigkeit eine Ehe schloß. Waren aber die alten Kolonen noch fähig, der Wirtschaft vorzustehen, konnten sie nicht gezwungen werden, vom Erbe abzustehen und in die Leibzucht zu ziehen, da sie die Stelle auf Lebenszeit gewonnen hatten, wohl aber, wenn sie wegen Gebrechlichkeit und Alter zur Wirtschaft unfähig geworden waren. Dem Antritt der Stelle durch den Anerben mußte immer der Abstand der alten Kolonen vorhergehen. Starb der Kolon, bevor der Anerbe die Volljährigkeit erlangt hatte, dann blieb die Witwe im Besitze des Hofes, sie war dann meistens, besonders wenn die Kinder noch klein waren, um die Wirtschaft fortsetzen zu können, genötigt, zur zweiten Ehe zu schreiten. Der 2. Mann wurde aber nur auf eine bestimmte Anzahl von „Maljahren" als Wehrfester zugelassen, deren Dauer nach der Zeit bemessen wurde, welche zwischen dem gegenwärtigen Alter und der Volljährigkeit des Anerben lag. Nach Ablauf der Maljahre mußte er die Stelle dem Anerben überlassen, hatte aber Anspruch auf die Leibzucht. Waren aber aus erster Ehe keine Kinder vorhanden, wurde dem 2. Mann das Erbe auf Lebenszeit übertragen, und berechtigter Anerbe war der älteste Sohn oder, wenn keine Söhne vorhanden waren, die älteste Tochter aus 2. Ehe. Zur Heirat mußte der Anerbe oder die Anerberin die Erlaubnis der Gutsherrschaft einholen, da diese sich vergewissern wollte, ob sich die auf die Stelle heiratende Person auch für die Bewirtschaftung eigne. Die abgehenden Kinder erhielten ihre Abfindung aus dem Pekulium d. h. aus dem auf der Stelle vorhandenen Vermögen (Geld, Vieh, Geräte). Feste Grundsätze gab es hier noch nicht. Die zwischen dem Anerben und seinen Geschwistern vereinbarten Abfindungssummen bedurften der Genehmigung der Gutsherrschaft, die darauf sah, daß die Stelle nicht zu sehr mit Schulden überlastet wurde.

Was nun die der Gutsherrschaft von den Eigenhörigen zukommenden Leistungen betrifft, so muß man unterscheiden zwischen

Landesbibliothek Oldenburg

Gefällen, die im Leibeigentum ihren Ursprung haben, und solchen, die aus dem Kolonat-Verhältnis d. h. aus der zur Benutzung überlassenen Stelle hervorgehen, ferner zwischen unbestimmten und bestimmten Gefällen. Letztere waren Naturalabgaben an Vieh, Korn, Eiern, Butter u. Geld. Ursprünglich bestanden wohl alle Abgaben in Naturalien. Als in der Zeit vom 11. bis 14. Jahrhundert allmählich die Geldwirtschaft aufkam, wurden die Abgaben immer mehr in Geld statt in Naturalien geliefert. In einigen Gegenden, wie im Amte Vechta, gab es feste Redemptionspreise, die auch blieben, als das Geld bereits an Wert verloren hatte; in Cloppenburgischen wurden die Preise für einige Naturalien jedes Jahr von neuem festgesetzt. Die meisten Eigenhörigen waren ihren Gutsherrn zu Hand- u. Spanndiensten verpflichtet, Inhaber kleinerer Stellen, wie Kötter meistens nur zu Handdiensten. Der Spanndienstpflichtige brauchte nicht länger mit dem Gespann zu dienen, als daß er mit Sonnenaufgang vom Hause abfuhr und mit Sonnenuntergang wieder zu Hause war. Einige erhielten auch, wenn sie Spanndienste verrichteten, Beköstigung, andere dafür Geld. Vielfach zahlten die Verpflichteten für die zu leistenden Spanndienste Geld; jedoch behielt sich der Gutsherr gewöhnlich das Recht vor, den Dienst in natura verlangen zu können. Eine Erhöhung der bestimmten Gefälle durch den Gutsherrn sollte zwar nicht vorgenommen werden, hat aber doch zweifellos in manchen Fällen stattgefunden.

Schwerer und drückender als die bestimmten Gefälle wurden die unbestimmten Gefälle empfunden, weil hier der Willkür der Gutsherrschaft freier Spielraum gelassen war, und es bedurfte oft langer Verhandlungen, bis eine Einigung zwischen der Gutsherrschaft und dem Hörigen zustande kam. Diese unbestimmten Gefälle waren:

a) Die aus dem Kolonat-Verhältnis resultierenden Gewinn- und Auffahrtsgelder. Der Anerbe oder die Anerbin mußte nämlich beim Antritt des Erbes Gewinngeld und die aufheiratende Person Auffahrtsgeld bezahlen. Bei der Festsetzung dieser Gelder wurden die früher gezahlten Gewinn- und Auffahrtsgelder, die Größe und Schulden des Kolonats, die Zahl der auszusteuernden Kinder in Betracht gezogen. Die Gewinnsumme schwankte bei mittelgroßen Höfen zwischen 50 bis 150 Talern. Sie wurde erhöht, wenn nach Aussterben des Geblütes ein neuer nicht erbberechtigter Wehrfester zum Erbe zugelassen wurde, dagegen zahlte ein nur auf Maljahre zugelassener Interimswirt weniger nach Verhältnis der Zeit, für welche er zugelassen war.

Landesbibliothek Oldenburg

b) Das Sterbgeld (mortuarium), das im Leibeigentum begründet war. Bei dem Tode eines Hörigen teilte die Gutsherrschaft mit dem überlebenden Teil oder mit den sonstigen Erben den beweglichen Nachlaß an Geld, Getreide, Vieh, Ackergeräte 2c. Meistens wurde bei der Abschätzung milde verfahren, da der Gutsherr ein Interesse daran hatte, daß die Stelle in gutem Stande blieb. Bei unbeerbten Sterbfällen fiel indes der gesamte Nachlaß dem Gutsherrn anheim. Da die Sterbfälle, Gewinn und Auffahrt oft nahe aufeinander folgten, so konnte bei häufigem Besitzwechsel das Erbe schwer belastet werden. Deshalb wurde oft der Sterbfall bedungen d. h. es wurde bei Lebzeiten der alten Kolonen eine mit der Gutsherrschaft vereinbarte Summe gezahlt, und die Erben konnten dann beim Tode der alten Wehrfester den Nachlaß ohne weitere Abgabe behalten.

c) Der Freikauf der abziehenden Kinder, ebenfalls im Leibeigentum begründet. Jedes im Leibeigentum geborene Kind mußte, wenn es aus demselben heraustreten wollte, sich freikaufen, und dieser Freikauf mußte immer vorgenommen werden, wenn das abziehende Kind sich anderswohin verheiraten wollte. Denn erst nach Übergabe des Freibriefes konnte es in die Hörigkeit eines anderen Gutsherrn wieder eintreten. Der Freikauf geschah meistens durch Zahlung einer Geldsumme, die je nach Zahl der vorhandenen Kinder, der Größe des Kolonats verschieden hoch war, zwischen 4–20 Talern schwanken konnte. Auch geschah der Übertritt von einer Hörigkeit in eine andere wohl durch direkten Verkauf der Leibeigenen an die neue Gutsherrschaft oder durch den sog. Wiederwechsel, den Austausch von Hörigen zwischen zwei Gutsherrschaften. Ein Freier, der auf eine eigenhörige Stelle heiratete, mußte sich der Gutsherrschaft zu eigen geben, und auch seine Kinder wurden leibeigen. Jedoch wurde ihm wohl der freie Hals eines seiner zukünftigen Kinder, welches nicht Anerbe wurde, versprochen. Im übrigen blieben die Kinder, welche keinen Freibrief nahmen, der Gutsherrschaft eigen, sie waren an die Scholle gebunden, blieben teils als Knechte auf den Höfen, teils suchten sie als Tagelöhner ihren Unterhalt.

d) Der Gesindezwangsdienst, den jedes im Leibeigentum geborene Kind dem Gutsherrn leisten mußte. Der unentgeltliche Dienst dauerte gewöhnlich nur ein halbes Jahr, konnte aber später wiederholt werden. Wurde er nicht in natura geleistet, so mußte dafür Geld entrichtet werden, etwa 1—2 Taler.

Die Lage mancher Eigenhörigen war gewiß sehr drückend. In

Landesbibliothek Oldenburg

den gewalttätigen Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts mag auch ihre Behandlung durch die Gutsherrn eine [willkürliche und drückende gewesen sein. Im großen nnd ganzen hat aber die Mitwelt dies nicht in dem Maße empfunden, wie man es im modernen Humanitätsbewußtsein hat glauben machen wollen. Sie sah eben im Stande der Hörigkeit die unabänderliche Tatsache der bestehenden Gesellschaftsordnung. Zudem war der eigenhörige Kolon innerhalb der Gemeinde den freien Eigentümern fast gleich. Er war berechtigter Markgenosse, konnte selbst zum Holzgrafen gewählt werden, konnte bei den Bur- und Gogerichten zugezogen werden und das Amt eines Kirchenprovisors bekleiden. Wie man auch immer über die deutsche Hörigkeit denken mag, dies eine Gute hat sie zur Folge gehabt: Sie hat die Bildung von Latifundien verhindert und nach Aufhören der Leibeigenschaft und Einführung der Ablösungen jenem kräftigen Bauernstand die Wege geebnet, der heute der Stolz des Landes und das erhaltende Element des Staatslebens ist.

2. Die Erbpächter.

Schon in münsterscher Zeit begann man die Lage der Eigenhörigen dadurch zu mildern, daß man ihre Stellen in Erbpachtstellen umzuwandeln suchte. Bei diesen waren das persönliche Leibeigentum und die aus demselben hervorgehenden Verpflichtungen (Gesindezwangsdienst, Sterbfall, Freikauf) aufgehoben, während die aus dem Kolonatverhältnis herrührenden Lasten (Gewinn, Auffahrt, Pächte und Dienste) bestehen blieben. Die Rechtsverhältnisse der Erbpächter wurden geregelt durch die münstersche Erbpachtordnung v. 21. Sept. 1783. Die Erbpacht wurde gewöhnlich dem Pächter und seiner Frau gegeben nebst 3 von ihnen beiden oder von einem von ihnen abstammenden „Leibern" d. h. 3 Personen, welche zum Gewinn der Stelle zugelassen wurden, mithin nicht gerade 3 aufeinanderfolgenden Generationen. Wenn die Nachkommenschaft des Erbpächters auszusterben drohte, konnte der zuletzt lebende Erbpächter einen benennen, welcher die 3 gesetzten „Leiber" fortsetzen sollte. Die Gewinnsumme wurde bei jedem Eintritt eines neuen Erbpächters auf die Summe einer einjährigen Pacht festgesetzt. Nach dem Tode des letzten Erbpächters fiel die Stelle der Gutsherrschaft anheim. In münsterscher Zeit haben die Eigenhörigen von der ihnen gebotenen Gelegenheit, ihre Stellen in Erbpachtstellen zu verwandeln, nur wenig Gebrauch gemacht.

Landesbibliothek Oldenburg

3. Die Hofhörigen.

Neben den Eigenhörigen gab es von alters her Hofhörige, die sich von den ersteren dadurch unterschieden, daß sie persönlich frei waren, mithin die aus dem Leibeigentum hervorgehenden Lasten (Sterbfall, Gesindezwangsdienst und Freikauf) nicht hatten, wohl aber zu den Lasten verpflichtet waren, welche ein Ausfluß des Kolonatverhältnisses waren. Der Ursprung der Hofhörigkeit liegt im Dunklen. Auffallend ist, daß fast auf allen herrschaftlichen Stellen im Cloppenburgischen wie auf den meisten im Amte Vechta Hofhörige saßen. Man hat in den letzten Jahrhunderten dem Landesherrn das Besitzrecht an hofhörigen Stellen bestritten. Der Umstand, daß die Hofhörigen beim Antritt der Stelle Gewinn und Auffahrt zahlten und regelmäßig Pacht entrichteten, läßt indes darauf schließen, daß der Landesherr ihr Grundherr war. Ein Versuch der münst. Regierung 1581, die Hofhörigen zu Eigenhörigen herabzudrücken, scheiterte an dem Widerstande der davon Betroffenen.

4. Die Schutzhörigen.

An letzter Stelle sei hier noch der Schutzhörigen gedacht, obwohl sie zu den Hörigen in eigentlichem Sinne nicht gerechnet werden können. Nach alter Verfassung mußten alle freien Einwohner im Staate, die weder herrschaftliche Beamte, noch Geistliche, Adelige oder Bürger einer Stadt waren, in einer Hode (Schutzverhältnis) stehen. Denn wenn Freie hodelos starben, nicht Frau oder Kinder hinterließen, galten sie als „biesterfrei", und ihr ganzer Nachlaß fiel dem landesherrlichen Fiskus anheim. Um dies zu verhüten, ließen sie sich in eine Hode aufnehmen. Am Amthause Vechta gab es das „Knechtebuch", in das sich die Freien eintragen lassen konnten. Sie entrichteten jährlich einen schweren münst. Schilling oder 9 Gr. Knechtegeld. Etwas ähnliches gab es am Amthause Cloppenburg nicht. Die zahlreichen Freien im Cloppenburgischen werden in anderen Hoden als Wachszinsige an einer Kirche oder als Pauls-Freie am Dom zu Münster Schutz gesucht und gefunden haben. Als Schutzhörige werden auch einige freie Stellen in den Gemeinden Lastrup, Lindern und Garrel anzusehen sein, die als vechtisch Turmfreie am Amthause Vechta eine Abgabe zu entrichten hatten und zum Dienste für den Amtsdrosten verpflichtet waren.

Näheres über die früheren Hörigkeitsverhältnisse siehe bei Rüthning, Oldenb. Geschichte Bd. II, S. 276— 313.

Landesbibliothek Oldenburg

III. Die Ablösung.

Bis zum Ausbruch der französisch. Revolution im Jahre 1789 blieben die alten bäuerlichen Verhältnisse im allgemeinen unangetastet, wenn sich auch vereinzelte Fälle von Aufhebung des gutsherrlichen Verhältnisses durch Freikauf früher nachweisen lassen. Für das oldenb. Münsterland blieb eine allgemeine Ablösung auf gesetzlichem Wege der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts vorbehalten. Zwar hatte schon die münstersche Regierung durch die Erbpachtordnung v. 21. Sept. 1783 den Übergang der Leibeigenschaft in ein Erbpachtverhältnis vorzubereiten und dadurch die größten Härten zu beseitigen gesucht. Indessen diese Verordnungen waren 1803, als die Ämter Vechta und Cloppenburg an Oldenburg kamen, noch wenig ins Leben getreten. Herzog Peter Friedrich Ludwig beschloß 1808, die Leibeigenschaft aufzuheben. Vorher aber sollte untersucht werden, für welche von den aus der Leibeigenschaft unmittelbar fließenden gutsherrlichen Rechten eine Entschädigung zu leisten, und auf welche Weise diese zu ermitteln sei. Drei Jahre später, 1811, kamen die Franzosen ins Land, und durch Kaiserliches Französisches Dekret v. 9 Dez. 1811 wurden ohne lange Untersuchungen und Verhandlungen die lehns- und gutsherrlichen Verhältnisse mit allen darin begründeten Rechten und Pflichten teils aufgehoben, teils als loskäuflich erklärt. Manche Kolonen, die diese Gelegenheit zum Freikauf benutzten, haben es später bereuen müssen; mehr als einer ist, da er die durch Übernahme einer großen Freikaufssumme kontrahierten Schulden zu zahlen außerstande war, schließlich um Haus und Hof gekommen. Glücklicherweise dauerte die Franzosenherrschaft nicht lange. Nach der Rückkehr in sein Land erließ Herzog Peter Friedrich Ludwig am 10. März 1814 folgenden Erlaß:

„Da Wir das Kaiserl. Franz. Dekret v. 9. Dez. 1811, wodurch die lehns- und gutsherrlichen Verhältnisse, und was damit in Verbindung gebracht werden kann, aufgehoben sind, in vielen Bestimmungen weder den Grundsätzen der Gerechtigkeit noch der Lokalverfassung angemessen finden, ein längerer auch nur provisorischer Bestand desselben aber nicht nur wohlerworbene Rechte immer mehr in Gefahr bringen, sondern auch die Fortsetzung vieler daraus entstandener Prozesse und die Entstehung neuer zur Folge haben würde, so haben Wir beschlossen, das gedachte Dekret v. 9. Dez. 1811 und die darauf gegründeten späteren Dekrete unter nachfolgenden näheren Bestimmungen sofort aufzuheben, indem Wir uns vorbehalten, jene Verhältnisse demnächst einer genaueren Revision zu unterziehen und darin solche Modifikationen eintreten zu lassen, wodurch, was das Wohl des Staates unter gänzlich veränderten Zeitverhältnissen erheischen möchte, mit der dem Privat-Eigentum gebührenden Achtung möglichst vereinigt wird.

Landesbibliothek Oldenburg

1. Die Lehn- und Kolonat-Verhältnisse, somit alle gutsherrlichen Gefälle, Zehnten und Dienste, welche durch das kaiserl. Franz. Dekret v. 9. Dez. 1811 teils vernichtet, teils loskäuflich erklärt sind, werden vorläufig in der Art, wie sie vor Erlassung jenes Dekrets rechtlich bestanden, resp. wiederhergestellt und aufrecht erhalten und ihre Aufhebung bis weiter der freien Übereinkunft der Interessenten überlassen. — — — —

2. Ausgenommen ist, und es wird, infolge eines schon unter dem 7. Juni 1808 von Uns gefaßten und Unserer Oldenb. Regierungs-Kanzley zur Ausführung mitgeteilten Beschlusses, für aufgehoben erklärt: Die Eigenhörigkeit mit allen unmittelbar daraus fließenden Rechten und Verbindlichkeiten, der Hörigkeit, dem Freikauf, dem Besatzungs- und Vindikationsrecht, dem Untertänigkeitseid, dem gutsherrl. Korrektionsrecht, dem Gesindezwangsdienst, der Abgabe für die Einwilligung zur Heirat, dem Sterbfall (mortuarium) und der Einschränkung des Erwerbs- und Verfügungsrechts unter Lebenden und auf den Todesfall über das mit dem Hofe nicht verbundene Allodium. Die Gutsherrn sollen jedoch für den Verlust, welchen sie durch die Aufhebung dieser Rechte in ihren Einkünften erleiden, durch eine billige gesetzlich zu bestimmende Erhöhung der jährlichen Abgaben, sobald die Einführung eines anderen Steuersystems eine solche Erhöhung gestatten wird, entschädigt werden, wobei indessen auf die Entbehrung bis zu diesem Zeitpunkte keine Rücksicht genommen werden kann. Das Kolonat-Verhältnis mit allen daraus fließenden Folgen, Gefällen und Diensten, bleibt auch bei den der Eigenhörigkeit entlassenen Kolonen in Bestand und wird in den Ämtern Vechta und Cloppenburg nach der münsterschen Erbpachtordnung v. 21. Sept. 1783 beurteilt.

3. Aufhehoben bleiben diejenigen Lehn- und Grundherrlichen Rechte, Gefälle, Zehnten nnd Dienste, welche infolge der durch Dekret v. 9. Dez. 1811 gestatteten Loskaufsfreiheit durch einen während des Bestandes desselben mit den rechtmäßigen Gutsherrn geschlossenen Vertrag oder durch ein wider denselben ergangenes rechtskräftiges Erkenntnis, gegen einen in quali et quanto bestimmten Preis, für aufgehoben erklärt sind.

4. Suspendiert sind bis weiter noch von den im Dekret v. 9. Dez. 1811 aufgehobenen Rechten:

a) die Zwangs- und Bannrechte,

b) die im älteren Teil des Herzogtums als Ordinärgefälle hergebrachten gutsherrl. Abgaben.

c) die Patrimonial-Gerichtsbarkeit."

Durch Verordnung vom 26. Mai 1814 wurde noch ergänzend bestimmt, daß der sog. unbestimmte Erbgewinn, welcher nicht als unmittelbare Folge der Eigenhörigkeit anzusehen sei, nicht aufgehoben sei, sondern so lange gefordert werden könne, bis darüber unter Entschädigung der Gutsherrn etwas anderes verfügt sei. 1830 wurde auch der Erbgewinn für aufgehoben erklärt.

Um die den Gutsherrn zugesicherte Entschädigung zu ermitteln, wurde durch eine Verfügung vom 26. Sept. 1820 eine Kommission eingesetzt, welche in der Stadt Vechta ihren Sitz hatte. Nachdem diese

Landesbibliothek Oldenburg

hre vorbereitenden Geschäfte beendet hatte, wurde durch eine Verordnung
). 2. August 1830 verfügt, daß von den 1814 aufgehobenen Rechten
die Gutsherrn nur eine Entschädigung verlangen konnten wegen des
Freikaufs, des Gesindezwangsdienstes, Sterbfalls und des unbestimmten
Erbgewinns. Die Ausmittelung der Entschädigungen konnte geschehen
entweder durch freie Vereinbarung der Beteiligten oder durch Ver-
mittelung und, wenn eine solche ohne Erfolg blieb, durch Bestimmung
der Kommission in Vechta, welche folgende Instruktionen zu be-
folgen hatte:

a) Um die Entschädigung für den Freikauf zu bestimmen, ist festzustellen, wie viele Freikäufe sich in einem Zeitraume von 90 Jahren vor der französischen Okkupation ereignet, und was ein jeder derselben eingetragen hat. Der Gesamtbetrag des Einkommens mit der Anzahl der Fälle geteilt, ergibt alsdann die für jeden einzelnen Freikauf, und mit der Anzahl der Jahre geteilt, die für das Recht des Freikaufs überhaupt zu leistende jährliche Entschädignng.

b) Um die Entschädigung für den Gesindezwangsdienst festzustellen, ist anzugeben, von wie vielen männlichen und weiblichen Individuen der Gesindezwangsdienst in den letzten 90 Jahren vor der franz. Okkupation geleistet worden ist, und es soll alsdann der Dienst eines Knechtes für ein halbes Jahr zu 6 Talern und der einer Magd zu 4 Talern veranschlagt werden. Der hiernach sich ergebende Betrag des Gesindezwangsdienstes in dem bemeldeten Zeitraum ist mit 90 zu teilen worauf dann der Quotient die jährlich zu leistende Entschädigung bestimmt.

c) Zur Bestimmung der Entschädigung für den Sterbfall ist nachzuweisen, wie oft der Sterbfall auf seiten des ehemals Eigenhörigen und dessen Frau in den letzten 90 Jahren vor der franz. Okkupation eingetreten ist, und wie viel ein jeder derselben betragen hat. Hierauf ist dann zu verfahren wie beim Freikauf.

d) Die Ausmittelung der Entschädigung für unbestimmten Erbgewinn (incl. Auffahrt) konnte auf dieselbe Weise erfolgen wie beim Sterbfall, oder es wurde die Stelle abgeschätzt und von der Schätzungssumme der Betrag aller Lasten, mit 3% zu Kapital gerechnet, in Abzug gebracht. Von dem hiernach sich ergebenden Werte der Stelle wurde dann 2% als Gewinn- und 1% als Auffahrtssumme angenommen. Doch waren hierbei — wie auch in anderen Fällen — die etwa bewilligten Schulden, die Zahl der abzufindenden Kinder, die Leistungen

Landesbibliothek Oldenburg

wegen früherer Successionsfälle u. s. w. in billigen Betracht zu ziehen.

Dies waren die Instruktionen, nach denen die Kommission ev. zu verfahren hatte, um die Entschädigungssummen ausfindig zu machen. Es wurde außerdem verfügt, daß, wenn von keiner der beiderseitigen Parteien nach Ablauf eines Jahres auf Regulierung der beiderseitigen Verhältnisse angetragen war, von Amtswegen vermittelnd oder bestimmend eingeschritten werden solle, und am 31. Oktober 1830 wurde eine Aufforderung an die Beteiligten erlassen, die etwa geschlossenen Vereinbarungen der Kommission zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen oder ihre Anträge auf Regulierung der fraglichen Verhältnisse bei ihr schriftlich einzureichen. Zugleich wurden die Ämter beauftragt, mit den herrschaftlichen Hörigen des betr. Amtsdistrikts wegen der der Landesherrschaft gebührenden Entschädigungen zu verhandeln. Man stieß aber auf größere Schwierigkeiten, als man erwartet hatte. Einige Hörige wollten der Gutsherrschaft nicht das Heimfallsrecht, wofür man ein Prozent vom Reinertrage der Stelle als jährliche Rente festgesetzt hatte, zuerkennen, andere sprachen der Gutsherrschaft das Recht am Holze ab, andere wollten nicht zu ungemessenem Spanndienst verpflichtet sein, wieder andere wollten überhaupt nicht abgelöst sein, weil sie den Hof im Abhängigkeitsverhältnis für die Familie besser gesichert hielten. Infolge dessen wurden 1837 die Verhandlungen mit den herrschaftlichen Hörigen vorläufig sistiert. Bei einigen herrsch. Kolonen, namentlich in der Gemeinde Löningen, kamen 1843 die Ablösungsverhandlungen zum vorläufigen Abschluß, indem für die aufgehobenen unbestimmten Gefälle (Erbgewinn, Auffahrt, ev. Sterbfall, Gesindezwangsdienst und Freikauf), sowie Heimfallsrecht und Recht am Holze eine jährliche Rente übernommen wurde. Eine Ablösung dieser Rente durch Kapitalzahlung lehnte die Kammer 1843 noch ab. Die meisten herrschaftlichen Stellen wurden aber erst 1849 durch das Staatsgrundgesetz abgelöst, nachdem Heimfallsrecht und Holzberechtigung ohne Entschädigung aufgehoben waren. Die aus gutsherrlichem Verbande hergeleiteten Verpflichtungen konnten zum 16fachen Ertrage, die Kornpächte zum 18fachen, die fetten Schweine, soweit sie als Naturalprästation vorlagen, zum 18fachen, wenn sie aber in Geldabgaben entrichtet wurden, zum 20fachen Ertrage abgelöst werden. Durch Gesetz v. 14. Oktober 1849 wurden auch alle Zehnten aufgehoben. Die Entschädigung sollte nach dem 16fachen Ertrage, dagegen für den Sackzehnten nach dem 20fachen Ertrage be-

Landesbibliothek Oldenburg

rechnet werden. Durch Gesetz v. 28. März 1852 wurde sodann aller Lehnsverband für aufgehoben erklärt. Es wurde den Lehnsherrn eine Entschädiguug für den Verlust der Antrittsgelder zugebilligt, die jedoch erst gefordert werden konnte, wenn das Lehen in das freie Eigentum übergegangen war, also nach dem nächstfolgenden Lehnsfalle. Bei der Berechnung der Entschädigung nahm man, da bei jedem in der herrschenden wie in der dienenden Hand eintretenden Lehnsfalle die Belehnung nachzusuchen war, für ein Jahrhundert 6 Lehnsfälle an, hatten z. B. die Lehnsgebühren 13 Taler betragen, so wurde die Entschädigung in folgender Weise berechnet. 13 mal 6 = 78. 78/100 war der jährliche Geldwert, wofür nach 25fachem Ertrage 19½ Taler als Entschädigung zu zahlen war. Durch das Gesetz v. 18. Mai 1855 wurden alle an den Staat zu entrichtenden Lasten, wie Herbst- und Maischatz, Knechtegeld, Herbst- und Mairinder, Gerichtsroggen u. s. w. für aufgehoben erklärt.

IV. Bemerkungen über Erbesqualität und Verwandtes.

Bei den einzelnen Höfen ist die Erbesqualität angegeben, wie sie in münsterscher Zeit während des 16. und 17. Jahrhunderts üblich war. In den mittelalterlichen Urkunden führen die Höfe verschiedene Namen. Die großen Meierhöfe, in denen man wohl die ältesten Ansiedelungen zu sehen hat, heißen curia oder curtis; vollberechtigte Höfe mittlerer Größe werden mansus genannt. Diese Bezeichnung verschwindet während des 13. Jahrhunderts, und es taucht dafür der Name domus (Haus) auf, der insofern sehr bezeichnend war, weil damals bei einer Bauernstelle die Siedelung die Hauptsache war, die Größe der in Anbau genommenen Ackerfläche an sich gleichgültig und in den verschiedenen Bauerschaften bei sonst verhältnismäßig gleicher Berechtigung oft sehr verschieden war. Die Einteilung in Vollerben und Halberben kommt in einer Urkunde um 1274 vor, wo zwischen einem plenus mansus und dimidius mansus unterschieden wird. Dagegen scheinen damals Kötter als selbständige Stellen noch nicht vorhanden gewesen zu sein. Wo sie erwähnt werden, gehören sie zu einem anderen Hofe, ähnlich wie in späterer Zeit die Heuerleute. Als man in münsterscher Zeit die Höfe nach ihrer Leistungsfähigkeit zu besteuern begann, unter-

Landesbibliothek Oldenburg

schied man Ganzerbe (gehele erve), Halberbe, Pferdekotten, Brinkkott (Gemeine Kotten), Brinksitzer und Brinkligger. Letztere Bezeichnu hatte man im Amte Vechta nicht. Für Brinkligger hatte man d den Namen Hußler. Die Bezeichnung Ganzerbe und Halberbe kön zu der Ansicht verleiten, daß die Halberben bedeutend geringeren U fangs als die Ganzerben oder durch Teilung von Ganzerben e standen wären. Letzteres ist nur in seltenen Fällen der Fall gewes und auch der Größenunterschied, mag er auch anfangs bedeutender gewes sein, war im 16. Jahrhundert vielfach so gering, daß es bei ni wenigen Höfen zweifelhaft war, ob man sie zu den Ganzerben od Halberben rechnen sollte. Die Unterscheidung von Pferdekotten, Bri kotten, Brinksitzern und Brinkliggern wurde schon in letzt-münsterscl Zeit aufgegeben; in oldenb. Zeit wurde die münst. Einteilung u Benennung der Höfe ganz fallen gelassen, und man begann, hauptsächl wohl mit Rücksicht auf die Berechtigung in den Marken, die Stell einzuteilen in Vollerben, 3/4 Erben, 1/2 Erben, 1/3 Erben u. s. Dabei wurden die ehemals münsterschen Ganzerben und Halberben a Vollerben zu einer Klasse zusammengezogen und somit der alte Unt schied zwischen Ganzerben und Halberben verwischt. Nach der Teilu der Marken und Aufhebung der Geschlossenheit der Höfe hat d Erbesqualität ihre Bedeutung verloren.

Im ersten Abschnitt sind 115 herrschaftliche Stellen behande von denen vor 1803 109 zum Amte Cloppenburg, 6 zum Amte Vech gehörten. Davon waren eigenhörig 17 Stellen, und zwar 14 Stell im münsterschen Amte Cloppenburg, 2 im Kirchspiel Cappeln u 1 im Kirchspiel Emstek. Alle anderen waren hofhörig. Die Grö der Ländereien wurde früher nach der Einsaat bestimmt und zw höher gelegener Boden nach Scheffel oder Malter Roggen Einsa niedriger Boden nach Hafer Einsaat, Gartenland nach Scheffel Einsa Grasland berechnete man nach der Anzahl der Fuder Heu, die ein erntet wurden, oder nach Tagewerk, die Weiden nach der Anzahl Küh die auf denselben weiden konnten, der Holzbestand nach der Zahl d Schweine, die zur Mast getrieben wurden. Höfe, bei denen viel Gra land und Holz vorhanden waren, galten als die wertvolleren. De Mangel an Weideland suchte man durch Liegenlassen von Ackerland zu Kuhweide, durch das sog. Dreschland abzuhelfen. Außerdem boten d gemeinsamen Marken während eines großen Teils des Jahres de Vieh einen notdürftigen Unterhalt. Um den Holzbestand auf den Höf

Landesbibliothek Oldenburg

zu vermehren, hat es die münstersche Regierung an Bemühungen nicht fehlen lassen. So bestimmte sie 1690, daß sämtliche Stelleninhaber, sowohl Freie als Eigenhörige, auf ihren Höfen 10, 15 oder nach Verhältnis auch mehr Telgen anzupflanzen hätten und bedrohte Säumige mit Strafe. Aufseher wurden angestellt, welche die Höfe in Bezug auf ihren Holzbestand zu visitieren hatten. Den Anerben wurde beim Antritt der Stelle die Pflicht des Anpflanzens besonders eingeschärft.

Bei den auf den Kammerstellen ruhenden bestimmten Lasten hat man zu unterscheiden zwischen solchen, die gutsherrlichen Ursprungs sind, und solchen, die landesherrschaftlichen Charakter tragen. Zu den ersteren gehört die jährliche Pacht, die ursprünglich als 4. Garbe gegeben im 16. Jahrhundert schon in eine feste Kornpacht umgewandelt war. Dagegen waren Mai- und Herbstschatz, Maiwidder u. s. w. eine auf den Höfen ruhende Staatssteuer, die auch von freien Stellen prästiert wurde, von der aber die Eigenhörigen des Adels frei waren. Landesherrschaftlich waren auch die Hand- und Spanndienste, welche Eigen- und Hofhörige und auch Freie zu leisten hatten. 1617 wurden diese Dienste zu Gelde angesetzt; von der Regierung wurde jedoch eine Anzahl Fuhren vorbehalten. Während des 30jährigen Krieges traten dann zu dem Dienstgelde neue Wagendienste hinzu, wozu alle herangezogen wurden, und zwar hatten Ganz- und Halberben 3 Tage, Pferdekötter zwei Tage, Kötter, Brinksitzer und Heuerleute einen Tag zu dienen. Die Burgmänner im Amte Vechta bekämpften diese Landfolge als eine neue Belastung ihrer Eigenhörigen und drangen auch damit durch, wenn auch die Regierung im Prinzip daran festhielt, dagegen hatte diese im Amte Cloppenburg Erfolg. Die Belastung war aber hier in den einzelnen Kirchspielen verschieden. Ganz frei waren die Reitmeier Münzebrock in Ahausen und gr. Beilage in Osteressen mit ihren Heuerleuten, ferner die Bauerrichter, Frohnen, Schulmeister und Korporale. Ebenso wurde dem Herkommen nach aus den Städten Cloppenburg und Friesoythe, der Wiek Löningen und dem Saterlande nie Landfolge geleistet. Während in den Kirchspielen Krapendorf, Molbergen, Friesoythe, Altenoythe, Barßel und Markhausen die Heuerleute frei waren, wurden sie in den Kirchsp. Essen, Löningen und Lastrup zu 1 Tag Landfolge herangezogen. Während in den meisten Kirchsp. die Ganz- und Halberben zu 3 Tagen verpflichtet waren, hatten sie im Kirchspiel Lastrup mit wenigen Ausnahmen nur 2 Tage zu leisten. Da die Landfolge gewöhnlich in natura nicht verlangt wurde, wurde dafür eine Abgabe

Landesbibliothek Oldenburg

entrichtet, und zwar für jeden Tag 12 Gr. Ebenso wurde die Lieferung von Jahrholz, wozu die Ganz- und Halberben mit 4 Fudern für den Drosten und mit 2 Fudern für den Rentmeister beizusteuern hatten, mit Geld und zwar mit 18 Gr. für das Fuder, erledigt.

In der im zweiten Abschnitt gebotenen Übersicht sind nur die alten Bauernhöfe berücksicht. Die neuere Entwicklung durch Ansiedlung in den Marken, die schon in letztmünsterscher Zeit begann, in oldenbg. Zeit fortgesetzt wurde und jetzt planmäßig von der oldenbg. Regierung durchgeführt wird, ist übergangen.

Auffallend ist die große Menge gutsherrnfreier Stellen. Der Norden des alten Amtes Cloppenburg (Kirchsp. Altenoythe, Bösel Barßel, Friesoythe, Markhausen, Garrel, Saterland) war mit wenigen Ausnahmen fast ganz frei. Aber auch im Süden, in den Kirchspielen Löningen, Essen, Lastrup, Lindern, haben viele Stellen ihre Freiheit bewahrt. Frei waren fast alle kleineren Stellen, die Brinksitzer und Brinkligger. Unter den Freien waren einige ganz frei von allen Diensten und Lasten, andere dem Amthause mit Spanndienst, Mai- und Herbstschatz, Dienstgeld, Maikühen, Widdern, Lämmern und Schweinen verpflichtet.

Die alten Hofnamen, die zum Teil verschwunden und vergessen sind, sind beibehalten.

Über die verschiedenen Münzsorten möge folgende Zusammenstellung orientieren:

1 schwerer münst. Schilling = 9 oldenb. Grote; 1 Reichstaler = 8 Schill. = 72 Gr.; 1 Mark = 1 Taler 24 Gr.; 1 Goldgulden = 1 Taler 2 Schill.; 1 Riddergulden = 6 Schill. = 54 Gr.; 1 Hornsgulden = 3 Schill. = 27 Gr.

An ungedrucktem Quellenmaterial wurden benutzt:

1) Akten des Haus- und Central-Archivs in Oldenburg betr. Oldenb. Münsterland.
2) Akten aus den Amtsarchiven in Vechta, Cloppenburg und Friesoythe.

An gedrucktem Quellenmaterial:

1) Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg (Oldb. Jahrb.) 19 Bde. 1892—1912.

Landesbibliothek Oldenburg

2) Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg (Willoh, Pfarreien) 5 Bde. 1898.

3) Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück (Osn. Mitt.) 35 Bde., 1848—1912.

4) Osnabrücksches Urkundenbuch (Osn. Urk.) 4 B. 1892—1902.

5) H. Oncken, die ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen, 1893.

6) Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstiftes Münster, Vechta 1840, 3 Bde.

7) Niemann, Geschichte der alten Grafschaft und nachherigen Münsterschen Amtes Cloppenburg, 1873.

8) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg, III. Heft, Amt Cloppenburg und Amt Friesoythe, 1903.

9) Pagenstert, die Bauernhöfe im Amte Vechta, 1908.

10) Rüthning, Oldenburgische Geschichte, 2 Bde. 1911.

Die meisten Abkürzungen wird der Leser aus dem Zusammenhange leicht ergänzen können. Erklärt seien folgende: T. = Taler; D. Jh. = Drosten Jahrholz; R. Jh. = Rentmeisters Jahrholz; Lf. = Landfolge; L. S. = Linsaat; F. H. = Fuder Heu; StG. = Staatsgrundgesetz; Des.-Ger. = Desum-Gericht.

Landesbibliothek Oldenburg

Erster Abschnitt.

Die Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe.

Gemeinde Cloppenburg.

1. Ganzerbe Meyer, hofhörig. 1574 hatte Dirich Meier 16 Mlt. 4 Sch. Rg. S. und 1½ Mlt. Korn S. Ackerland, Grasland von 6½ F. H., eine kleine Kuhweide, Gartenland von 4 Sch. L. S. Er war berechtigt in der Krapendorfer Mark zur Heide und Weide, war am Amth. Cloppenburg dienstpflichtig mit einem Wagen und 2 Pf. und gab an Pacht 5 Mlt. Rg. Später kamen noch hinzu 5 T. Dienstgeld, 60 Eier und 36 Gr. für die Lf. Für Gew. und Auff. wurden gezahlt: 1704 von Johann Meyer und Frau Stineke 15 T., 1757 von der Anerbin Maria Elisabeth und deren Mann Johann Thieken aus Schmertheim 75 T., 1783 von der Anerbin Anna Maria und deren Mann Berend Vorwold 50 T. Letzter Gewinn wurde 1841 für Johann Berend Vorwold auf 65 T. festgesetzt. Das gutspflichtige Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben und die dem Staate gebührende Entschädigung 1852 festgesetzt.

2. Halberbe Bergmann, hofhörig. In der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte Lüdeke Berchmann an Ländereien 9 Mlt. 10 Sch. Rg. S., wovon einiges Land für die Kuhweide gedrescht, das andere mit Rg. und Hafer besät wurde, an Gartenland 2 Sch. L. S., Grasland von 2 F. H. Er war berechtigt in der Krapendorfer Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen, gab am Amth. Cloppenburg den Zehnten von seinen Ländereien, an Rg. Pacht jährlich 2 Mlt., zum

Landesbibliothek Oldenburg

Herbstsch. 4 schw. Schill., 2 Pfund Siegelwachs, 2 Hühner und leistete Wagendienst mit 2 Pf. Später kamen noch hinzu 30 Eier, 2 T. Dienstgeld und 24 Gr. für die Lf. Für den Zehnten gab er seit dem 17. Jahrh. 1 T. 36 Gr., für das Wachs 27 Gr.

Die Stelle lag nach dem 30jährigen Kriege lange wüst und wurde erst um 1700 wieder mit einem Kolonen besetzt, und zwar hatte Albert Bergmann für sich und seine Frau Anna Margaretha 15 T. für den Erbgewinn zu entrichten. 1759 mußte der 2. Ehemann Joh. Gerd Bergmann für maljährige Auff. 30 T. zahlen. Dieselbe Summe wurde auch 1781 für den volljährig gewordenen Anerben Albert Bergmann beim Antritt der Stelle festgesetzt. Die beiden maljährigen Auffahrten, 1790 für die 2. Frau Maria Gertrud Deken und 1791 nach dem Tode des Albert B. für den 2. Mann Tobias Hellmann aus Kneheim, wurden mit je 15 T. bezahlt. Für den letzten Gewinn gaben die Eheleute Joh. Tobias B. und Maria Christine Drees 40 T. Nachdem das gutsherrl. Verhältnis durch das StG. aufgehoben war, wurde die Entschädigungssumme durch Kontrakt vom 17. März 1852 festgesetzt.

3. Halberbe Lampe, s. Bunte, hofhörig. 1574 besaß Lampen Dirich 8 Mlt. 3 Sch. Rg. S. und 5 Sch. Gersten S., die nach Gelegenheit teils mit Rg. u. Haf. besät, teils zur Kuhweide gebraucht wurde, ferner Garten von 1 Bortsch. L. S., Berechtigung in der Krapendorfer Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen. Er gab den Zehnten von seinen Ländereien am Amth. Cloppenburg (später jährlich mit 2 Talern 36 Gr. bezahlt), 1 Pfund Siegelwachs (später jährlich mit 18 Gr. bezahlt), 1 Mlt. Rg. Pacht, zum Herbstsch. 8 schw. Schill., 2 Hühner und leistete Wagendienst mit 2 Pf. Später kamen noch hinzu 30 Eier, 1 T. 18 Gr. Dienstgeld und 24 Gr. für Lf.

Um 1700 ist die Stelle tief verschuldet. 1702 trat Wessel Lampe mit seiner Frau Wobbeke Meyer das Erbe mit 15 T. Gewinngeldern an, starb aber schon 1709, und der Bruder der hinterlassenen Witwe, Dietrich Meyer, zog 1710 mit seiner Frau auf die Stelle, überließ aber die Verwaltung wieder seinem Bruder Heinrich. 1736 kam der Anerbe Joh. Herm. Lampe, der Sohn des verstorbenen Wessel Lampe, um den Gew. der Stelle ein. 1743 sind Eltern und Kinder auf dem Erbe verstorben, und der nächste Blutsverwandte, Johann Bunte, der schon das Erbe verwaltet hatte, bat für sich und seine Frau um den Gewinn, der ihm auch für 24 T. zuerkannt wurde.

Landesbibliothek Oldenburg

1803 kam durch Heirat der Witwe auf das Erbe ein Friedrich Wichmann, dessen gleichnamiger Sohn, nachdem die Nächstberechtigten auf ihre Successionsansprüche verzichtet hatten, 1840 mit 60 T. den letzten Gew. zahlte. Die Entschädigungssumme für die durch das StG. aufgehob. gutsherrl. Rechte wurde 1852 festgesetzt.

Gemeinde Krapendorf.

I. B. Lankum.

4. Ganzerbe Meyer-Hemmelsbühren, halb hofhörig, halb frei. Der dem Landesherrn hofhörige Teil umfaßte 1574 5 Mlt. Rg. S. Ackerländereien, die nach Gelegenheit der Jahre teils zur Kuhweide gedroscht, sonst mit Rg. und Hafer besät wurden, ferner einen Kohlgarten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 8 Schw. In der Krapendorfer und Cloppenburger Mark war Meyer zur Heide und Weide sowohl wegen des freien als des hofhörigen Teiles seines Erbes berechtigt. Er war am Amth. Cloppenburg wagendienstpflichtig mit 2 Pf., gab für ½ Maikuh 1 Goldgulden, 4 schw. Schill. Maisch., 6 schw. Schill. Herbstsch. und 1 Magerschw. Im 17. Jahrh. kamen zu diesen herrsch. Lasten noch hinzu 40 Eier und 3 Tage Lf. (zuletzt dafür 36 Gr.) Um 1675 erhielten die Stelle die Eheleute Johann Meyer und Anna Brahm mit 20 T. Gewinngeld, nachdem die Eltern Herm. Meyer und Frau abgestanden. 1749 zahlten die jungen Wehrfester Johann Heinrich und Anna Regina Schütte 40 T. für Gew. und Auff., dieselbe Summe 1787 nach dem Tode der alten Kolonen der Sohn Heinrich und dessen Frau Maria Katharina Meyer aus Krapendorf. Der Wehrfester starb 1795 mit Hinterlassung eines Sohnes Gerd Heinrich und einer Tochter. Die Witwe heiratete 1796 Joh. Joseph Wienken, der für 17 T. auf Maljahre zugelassen wurde. 1841 zahlte der Anerbe aus 1. Ehe, Gerd Heinrich Meyer, 40 T. Gewinngeld. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

5. Halberbe Pagenkamp, zum Teil hofhörig, zum Teil

Landesbibliothek Oldenburg

frei. Dem Landesherrn hörig waren 6 Mlt. 2 Sch. Rg. S. Acker und ein Eichenkamp mit Mast von 2 Schw. Frei waren Haus, Hof, Garten und Hausstätte. Pagenkamp war berechtigt in der Cloppenburger und Krapendorfer Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen sowohl wegen des freien als des herrsch. Grundes. Er leistete am Amth. Cloppenburg Wagendienst mit 2 Pf., gab jährlich 1 Mlt. Rg. und 1 Mlt. Hafer Pacht und 2 Schill. Herbstsch. wozu im 17. Jahrhundert noch hinzukamen 30 Eier, 1 T. Dienstgeld und 2 Tage Lf. (oder 24 Gr.).

Die Stelle war noch lange nach dem 30jährigen Kriege unbewohnt, und die ersten Wehrfester nach der Wiederbesetzung hatten noch lange mit großer Not zu kämpfen. So konnte nach dem Tode des alten Zellers Wessel Pagenkamp 1732 der Gewinn für den Anerben Johann Heinrich nur auf 8 T. festgesetzt werden, weil die Gläubiger das Pekulium einige Jahre vorher weggenommen und verkauft hatten. 1763 wurde die Stelle nach dem Abstand der alten Kolonen der ältesten Tochter Anna Maria (weil kein Sohn vorhanden war) und deren Mann Wessel Darenkamp mit 10 T., 1802 dem ältesten Sohne Caspar und dessen Frau Katharina Kannen mit 16 T. überlassen. 1807 nahm die Witwe nach dem Tode ihres Mannes einen Joseph Thobe auf das Erbe, der erst 1840 für die Auff. 10 T. entrichtete. Der letzte Gewinn wurde 1853 für Caspar Pagenkamp und Frau Maria Anna Wilken auf 16 T. festgesetzt. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

II. B. Stapelfeld.

6. Ganzerbe Abeln, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: 8 Mlt. 3½ Sch. Rg. S., 2 Sch. Gerstkorn S., 10 Sch. Haf. S. Ländereien, die zum Teil gedrescht werden, ferner Weide für 2 Kühe, Garten von 2 Sch. L. S., Eichenholz beim Hause mit Mast für 1 Schw., Berechtigung in der Stapelfelder Mark zur Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte halb an den Landesherrn, halb an die Kirche in Krapendorf, am Amth. Cloppenburg Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Magerschw., 7 schw. Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden für ½ Maikuh, 2 Hühner; Desum-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Rg. Zu diesen Gefällen kamen später noch folgende am Amth. Cloppenburg zu entrichtende herrsch. Lasten hinzu: 40 Eier, 6 Sch. Haf., 1 T. Dienstgeld, 4 Fud.

Landesbibliothek Oldenburg

D. Jh., 2 F. R. Jh., 2 Tage Lf. oder 24 Gr. Für Gewinn- und Auff. wurden gezahlt: 1699 von Joh. Abeln und Frau Gesche 16 T., 1750 von Diedrich Rudolf Abeln und Frau Maria Meyer 40 T., 1765 für die maljährige Auff. der 2. Frau Anna Maria Gardewin 30 T. 1776 zahlte der älteste Sohn Johann, weil die Stelle im schlechten Zustande war, für den Gew. nichts. 1841 hatten für den letzten Gewinn die Eheleute Joh. Abeln und Elisabeth Hermes 50 T. zu entrichten. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das Staatsg. aufgehoben.

7. Ganzerbe Hölscher, halb frei, halb hofhörig. Haus und Wohnstätte waren frei, ebenso ein Teil der Ackerländereien, aber 1574 konnten die freien von den dem Landesherrn hörigen nicht unterschieden werden. Die ganze Stelle umfaßte damals 7 Mlt. 10 Sch. Rg. S. und 1½ Mlt. 1 Sch. Haf. S., Gartenland von 2 Sch. L. S., Wiese von 4 F. H., Berechtigung in der Stapelfelder Mark zur Heide und Weide. Zehnte wie bei Abeln. Am Amth. Cloppenburg war Hölscher wagendienstpflichtig mit 2 Pf., gab jährl. 3 schw. Schill. Maisch., 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, Des.-Ger. 1 Sch. Gerichtsrg. und 4 Sch. Hafer. Später kamen noch hinzu als am Amth. zu entrichtende Lasten: 30 Eier, 2 Riddergulden Dienstgeld, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 6 Sch. Haf., 3 Tage Lf. oder 36 Gr. 1667 wurde die Stelle von Diedrich Hölscher mit 30 T. gewonnen. Letzterer hatte 1708 3 Kinder, von denen der älteste Sohn in Wigbers Haus zu Schnelten, die Tochter Gesche nach Albers in Bethen nnd Lücke nach Trinen in Barrelbusch heiratete. Es erbte die Stelle der Sohn Diederich, der 1743, da er nur eine Hand hatte und deshalb das Erbe nicht kultivieren konnte, Abstand tat auf seinen gleichnamigen Sohn, der für sich und seine Frau 32 T. zum Gew. zahlte. Nachfolger im Kolonate wurden 1773 der Sohn Dirk Heinrich und Frau Anna Maria Többen gegen Zahlung von 35 T. für Gew. und Auff. Sie hinterließen 4 Kinder: Herm. Dirk, der mit seiner Frau Elisabeth Wulfers die Stelle erhielt, Adelheid, die auf Bahlmanns Stelle, Johann Carl, der auf Lüken Stelle in Resthausen heiratete, und Otto, der Schulmeister in Schmertheim wurde. Herm. Dirk Hölscher hinterließ 6 Kinder: Anna Maria, verehelichte Baske auf Wernken Stelle in Vahren, Diederich der die Stelle 1840 mit 40 T. gewann, Elisabeth, Engel, Otto und Clara. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch StG. aufgehoben.

Landesbibliothek Oldenburg

8. Ganzerbe Kuhlmann, hofhörig. 1574 hat Gerd Kuhlmann 8 Mlt. 1¾ Sch. Rg. S., 2¾ Sch. Gersten S., 6½ Sch. Haf. S., (einige Ländereien gebraucht Menke zu Kneheim für die Einsaat), Weide für 3 Kühe, Garten von 2 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Stapelfelder Mark zur Heide und Weide, Zehnte wie bei Abeln. Am Amth. Cloppenburg war Kuhlmann dienstpflichtig mit Wagen und 2 Pf., hatte daselbst zu prästieren 1 Widder, 1 Lamm, 3 schw. Schill. Maisch., 7 schw. Schill. Herbstsch. und 2 Hühner, am Des.-Ger. 1 Sch. Rg. und 4 Sch. Hafer. Später hinzugekommene am Amth. zu entrichtende Lasten waren: 1 Riddergulden (54 Gr.) Dienstgeld, 2 F. Holz, 2 Tage Lf. oder 24 Gr. 1701 erhielten die Eheleute Werneke Budde und Talke Barlemann die Stelle gegen Zahlung von 20 T. für Gew. und Auff. Die Frau starb um 1704 mit Hinterlassung einer Tochter Anna Katharina; die 2. Frau Grethe, die 1706 starb, hinterließ ebenfalls eine Tochter Grethe. Aus 3. Ehe mit Lücke Poeler war der Anerbe Christian, der 1732 die Stelle mit seiner Frau gegen Entrichtung von 30 T. Gewinn erhielt. 1746 mußte der Zeller, weil er sich ohne gutsherrl. Bewilligung wieder verheiratet hatte, 5 T. Brüche, und weil er auf geschehene Publikation nicht erschienen war, eine erhöhte Gewinnsumme von 40 T. entrichten. 1766 stand die Witwe die Stelle auf ihre Tochter Katharina (weil kein Sohn vorhanden) und deren Mann Johann Friedrich Haukmann ab. Die jungen Wehrfester zahlten 30 T. zum Gew. und hinterließen 4 Kinder, von denen der älteste Sohn Friedrich Christian 1802 mit seiner Frau Maria Elisabeth Meyer aus Schmertheim mit 20 T. Gew. die Stelle erhielt. Für den letzten Gewinn der Eheleute Friedrich Anton Kuhlmann und Engel Kessens wurden 1841 30 T. bestimmt. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

9. Brinkkotten Haneklaus. Buddeken, zum Teil hofhörig, zum Teil frei. Zu ersterem (hofhörig) gehörten 1574 2 Mlt. 5 Sch. Rg. S., und 4 Sch. Hafer S. Ackerländereien, von denen auch der Zehnte gegeben wurde, halb an die Kirche in Krapendorf, halb am Amth. Die freien Ländereien dagegen waren zehntfrei, jedoch von 2 Mlt. 4 Sch. Rg. S. in Osteresche gab Heinrich Buddeken anstatt des Zehnten am Amth. jährl. 4 Sch. Rg., er hatte Grasland von 4 F. H., war berechtigt in der Stapelfelder Mark sowohl wegen der freien als der hörigen Ländereien, leistete am Amth, Leibdienst, gab jährl. zum Herbstsch. 7 schw. Schill., am Des.-Ger. ½ Sch. Rg. und 2 Sch. Hafer. Später

Landesbibliothek Oldenburg

kamen noch hinzu 4 Sch. Hafer und 1 Tag Lf. oder 12 Gr. 1703 wird die Stelle gewonnen von den Eheleuten Werneke Haneklau und Frau Lücke mit 10 T., 1753 von dem Anerben und dessen Frau Marg. Tebben mit 24 T. 1789 tut die Mutter Gesche Maria Abstand auf ihren Sohn Gerd Dirk und dessen Frau Maria Adelheid Helmes, für die der Gew. unter Berücksichtigung der vielen Unglücksfälle auf 12 T. bestimmt wird. 1794 ist die Frau ohne Zurücklassung von Leibeserben gestorben, die 2. Frau Maria Engel Morkamp zahlt zur Auff. 6 T. Der letzte Gewinn wurde 1829 von den Eheleuten Gerd Heinrich Haneklau und Maria Dorothea Behrens mit 20 T. bezahlt. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

III. B. Kneheim.

10. Ganzerbe Peek, hofhörig. 1574 hatte Heinrich Peyck 7 Mlt. 3 Sch. Rg. S., 2 Mlt. 4 Sch. Haf. S., 10 Sch. Gersten S. an Ackerländereien, wovon einige versetzt waren, ferner eine Kuhweide für 2 Kühe, Gartenland von 2½ Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Kneheimer Mark zur Heide und Weide. Der Frucht- und Blutzehnte ging an Heinrich Steding zu Huckelrieden. Am Amth. Cloppenburg war Wagendienst mit 2 Pf. zu leisten, 5 schw. Schill. Maisch., 2 Mlt. Rg., 2 Hühner, 1 Magerschw., am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Rg. zu entrichten. Später kamen noch hinzu als Lasten am Amth. 40 Eier, 1 T. 36 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 6 Sch. Hafer, 3 Tage Lf. oder 36 Gr.

1665 wurde das in schlechtem Zustande befindliche Erbe von einem Pächter bewirtschaftet. 1705 überließ Joh. Peek das Erbe seiner Tochter Wendelke und deren Mann Wigbers aus Schnelten, die 20 T. Gewinn- und Auffahrtsgelder zahlten. Ihnen folgte 1736 der älteste Sohn Joh. Berend mit seiner Frau Clara gegen Zahlung von 20 T. für Gew. und Auff. Dieselbe Gewinn- und Auffahrtssumme müßte 1766 der älteste Sohn Albert für sich und seine Frau entrichten. Der folgende Gewinnfall war 1798 für den Sohn Gerd und dessen Frau Grete Adelheid Ludlage, die 40 T. gaben. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

11. Ganzerbe Henke, hofhörig. 1574 hatten Thoben Henrich an Ackerländereien 8 Mlt. 8 Sch. Rg. S. und 22 Sch. Haf. S., an Gartenland 3 Sch. L. S., Grasland von 2 F. H., Berechtigung im

Landesbibliothek Oldenburg

Kneheimer Feld zur Weide und Heide. Zehnte wie bei Peek. Lasten am Amth. Cloppenburg: Wagendienst mit 2 Pf., 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 1 schw. Mark Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch., 1 Goldgulden für ½ Maikuh. Am Des.-Ger. 4 Sch. Hafer und 1 Sch. Rg. Zu den Lasten am Amth. kamen nach 1574 noch hinzu: 40 Eier, 1 T. 36 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 6 Sch. Hafer, 3 Tage Lf. oder 36 Gr.

1665 war das Erbe infolge des 30jährigen Krieges mit einem Kolonen nicht besetzt und wurde von einem Pächter bewirtschaftet. 1702 gewannen die Stelle mit 15 T. Thoben Henrich s. Henken Wessel und Frau Anneke. 1708 sind 3 Kinder vorhanden: Henrich, 16 Jahre alt, Wessel, 11 Jahre alt, und Hilleke, 9 Jahre alt. 1739 überläßt es der alte Zeller Heinrich der Regierung, welche von seinen 2 Töchtern zum Gew. zugelassen werden soll. Die Kammer entschied sich für die ältere Tochter Anna Gesina, die mit ihrem Manne Wessel Meyer 1744 für den Gewinn 55 T. zahlen muß. 1770 tut der alte Zeller Wessel Abstand auf seinen Sohn Heinrich und dessen Frau Margarethe Wilkens, für die 25 T. für Gew. und Auff. bestimmt werden. 1795 überlassen die kinderlosen Wehrfester das Erbe ihrer Nichte Maria Elisabeth Wulfers und deren Mann Albert Gerd Heinr. Schewe, deren Gewinnsumme auf 20 T. festgesetzt wird. Für den letzten Gewinn zahlen Gerd Heinr. Schewe und Anna Maria Klostermann 1840 30 T. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

12. Ganzerbe Gerken, hofhörig. 1574 hat Thalen Gerd an Ackerländereien 9 Mlt. 3 Sch. Rg. S. und 22 Sch. Haf. S., 8 Sch. Gersten S., an Gartenland 3½ Sch. L. S., hat mit Meyer zu Kneheim zusammen ein mit Ellern und Buchen besetztes, nach Ludlage hin belegenes Gehölz, hat im Ganzen Holz für Mast von 8 Schw., ist in der Kneheimer Mark berechtigt zur Heide und Weide, gibt am Amth. Cloppenburg 1 Mark 2 Schill. Herbstsch., 7 schw. Schill. Maischatz, 1 Goldgulden für ½ Maikuh, 1 Feistschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, leistet Wagendienst mit 2 Pf. und gibt am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Rg. Später wurden für den Wagendienst 2 Ridder-gulden gezahlt; es blieb aber noch die Verpflichtung zu einer kurzen und einer langen Tour; es kamen noch als Lasten am Amth. hinzu 3 Tage Lf. oder 36 Gr., 2 F. Holz und 6 Sch. Haf. Nach dem 30jähr. Kriege (1665) ist Thalen Gerd verarmt; 1696 gewannen die Stelle Thalen Gerd und Frau Anneken mit 15 T.; es folgten im Kolonate

Landesbibliothek Oldenburg

die älteste Tochter Katharina Walburgis und deren Mann Kaspar, die 1736 die Stelle wieder abtraten auf ihre älteste Tochter und deren Mann. Weil die Stelle mit 900 T. Schulden belastet war, wurde der Gewinn zu 10 T. belassen. 1755 wurde nach vollzogenem Abstand der alten Zeller der Gewinn für den ältesten Sohn Johann Heinrich auf 20 T. festgesetzt, 1761 die maljährige Auff. (weil aus 1. Ehe ein Sohn) der 2. Frau Anna Katharina Meyer zu 30 T. bestimmt. Weitere Gewinnfälle waren 1783 für den ältesten Sohn Johann Heinr., der 20 T. zahlte, und 1822 für den einzigen Sohn Tobias Gerken und dessen Frau Maria Elisabeth Meyer, deren Gewinn- und Auffahrtssumme in der Weise festgesetzt wurde, daß der Mann 20 T., die Frau 10 T. zahlen mußte. Das gutsherrliche Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

IV. B. Bahren.

13. Ganzerbe Dockmann, hofhörig. Um 1574 hat Wessel zu Bahren an Ländereien 13 Mlt. Rg. S. und 6 Sch. Haf. S., die zum Teil zu Rg., zum Teil zu Haf. benutzt, zum Teil zur Weide gedrescht werden, ferner 6 Sch. Gersten S., Gartenland von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der gemeinen Feldmark zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, gibt am Amth. Clopp. 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 1 Goldgulden für ½ Maikuh, zum Herbstsch. 8 schw. Schill., zum Maisch. 3 schw. Schill., am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Rg., an Kloster Gertrudenberg 1½ T., an die Kirche in Krapendorf 1 Sch. Rg., leistet Wagendienst am Amth. mit 2 Pf., wofür später 1 T. 36 Gr. Dienstgeld und 6 Sch. Haf. prästiert wurden, wobei jedoch die Verpflichtung zu einer kurzen und einer langen Tour blieb. Hinzu kamen noch im 17. Jahrh. als Lasten am Amth. 30 Eier, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 3 Tage Lf. oder 36 Gr.

Die Folgen des 30jähr. Krieges zeigten sich noch bis in's 18. Jahrh. hinein. 1695 zahlen Gerd Dockmann und Wübbeke Rump 15 T. für Gew. und Auff., 1743 ist die Stelle so verschuldet, daß die Schatzung kaum davon prästiert werden kann, und da die Gläubiger die Ländereien zum Teil unterhaben, wird der Rentmeister beauftragt, diese auf irgend eine Weise wieder zum Erbe zu bringen. Der Gew. für den Zeller Heinrich wird zu 10 T. angeschlagen, 1745 muß er für die Auff. seiner Frau noch 6 T. geben. 1761 steht die alte Wehr-

Landesbibliothek Oldenburg

festerin vom Erbe ab auf den Anerben Gerd Heinrich, der für sich und seine Frau 16 T. zu zahlen hat, und behält sich Verpflegung im Hause oder eine gutsherrlich noch zu determinierende Leibzucht vor. 1802 kommen die Eheleute Johann Heinr. D. und Frau Maria Elisabeth Mormann aus Deindrup nach dem Abstand der alten Kolonen und Entrichtung von 12 T. Gewinngeld in den Besitz der Stelle. Die letzte Gewinnsumme 1841 für die Eheleute Johann D. und Anna Maria Bahlmann betrug 7½ T. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch Kontrakt v. 1. April 1845 gelöst.

14. Ganzerbe Frerichs, hofhörig. Um 1574 hat Friederich zu Vaeren an Ländereien 12½ Mlt. Rg. S., 1 Sch. Gerstkorn S., Garten von 3 Sch. L. S., ist berechtigt in der Vahrener Mark zur Heide und Weide, gibt am Amth. Cloppenburg jährlich 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 1 Goldgulden für ½ Maikuh, 10 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., am Des.-Ger. 2 Sch. Haf. und ½ Sch. Rg., leistet am Amth. Wagendienst mit 2 Pf., wofür er später 1½ T. und 6 Sch. Haf. gibt; es bleibt jedoch die jährl. Verpflichtung zu einer langen und einer kurzen Tour. Sodann kamen später noch hinzu als Lasten am Amth. 30 Eier, 4 F. D. Jh. od. 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 2 Tage Lf. oder 24 Gr. — Nach dem Kriege (1665) sind als Pächter auf der Stelle Frederichs Albert und Frau mit den Kindern Heinrich und Grete (4 Jahre alt). 1695 sind Inhaber des Erbes die Anerbin Grete und deren Mann Heinrich Budde, die es mit 30 T. gewonnen haben. 1743 ist die Stelle in so desolatem Zustande, daß der Gew. für den Anerben und dessen Frau Anna Rape auf 8 T. bestimmt wurde. 1748 wird dieselbe Summe für den 2. Mann der Zellerin, Jürgen Strenge, festgesetzt. Die Folgen des Krieges zeigen sich auch noch weiterhin. Denn 1763 werden für die Tochter Anna Maria und deren Mann Gerd Friedrich Rump, und ebenso 1793 für die Eheleute Gerd Rump und Engel Warneke und ebenfalls 1829 für die Eheleute Andreas Bahlmann und Maria Engel Frerichs jedesmal nur 8 T. an Gew. und Auff. gegeben. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch Kontrakt v. 31. Oktober 1843 gelöst.

15. Halberbe Witte, hofhörig. 1574 hat Dirich de Witte 7 Mlt. 3½ Sch. Rg. S., 6 Sch. Gerstkorn S. Ackerländereien, ferner Garten von 2 Sch. L. S., ist berechtigt in der gem. Mark zu Vahren gleich den Nachbarn zur Heide und Weide, hat Wagendienst mit 2 Pf.

Landesbibliothek Oldenburg

am Amth., gibt daselbst 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden für 1/2 Maikuh, 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., 2 Hühner, am Des.-Ger. 2 Sch. Haf. und 1/2 Sch. Rg. Für den Wagendienst wurden später 1 Taler 36 Gr. und 6 Sch. Haf. prästiert; doch blieb die jährl. Verpflichtung zu einer langen und einer kurzen Tour. Es kamen sodann noch hinzu 4 F. D. Jh. oder 1 T. und 2 F. R. Jh. oder 36 Gr. u. 30 Eier, ferner 1 Tag Lf. oder 12 Gr.

1665 wirtschaftet ein Werneke Witte mit seinem Sohne Kerstien (13 Jahre alt) auf der Stelle. 1695 waren für den Gew. des Gerd Witte und Frau Walburg Kath. 15 T. gezahlt. Dasselbe mußten 1750 die älteste Tochter Maria Gertrud und deren Mann Johann Meyborg geben. 1795 überließ die verwitwete Wehrfesterin Maria Gertrud die Stelle ihrem einzigen Sohne und dessen Frau Maria Gertrud Halbeland, die 10 T. für Gew. und Auff. entrichteten. Letzter Gewinnfall war 1840 für Joh. Rudolf Hellkamp und Maria Engel Witte. Das gutsherrliche Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

V. B. Schmertheim.

16. Ganzerbe Thieken, hofhörig. Der Name kommt von Dirich oder Dieterich (1574 Dirichs Johann). Stand der Stelle am Ende des 16. Jahrhunderts: Acker 17 1/2 Mlt. 1 Sch. Rg. S. und 8 Sch. Gersten S., Garten von 3 Sch. L. S., Mast für 20 Schw., Grasland von 25 F. H., Berechtigung in der Schmertheimer Mark zur Heide und Weide, am Amth. Cloppenburg Wagendienst mit 2 Pf., zum Herbstsch. daselbst 16 schw. Schill., zum Maisch. 6 schw. Schill., 10 schw. Schill. für 1 Maikuh, ferner 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., 2 Hühner. Für den Wagendienst wurden später gegeben 1 T. und 6 Sch. Haf., es blieb jedoch die Verpflichtung zu einer langen und einer kurzen Tour. Es kamen noch hinzu als Lasten am Amth. 40 Eier, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 3 Tage Lf. oder 36 Gr.

1708 sind Inhaber der Stelle Johann Thieke und Frau Geske. Bei ihnen im Hause sind der 80 Jahre alte Zeller Friedrich und 5 Kinder; 1755 erhielt der Sohn Johann Heinrich die Stelle, letzterem folgte Friedrich Christian, der 1770 mit Hinterlassung von 4 Kindern starb. Die Witwe heiratete 1771 Michael Osterkamp gen. Röbke, der gegen Entrichtung von 25 T. bis zur Großjährigkeit des Anerben aus 1. Ehe zum maljährigen Gew. zugelassen wurde. 1780

Landesbibliothek Oldenburg

trat der Anerbe Friedrich Gottfried nach dem Abstand seiner Mutter und seines Stiefvaters das Erbe an und zahlte zum Gew. für sich u. seine Frau 50 T. Der letzte Gew. wurde 1842 für Friedr. Thieken und Maria Anna Einhaus auf 90 T. festgesetzt. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

17. Halberbe Möhlmann, höfhörig. 1574 hat Henrich Moellmann 11 Mlt. 10 Sch. Rg. S. Acker, Grasland von 5½ F. H., Garten von 6 Sch. L. S., Mast für 4 Schw., Berechtigung in der Schmertheimer Mark zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, leistet Wagendienst mit 2 Pf. am Amth. Cloppenburg (wofür später 1 T. 6 Sch. Haf. und einmal im Jahre eine lange und eine kurze Fuhr), gibt am Amth. 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., mit Künken und Röbke zusammen 2 Goldgulden für 1 Maikuh, zum Herbstsch. 8 schw. Schill., zum Maisch. 4 schw. Schill. und 2 Hühner. Später kamen noch hinzu als Lasten am Amth. 40 Eier, 4 F. D. Jh. oder 1. T. 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 2 Tage Lf. oder 24 Gr. — Auch hier haben wir nach dem 30jährigen Kriege dieselbe Erscheinung: 1665 ist Heinrich Moellmann verarmt und hat nur 1 Pf. 1688 bewirtschaftet die Stelle Thole Mollmann, der mit seiner Frau 12 T. zum Gewinn gegeben hatte. Da 1745 der Anerbe wegen dauernder Krankheit die Stelle nicht verwalten konnte, trat er sie mit Genehmigung der Kammer ab an seine Schwester und deren Mann Herm. Bernh. Meyer, die für den Erbgewinn 25 T. gaben. 1786 verzichtete der älteste Sohn Johann Albert zu Gunsten seines Bruders Hermann Heinrich auf die Stelle, der auch 1787 mit seiner Frau Maria Christina Behrens zum Gew. zugelassen wurde. Er mußte die noch lebende alte Wehrfesterin Lücke in Kost und Kleidung unterhalten, ebenso den Bruder Johann Albert, wenn er zu Hause ist und zum Besten des Hauses arbeitet, auch ihm 2 Sch. S. Land zur Benutzung überlassen. Wenn er nach Holland geht, kann er weiter nichts als Kost verlangen. Wenn er abzieht, bekommt er das Heuerhaus mit einem Stück vom Garten, 1 Sch. S. Land, eine Kuh, ein Biest, ein Kleid, ein Bett und eine Kiste. Der Zeller Herm. Hinrich hinterließ bei seinem Tode 1826 4 Kinder: 2 Söhne und 2 Töchter. Der älteste Sohn Johann Heinr. erhielt mit seiner Frau Maria Elisabeth Meyer für 20 T. Gewinn und Auffahrtsgelder die Stelle, die abgehenden Kinder zur Abfindung je 100 T., 2 Kühe, 1 junges Biest und 1 Wagen, die Töchter außerdem noch je 10 Schafe. 1845 wollte sich der Zeller Möhlmann auf eine

Landesbibliothek Oldenburg

Ablösung der unbestimmten Gefälle nicht einlassen. Die Stelle wurde deshalb erst durch das StG. vom gutsherrl. Nexus befreit.

VI. B. Ambühren.

18. Ganzerbe Künken, halb hofhörig, halb frei. 1574 kann die Witwe Kunnecke Johann Simers die freien Ländereien von den hörigen nicht mehr unterscheiden. Im Ganzen waren vorhanden 11 Mlt. 9 Sch. Rg. S. und 8 Sch. Gerstkorn S., Garten 2½ Sch. L. S., 3 Sch. Wittkorn S., Grasland von 14 F. H., Kohlgarten von 2 Sch. L. S. Künken war berechtigt in der Ambührener Holzmark gleich den Nachbarn zur Mast von 2 Schw., in der gem. Mark zur Heide und Weide, gab am Amth. 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, mit Möhlmann in Schmertheim und mit Röbke in Ambühren zus. 2 Goldgulden für 1 Maikuh, 2 Hühner, zum Herbstsch. 6 schw. Schill., zum Maisch. 3 schw. Schill. und leistete Wagendienst mit 2 Pf. Für letzteren wurden später gegeben 1½ T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf., außerdem wurden einmal im Jahre 1 lange und 1 kurze Fuhr geleistet. Andere noch hinzukommende Lasten waren 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 3 Tage Lf. oder 36 Gr.

1665 war auf der Stelle Gerd Deeken mit den Kindern Gerd (11 Jahre alt), Geske, Heinrich, Johann und Fenneke. Der Anerbe Gerd zahlte 1686 mit seiner Frau Anneke 24 T. für den Gew. Die Frau hinterließ bei ihrem Tode 1704 5 Kinder: Gerd, der 1732 mit seiner Frau Gertrud Lücking aus Krapendorf Nachfolger im Kolonate wurde, Fenneke, die auf Banemanns Stelle in Ambühren, Stineke, die auf Rademachers Stelle in Vahren heiratete, ferner Johann u. Henrich. Der Zeller Gerd stand 1764 die Stelle auf seinen 2. Sohn Johann Heinrich ab, weil der älteste Sohn untüchtig und nach Ostindien zu Schiffe gegangen war. Johann Heinrich mußte für sich und seine Frau Maria Gertrud Nilling 1764 30 T. für Gew. und Auff. zahlen, er starb 1807, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Während die hinterlassene Witwe den lebenslänglichen Nießbrauch von dem Vermögen des Mannes hatte, wurden Gerd Bahlmann, ein Sohn der Schwester des verstorbenen Wehrfesters, und eine Anna Maria Naber, eine Nichte der Wehrfesterin, zu Erben der Stelle eingesetzt. Da aber Gerd Bahlmann noch vor der alten Wehrfesterin geb. Nilling starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen, so adoptierte letztere einen Wilhelm Möller, welcher die Anna Maria Naber heiratete. Die jungen Eheleute gewannen die

Landesbibliothek Oldenburg

Stelle in französischer Zeit, hatten aber keine Kinder. Erbe wurde 1841 der Bruder des Zellers, der 70 Jahre alte Hermann Möller, bezw. dessen gleichnamiger Sohn, für den 1842 40 T. Gewinngeld festgesetzt wurden. Der gutsherrl. Verband wurde durch das StG. aufgehoben.

19. Ganzerbe Röbke, hofhörig. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte Wessel zu Ambühren an Ackerland 8 Mlt. 9 Sch. Rg. S. und 7 Sch. Gerstkorn S., Grasland von 13—14 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., wenig Holz beim Hause, jedoch Berechtigung in dem Ambührener Holz mit Mast für 2 Schw. (worin auch der Landesherr mit 2 Schw. berechtigt war), ferner in der gem. Feldmark zur Weide und Heide. Am Amth. gab er jährlich 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschwein, 2 Hühner, mit Künken in Ambühren und Möhlmann in Schmertheim zusammen 2 Goldgulden für 1 Maikuh, zum Herbstsch. 6 schw. Schill., zum Maisch. 2 schw. Schill., am Des.-Ger. 1 Sch. Rg. Für den am Amth. zu leistenden unbestimmten Wagendienst wurden später 1½ T. und 6 Sch. Haf., außerdem jährl. ein einmaliger Dienst zu einer langen und einer kurzen Fuhr prästiert. Andere später am Amth. eingeführte jährl. Gefälle waren 40 Eier, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 3 Tage Lf. oder 36 Gr.

Um 1696 erhielten die Stelle Johann Robbeken und Frau Trineke mit 30 T. Gewinn und Auffahrtsgeld. 1735 heiratete die Witwe Anna Katharina einen Matthias Osterkamp, der mit 16 T. auf 20 Jahre zur maljährigen Auff. zugelassen wurde. 1738 ist die Zellerin tot, und Matthias Osterkamp nimmt auf die Stelle eine Helene Drees, die 6 T. für die maljährige Auff. geben muß. 1769 leistete die Witwe Abstand auf ihren Sohn Johann (25 T. für den Gew.), der bis 1793 das Kolonat unterhatte. Ihm folgte Matthias Röbke (Gew. 30 T.), diesem 1809 Bernd Anton Hoppe. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

VII. B. Bühren.

20. Ganzerbe Meyer, hofhörig. Um 1574 hat Helmerichs Hermann zu Bühren an Ackerland 14 Mlt. Rg. S., die nach Gelegenheit auch zu Korn und Haf. S. gebraucht werden, 3 Sch. L. S. Gartenland, Mast beim Hause für 5 Schw., Berechtigung in der Cloppenburger Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen, Wagendienst am Amth. mit 2 Pf., gibt 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, zum Herbstsch. 10 schw. Schill., 1 Goldgulden für ½ Maikuh. Der

Landesbibliothek Oldenburg

Wagendienst wurde später auf eine lange und eine kurze Fuhre jährl. ermäßigt, dafür wurden jährl. 1½ T. Dienstgeld und 6 Sch. Diensthaf. am Amth. gegeben. Es kamen sodann noch hinzu: 40 Eier und 3 Tage Lf. oder 36 Gr. Um 1665 hieß der Stelleninhaber Hermann Meyer, um 1700 Diedrich Meyer. Des letzteren 1. Ehe mit Anneken Deiters aus Thüle war kinderlos; aus 2. Ehe mit Metke Sandmann hatte er 1708 2 Kinder Herm Bernd und Heinrich. 1764 mußte der Anerbe Diederich für sich und seine Frau zum Gew. 70 T. zahlen. 1788 dagegen wurde der Gew. für den Sohn Johann Diederich und Frau mit Rücksicht auf die vielen Verluste durch Viehseuche und Mißwachs auf 45 T. festgesetzt. 1841 bestimmte die Kammer den Gew. für Anton Meyer und Anna Maria Götting. Die 2. Frau war Maria Anna Behrens, die auf 23 Maljahre zugelassen wurde. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

21. Ganzerbe Behrens, hofhörig. Der Name der Stelle hat mehrere Male gewechselt. 1574 heißt die Inhaberin Anna Bruns, Witwe Johanns, 1665 heißt der Besitzer Bernd s. Henrich Sandmann, 1696 Sinnigen Bernd oder Bernd Sandmann. An Ländereien waren Ende des 16. Jahrh. vorhanden: 12 Mlt. Rg. S., von denen jedoch nach Gelegenheit der Witterung und des Bodens einige mit Rg., andere mit Korn oder Haf. besät wurden, ferner Gartenland von 3½ Sch. L. S. Die Stelle hatte Berechtigung in der Cloppenburger Mark zur Heide und Weide, gab am Amth. zum Herbstsch. 6 schw. Schill., zum Maisch. 4 schw. Schill., 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., 2 Hühner und leistete Wagendienst mit 2 Pf., gab ferner am Des.-Ger. 1 Sch. Rg. und 4 Sch. Haf., dem Pastor zu Krapendorf 6 Sch. Rg. und 9 Sch. Wittkorn. Für den am Amth. zu leistenden Wagendienst wurden später 1½ T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf. gegeben, jedoch blieb die Pflicht, zu einer langen und einer kurzen Fuhr. Neue am Amth. zu entrichtende Lasten waren 40 Eier und 3 Tage Lf. oder 36 Gr.

1696 wurden 30 T. für den Gew. gezahlt, jedoch 1748 für Heinrich Behrens u. dessen Anna Maria Taphorn 100 T. festgesetzt. Zugleich wurde den jungen Leuten zur Pflicht gemacht, die durch die unwirtschaftliche Haushaltung der früheren Wehrfester kontrahierten Schulden abzutragen. Die alte Wehrfesterin, welche Abstand geleistet hatte, erhielt zu ihrem Unterhalte 5 Sch. S. Land. Der Brautschatz für die abgehenden Kinder sollte bei Gelegenheit nach dem Vermögen des Erbes determiniert werden. 1753 ist der Wehrfester

Landesbibliothek Oldenburg

tot, der 2. Mann der hinterlassenen Witwe wurde auf Maljahre, bis der Anerbe aus 1. Ehe das 30. Lebensjahr erreicht hat, mit 16 T. zur Auff. zugelassen. 1794 machten Joh. Heinrich Bruns als Zeller Behrens sein Testament. Aus 1. Ehe hinterließ er 2 Kinder: Diederich, der mit seiner Frau Elisabeth Wilken schon 1791 zum Erbe zugelassen war, und Elisabeth, die sich mit Heinrich Wulfers zu Schmertheim verheiratete. Aus 2. Ehe hatte er 4 Söhne und 2 Töchter, die aus dem mit 2000 T. Schulden und mit schweren Abgaben belasteten Erbe nichts erhalten sollten; nur sollten sie, wenn sie kränklich und gebrechlich wären und bei anderen Leuten ihr Brot nicht verdienen könnten, auf der Stelle im Hause mit Kost und Kleidung unterhalten und verpflegt werden. 1814 drückte der Zeller Diederich Behrens der Kammer den Wunsch aus, daß seiner ältesten Tochter Anna Maria, die sich mit einem Jürgen Bullermann verheiratete, die Stelle überlassen würde, obwohl ein jüngerer Sohn vorhanden war. Nun war nach § 132 der münsterschen Erbpachtordnung vom 21. Sept. 1783 die Vorschrift gegeben, daß der Erbpächter den Söhnen vor den Töchtern den Vorzug zu geben verpflichtet sein sollte. Jedoch war der ausdrückliche Zusatz gemacht, daß, wenn der Erbpächter aus wichtigen Gründen eine abweichende Verfügung zu treffen für nötig erachten sollte, solches mit Genehmigung der Gutsherrschaft geschehen könnte. Solche Gründe waren vorhanden. Einerseits war der minderjährige Sohn außer stande, dem kränklichen zur Verwaltung der Stelle nicht mehr fähigen Vater beizustehen, andererseits war die Stelle mit so bedeutenden Schulden belastet, daß, wenn der Jürgen Bullermann mit seinem beträchtlichen Vermögen nicht in das Erbe eintrat, der alte Zeller sich unmöglich auf demselben halten konnte, ohne in Konkurs zu geraten. Die Angelegenheit wurde erst 1822 geregelt mit der Zulassung des Bullermann zum Erbe gegen Zahlung von 35 T. Gew. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

22. Pferdekotten Bruns, hofhörig. 1574 hatte Willeke Bruen an Ackerländereien 6½ Mlt. Rg. S., wovon einige zur Kuhweide gedroscht, die anderen nach Gelegenheit mit Rg. oder Haf. besät wurden, ferner einen Garten von 3 Sch. L. S., jedoch wenig Holz, Berechtigung in der Cloppenburger Mark zur Heide und Weide, Torf und Plaggen. Am Amth. Cloppenburg war unbestimmter Wagendienst zu leisten mit 2 Pf. (wofür später jährl. 1 lange und 1 kurze Fuhr, 1½ T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf.), zum Herbsch. wurden 2 schw. Schill., zum

Landesbibliothek Oldenburg

Maisch. 4 schw. Schill. gegeben. Es kamen später noch hinzu 1 Tag Lf. oder 12 Gr.

1665 hatte Dirich Bruns 2 Söhne: Dirich (29 Jahre alt) und Wessel u. eine blinde Tochter Greteke, von denen der älteste Sohn die Stelle erhielt. Diesem folgte 1698 die Tochter Wübbeken mit ihrem Manne Johann Frerich gegen Zahlung von 12 T. Gewinngeld. Aus der Ehe war ein Sohn Diederich, aus einer 2. Ehe mit Johann Pulsfort 2 Kinder. 1717 heiratete die Witwe in 3. Ehe einen Johann Werner aus Vestrup, dem 200 Taler, 7 Kühe, 60 Schafe, 2 Pferde und Wagen und 4 Jahre lang die Früchte von 2 Mlt. S. Land als Mitgift versprochen waren. Dafür sollten die beiden Schwiegereltern auf Bruns Stelle wohnen können. Da diese aber das Versprechen nicht ausführten, wollte man sie in das Brunssche Haus nicht aufnehmen und unterhalten, und in diesem Sinne wurde auch auf eine Klage von der Regierung in Münster entschieden. 1734 stand die Zellerin Wübbeken vom Erbe auf ihren ältesten Sohn Diederich u. dessen Frau Anneke Wilkens ab. Gew. u. Auff. wurden zu 8 T. akkordiert mit der Androhung, daß, wenn die jährl. herrsch. Intraden nicht bezahlt würden, sie des Erbrechts verlustig seien und vom Erbe entfernt würden und die Stelle für Schatzung u. Pacht ausgegeben werden solle.

Die später gezahlten Gewinngelder zeigen, daß mit der Zeit die Verhältnisse auf der Stelle sich besserten. 1763 wurden von Johann Friedrich u. Frau geb. Dreckmann aus Sevelten 15 T., 1791 von Dirk Heinrich u. Frau Katharina Maria Elsen 18 T., 1841 von Johann Christian Bruns und Engel Sprock 20 T. gegeben. Die Stelle wurde durch das StG. vom gutsherrl. Verbande befreit.

VIII. B. Stalförden.

23. Ganzerbe Wienken, hofhörig. Die Stelle hieß im 16. Jahrh. Wernken oder Warnken. Damals waren an Ackerland vorhanden 12 Mlt. 10 Sch. Rg. S., die nach Gelegenheit auch mit Haf. besät wurden, an Gartenland 2 Sch. L. S. und 1½ Sch. Gersten S., Grasland von 10 F. H., Mast beim Hause für 2 Schw., Berechtigung in dem Stalfördener Holz gleich den Nachbarn mit Mast für 2 Schw., in der gem. Mark zur Heide und Weide. Frucht- und Blutzehnten zog die Kirche in Krapendorf. Am Amth. Clopp. war unbestimmter Wagendienst mit 2 Pf. zu leisten, wofür später jährl. 1½ T. Dienstgeld und 6 T. an den Rentmeister kamen. Ferner waren am Amth. zu ent-

Landesbibliothek Oldenburg

richten zum Herbstsch. 6 schw. Schill., zum Maisch. 3 schw. Schill., 1 Goldgulden für ½ Maikuh, 1 Magerschw., 1 Widder und 2 Hühner, an den Pastor in Molbergen 6 Sch. Rg., am Des.-Ger. 1 Sch. Rg., Im 17. Jahrh. kamen noch hinzu 3 Tage Lf. oder 36 Gr., 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr.

1686 gewannen die Stelle Reinert Werneke und Frau Talke mit 38 T., sie hatten 5 Kinder: Gerd, Gretke, Reinert, Bernd und Anna Katharina. 1748 stand die Witwe vom Erbe ab auf ihren ältesten Sohn Johann und dessen Frau Katharina auf dem Orde, die 90 T. zum Gew. gaben. 1768 erhielt Heinrich Wienken gen. Warneken die Stelle gegen Zahlung von 40 T. Gewinn. Nachfolger in Kolonate wurde 1809 Gerhard Wienken. 1841 wurden von den Eheleuten Gerhard Wienken u. Elisabeth Thieken 70 T. für Gew. u. Auff. entrichtet. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

24. Halberbe Timme, hofhörig. 1574 hat Friedrich Timme 8 Mlt. S. Rg., die nach Gelegenheit auch zu Haf. S. gebraucht werden, Grasland von 1 F. H., Berechtigung in dem Stalfördener Holz mit 2 Schw., in der gem. Mark zur Heide und Weide. Zehnte wie bei Wienken. Am Amth. war zu leisten unbest. Wagendienst mit 2 Pf. (später dafür 1 lange und 1 kurze Fuhr, 1½ T. Dienstgeld u. 6 Sch. Haf.), ferner 1 Lamm, 2 Hühner, zum Herbstsch. 4 schw. Schill., am Des.-Ger. ½ Sch. Rg. zu entrichten. Später kamen noch hinzu am Amth. 30 Eier, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 2 Tage Lf. oder 24 Gr.

1665 lebten mit den 80 Jahre alten Kolonen 4 Kinder auf der Stelle: Thole (35 Jahre alt), Stineke, Frerich u. Johann. Um 1702 hinterließ Thole Timme bei seinem Tode eine Witwe mit 3 Kindern. 1735 wurde für die Auff. der 2. Frau 12 T., 1747 für die Auff. der 3. Frau 24 T. 1763 für Gew. u. Auff. des Anerben und seiner Frau 24 T., 1783 für Borchert Timme ebenfalls 30 T. und 1840 für Joh. Heinr. Timme und Elisabeth Meiners 40 T. bestimmt. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

IX. B. Resthausen.

25. Ganzerbe Hoppe, hofhörig. 1574 heißt der Stelleninhaber Gerd Schrand, er hat an Ackerländereien 13 Mlt. 8 Sch. Rg. S., Gartenland von 8 F. H., Gartenland 2 Sch. L. S., Berechtigung in der Resthauser Mark mit voller Holzwahre, in der Garreler Mark mit

Landesbibliothek Oldenburg

Viehtrifft, Feld, Weide und Plaggen. Den Frucht- und Blutzehnten zog die Kirche in Molbergen. Am Amth. Clopp. waren zu entrichten Wagendienst mit 2 Pf., zum Herbstsch. 4 schw. Schill., 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., 2 Hühner, am Des.-Ger. 1 Sch. Rg. Der unbestimmte Wagendienst wurde später dahin geändert, daß jährl. 1 lange und 1 kurze Tour zu leisten, 1 T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf. zu liefern waren. Außerdem kamen noch hinzu 40 Eier, 2 F. R. Jh. oder 36 Gr. u. 3 Tage Lf. oder 36 Gr.

1665 werden als Kinder des Zellers genannt: Menke (16 Jahre alt), Elske, Johann und Anneke. 1756 erhält nach dem Abstand der alten Kolonen der älteste Sohn Johann die Stelle und zahlt zum Erbgew. für sich und seine Frau 30 T. 1783 geht die Stelle auf die älteste Tochter Cath. Maria und deren Mann Caspar Thole über, die ebenfalls 30 T. gaben. 1798 bittet nach dem Tode des Caspar Thole die Witwe um die Auffahrt für ihren 2. Mann Heinrich Wessels, die auch auf 15 Maljahre mit 15 T. genehmigt wird. 1823 wurden Gew. und Auff. derart bestimmt, daß die Erbtochter Maria Elisabeth 25 T. für den Gew., ihr Mann Johann Albert Bischof für die Auff. 12 T. 36 Gr. geben mußte. Der gutsherrl. Verband wurde durch das StG. gelöst.

26. Ganzerbe Tebben, hofhörig. Um die Mitte des 16. Jahrh. waren an Ackerland vorhanden 14 Mlt. R. S., Grasland von 5 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., Berechtigung in dem Resthauser Holz und Mark mit einer vollen Wahre, in der Garreler Mark mit Viehtrifft, zur Heide, Weide, Torf und Plaggen. Zehnte wie bei Hoppe. Am Amth. war Wagendienst mit 2 Pf., der später bestimmt wurde auf jährl. 1 lange und 1 kurze Fuhr, 1½ T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf.; Gefälle am Amth. 8 schw. Schill. Herbstsch., 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, neuere Gefälle 40 Eier, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 3 Tage Lf. oder 36 Gr. Am Des.-Ger. 1 Sch. Rg., an die Kirche in Krapendorf 1 Mlt. Rg.

1574 ist ein Wessel Tebben, 1665 ein Gerd Tebben auf der Stelle. Des letzieren älteste Tochter Katharina folgte im Kolonate, die mit ihrem Manne Dirich Tebben 6 Kinder hatte, von denen der älteste Sohn Gerd die Stelle erbte und sie 1729 seinem Sohne Diederich wieder überließ. Nachfolger waren 1764 der Sohn Johann Gerd, 1796 der älteste Sohn Dirk Heinrich. Gewinnsummen waren: 1729 35 T., 1764 40 T., 1841 ebenfalls 40 T. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

Landesbibliothek Oldenburg

27. Ganzerbe Deeben, hofhörig. 1574 hatte Friedrich zu Resthausen an Ackerland 11 Mlt. 2 Sch. Rg. S., 5 Sch. Gersten S., Mast beim Hause für 2 Schw., Grasland von 8—9 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., Berechtigung in dem Resthauser Holz mit einer Wahre, in der Garreler Mark mit Viehtrifft, Heide, Weide, Torf und Plaggen, Verpflichtung zum Wagendienst mit 2 Pf. am Amth. und zur Prästation von 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühnern, 8 schw. Schill. Herbstsch., 3 schw. Schill. Maisch.; am Des.-Ger. 1 Sch. Rg., an die Kirche in Krapendorf 1 Mlt. Rg. Später kamen als Lasten am Amth. noch hinzu 40 Eier, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 3 Tage Lf. oder 36 Gr. Der urspr. unbestimmte Wagendienst wurde in eine jährl. zu leistende lange und kurze Fuhr, 1½ T. Dienstgeld und 6 Sch. Diensthaf. umgeändert. Der Frucht- und Blutzehnte wie bei Hoppe. -- Infolge des 30jährigen Krieges ist 1665 Frerich Deben in schlechten Verhältnissen, die nach den gezahlten geringen Gewinnsummen auch im 18. Jahrh. fortgedauert haben müssen. Denn 1700 zahlt Deeben oder Frerichs Wilke mit seiner Frau 7 T., 1763 die Anerbin Maria und deren Mann Herm. Dirk Averesch 8 T., 1840 Albert Gerdes und Anna Maria Elisabeth Averesch 15 T. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

X. B. Barrelbusch.

28. Halberbe Trinen, hofhörig. Die Stelle wird 1574 bezeichnet mit Lütgken Johann, s. Catharina. Aus letzterem Worte ist der jetzige Name entstanden. An Ackerland waren damals vorhanden 8 Mlt. 4 Sch. Rg. S., Gartenland 1 Sch. L. S., Grasland von 2 F. H., Mast beim Hause für 2 Schw. Mit der Stelle war verbunden die Berechtigung in dem Barrelbuscher Holz zur Mast für 2 Schw., in der gem. Feldmark zur Heide und Weide. Für den Zehnten wurden an die Kirche in Krapendorf 9 Sch. Rg., an Wilken Wulf zu Altenoythe 3 Sch. Rg. gegeben. Gefälle am Amth. waren 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Magerschw., Wagendienst mit 2 Pf. (wofür später jährl. 1 kurze und 1 lange Fuhr, 1 T. und 6 Sch. Haf.) Später kamen hinzu 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 2 Tage Lf. oder 24 Gr.

1665 wirtschaftete ein Heuermann auf der Stelle. 1696 hatten sie Deeke Tebben und Frau Gesche unter, 1735 gewannen Dirk Trinen und Metke Maria Meyer aus Bühren mit 30 T., 1780 Herm.

Landesbibliothek Oldenburg

Dirk und Maria Christina Thieken mit derselben Gewinnsumme. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

XI. B. Bethen.

29. Ganzerbe Naber, hofhörig. Umfang der Stelle im 16. Jahrh.: Ackerland 10 Mlt. 1½ Sch. Rg. S., die nach Gelegenheit der Jahre teils zum Roggenbau, teils zum Haferbau gebraucht, teils zur Kuhweide gedrescht werden, Gartenland 4½ Sch. L. S., wenig Holz beim Hause, Berechtigung in der Bether Mark mit Viehtrifft und sonst zur Heide, Torf und Plaggen. Frucht- und Blutzehnte an Dorgelo auf Lethe. Gefälle am Amth. Cloppenburg: 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., 1 Mark Herbstsch., 16 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner, Wagendienst mit 2 Pf. (wofür später jährl. 1 lange und 1 kurze Fuhr, 1½ T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf.); am Des.-Ger. 1 Sch. Rg. und 4 Sch. Haf. Später übernommene Lasten am Amth.: 40 Eier, 3 T. Lf. oder 36 Gr.

1574 hieß der Stelleninhaber Johann Naber, 1665 Bernd Naber, 1686 Albert Naber (Gew. 25 T.); letzterem folgte im Kolonate der älteste Sohn Johann mit seiner Frau Anna Gertrud Wessels, während eine Tochter Christina durch Heirat auf die Meyers Stelle in Garrel kam. 1748 überließen die alten Wehrfester mit Übergehung ihres ältesten Sohnes Albert, welcher auf dem Erbe wenig gearbeitet, dem Kriegsdienste sich entzogen und sich wider Willen der Eltern mit einer armen Dienstmagd verlobt hatte, ihrem 2. Sohne Heinrich die Stelle. Dieser Abstand wurde auch von der Kammer genehmigt und Gew. u. Auff. auf 50 T. angeschlagen. Der folgende Wechsel im Kolonate wurde 1787 vorgenommen, wo die Witwe Kath. Elisabeth die Stelle ihrer ältesten Tochter Gertrud und deren Mann Herm. Wewer überließ, welche 55 T. an Gew. und Auff. entrichten mußten. 1798 wurde die maljährige Auff. der 2. Frau Gertrud Tabken aus Garrel auf 20 T. festgesetzt. 1805 kam der Anerbe aus 1. Ehe, Joh. Heinrich, in den Besitz der Stelle. 1840 zahlten Joh. Heinrich Naber und Elisabeth die letzte Gewinnsumme mit 50 T. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

30. Ganzerbe Niemann, hofhörig. Größe der Stelle im 16. Jahrh.: Ackerland 7 Mlt. Rg. S., Garten 2 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Bether Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen, Frucht- und Blutzehnte an Dorgelo auf

Landesbibliothek Oldenburg

Lethe. Gefälle am Amth. Cloppenburg: 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 1 schw. Mark Herbstsch., 5 schw. Schill. Maisch., 1 Goldgulden für ½ Maikuh, Wagendienst mit 2 Pf. (wofür später jährlich 1 lange und 1 kurze Fuhr, 1½ T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf.); am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Rg. Spätere Lasten am Amth. 30 Eier, 2 Tage Lf. oder 24 Gr.

1574 wirtschaftete auf der Stelle ein Diederich Niggemann, 1665 2 unverheiratete Brüder: Johann (33 Jahre alt) und Wessel. 1708 wohnten auf dem Erbe die Eheleute Wessel Niemann und Christine Heukamp, hatten aber noch nicht gewonnen. Da 1744 der älteste Sohn vor dem Gew. gestorben, der 2. Sohn auf eine andere Stelle geheiratet und der 3. Sohn kränklich war, so erhielt die Tochter mit ihrem Manne gegen Zahlung von 10 T. für Gew. und Auff. die Stelle. Dieselbe Summe zahlten 1783 die Eheleute Johann Bernd Niemann und Maria Vaske. 1841 betrug die letzte Gewinnsumme für Bernd Niemann und Elisabeth Wegmannn 15 T. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

31. Halberbe Vaske, hofhörig. 1574 werden als zur Stelle gehörig angegeben: Ackerland 5 Mlt. 8 Sch. Rg. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Bether Mark zu Torf, Plaggen, Heide und Weide. An Lasten waren vorhanden: 1 Mlt. Rg. an den Pastor in Krapendorf, am Amth. Cloppenburg 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., 2 Hühner, 1 schw. Mark Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch., 1 Goldgulden für ½ Maikuh, Wagendienst mit 2 Pf. (wofür später jährlich 1 lange und 1 kurze Fuhr, 1½ T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf.); am Des.-Ger. 2 Sch. Haf. und ½ Sch. Rg. Später kamen noch als Lasten am Amth. hinzu: 2 Tage Lf. oder 24 Gr. und 30 Eier.

1574 hatte Bernd Vasteke die Stelle, 1665 war eine Witwe Stineke mit ihrem 20 Jahre alten Sohne Bernd auf dem Erbe. Letzterer kam 1675 mit seiner Frau Wibbe Littelmann in den Besitz der Stelle (15 T. Gew.); ihnen folgte 1705 deren Tochter Stineken mit ihrem Manne Johann Bolling (40 T. Gewinn). 1761 gewannen die Tochter Katharina und deren Mann Gerhard Klostermann (30 T. Gew.) Von den 4 hinterlassenen Kindern wurde 1795 Nachfolger im Kolonate Herm. Andreas mit seiner Frau Maria Meyer (20 T. Gew.) Der letzte Gewinnfall war 1840 mit 20 T. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

Landesbibliothek Oldenburg

32. Halberbe Busse, hofhörig. Zur Stelle gehörten im 16. Jahrh. 7 Mlt. 4 Sch. Rg. S. Acker, welche teils zum Roggenbau, teils zum Haferbau benutzt wurden, ferner 2 Sch. L. S. Garten, beim Hause wenig Holz, Berechtigung in der Bether Mark zur Heide und Weide. Der Frucht- und Blutzehnte wurde gezogen von Dorgelo auf Lethe. An der Stelle hafteten folgende Lasten: Am Amth. 4 schw. Schill. Herbstsch., 3 schw. Schill. Maisch., 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, Wagendienst mit 2 Pf. (wofür später jährlich 1 lange und 1 kurze Fuhr, 1½ T. Dienstgeld); am Des.-Ger. ½ Sch. Rg. und 2 Sch. Haf. Es kamen mit der Zeit noch hinzu als neue Lasten am Amth. 30 Eier und 1 Tag Lf. oder 12 Gr.

1706 erhielten Johann Nilling und Frau Grethe Vaske das seit undenklichen Zeiten wüst gelegene Erbe mit 10 T. Gewinngeld. Als 1748 der Zeller Herm. Busse für sich und seine Frau um den Gew. der Stelle bat, war letztere sehr verschuldet und Ländereien davon versetzt. Deshalb mußten die jungen Wehrfester, die mit 12 T. Erbgew. zugelassen wurden, versprechen, das Erbe wieder in Stand zu setzen, die Schulden abzutragen und die Ländereien wieder einzulösen. Der Rentmeister wurde beauftragt, die Gläubiger zusammenzurufen und diese zum teilweisen Nachlaß, auch zur Abtretung der Erbespertinenzien zu bestimmen, widrigenfalls die Diskussion angedroht wurde. 1776 wurde ein Gerd Heinrich Steinkamp durch maljährige Auff. (15 T.) bis zur Großjährigkeit der Anerbin Anna Maria aus 1. Ehe Interimswirt. Die Anerbin nahm dann 1798 einen Bernd Töben auf das Erbe (Gew. 15 T.), 1802 in 2. Ehe einen Gerd Flögel aus Visbek (Auff. 8 T.). Später war des G. Flögel Schwestertochter geb. Klostermann im Besitze der Stelle. 1841 gewannn sie Joseph Renschen. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Lastrup.

I. B. Hammel.

33. Halberbe Grever, hofhörig. 1449 wird ein Grevers erve to Lastorpe genannt, das die Brüder Heinrich und Johann von Elmendorf verkauften, und das damals der Richter zu Lastrup telet und bovet. Ob dies identisch ist mit Grever in Hammel, erscheint sehr fraglich. 1574 wird letzteres Frederich to Hammeln genannt. Damals waren an Ländereien vorhanden 5 Mlt. 10 Sch. Rg. S., die an die Landesherrschaft zehntpflichtig waren und teils mit Rg., teils mit Haf. besät, teils gedrescht wurden, ferner Grasland von 6 F. H., Garten beim Hause von 1½ Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Hammeler Holzmark mit einer halben Wahre und sonst zur Heide, Weide und Viehtrifft gleich den Nachbarn. Lasten am Amth. Cloppenburg: 5 schw. Schill. Herbstsch., 3 schw. Schill. Maisch., 2 Widder, 1 Magerschw., 2 Hühner, Wagendienst mit 2 Pf. Später kamen noch hinzu: 30 Eier, 54 Gr. Dienstgeld, 3 Sch. Diensthaf., 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 2 Tage Lf.

An Gewinn- und Auffahrtssummen wurden gezahlt: 1749 20 T., 1777 für die Tochter Anna Christine und deren Mann 18 T., 1783 für die Auff. der 2. Frau 15 T., 1818 für Joh. Meyer und Christine Lampe 35 T. Das gutsherrl. Verhältnis wurde 1843 aufgehoben. Für die Aufhebung der gutsherrl. Rechte auf Gew. und Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht wurde eine jährliche Rente von 5 T. 63 Gr. übernommen. Die Naturalprästationen: 1 Magerschw., 2 Widder, 2 Hühner und 30 Eier wurden in eine feste Geldprästation von 4 T. 46 Gr. verwandelt. 1911 kaufte Zeller Wienken aus Garrel die Stelle für 50 000 Mark.

II. B. Oldendorf.

34. ⅔ Erbe Meyer oder Decke, eigenhörig. Decke und die folgende Stelle Behne oder Beseken bildeten urspr. ein Ganzerbe, das in der Art geteilt wurde, daß Decke 2 Teile und Beseken den 3. Teil ausmachten. Über die Zeit der Teilung ist nichts bekannt, 1574 war sie schon vollzogen. Decke hatte damals an Ackerland 7—8 Mlt. Rg. S., Garten von 4 Sch. L. S., Grasland von 2 F. H., Berechtigung in der Oldendorfer Mark zu ⅔ mit Viehtrifft, Heide, Weide

Landesbibliothek Oldenburg

und Torf. Lasten am Amth. 2/3 fettes Schw., 1/2 Maikuh, 1 T. 40 Gr. Herbstsch., 48 Gr. Maisch., Wagendienst zusammen mit Beseken. Später kamen noch hinzu 48 Gr. Dienstgeld. Zehnte an Gut Voß Diek, wofür in späterer Zeit jährl. 1 Mlt. 9 Sch. Rg. und 1 Mlt. 8 Sch. Hafer gegeben wurden.

1665 heißt der Stelleninhaber Johann Meyer, 1700 Johann Albert Meyer, der für sich und seine Frau 20 T. für Gew. und Auff. bezahlte. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

35. 1/3 Erbe Behne s. Beseken, eigenhörig. Über die Entstehung der Stelle siehe Decke. 1574 hatte Beseken Johann annähernd 4 Mlt. Rg. S. an Ackerland, Grasland von 1 F. H., Garten von 3 Sch. L. S., Berechtigung in der Oldendorfer Mark zu 1/3 mit Viehtrifft, Heide, Weide, Torf und Plaggen; Lasten am Amth. Cloppenburg 1/3 fettes Schw., 56 Gr. Herbstsch., 24 Gr. Maisch., Wagendienst zusammen mit Decke, wozu noch hinzukamen 24 Gr. Dienstgeld. Zehnte an Gut Voß Diek, wofür in der Folge jährl. 11 Sch. Rg. und 11 Sch. Haf. gegeben wurden.

1708 haben die jungen Eheleute Heinrich Behne und Frau Wobke die Stelle von dem Schwiegervater übertragen erhalten. Das Eigentumsrecht wurde aber in späterer Zeit den Kolonen bestritten und ihnen die Stelle nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren zur Pacht übertragen, so 1736 auf 12 Jahre, 1740 auf 12 Jahre für 4 T. Weinkaufsgelder, 1792 auf 12 Jahre für 5 T. Weinkaufsgelder. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

III. Kleinroscharden.

36. Halberbe Grote, hofhörig. 1574 und 1636 heißt der Besitzer Berend de Grothe. Die Größe der Stelle betrug im 16. Jahrh. 9 Mlt. Rg. S. Ackerland, die nach Gelegenheit mit Rg. und Haf. besät und gedroscht wurden, außer 1 Kuhweide Grasland von 3 F. H., Garten v. 3 Sch. L. S., 1 Kamp mit Telgen von 4 Sch. Haf. S., beim Hause 10—12 alte Eichbäume, Berechtigung in der Kleinroscharbener Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen. Gefälle am Amth.: 5 schw. Schill. zum Herbstsch., 2 schw. Schill. Maisch., 1 Magerschw., 2 Hühner, Wagendienst mit 2 Pf., 40 Eier, 1 T. Dienstgeld, 2 Tage Lf., 4 F. D. Ih. oder 1 T., 2 F. R. Ih. oder 36 Gr.

Landesbibliothek Oldenburg

Gewinn- und Auffahrtsgelder: 1686 35 T. für Johann Grote und Frau, 1756 40 T. für Johann Grote und Anna Gertrud Heitmann, 1792 15 T. für Gerd Heinr. Grote und Adelheid Brinkmann, 1829 50 T. für Maria Adelheid Grote und Lambert Ludlage. 1843 wurde für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Holz, Heimfall und Fuhrpflicht eine jährliche Rente von 5 T. 42 Gr., für 1 Magerschw. eine feste Geldrente von 3 T., für 2 Hühner 12 Gr., für 40 Eier 13½ Gr. übernommen.

37. Halberbe Klatte, hofhörig. Umfang der Stelle im 16. Jahrhundert: 8 Mlt. 3½ Sch. Rg. S. Land, Kohlgarten beim Hause von 2 Sch. L. S., Grasland von 2 F. H., beim Hause nur wenig Gehölz, Berechtigung in der Kleinroschardener Mark zur Heide. Gefälle am Amth.: 14 schw. Schill. Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch., 1 Magerschw., 3 Widder, 1 Sch. Gerichtsrg., Wagendienst mit 2 Pf., seit 1628 6 Sch. Diensthaf., 40 Eier, 3 T. 1 Ort Dienstgeld. Später kamen noch hinzu: 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr.

1574 Gerd Klatte, 1665 Thies Klatte, 1708 Johann Klatte, dessen Sohn Matthias. 1728 wurden für Gew. und Auff. 12 T. bestimmt. 1844 übernahm der Zeller Joh. Heinr. Klatte für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall und Holz eine jährl. Rente von 1 T. 19 Gr., für 1 Magerschw. 3 T., für 3 Widder 2 T., für 2 Hühner 12 Gr., für 40 Eier 13½ Gr. jährl. Rente.

38. Pferdekotten Windhaus, hofhörig. Größe der Stelle Mitte des 16. Jahrh.: 6 Mlt. Rg. S. Ackerländereien, die nach Gelegenheit mit Rg. und Haf. besät werden, Grasland von 6 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., Berechtigung in der Ermker und Roschardener Mark zur Heide, Weide, Torf, Plaggen und mit Viehtrifft. Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., Herbstsch. 6 schw. Schill., Maisch. 3 schw. Schill., 2 Widder, 1 Magerschw., 2 Hühner, seit 1628 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Diensthaf., 40 Eier. Es kamen noch hinzu 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 4 F. D. Jh. oder 1 T. und 2 Tage Lf.

1574 ist Wessel Windhus Inhaber der Stelle. An Gew. und Auffahrtsgeldern wurden gezahlt: 1685 20 T., 1772 und 1786 je 30 T. Als 1786 die alten Wehrfester Martin Gerd Windhaus und Frau Cath. geb. Berges Abstand leisteten auf die jungen Kolonen Friedrich Windhaus und Frau, geb. Schrand, wurde letzteren von der Kammer bedeutet, daß sie der Stelle verlustig würden, sobald der junge Zeller

Landesbibliothek Oldenburg

auf der Jagd oder auf der Lauer wieder ertappt würde. Für die aufgehobenen unbestimmten Gefälle wurde 1843 eine jährliche Rente übernommen.

IV. B. Timmerlage (incl. Bixlag).

39. Halberbe Rippe, hofhörig. 1574 und 1636 wird die Stelle Hinrich zu Timmerlage genannt, 1702 Rippe. Im 16. Jahrh. gehörten zur Stelle: 10 Mlt. Rg. S. Acker, Grasland von 2 F. H., 1 Garten von 2 Sch. L. S., Berechtigung in der Timmerlager Mark zur Heide und Weide. An Lasten waren vorhanden: 1 Mlt. Kornrente an den Richter in Lastrup für den Zehnten, an die Kirche in Lastrup 2 Sch. Rg., am Amth. Cloppenburg 6 Sch. Rg., 6 Sch. Haf., Wagendienst mit 2 Pf., 5½ schw. Schill. Maisch., 13½ schw. Schill. Herbstsch., ¼ Mairind, ½ Widder, 1 Huhn, wozu noch im 17. Jahrh. hinzukamen 30 Eier, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 2 Tage Lf.

An Gew. und Auff. wurden gezahlt: 1703 14 T., 1728 15 T. für Joh. Wilke und Frau Gesche, 1756 30 T. für Wessel Rippe und Frau. Den letzten Gew. zahlten die Eheleute Joh. Tobias Rippe und Anna Maria Grever. 1844 übernahm Martin Rippe im Auftrage seines Vaters Joh. Tobias Rippe für die aufgehobenen gutsherrlichen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht eine jährl. Rente von 5 T. 6 Gr.

40. Halberbe Tewes, hofhörig. 1574 umfaßte die Stelle 10 Mlt. 8 Sch. Rg. S. Ackerländereien, die teils mit Rg., teils mit Haf. besät, teils zur Viehweide gedroschen wurden, eine Wiese in der Timmerlager Mark von ungefähr 2 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., hinter dem Hause einige verdorrte Eichbäume, Berechtigung in der Timmerlager Mark zur Heide und Weide gleich den Nachbarn. Lasten: An den Richter in Lastrup 1 Mlt. Rg. Kornrente für den Zehnten, am Amth. Cloppenburg 6 Sch. Rg. und 6 Sch. Haf., ¼ Mairind, 1 Feistschw., 13½ schw. Schill. Herbstsch., 5½ schw. Schill. Maisch., ein um das andere Jahr 1 Widder, jährl. 1 Huhn, Wagendienst mit 2 Pf., an die Kirche in Lastrup 2 Sch. Rg. Später kamen noch hinzu am Amth. 54 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr. und 30 Eier.

1665 war ein Herm. Tewes auf der Stelle, 1695 wurden für den Gew. und die Auff. nur 7 T. gegeben. 1747 wurde die Stelle zu 2 gleichen Teilen geteilt in Tewes und Schnieder. Der Zeller,

Landesbibliothek Oldenburg

welcher die Erbstelle bewohnte, mußte zum Erbgew. 24 T. bezahlen; der Inhaber des anderen Teils sollte auf freiem Grunde wohnen und mußte für den Erbgew. 20 T. geben. Die Lasten wurden zu gleichen Teilen auf beide verteilt. 1800 wurden für Joh. Gerd Tewes und Maria Wanke, zugleich auch für Joh. Schnieder und Anna Maria Windhaus zusammen 16 T. für Gew. und Auff. festgesetzt. Die Ablösung der gutsherrl. Gefälle vollzog sich 1844 für beide Stellen in gleicher Weise. Für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht mußte jeder eine jährliche Rente von 2 T. 54 Gr., für 1/8 Mairind 36 Gr., für 1/2 fettes Schw. 4 T. 18 Gr., für 1/2 Widder 12 Gr., für 1/2 Huhn 3 Gr., für 15 Eier 5 Gr. jährl. Rente übernehmen.

41. Halberbe Meyer in Bixlag, eigenhörig. Größe im 16. Jahrh.: 9 1/2 Mlt. 1 Sch. Rg. S., 4 Sch. Haf. S. Acker, 1 Mlt. 9 Sch. Dreschland, Grasland von 4 F. H., Berechtigung im Bixlager Holz (Mast für 6 Schw.) zusammen mit dem Drosten in Cloppenburg, beim Hause Mast für 3 Schw., Kohlgarten von 4 Sch. L. S. Lasten am Amth.: Pacht 3 Mlt. Rg. und 3 Mlt. Haf., 1 Feistschw., 2 Hühner und Wagendienst mit 2 Pf., seit dem 17. Jahrh. 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 2 Tage Lf., 1 T. Dienstgeld und 40 Eier.

An Gewinn- und Auffahrtsgeldern wurden gezahlt: 1744 26 T., 1769 20 T., 1825 dieselbe Summe von Wessel Meyer und Maria Niemann. 1844 übernahm Heinrich Wessel Meyer für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Freikauf, Sterbfall, Gesindezwangsdienst, Holz und Heimfall eine jährliche Rente von 8 T. 48 Gr., für 1 Schw. eine jährliche Rente von 8 T., für 2 Hühner 12 Gr., für 40 Eier 13 1/2 Gr. jährl. Rente.

V. B. Schnelten.

42. Halberbe Wanke, eigenhörig. Stand der Stelle im 16. Jahrh.: Ackerland 10 Mlt. 1 Sch. Rg. S., die teils mit Rg., teils mit Haf. besät werden, teils zur Schaf- und Kuhweide gedroscht liegen bleiben, Garten beim Hause 2 Sch. L. S. und 2 Sch. Gersten S., Grasland von 2 F. H., Holz beim Hause wenig vorhanden, Berechtigung in der Schneltener Mark zur Heide und Weide. Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., 8 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 3 Widder, 1 Magerschw., 2 Hühner, 1 Sch. Richtrg. Später kamen

Landesbibliothek Oldenburg

noch hinzu: 40 Eier, 6 Sch. Haf., 54 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr.

Um 1560 heiratete Gerd Wanke eine freie Person Lücke, Tochter des Johann zu Schnelten. Es wurde ihr gestattet, daß sie mit ihren Kindern frei bleiben, daß aber dasjenige Kind, welches demnächst die Stelle annehme, wieder der Landesherrschaft eigenhörig sein sollte. Um 1665 finden wir einen Brun Wanke, um 1700 einen Johann Wanke auf der Stelle. Letzterer wirtschaftete nicht gut, so daß nach seinem Tode der Anerbe Albert auf die Stelle verzichtete zu gunsten der ältesten Schwester Anna Christina, die einen Wernke Sommer aus Elsten heiratete. Da aber die Kammer Bedenken trug, diese jungen Leute zum Gew. zuzulassen, wurde ihnen 1728 die Stelle auf 12 Jahre gegen einen Weinkauf von 12 T. pachtweise überlassen. Dasselbe geschah auch von 1740—1752, von 1752—1764, von 1764—1776. Dabei mußten die Zeller alle Lasten und Schatzungen prästieren. Um 1778 geriet das Vermögen des Zellers beim weltlichen Gerichte in Diskussion, die Hälfte der Ländereien hatten die Kreditoren statt der Zinsen in Benutzung. 1789 berichtet der Rentmeister Mulert, daß die 12 Jahre Pacht verstrichen seien, daß das sämtliche peculium vom Hofgericht verkauft gewesen, und da der jetzige Kolon sich ein neues angeschafft habe, so bitte dieser, daß ihm auf fernere 12 Jahre die Stelle für 6 T. belassen werde. Die Bitte wurde genehmigt, und 1802 wurde das Erbe dem Sohne Johann Bernd und dessen Frau Maria Adelheid Sommer auf weitere 12 Jahre gegen einen Weinkauf von 8 T. heuerweise wieder ausgegeben. 1839 kam der Sohn Johann Heinrich um den Gewinn der Stelle, die er als höfhörig bezeichnete, ein. Das Amt, dem die nötigen Unterlagen zur Beurteilung der früheren Verhältnisse fehlten, ließ daraufhin die Stelle zur Bestimmung der Gewinnsumme abschätzen, bis die Kammer in Oldenburg den Irrtum aufdeckte und konstatierte, daß die Stelle nicht hofhörig, sondern eigenhörig sei, daß aber die Wehrfester schon lange Zeit hindurch nur als Zeitpächter den Hof bewirtschaftet hatten, dieser somit der Landesherrschaft längst heimgefallen war. Der alte Zeller Joh. Bernd, 1839 hierüber vernommen, erklärte, seine das Erbe betreffenden Papiere seien bei dem Brande des Erbhauses 1818 verbrannt, er habe immer geglaubt, daß er die Stelle gewonnen habe, er habe die Stelle verbessert, ein neues Erbhaus gebaut, für 400 T. Grundstücke angekauft u. s. w. Den Vorschlag des Amtes, den Zeller Wanke noch jetzt als hofhörigen

Landesbibliothek Oldenburg

Wehrfester anzuerkennen, fand die Kammer sehr auffallend, gab aber den Rat, beim landesherrl. Kabinet wegen des Eigentumsrechtes vorstellig zu werden. Daraufhin wurde 1840 zwischen Johann Heinrich Wanke und der Regierung ein Kontrakt geschlossen, nach dem ersterem die Stelle unter folgenden Bedingungen zum Eigentum überlassen wurde:

a) Wanke mußte an die Landesherrschaft außer den Landes- und Communalabgaben und Lasten und außer den bisherigen gutsherrl. und sonstigen Lasten einen jährl. Canon von 4 Mlt. Rg. Clopp. M.,

b) für die unbestimmten Gefälle: Gew., Auff., Sterbfall, Gesindezwangsdienst, Freikauf, Heimfall und Holzberechtigung einen jährl. Canon von 8 T.,

c) für das Magerschw., 3 Widder, 2 Hühner, 40 Eier und Kammeralfuhrpflicht einen Canon von 6 T. 48 Gr. übernehmen.

43. Halberbe Pigge, eigenhörig. 1574 waren an Ländereien vorhanden 11 Mlt. 2 Sch. Rg. S., Garten von 1½ Sch. L. S., Wiese von 1 F. H., Weide für 2 Kühe, Mast beim Hause für 1 Schw. Die Stelle war berechtigt in der Schneltener Mark zur Heide und Weide und hatte folgende Lasten: Am Amth. Herbstsch. 9 schw. Schill., Maisch. 7 schw. Schill., 1 Magerschw., 2 Hühner, 1 Sch. Richtrg. und Wagendienst mit 2 Pf. Dazu kamen im Verlaufe des 17. und 18. Jahrh. 40 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 2 Tage Lf., 54 Gr. Dienstgeld.

Die Stelle ist in 2 gleiche Teilen geteilt, in Pigge Renschen und Pigge Talken. Wann die Teilung stattgefunden hat, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen, nach der Ansicht des Amtmanns von Schüttorff zwischen 1632 und 1727. Beide Teile übernahmen je zur Hälfte die Lasten der Stelle. Das Hörigkeitsverhältnis, ob hofhörig oder eigenhörig, war lange strittig. 1843 nötigte die Regierung die Besitzer beider Stellen anzuerkennen, daß ihre Stellen eigenhörig gewesen seien, daß dieses Verhältnis jedoch in letzter Zeit etwas laxer gewesen sei.

a) Pigge Renschen. 1728 heiratete die Anerbin Anna einen Lukas Lücken aus Nieholte; weil dieser aber sich zum Erbe nicht qualifizierte, trug die Kammer Bedenken, ihn zum Gewinn zuzulassen. Deshalb wurde ihm die Stelle nur auf 12 Jahre gegen Zahlung eines Weinkaufs von 6 T. überlassen. Dieses wurde 1740 wiederholt, dagegen wurde 1746 dem Sohne Werneke und seiner Frau Margarethe

Landesbibliothek Oldenburg

von Hammel das Erbe ad interim für 16 T. nach Hörigkeitsrechten übergeben, „bis derowegen des vigore des Lagerbuches darauf haftenden Eigentums die Sache erörtert sein wird." Von den 3 hinterlassenen Töchtern folgte im Kolonate die 2. Tochter Anna Maria mit ihrem Manne Herm. Heinr. Büter. Ein Prozeß, den Büter mit dem Ehemann der ältesten Schwester seiner Frau wegen der Renschen Stelle hatte, wurde vergleichsweise durch Überlassung verschiedener Grundstücke und Auszahlung von Geldern beigelegt. Von den beiden Kindern des Büter kam die Tochter durch Heirat auf die Bischofs Stelle in Suhle. Der Sohn Tobias, der die Renschen Stelle erben sollte, fand mit seinem Gesuche um den Erbgew. 1841 Schwierigkeiten, da er den Beweis nicht bringen konnte, daß sein Vater die Stelle auch gewonnen und mußte deshalb noch nachträglich für seine Eltern, und dann für sich und seine Frau Helene Maria Meyer 35 T. für Gew. und Auff. zahlen. 1843 übernahm er für die aufgehobenen Rechte auf Gew.. Auff., Heimfall, Fuhrpflicht und Holz eine jährliche Rente von 3 T. 18 Gr., für das zugestandene Recht auf Sterbfall, Freikauf und Gesindezwangsdienst 1 T. jährlicher Rente. Die Naturalprästationen: ½ Magerschw., 1 Huhn und 20 Eier wurden in eine feste Geldrente von 1 T. 18 Gr. verwandelt.

b) Pigge Talken. 1742 war die Stelle in denkbar schlechtestem Zustande. Die Ländereien waren verwüstet, die Frechten lagen darnieder, der Wirt war ein alter ungesunder Mann, die Frau erblindet, Pacht und Schatzungen rückständig. 1787 ist die Stelle durch Mißwachs und Viehseuche ganz in Nachteil geraten. Der zum Gewinn zugelassene, noch unverheiratete Heinrich Pigge wollte das Erbe seinem Bruder Tobias überlassen, die Kammer wollte aber diesen nicht eher zum Gew. zulassen, als bis der Bruder Heinrich förmlich Abstand geleistet hatte. Dies unterblieb, und Tobias starb um 1791 mit Hinterlassung eines Sohnes Herm. Wessel und 2 Töchter, ohne gewonnen zu haben. Die hinterlassene Witwe, geb. Gesina Hake, heiratete in 2. Ehe einen Joh. Gerd Gertken aus Kneheim, der 1792 mit seiner Frau, nachdem der eigentliche Besitzer Heinrich Pigge förmlich Abstand geleistet, auf Maljahre bis zur Großjährigkeit des Sohnes 1. Ehe zugelassen wurde. Dieser, Herm. Wessel, starb schon 1793. Als sich 1832 der älteste Sohn 2. Ehe Gerd Heinrich um die Stelle bewarb, bot der Umstand eine Schwierigkeit, daß die Eltern 1792 nur auf Maljahre zugelassen waren, somit von dem Tage an, wo die Großjährigkeit des Sohnes

Landesbibliothek Oldenburg

1. Ehe eingetreten wäre, kein Recht mehr auf die Stelle hatten. Da jedoch die 2 hinterlassenen Töchter des Tobias Pigge auch ihre Zustimmung zu der Übertragung auf den ältesten Sohn 2. Ehe erteilten, trug die Kammer kein Bedenken, den Gerd Heinr. Gertken zum Erbe zuzulassen; nur mußte noch nachträglich der Gew. für die alten Wehrfester erteilt werden, der dann zugleich mit dem neuen Gew. für Gerd Heinr. Gertken und Helene Margarethe Suter auf die Gesamtsumme von 20 T. festgesetzt wurde. Die Ablösung wurde 1843 in derselben Weise vollzogen wie bei Pigge Renschen.

VI. B. Suhle.

44. Ganzerbe Otten s. Otto Brand, hofhörig. Die Stelle bestand urspr. aus einem freien und einem dem Landesherrn hofhörigen Teile, aber schon im 16. Jahrh. wußte man nicht mehr die freien von den hörigen Ländereien zu unterscheiden. Nur von einem Kampe wollte 1574 Otto Brand wissen, daß er zu dem freien Teile gehöre. Die ganze Stelle umfaßte im 16. Jahrh. 9½ Mlt. Rg. S. Ländereien, die teils mit Rg., teils mit Haf. besät wurden, ferner eine Kuhweide für 5 Kühe, Garten für 2½ Sch. L. S., Mast für 3 Schw., Berechtigung in der Suhler Mark sowohl von seiten des freien als des hörigen Teils. Die Ländereien waren zehntpflichtig an Ewert von Langen gewesen, der Zehnte war aber 1566 abgelöst. An Lasten hafteten an der Stelle: Am Amth. Cloppenburg 8 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 1 Magerschw., 3 Widder, 2 Hühner, Wagendienst mit 2 Pf., wozu dann hinzukamen 40 Eier, 54 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 2 Tage Lf.

1665 wirtschaftete nach dem Tode der alten Kolonen eine Tochter Lücke mit ihrem Manne und einer Schwester auf dem damals heruntergekommenen Hofe. 1788 übernahmen ihn Heinrich Otten und Angela Menken, die 1799 nach dem Tode ihres Mannes einen Joh. Gerd Wichmann auf die Stelle nahm; 1812 folgten Joh. Herm. Otten und Margaretha Möller. Für alle diese Wehrfester waren keine Gewinn- und Auffahrtsgelder gezahlt worden, wenigstens konnte die Witwe Margarethe geb. Möller 1843, als es sich um die Ablösung der Stelle handelte, keinen Beweis dafür liefern und mußte wegen der gedachten Gewinnfälle noch 165 T. nachbezahlen. Für die aufgehobenen Rechte auf Gew. und Auff., Holz, Heimfall und Fuhrpflicht übernahm sie als Reallast eine jährliche Rente von 6 T. 48 Gr. Die Naturalprästationen:

Landesbibliothek Oldenburg

1 Magerschw., 3 Widder, 2 Hühner, 40 Eier wurde in eine feste Geldprästation von 5 T. 25⅓ Gr. verwandelt.

VII. B. Hamstrup.

45. Halberbe Ostermann, hofhörig. Umfang der Stelle im 16. Jahrh.: Ländereien 8 Mlt. Rg. S. und 3 Sch. Haf. S., Berechtigung im Lastruper Moor mit Viehtrifft, im Hamstruper Feld (Eichenholz) mit 6 Schw. und 6 F. Holz, in der Hamstruper Mark zur Heide und Weide. Frucht- und Blutzehnte zur Hälfte an die Kirche in Lastrup, zur Hälfte an Johann von Quernheim zu Horneburg. Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., Herbsch. 14 schw. Schill., Maisch. 8 schw. Schill., 4 Widder, 1 Magerschw., 2 Hühner, wozu später hinzukamen 30 Eier, 1 T. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 1 Tag Lf.

1574 und 1636 ist ein Johann Ostermann auf der Stelle. Nach dem 30jährigen Kriege lag die Stelle lange Jahre wüst. 1665 werden die auf derselben wohnenden Leute notorie pauperes genannt und betteln. Den schlechten Zustand zeigen auch noch später die niedrigen Gewinn- und Auffahrtsgelder an. So wurden 1728 für Johann Ostermann und Helene Brinker 8 T., 1756 für Martin Ostermann und Frau 20 T., 1787 für Joh. Wilh. Ostermann und Frau 28 T., 1825 für Gerd Heinr. Ostermann und Maria Schnieder 20 T. bestimmt. 1848 übernahm Gerd Heinr. Ostermann für die aufgehobenen Rechte auf Gew. und Auff., Heimfall und Holz eine jährl. Rente von 2 T. 53 Gr. 2 Pfnn. Die Fuhrpflicht war schon mit 51 T. 28 Gr. ganz ausgekauft.

46. Halberbe Renschen, hofhörig. 1574 und 1636 heißt die Stelle Thoben Gerds Erbe. An Ländereien waren im 16. Jahrh. vorhanden 4 Mlt. 11½ Sch. Rg. S. und 3 Sch. Haf. S., die mit Rg. und Haf. besät und auch zur Kuhweide gedroschen wurden, außerdem ein Garten beim Hause von 2 Sch. L. S. Der Stelle annex war die Berechtigung in der Hamstruper Mark mit einer Wahre, zu Holz, Heide und Weide. Den Frucht- und Blutzehnten zog halb die Kirche in Lastrup, halb Johann von Quernheim zu Horneburg. An Lasten waren vorhanden: Am Amth. Cloppenburg Wagendienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbsch., 1 Magerschw., 2 Hühner, 1 Sch. Richtrg. Später kamen noch hinzu: 30 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 2 Tage Lf., 54 Gr. Dienstgeld.

Landesbibliothek Oldenburg

1665 liegt die Stelle wüst (unbewohnt). An Gew. und Auff. wurden gezahlt: 1728 9 T., 1754 für den 2. Mann Joh. Herm. Rulker 15 T., 1765 für Joh. Bernd Renschen und Anna Maria Focke 12 T., 1798 für Fenne Maria Renschen und Joh. Gerd. Brege ebenfalls 12 T. 1848 übernahm die Witwe des Joh. Herm. Renschen, Marg. Engel geb. Hagen, für die aufgehob. Rechte auf Gew., Auff. Heimfall und Holz eine Rente von 2 T. 14 Gr. Die Fuhrpflicht war schon vorher mit 51 T. 28 Gr. Kapital völlig ausgekauft.

47. Halberbe Grüßing s. Münstermann, hofhörig. 1574 hat Tebbe Münstermann an Ackerland 4 Mlt. 2½ Sch. Rg. S., Garten beim Hause von 3 Sch. L. S., ist berechtigt in der Hamstruper Mark mit einer vollen Holzwahre, außerdem in der Hamstruper und und Lastruper Mark mit Heide, Weide und Viehtrifft, gibt den Zehnten von allen seinen Ländereien und allem Lebenden halb der Kirche in Lastrup, halb an Joh. von Quernheim, leistet am Amth. Wagendienst mit 2 Pf., gibt daselbst jährl. an Herbstsch. 6 schw. Schill., an Maisch. 6 schw. Schill., 1 Widder, 1 Magerschw., 2 Hühner, 1 Sch. Richtrg., wozu noch später hinzukamen 30 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 1 Tag Lf., 54 Gr. Dienstgeld.

1665 ist kein Erbhaus auf der Stelle. Hermann Münstermann haust mit seiner Frau in einer Hütte. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1728 10 T., 1754 für maljährige Auff. der 2. Frau 16 T., dieselbe Summe 1782 für den Gew. — 1848 übernahm Joh. Bernd Grüßing für die aufgeh. unbest. Gefälle (Gew., Auff., Heimfall) und für Holz als Reallast eine jährl. Rente von 2 T. 28 Gr. Die Fuhrpflicht war schon vorher mit 51 T. 28 Gr. Kapital völlig abgelöst.

48. Halberbe Wanke, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: Ackerland 6 Mlt. 7 Sch. Rg. S. uud 9 Sch. Haf. S., die teils mit Rg., teils mit Haf. besät, teils gedrescht wurden, Garten beim Hause 1 Sch. L. S., Berechtigung in der Hamstruper Mark mit einer vollen Holzwahre, auch zur Heide und Weide. Frucht, Blutzehnte halb an die Kirche in Lastrup, halb an Johann v. Quernheim. Wagendienst mit 2 Pf. am Amth., daselbst jährl. zum Herbstsch. 6 schw. Schill. zum Maisch. 3 schw. Schill., 1 Magerschw., 2 Hühner, 1 Sch. Richtrg. 1628 kamen noch hinzu 30 Eier, 6 Sch. Diensthaf., 1 T. Dienstgeld, nachher noch 2 Tage Lf., 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh. Zwischen 1636 und 1665 ist die Stelle in 2 gleiche Hälften geteilt worden: Wanke und Möken, auf welche die Lasten zu gleichen Teilen verteilt wurden.

Landesbibliothek Oldenburg

a) Wanke, war 1665 wüst. Für Gew. u. Auff. wurden gegeben: 1732 und 1754 je 10 T., 1825 von Joh. Albert Wanke u. Frau Helene Katharina Meyer 7 T. 36 Gr. — 1848 wurde für die aufgeh. unbest. Gefälle (Gew., Auff. u. Heimfall) und Holzberechtigung eine jährl. Rente von 1 T. 19 Gr. übernommen. Die Fuhrpflicht mit 1 Pf. war schon mit 25 T. 50 Gr. Kapital ausgekauft. Für 1/2 Magerschw., 1 Huhn und 15 Eier wurden jährlich 1 T. 47 Gr. übernommen.

b) Möken. 1732 wurden 12 T. für Gew. u. Auff. gegeben, 1765 von Abel Möken und Frau Helene Bergfeld 10 T., 1794 von Joh. Heinr. Möken und Frau Elisabeth Gudemann 12 T., 1833 von Joh. Abel Möken und Cath. Schweer 10 T. Die Ablösung war 1848 genau so wie bei Wanke.

Gemeinde Lindern.

I. B. Lindern.

49. Ganzerbe Grüßing, halb hofhörig, halb frei. 1574 werden als der Landesherrschaft hörige Pertinenzien der Stelle angegeben 5 Mlt. 3 1/2 Sch. Rg. S. Ackerland, Garten von 2 Sch. S., Wiese von 3 F. H., eine Kuhweide, Holz für Mast von 1 Schw. Die freien Bestandteile scheinen erst später zur Stelle gekommen zu sein. Mit der Stelle war von alters her verbunden die Berechtigung im Westerholz in Kirchlindern mit 1 Wahre, in der gem. Mark zur Heide, Weide und sonst gleich den Nachbarn. Den Frucht- und Blutzehnten zog das Kloster Gertrudenberg. An Lasten waren vorhanden: Am Amth. Wagendienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbstsch., 2 Hühner, 1 Sch. Richtrg., den 4. Teil von 3 Widdern; später eingeführte Lasten: 60 Eier, 1 T. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 2 Tage Lf. — Gewinn und Auffahrt 1729 25 T., 1777 35 T., 1779 30 T. 1830 für J. B. Grüßing und Maria Eilers 20 T. — 1843 übernahm Joh. Bernd Grüßing für die aufgeh. Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holzberechtigung u. Kammerfuhrpflicht eine jährl. Rente von 4 T. 48 Gr.

Landesbibliothek Oldenburg

II. B. Liener.

50. Ganzerbe Olding, hofhörig. 1574 Gerd Wibben, 1665 Abel Olding. Bestandteile der Stelle im 16. Jahrh.: 4 Mlt. 10½ Sch. Rg. S. Ackerland, eine Wiese von 4 F. H. und 3 andere Wiesen von 6 F. H., Kohlgarten von 1 Sch. Korn S., Kohlgarten von 2 Sch. L. S., beim Hause Mast für 2 Schw., Berechtigung im Liener Holz mit 1 Wahre (4 Schw.), in der Mark gleich den Nachbarn mit Heide und Viehtrifft. Frucht- und Blutzehnte halb an die Kirche in Lindern, halb an den Richter in Lastrup. Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., jährl. daselbst 3 Widder, 6 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner. Spätere Lasten am Amth.: 60 Eier, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 2 Tage Lf.; der Wagendienst wurde für den Hausvogt in Cloppenburg bestimmt, wofür seit 1753 jährl. 6 T. gezahlt wurden.

Gew. und Auff. 1748 30 T., 1782 14 T., 1728 für Herm. Heinr. Remmers und Gesina Maria Rode 15 T. 1844 übernahm Heinrich Remmers für die aufgehob. Rechte auf Gew., Auff., Heimfall und Holz eine jährl. Rente von 2 T. 66 Gr. Die Naturalprästationen: 3 Widder, 2 Hühner und 60 Eier wurden in eine feste Geldprästation von 2 T. 32 Gr. verwandelt.

Gemeinde Löningen.

I. Wick Löningen.

51. Der Meyerhof, urspr. korveysches Besitztum, das 1251 durch Kauf an Kloster Hardehausen, 1274 durch Tausch an Bischof und Kapitel zu Osnabrück kam, 1343 an den Grafen Nikolaus von Tecklenburg verpfändet wurde und 1400 an Münster überging, stand zur Landesherrschaft im Hofhörigkeitsverhältnisse. Um 1200 hatte Korvey aus dem Hofe folgende Einkünfte: 2 Tagewerke, die mit 3 Mark abzulösen sind, 18 Mlt. Rg., 18 Linnentücher, 26 Widder, alle 3 Jahre eine Herbergsleistung. Im 16. Jahrh. gehörten zum Hofe: 16 Mlt. 2 Sch. Rg. S. und 2 Sch. Gerstkorn S. Ackerland, Wiesen

Landesbibliothek Oldenburg

von 12—13 F. H., Mast beim Hause für 7 Schw., Garten von 2¼ Sch. L. S., Berechtigung im Löninger Holz mit 2 Wahren, im Glübbiger Holz mit 4 Wahren (wogegen der Meyer gestatten muß, daß die Glübbiger Markgenossen, wenn sie Sonntags zur Kirche fahren, ihre Pferde während des Gottesdienstes in die Marsch laufen lassen), auf dem Lodberger Holz mit 6 Wahren (wogegen Meyer, wenn ein Lodberger Erwachsener, der mit allen Glocken verläutet wird, begraben wird, dem Küster ein Brot von 17—18 Pfund liefern muß). Auf dem Hofe lasteten in münst. Zeit folgende jährl. Gefälle am Amth: 5 schw. Mark Herbstsch., 2 Goldgulden Maisch., 1 Mairind und 2 Hühner. Der Wagendienst mit 2 Pf. war ursp. unbestimmt; in letztmünsterscher Zeit bestand die Kammeralfuhrpflicht darin, daß die in der Löninger Wiek wohnenden 7 herrschaftlichen Bauern zus. viermal im Jahre eine Fuhr nach Münster stellten, gegen Vergütung von 2 T. für jede Fuhr.

Dem Meyerhofe war das Richteramt in der Wiek annex. Es war korveysches Lehen, der Magistrat von Meppen war Vasall und der Besitzer des Meyerhofes Aftervasall, der vom Magistrate von Meppen, sowie dieser vom Abte von Korvey belehnt wurde. Die Kompetenz des Wiekrichters scheint ursprünglich unbeschränkt gewesen zu sein, wurde aber in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit und auf Befehle, Arreste und Pfändungen eingeschränkt. Außerdem hatte der Wiekrichter die Wroge über Maß und Gewicht im ganzen Kirchsp. Löningen und in den Kirchspielen Lastrup und Lindern. Nach einer Aufzeichnung aus dem Ende des 17. Jahrh. erhielt er an Gerichtsgebühren: für jede schlichte Ladung 1 münst. Schill., für jedes Pönal-Mandat 1 Schill. 6 Pfnn., für das Anhören der Partei 5 Schill., für jede Pfändung 1 Schill., für jedes Pfandzeichen 6 Pfnn., für eine mündliche Pfändung 1 Schill. 6 Pfnn., für eine schriftliche Pfändung 3 Schill., für Immissionen, Versiegelungen und gerichtl. Schreiben aller Art nach Gelegenheit und Weitläufigkeit der Sache. Als 1803 das Münsterland an Oldenburg kam, hörte das Wiekrichteramt auf. Eine Bittschrift, welche der letzte Wiekrichter in dieser Angelegenheit 1804 an den neuen Landesherrn richtete, blieb vorerst liegen. Nachdem dann 1806 der Prinz von Oranien als Fürst von Korvey seine Rechte am Wiekrichteramte dem Herzoge von Oldenburg übertragen, 1807 der Magistrat von Meppen seine Rechte für ein Kapital von 1000 T. an Oldenburg abgetreten hatte, wurde 1817 die Kammer von dem Landesherrn beauftragt, die Befugnisse des Wiek-

Landesbibliothek Oldenburg

richters zu untersuchen und das Resultat behufs einer etwa diesem zustehenden Entschädigung höchsten Orts vorzulegen. Es konnten aber die 1804 eingesandten Urkunden und Anlagen weder auf dem Amte Cloppenburg, noch in Löningen, noch in Oldenburg wieder aufgefunden werden. Die noch vorhandenen Akten ergaben, daß die Befugnisse des Wiekrichters im 18. Jahrhundert sehr gering gewesen waren.

Als alter Haupthof bezog der Meyerhof von einigen Unterhöfen im Amte Meppen und im Kirchsp. Menslage und von einigen Häusern in der Wiek Löningen Geld und Naturalien. Westendorf in Menslage mußte 3 Sch. Bohnen, Thies in Herbergen bei Menslage 2 Sch. Bohnen, Konen in Apoldorn 12 Pfnn. oder 3 Sch. Rg., Benen in Häsum ½ Mark, die Vinner Erben Borkelmann, Winnemöller, Witte und Vaget je 2 Hühner, Colwe in Löningen 3 Sch. Rg., Kuper 2 Sch. Rg., Robbe 3 Sch. Rg. und 2 Hühner, Koltzenberg 3 F. Dünger, 1 Sch. Rg. und 2 Hühner, Sanders 1 Sch. Rg., Robbe Kramer, Westerhoff und Brüggemann je 1 Sch. Rg. Lampen, 3 Sch. Rg., Jürgen Meyer und Ewert Schönick je ½ Sch. Rg., Grönheim 2 Sch. Rg., der Küster 1 Sch. Rg., 2 Hühner und 40 Eier entrichten.

Die Inhaber des Hofes hießen von 1360—1648 Meyer. Nachher haben die Namen gewechselt. 1648 hinterließ Wolter Meyer eine minderjährige Tochter, für welche von 1648—1659 Bernd Buttels die Vormundschaft führte. Von 1660—1685 hat Rudolf Hermann de Schwiker als Ehemann der Tochter des Wolter Meyer die Stelle. Von 1686—1692 ist Dietrich Jürgen Brandt, von 1692—1696 Heinrich von Garrel Inhaber des Hofes. Des letzteren Witwe Catharina Colwe heiratete 1696 einen Heinrich Steltenpohl, der 40 T. für die Auff. geben mußte. Der letzte des Namens Steltenpohl, der gegen Zahlung von 200 T. zum Gew. zugelassen wurde, starb 1752 mit Hinterlassung einer Tochter. Die Witwe nahm in 2. Ehe einen Bernhard Colwe auf den Hof (Auff. 150 T.) Ein Sohn der Tochter 1. Ehe, die Joh. Hermann Münzebrock in Ahausen geheiratet hatte, Johann Anton Münzebrock, kam 1772 in den Besitz des Hofes. Da dieser aber erst 9 Jahre alt war, erhielt der Vater bis zur Großjährigkeit seines Sohnes die Verwaltung und mußte für sich und seinen Sohn doppelten Gew. zu 500 T. geben. 1808 trat dann Dr. iuris Joh. Anton Münzebrock den Hof an. Als 1828 die Kammer verlangte, daß er für seine Frau Anna Sybilla geb. Melchers die Auffahrtsgelder nachbezahle, weigerte

Landesbibliothek Oldenburg

er sich und berief sich darauf, daß in münsterschen Zeiten für die in herrsch. hofhörige Stellen eingeheirateten Frauen keine Auff. bezahlt sei. Es konnte ihm aber aus den Akten nachgewiesen werden, daß früher für die auf den Meyerhof geheirateten Frauen Auffahrtsgelder gegeben waren. Wenn vielfach bei der Bestimmung der Gewinnsummen für hofhörige Stellen von einer Festsetzung des Auffahrtsgeldes für den aufheiratenden Teil nicht die Rede gewesen war, so war letzteres in dem Gewinngeld eingeschlossen. Deshalb drang Münzebrock mit seiner Behauptung nicht durch; auf Veranlassung der Kammer wurde zur Bestimmung des Auffahrtsgeldes eine Taxation der Stelle vorgenommen. Gebäude, Ländereien, Wiesen, Vieh und Hausgeräte wurden auf 9369 T. 20 Gr. geschätzt. Davon abgezogen die auf 79 T. 45 Gr. zu Gelde gesetzten und mit 3% kapitalisierten Lasten von 2665 T. 40 Gr., ergab sich ein Reinvermögen von 6713 T. 52 Gr. Daraufhin bestimmte die Kammer für die Auff. 120 T. Da sich bei dieser Gelegenheit herausstellte, daß in franz. Zeit Ländereien (u. a. der Palmberg an Bartels, verkauft waren, wurde Münzebrock genötigt, andere Ländereien von gleichem Werte wieder zu erwerben. Bei seinem Tode 1841 hinterließ er 2 Söhne und 2 Töchter, von denen der älteste Sohn Hermann, der ebenfalls die Rechte studiert hatte, im Kolonate folgte. 1845 übernahm die Witwe geb. Melchers für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Holzberechtigung und Fuhrpflicht eine jährliche Rente von 17 T., die später auf 10 T. 57 Gr. ermäßigt wurde, für 1 Mairind eine Rente von 4 T. Der Hof ist zerstückt.*)

52. Ganzerbe Westendorf, eigenhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrhundert: 6 Mlt. 7½ Sch. Rg. S. Ackerland, das zum Teil mit Rg., zum Teil mit Haf. besät wurde, Grasland von 4 F. H., Kuhweide für 4 Kühe, Garten von 1½ Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung im Löninger Holz mit Mast von 3 Schw., in der Löninger Mark zur Heide und Weide; Lasten am Amth. Wagendienst mit 2 Pf. (vergl. jedoch Meyer), 9 schw. Schill. Herbstsch., 2½ münst. Schill. Burschatz, 1 Magerschw., 2 Hühner. Später kamen noch hinzu 60 Eier.

1636 heißt der Besitzer Lübbeke Westendorf, 1665 und 1708 Johann Westendorf. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1740 20 T., 1766 30 T., 1792 25 T., 1821 71 T. 1766 stand der

*) Über den Hof Löningen vergl. Osn. Urkb. I, 299; Osn. Mitt. III, 282; Niemann, Amt Cloppenburg 42 und 85; Oldenb. Jahrb. XVII, 177.

Landesbibliothek Oldenburg

Zeller, welcher keine Kinder hatte, die Stelle ab an seinen Bruder Gerd Westendorf. 1844 übernahm Bernd Wichmann als Besitzer der Stelle für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Sterbfall, Freikauf, Gesindezwangsdienst, Heimfall, Holz und Fuhrpflicht eine jährl. Rente von 7 T. Die Stelle ist zerstückt.

53. Halberbe Burke, hofhörig. 1574 waren vorhanden an Ländereien 6 Mlt. 7 Sch. Rg. S., 2 Sch. Haf. S., Garten von 2 Sch. L. S., Wiese beim Hause von 2 F. H., Berechtigung im Löninger Holz mit 3 Schw., in der Löninger Mark mit Viehtrifft, Plaggen, Torf und Heide; Lasten: Am Amth. Wagendienst mit 2 Pf. (vergl. jedoch Meyer), 6 schw. Schill. Herbstsch., 2½ münst. Schill. Burschatz, 1 Magerschw., 2 Hühner.

1574 und 1636 hieß der Besitzer Johann Burick. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1698 von Heinrich Westendorf und Gretke Bartels 40 T., 1736 und 1750 8 T., 1769 10 T., 1820 20 T., 1825 von Antonette Beelmann und Joseph Stratmann 25 T. Letztere lösten 1846 die gutsherrl. Rechte auf Gew., Auff., Holz, Heimfall und Fuhrpflicht gegen Übernahme einer jährl. Rente von 3 T. 12. Gr. ab. Die Stelle ist zerstückt.

54. Halberbe Krull s. Lütkebernd, hofhörig. Ende des 16. Jahrh. hatte die Stelle 7 Mlt. 9½ Sch. Rg. S., Garten von 2 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Grasland von 2 F. H., Weide für 2 Kühe, Berechtigung im Löninger Holz mit 3 Schw., in der Löninger Mark zur Heide und Weide, Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf. (vergl. Meyer), 1 Mark Herbstsch., 2 Hühner. 1632 kamen hinzu 40 Eier.

Der Name des Stelleninhabers war 1636 Dirich Hupper. 1696 gewannen Berend Krull und Hilleke Robbers mit 20 T. Im Anfange des 19. Jahrh. waren die Besitzer vollständig verarmt, hatten 1823 weder Pferde noch Wagen. Damals suchte das Amt Löningen vergebens den Joh. Heinr. Krull zu bewegen, auf die Stelle zu verzichten, da er wegen Armut nicht emporkommen könne. Nach seinem Tode wurde, da der mit 10 T. zum Gewinn zugelassene älteste Sohn Joh. Caspar kränklich war, die Stelle von 1830—1835 ausgeheuert. Nachdem Joh. Caspar gestorben war, erbte sein Vetter Caspar Pankuck, dessen Mutter eine Schwester des Vaters des Verstorbenen gewesen war. Er zahlte mit seiner Frau Kath. Fette 1836 10 T. für Gew. und Auff. und löste 1845 gegen Übernahme einer jährl. Rente von 2 T. 60 Gr. für die aufgehobenen Rechte auf Gew. u. s. w. den gutsherrl. Verband ab.

Landesbibliothek Oldenburg

55. Halberbe Kliver s. Schrand, hofhörig. 1574 hatte Henke Kliver an Ländereien 6 Mlt. 7 Sch. Rg. S., 3 Sch. Korn S., Garten beim Hause von 2 Sch. L. S., Mast für 3 Schw., Berechtigung im Löninger Holz mit 3 Schw., in der Löninger Mark mit Heide, Weide und Viehtrifft, Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf. (vergl. Meyer), 1 Mark Herbstsch., 1 schw. Schill. Burschatz, 2 Hühner. Später kamen noch hinzu 60 Eier.

1636 hieß der Besitzer Henke Kliver wie 1574, 1665 Rolef Kliver; 1692 kam Wessel Schrand durch Heirat der Anerbin Möken Kliver auf die Stelle. Für Gew. und Auff. wurden nur 16 T. gegeben, da viel Land versetzt war. Dagegen wurden 1741 und 1776 40 T. für Gew. und Auff. bestimmt. Der Zeller Wessel, der 1776 die Stelle gewann, hatte mit seiner Frau Helene Schulte 7 Kinder. Nach seinem Tode kam es zwischen dem ältesten Sohne Johann Heinrich und seiner Mutter zu Differenzen. Der Sohn verlangte, daß die Mutter nach Verlauf von einigen Jahren die Stelle räume, sonst würde er zu alt, um heiraten können. Die Mutter erklärte, daß sie noch rüstig genug sei, um dem Erbe vorzustehen, gegen eine Heirat des Sohnes nichts habe, aber die junge Frau des Friedens wegen nicht in das Haus aufnehmen könne. Der Sohn stützte sich darauf, daß angeblich für die Mutter, als sie heiratete, nicht um den Gew., bzw. Auff. nachgesucht sei. Da aber das Amt und die Kammer die Mutter, die eine tüchtige Wirtschafterin war und die Stelle durch Ankauf von Ländereien vergrößert hatte, beim Erbe behalten wollten, wurde verfügt, daß die Auff. für die Mutter noch nachbezahlt werde. Da nun auch der Sohn um den Gew. der Stelle nachsuchte, beide, sowohl Mutter wie Sohn, imstande waren, der Stelle vorzustehen, übersandte die Kammer dem Herzogl. Landgerichte die Akten mit dem Bemerken, daß sie es auf eine richterliche Entscheidung ankommen lassen müsse, wem der Gew. zu erteilen sei. Der Sohn verlor beim Landgericht den Prozeß, wandte sich dann wieder an die Kammer, wurde aber 1821 abgewiesen, und es wurde der Mutter die Auff. zur Bedingung gemacht. Die ganze Affaire fand einen unerwarteten Abschluß, als man das protocollum cameralium des münst. Amtes Cloppenburg vom Jahre 1776 wieder auffand, woraus sich ergab, daß damals der Wessel Kliver mit seiner künftig aufheiratenden Frau den Gew. erhalten hatte. Damit war die Sache erledigt, und die Mutter blieb bis zu ihrem Tode im Besitze der Stelle. Ihr Nachfolger wurde 1840, nachdem der älteste Sohn mit einer Ent-

Landesbibliothek Oldenburg

schädigungssumme abgefunden war, der 2. Sohn Joh. Wilhelm Schrand gegen Zahlung von 70 T. Der gutsherrl. Verband wurde durch das StG. aufgehoben.

56. Halberbe Meerdorf, hofhörig. Die Größe der Stelle wird im 16. Jahrh. angegeben auf 6 Mlt. Rg. S. Ackerland, von dem der Fruchtzehnte an von Langen auf Schwakenburg gegeben wurde. Mit dem Hofe war die Berechtigung verbunden in der Löninger Holzmark mit 3 Schw., in der gemeinen Mark zur Heide, Weide und Plaggen. An dem Hofe hafteten als Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf. (vergl. Meyer), 18 Sch. Rg. und 2½ münst. Schill. Burschatz.

1574 und 1636 hieß der Stellenbesitzer Johann Meerdorf, 1665 Gerd Meerdorf. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1744 50 T., 1773 35 T., 1826 von Carl Joseph Meerdorf und Anna Maria Pelster 35 T. Der gutsherrl. Verband wurde durch das StG. aufgehoben.

57. Halberbe Lehmkuhl (Löninger Mühlenhof), hofhörig. 1574 gehörten zur Stelle 3½ Mlt. Haf. S., 3¾ Mlt. Rg. S. Ackerland, Grasland von 10 F. H., Weide für 7 Kühe, Mast für 3 Schw., Berechtigung im Löninger Holz mit 3 Schw., in der Bunner Mark, wenn Mast ist, mit 10 Schw., in der Löninger Mark zur Heide, Weide und Viehtrifft. Für die Benutzung der herrsch. Mühle wurden jährl. 6 Mlt. Rg. gegeben. Am Amth. Cloppenburg Lasten: Wagendienst mit 2 Pf. (vergl. Meyer), 1 Mark Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 1 Magerschw. und 2 Hühner. Später kamen noch 60 Eier hinzu.

1574—1761 finden wir als Inhaber der Stelle und der Mühle die Familie Möller oder Molan. 1683 erhielten die Stelle Menke Molan und Anna Dorothea Grothaus gegen Zahlung von 175 T. für Gew. und Auff. 1744 heiratete der letzte des Namens Molan, Meinert Molan, eine Anna Thekla Aselage aus Fürstenau und gab 1749 für Gew. und Auff. 60 T., nachdem die Witwe des Vorgängers, eine geb. Katharina Holling, Abstand geleistet hatte. Meinert Molan starb 1752 mit Hinterlassung von 2 Söhnen, 1761 heiratete die hinterlassene Witwe einen Johann Lehmkuhl aus Haselünne, sie starb aber noch in demselben Jahre und bald nach ihr auch ihre beiden Söhne aus 1. Ehe. Um die Erbfolge in die Stelle entspann sich nun ein großer Streit, da Lehmkuhl bei seiner Heirat die Stelle nicht gewonnen hatte. Es machten Anspruch, auf der einen Seite für Lehmkuhl die noch lebende alte Witwe Molan, geb. Holling, als Großmutter der letztver-

Landesbibliothek Oldenburg

storbenen Kinder, auf der anderen Seite Martin Aselage als Bruder der verstorbenen Frau, Gerhard Westerhoff, der ein Molan zu Frau hatte, und Franz Adolf Grothaus, dessen Urgroßmutter eine Molan gewesen war. Es lag hier der Fall ganz ähnlich wie bei der hofhörigen Harbers Stelle auf dem Hagen bei Vechta 1803. Auch der Ausgang des Prozesses war hier eine dort derselbe. In beiden Fällen siegte die Großmutter der letztverstorbenen Kinder über die anderen Verwandten. 1764 wurde Lehmkuhl, auf den die Siegerin ihre Rechte übertragen hatte, zum Gew. zugelassen. Dessen Familie ist bis heute in dem Besitz der Stelle und der Mühle geblieben. 1845 übernahm Anton Lehmkuhl für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Holz, Fuhrpflicht und Heimfall eine jährl. Rente von 9 T. 24 Gr. 1852 zahlte er ein Ablösungskapital von 594 T. 59,2 Gr.

II. B. Borkhorn.

58. Ganzerbe Ahrens, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: Ländereien 9 Mlt. 5½ Sch. Rg. S., die teils mit Rg. und Haf. basät, teils zur Kuhweide gedroscht werden, Grasland von 1 bis 2 F. H., Garten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung in der Glübbiger Mark mit 1 Wahre und sonst zur Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte an Herbert von Langen zu Stockum; Lasten: Am Amth. Wagendienst mit 2 Pf., Herbstsch. 1 schw. Mark, Maisch. 4 schw. Schill., ⅓ Mairind, 1 Feistschw., 1 Widder, 2 Hühner, 1 Sch. Richtrg. Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 60 Eier, 6 Sch. Haf., 3 Tage Lf.

1665 war die Stelle sehr verschuldet und viel Land versetzt. 1732 bat Heinrich Ahrens wegen Armut um Nachlaß der Pacht, er hatte 1000 Taler Schulden und konnte nicht Knecht und Magd unterhalten. Gleichwohl wurde 1744 der seit langem wüst gelegene Renkenhof erworben. 1746 gewann Johann Ahrens mit seiner Frau Elisabeth Bertken die Ahrens Stelle mit 40 T. Gew. Von seinen Kindern erhielt die Tochter Anna Katharina 1766 den Hof, während der Sohn Gerd Heinrich, welcher von der Ahrens Stelle auf seine Schwester Abstand geleistet hatte, mit seiner Frau Anna Magaretha Rump den Renkenhof bezog. Die Anerbin Anna Katharina hatte aus 1. Ehe mit Joh. Heinr. Nortmann eine Tochter Elisabeth, aus 2. Ehe mit Tobias Gloe 3 Kinder. 1790 übernahm Elisabeth Nortmann mit ihrem Manne Wilhelm Holters aus Elbergen die Stelle, während der Stiefvater Tobias Gloe

Landesbibliothek Oldenburg

mit Frau und Kindern die Leibzucht erhielt. Als 1842 die Witwe Elisabeth Holters geb. Nortmann um den Konsens zu einer Anleihe von 900 Talern nachsuchte, konnte sie den Beweis nicht bringen, daß der Gew. für sie und ihren verstorbenen Mann Holters bezahlt sei. Deshalb mußte sie noch nachträglich 40 T. für Gew. und Auff. zahlen und erhielt dann den gewünschten Konsens. 1843 löste sie die unbestimmten Gefälle ab. Nachfolger in der Stelle wurde der Sohn Bernd Holters und dessen Frau Anna Maria Endemann. Die Stelle ist zerstückt.

59. Ganzerbe Grote, höfhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrhundert: „7½ Mlt. Rg. S. Ackerland (zum Teil mit Rg. und Haf. besät, zum Teil auch zur Kuhweide gedroschen), Garten von 3 Sch. L. S., Wiese von 1–2 F. H., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung im Glübbiger Holz mit 1 Wahre, in der Glübbiger Feldmark zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, Frucht- und Blutzehnte an Herbort von Langen, Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., 28 schw. Schill. Herbstsch., 1 Magerschw., 1 Sch. Richtrg., 2 Hühner." Später kamen noch hinzu 60 Eier, 6 Sch. Haf., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Lf. 1843 wurde die Stelle auf 5194 T. 24 Gr. taxiert ohne Abzug der Lasten.

1574 lebt auf der Stelle Wobbeke, Witwe des Hermann Grote, 1665 Bernd Grote und Frau Lummeke, 1696 erhalten die Stelle Bernd Grote und Kath. Gravenholt mit 15 T. für Gew. und Auff. 1722 sollte der Anerbe 125 T. zum Gew. zahlen; die Summe wurde aber auf 80 T. ermäßigt. Dagegen 1766 wurden für den Gew. des Bernd Grote nur 35 T. festgesetzt. Letzterer heiratete eine Elisabeth Lübbers-Bokah, die ihm 400 T., ein Bett mit Zubehör, Anricht nebst 10 zinnernen Schüsseln und 20 Tellern, 1 zweijähriges Pferd, 3 alte Kühe, 3 junge Biester, einen Kleiderschrank, eine Lade und 1 Fuder unbereitetes Flachs auf das Erbe brachte. Als die Frau 1768 nach etwa 3jähriger Ehe verstarb, ließ Herr von Hammerstein auf Loxten, an den die Lübbers-Bokah Stelle eigenhörig war, eine Inventarisation des hinterlassenen Vermögens vornehmen, um das mortuarium zu ziehen, weil die Verstorbene bei ihrer Heirat nicht aus seinem Leibeigentum entlassen sei. Hiergegen protestierten der Zeller Grote wie auch die Beamten in Cloppenburg, worauf Herr von Hammerstein den Zeller Grote bei dem weltlichen Hofgerichte verklagte. Der Rentmeister, welchem die Regierung wegen seiner Nachlässigkeit schwere Vorwürfe machte, suchte sich damit zu entschuldigen, daß Grote den Konsens zur

Landesbibliothek Oldenburg

Heirat gar nicht eingeholt habe. v. Hammerstein mußte aber später seine Forderung zurückziehen, weil sich herausstellte, daß der Vater der Verstorbenen, Joh. Heinr. Lübbers-Bokah, bei Übernahme des Erbes von dem Gutsherrn die Tochter frei akkordiert hatte. Für die Auff. der 2. Frau bestimmte die Kammer 1771 30 T., 1801 für Gew. und Auff. der jungen Wehrfester Gerh. Heinr. Grote und Kath. Arens aus Werwe ebenfalls 30 T. Nachdem der Zeller 1833 gestorben war, löste die Witwe 1843 durch Übernahme einer jährl. Rente von 6 T. 24 Gr. für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff. Heimfall, Holz und Fuhrpflicht die Stelle ab. Nachfolger in der Stelle wurde der Sohn Joh. Bernhard Grote, dessen Frau eine Josephine Bröringmeyer aus Lohne war.

60. Ganzerbe Meinen, hofhörig. 1574 heißt der Wehrfester Dirich to Borkhorn, 1665 Hermann Meinen. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland annähernd 7 Mlt. Rg. S., wovon einiges mit Rg., einiges mit Haf. besät, einiges zur Kuhweide gedroschen wurde, Garten von 2½ Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung in der Glübbiger Holzmark mit 1 Wahre, in der Glübbiger Feldmark zur Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte an Herbort von Langen, Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., 1 schw. Mark Herbstsch., ⅓ Mairind, 1 Feistschw., 1 Widder, 2 Hühner, 1 Sch. Richtrg." Später kamen hinzu: 60 Eier, 6 Sch. Haf., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Lf. 1843 wurde der Wert der Stelle ohne Abzug der Lasten auf 5656 T. 24 Gr. geschätzt.

1697 gab Johann Meinen für die Auff. der 2. Frau Hilleke Ahrens 16 T., 1788 der 2. Sohn Herm. Gerd, nachdem der älteste Sohn Joh. Heinrich Verzicht geleistet hatte, für sich und seine Frau Elisabeth Brüggehagen 30 T. zum Gew. 1747 kaufte der Zeller Meinen von dem Adeligen von Oer auf Gut Langelage den Borkhorner Korn- und Blutzehnten. 1843 wurde für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht eine jährliche Rente von 6 T. 15 Gr. übernommen. 1911 wurde die Stelle für ca. 120 000 Mark verkauft und dann zerstückt.

III. B. Werwe.

61. Ganzerbe Meyer, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „9 Mlt. Rg. S. Ländereien, die nach Gelegenheit zum Teil mit Rg., zum Teil mit Haf. besät wurden, eine mit Arens gemein-

Landesbibliothek Oldenburg

same Wiese von je 1 F. H., eine andere von 6 F. H., Weide für 7 Kühe, Garten von 1½ Sch. L. S., Mast beim Hause für 6 Schw., Berechtigung in der Glübbiger Mark mit 1 Wahre und sonst zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., 4 Mlt. Rg., 1 Feistschw., 1 Magerschw., ⅔ Mairind, 1 Mark Herbstsch., 10 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner." Spätere Lasten: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 2 Tage Lf.

Der Besitzer des Meyerhofes war Holzgraf der Glübbiger Mark. Auf den beiden jährlichen Höltingstagen auf dem Meyerhofe wurde nach Abhaltung des eigentlichen Holzgerichtes von den Markgenossen das Quartalgeld (Betrag des Viertels zu eigenen und Kirchspielsbedürfnissen) festgesetzt und auf die Genossen verteilt. Junge Wehrfester, welche ihre Stellen angetreten hatten, mußten einen Eid leisten und wurden dann als Genossen aufgenommen.

1574 und 1636 war ein Reineke Meyer Inhaber des Hofes. 1702 erhielten die Stelle der Anerbe Wilhelm und Fenneke Barkhaus. Letztere heiratete nach dem Tode des Zellers einen Wessel Kreutzell, gegen den sich von seiten der Vormünder der Kinder aus 1. Ehe eine Opposition geltend machte, indem sie bei der Behörde darüber klagten, daß er die Kinder schlecht behandele und das Erbe verschlechtere. Daraufhin wurde er zur Auff. nicht zugelassen und ihm die Entfernung vom Hofe angedroht. Folgenschwerer war folgender Streitfall. Die Regierung hatte bislang 4 Feistschw. aus dem Amte Cloppenburg in natura verlangt, während die anderen Feistschw. zu 4 T. redimiert waren. Wegen der weiten Entfernung war es dem Vogt Düvell zu schwer erschienen, die Tiere von Cloppenburg nach Sassenberg (bei Warendorf) zu treiben; er hatte sie für 40 T. in Münster gekauft und forderte das ausgelegte Geld von den Pflichtigen wieder ein. So kam es, daß statt der früheren 4 T. jetzt 6 T. 22 Stüber gefordert wurden, und diese weigerten sich die Eheleute Meyer zu zahlen. Als man von seiten der Behörde zur Pfändung schritt, suchte man dieselbe auf jede mögliche Weise zu verhindern und setzte der Gewalt Gewalt entgegen. Die Folge war die Verhaftung der Kreutzell, der 8 Tage in Cloppenburg bei Wasser und Brot in Haft gehalten wurde. Doch damit war der Widerstand nicht gebrochen. In den folgenden Jahren mußten die Pächte zwangsweise beigetrieben werden, und als 1724 Kreutzell starb, setzte die Witwe den Widerstand fort. 1726 wandte sie sich be-

Landesbibliothek Oldenburg

schwerdeführend gegen den Vogt Düvell an die Regierung, weil er die Pfändung über Gebühr ausgeführt habe. Der Streit fand erst mit Übernahme der Stelle durch den Anerben 1734 (Gew. 50 T.) ein Ende. Die folgenden Gewinnfälle waren 1764 mit 60 T. und 1795 mit 34 T. Letztere geringe Gewinnsumme wurde damit begründet, daß wegen des Durchmarsches englischer Truppen die Stelle viel gelitten habe. 1830 bat der Zeller Joh. Christoph Meyer um den Gew. für seine Tochter Maria Angela und deren Mann Hermann von der Beke, der als Landesuntertan aufgenommen war. Die daraufhin vorgenommene Taxation der Stelle (Gebäude, Ackerland, Wiesen, Weiden, Viehbestand und Hausgeräte) ergab einen Wert von 5191 T., die Lasten ad 110 T. 63 Gr. zu Gelde gerechnet und mit 3% kapitalisiert 3695 T. 65 Gr. Es blieb somit ein Reinvermögen von 1495 T. 12 Gr. Als Gewinn- und Auffahrtssumme wurden dann 60 T. festgesetzt. 1843 löste Hermann von der Beke das gutspflichtige Verhältnis gegen Übernahme einer jährl. Rente von 6 T. ab.

62. Ganzerbe Raters, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „8 Mlt. 3 Sch. Rg. S., die halb mit Rg., halb mit Haf. besät wurden, Grasland von 13 F. H., Weide für 8 Kühe, 2 Gärten von 2 und 1 Sch. L. S., Mast für 8 Schw., Berechtigung im Glübbiger Holz mit 1 Wahre und sonst in der Mark mit Heide, Weide und Viehtrifft, Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., 4 Mlt. Rg., 1 Feistschw., 1 Magerschw., 1½ Mark Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch., 1 Widder, 2 Hühner." Später kamen hinzu: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Lf., 60 Eier, 6 Sch. Haf.

1702 heiratete Menke Raters in 2. Ehe eine Adelheid Winkhoff und zahlte für die Auff. 20 T. Aus dieser Ehe waren 4 Kinder, während eine frühere Ehe kinderlos gewesen war. Nach dem Tode der 2. Frau schritt Menke Raters zur 3. Ehe mit Helene Frerichs aus Löningen, mit der er ebenfalls 4 Kinder hatte. Nach seinem 1721 erfolgten Tode kam es zwischen den Vormündern der Ratersschen Kinder aus 2. Ehe, Johann Winkhoff und Christopher Meyer zu Helminghausen, und der hinterlassenen Witwe Helene Frerichs zu heftigen Auseinandersetzungen. Letztere sollte wegen Mißwirtschaft und gemachter Schulden die Stelle mit ihren Kindern räumen und in das Heuerhaus ziehen, war aber mit dem ihr Zugedachten nicht zufrieden, sondern verlangte das, was ihr verstorb. Mann ihr verschrieben hatte;

Landesbibliothek Oldenburg

sie konnte aber nicht durchdringen, weil für sie überhaupt keine Auff. bezahlt war. Nachfolger im Kolonate wurde der älteste Sohn 2. Ehe, Johann Raters; diesem folgte Meinert Raters, der 1777 mit Anna Thekla Endemann die Stelle gewann. Von deren 7 Kindern starben die 6 älteren innerhalb weniger Jahre: Joh. Meinert 1801, 26 Jah. alt, Joh. Heinrich, auf Rolfes Stelle verheiratet, 1805, Maria Adelheid, verehelichte Rein, 1805, Anna Maria 1807, 24 J. alt, Heribert 1808, 21 J. alt, Johann Lambert 1810, 30 J. alt. Es erbte den Hof die jüngste Tochter Phenenna Maria, die 1812 mit ihrem Manne Joseph Haring aus Herzlake um den Gew. nachsuchte. Zu einer Gewinnstimmung kam es aber damals nicht wegen der inzwischen eingetretenen Franzosenherrschaft, und so starben die beiden Eheleute 1814, ohne gewonnen zu haben, mit Hinterlassung eines Sohnes Joseph. Dieser mußte 1826 für sich an Gew. 54 T., für seinen Vater 27 T., für seine Mutter 54 T., also im Ganzen 135 T. zahlen. 1843 bat Jos. Haring um Ablösung der unbestimmten gutsherrlichen Rechte; es kam aber nicht zur Ablösung, da er die von der Kammer festgesetzte Rente ad 7 T. 64 Gr. ablehnte. Infolgedessen wurde das Hörigkeitsverhältnis erst durch das StG. aufgehoben. 1851 zahlte Haring 843 T. 66,2 Gr. Ablösungskapital.

63. Ganzerbe Arens, eigenhörig. 1574, 1665 und 1685 hießen die Wehrfester Arens Johann, weshalb die Stelle auch wohl Arensjans genannt wurde. Zu ihr gehörten um 1574 an Ländereien 7 Mlt. 1¼ Sch. Rg. S., die je nach der Witterung zu Rg. und Haf. gebraucht wurden, ferner 1 Wiese mit Meyer zusammen von 1 F. H. für jeden Teil, eine 2. Wiese von 5—6 F. H., eine Kuhweide mit Meyer zusammen für 7 Kühe jeden Teils, 2 Gärten von je 1 Sch. L. S., Mast für 8 Schw., Berechtigung in der Glübbiger Mark mit 1 Holzwahre und sonst mit Viehtrifft. Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., 3 Mlt. Rg., 1 Feistschw., 1 Magerschw., ½ Mairind, 1 Mark Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner. Später eingeführte Lasten: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 60 Eier, 6 Sch. Haf., 3 Tage Lf.

1685 wurden für Gew. und Auff. 60 T. gegeben. 1728 erhielt der jüngste Sohn Christoph die Stelle, nachdem der ältere Verzicht geleistet hatte. Den letzten Gew. bezahlten die Eheleute Johann Heinr. Arens und Anna Maria Grote. 1844 übernahm der Zeller für die aufgehobenen unbestimmten Gefälle (Gew., Auff., Heimfall,

Landesbibliothek Oldenburg

Sterbfall, Gesindezwangsdienst, Freikauf) und Recht am Holze eine Rente von 9 T. 42 Gr., für das Feistschw. 8 T. 36 Gr., für 1/3 Mairind 1 T. 24 Gr., für das Magerschw. 3 T. jährlicher Rente. Außerdem mußte er für das mortuarium seiner Eltern, für seinen Gew. nnd für die Auff. seiner schon verstorbenen Frau 200 T. entrichten.

64. Ganzerbe Lucas, hofhörig. Im 16. Jahrh. hieß die Stelle Elschen. Bestand derselben waren: „Annähernd 7 Mlt. Rg. S. Ländereien, die halb mit Rg., halb mit Haf. besät wurden, Grasland von 6—7 F. H., Kuhweide für 5 Kühe, Mast für 2 Schw., Garten von 2 Sch. L. S., Berechtigung in der Glübbiger Mark mit 1 Holzwahre und sonst zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., 15 schw. Schill. Herbstsch., 1 Sch. Gerichtsrg." Später hinzugekommene Lasten waren: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Lf., 6 Sch. Haf., der Wagendienst am Amth. wurde dagegen auf jährlich 2 Tage beschränkt.

In der 1. Hälfte des 18. Jahrh. waren auffallend hohe Gewinn- und Auffahrtssummen. 1723 waren Caspar Lucas und dessen Frau Margarethe zu 100 Dukatonen Erbgew. angesetzt. Da sie aber wegen der von ihren Vorfahren größtenteils durch Unglücksfälle verursachten Schulden diese Summe nicht bezahlen konnten, wurde von der Hofkammer die Diskussion angedroht. Nachdem dann 1728 wegen Nachlaß eines Teils der Schulden ein Vergleich mit den Gläubigern geschlossen war, wurde endlich 1731 Gew. und Auff. auf 125 T. bestimmt. 2 Jahre später setzte man, nachdem Caspar Lucas infolge eines Unglücksfalles ums Leben gekommen, für die maljährige Auff. des 2. Mannes 50 T. fest, 1770 für die maljährige Auff. des 2. Mannes 25 T. und 1793 für Gew. und Auff. der Eheleute Johann Heinr. Lucas und Anna Maria Többermann 30 T. Die letzten geringen Gewinn- und Auffahrtssummen wurden damit begründet, daß die Stelle durch Hasedurchbruch viel gelitten habe. 1845 wurde die Stelle abgelöst durch Übernahme einer jährlichen Rente von 6 T. 48 Gr. für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall und Holz.

IV. B. Evenkamp.

65. Ganzerbe Willen, hofhörig. Im 16. Jahrh. waren an Ländereien vorhanden annähernd 8 Mlt. Rg. S., die teils mit Haf.,

Landesbibliothek Oldenburg

teils mit Rg. je nach der Witterung und nach Gelegenheit besät wurden, Garten von 2½ Sch. L. S., Grasland von 7 F. H., Weide für 8 Kühe, Berechtigung in der Glübbiger Holzmark mit 1 Wahre, in der gem. Glübbiger Mark zur Heide, Weide und Viehtrifft gleich den Nachbarn. Frucht- und Blutzehnte wurde halb an die Landesherrschaft, halb an die Kirche in Holte gegeben. An Lasten waren vorhanden: Am Amth. Wagendienst mit 2 Pf., 10 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., ⅓ Mairind, 1 Magerschw., 2 Hühner und 1 Sch. Richtrg. Dazu kamen später noch hinzu 1 T. 48 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Lf. — 1843 ergab die Taxation der Stelle ein Reinvermögen von 3019 T. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1680 von Trineke Willen und Rolf Diekmann 28 T., 1705 von Gerd Willen und Maria Hillen 15 T., 1802 von Joh. Wilm Willen und Anna Margaretha Püster 30 T. Für die aufgehob. unbestimmten Gefälle und Fuhrpflicht wurde 1843 eine jährl. Rente von 6 T. 12 Gr. übernommen, für ⅓ Mairind 1 T. 24 Gr., für das Magerschw. 1 T., für 2 Hühner 12 Gr., für 60 Eier 20 Gr. jährl. Rente.

V. B. Helminghausen.

66. Ganzerbe Deters, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ländereien 7 Mlt. 9 Sch. Rg. S. und 4 Sch. Haf. S. (letztere aus der gem. Mark gewonnen), Grasland von 3—4 F. H., Kuhweide für 8 Kühe, Garten von 2 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Glübbiger Mark mit 1 Wahre und sonst mit Viehtrifft, Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte an Claus von Duite (?), Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbstsch., 3 schw. Schill. Maisch., 1 Magerschw., 2 Hühner, 1 Sch. Richtrg." Dazu kamen noch später hinzu: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 60 Eier, 6 Sch. Haf., 3 Tage Lf.

An Gew. und Auff. wurden gegeben: 1696 für Winkler und Frau Maria 15 T., 1826 für Joh. Heinr. Deters und Anna Maria Kessen 50 T. 1843 übernahm Joh. Heinr. Deters für die aufgehob. unbestimmten Gefälle, Holzberechtigung und Fuhrpflicht eine Rente von 7 T. 12 Gr. Die Stelle ist zerstückt.

VI. B. Elbergen.

67. Ganzerbe Burke, hofhörig. 1574 hat Hinrick Burik an Ländereien 7 Mlt. 4 Sch. Rg. S., die teils mit Rg., teils mit Haf.,

Landesbibliothek Oldenburg

besät werden, teils zur Kuhweide gedrescht werden, Grasland von 1—2 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., Mast beim Hause für 2 Schw., Berechtigung im Glübbiger Holz mit 1 Wahre und sonst in der Mark zur Heide und Weide, gibt den Frucht- und Blutzehnten an Kloster Börstel, leistet am Amth. Cloppenburg Wagendienst mit 2 Pf. und gibt daselbst jährl. zum Herbstsch. 4 schw. Schill., 1/3 Mairind, 2 Hühner, 1 Sch. Richtrg. Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Lf., 60 Eier, 6 Sch. Haf.

1725 wird über die schlechte Wirtschaft auf der Stelle geklagt, Hermann Burke habe in 14 Jahren an die 800 T. Schulden kontrahiert, außerdem Ländereien versetzt. Ein Albert Henke, der die Tochter 1. Ehe heiratete, bat 1725 um den Gew., scheint aber nicht zugelassen zu sein; denn 1736 zahlte Heinrich Burke mit seiner Frau Gesina Künken 8 T. für den Gew. 1771 trat der älteste Sohn Heribert die Stelle an seine Schwester Maria Elisabeth ab, die mit ihrem Manne Bernhard Bauer die mit vielen Schulden belastete und von Viehseuchen heimgesuchte Stelle für 15 T. Gew. erhielt. Es folgten im Kolonate Diedrich Heinr. Bauer und Anna Margarethe Lampen. Als 1827 der älteste Sohn Joh. Bernh. Bauer sich um den Gew. bewarb, waren auf der Stelle 3000 T. Schulden vorhanden, von denen nur 175 T. gutsherrlich konsentiert waren. Der reine Wert der Stelle wurde auf 510 T. taxiert, für Gew. und Auff. der Eltern wurden noch nachträglich 15 T. berechnet und Gew. und Auff. für den Sohn und Frau Anna Maria Kuper auf 10 T. festgesetzt. 1834 wurde der Konkurs erkannt, der zu 750 T. geschätzte Börsteler Zehnte wurde von den Zellern Többermann und Gravenholt gekauft. Nach Ablösung der gutsherrlichen Rechte wurden dann die Ländereien von Joh. Heinrich Thole, Heinrich Woeste und Zeller Gravenholt, sämtlich zu Elbergen, gekauft. Den Rumpf behielt Burke.

VII. B. Duenkamp.

68. Pferdekotten Busse, hofhörig. 1574 wird die Stelle Werneken Kotten genannt; damals waren an Ländereien vorhanden annähernd 5 Mlt. Rg. S., Grasland von 6 F. H., Weide für 4 Kühe, Garten von 1½ Sch. L. S., beim Hause keine Mast, in der gem. Mark Mast für 4 Schw., Berechtigung in der Heidmark mit Viehtrifft, Torf und Plaggen, Lasten am Amth.: Leibdienst, jährl. 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Sch. Richtrg., 1 Magerschw. 1628 kamen hinzu 1 T.

Landesbibliothek Oldenburg

1 Ort Dienstgeld, später noch 2 Tage Lf. Den Fruchtzehnten zog im 16. Jahrh. Rudolf Mönnich.

1684 wurden für Gew. und Auff. 30 T., 1711 für die Auff. der 2. Frau 12 T. bestimmt. Als 1722 für die Eheleute Menke Busse und Lucia Westermann 60 T. festgesetzt wurden, weigerte sich Busse, diese die Kräfte seiner kleinen, überdies mit Schulden behafteten Stelle übersteigende Summe zu bezahlen und wurde, als er trotz dreimal erklärter Entsetzung den Hof nicht verlassen wollte, dem Fiskus zur Bestrafung überwiesen. Busse supplicierte nach Münster, worauf im Auftrage der Hofkammer eine Untersuchung des Schuldenbestandes stattfand, namentlich ob die 1668 designierten Schulden noch auf der Stelle hafteten. Als sich herausstellte, daß die früheren Schulden noch vorhanden waren, wurde eine convocatio creditorum vorgenommen, welche den 3. Teil der Schulden verschwinden ließ. Dem Busse wurde dann der Gew. auf 40 T. ermäßigt. Sein ältester Sohn Menke Busse trat 1750 die Stelle an und zahlte 35 T. für den Gew. Da aber seine Ehe mit Adelheid Frese kinderlos war, überließ er 1756 das Erbe seinem jüngeren Bruder Gerhard und dessen Frau Gesina Frese, die für Gew. und Auff. 40 T. geben mußten. Von ihnen erbte, da der älteste Sohn Menke vom Boden fiel und unverheiratet starb, der jüngere Sohn Hermann, der, von Profession Zimmermann, mit seiner Frau Anna Margaretha Lampe den Hof bewirtschaftete, ohne gewonnen zu haben und, wie er später behauptete, ohne zu wissen, daß die Stelle im Hörigkeitsverhältnisse stehe. Dasselbe war der Fall mit dem Nachfolger Joh. Heinr. Gloe, der die einzige Tochter Maria Elisabeth Busse geheiratet hatte. Deshalb mußten noch 1841 nachträglich Gew. und Auff. sowohl für den damals 80jährigen Hermann Busse und seine bereits längst verstorbene Frau, als auch für Johann Heinr. Gloe und dessen ebenfalls schon verstorbene Frau entrichtet werden, und zwar wurden für beider Gew. und Auff. je 40 T. festgesetzt. Als 1843 Joh. Heinr. Gloe um die Ablösung seiner Stelle einkam, entstand ein Streit wegen des geforderten Dienstgeldes, der 1848 zu gunsten des Gloe entschieden wurde. Das in der Zwischenzeit zwangsweise vom Amte Löningen eingezogene Dienstgeld wurde zurückgezahlt. Der gutsherrliche Verband wurde durch das StG. aufgehoben.

Landesbibliothek Oldenburg

VIII. B. Lodbergen.

69. Ganzerbe Müter, hofhörig. Der Name der Stelle war früher Wessels, 1574 und 1636 Johann Wessels, 1665 Berend Müter. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland 7 Mlt. Rg. S., Kohlgarten beim Hause von 3¼ Sch. L. S., von einer mit Robbeken gemeinsamen Schafwiese 1½ F. H., das jedoch für 30 T. versetzt war an Cord v. Dinklage auf Duderstadt, von einer anderen mit Robbeken gemeinsamen Wiese 3½ F. H., wovon jedoch 1 F. H. an Holt Jürgen versetzt war, Mast beim Hause für 1 Schw., in der Schegwische Mast für 2 Schw., Berechtigung in der Lodberger Mark mit 1 Wahre und sonst zu Holz, Heide und Weide; Frucht- und Blutzehnte an Gut Duderstadt (v. Dinklage), Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch., 1 Magerschw., 2 Hühner, 1 Sch. Richtrg." Dazu kamen später: Am Amth. 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 40 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Lf.

1665 hatte Berend Müter viele Schulden; diese waren auch 1700 noch vorhanden, so daß Gew. und Auff. für Joh. Müter und Frau Anneke nur auf 8 T. festgesetzt wurden. Den letzten Gew. zahlte 1843 Joh. Berend Heinr. Müter, der 1844 für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Holz und Fuhrpflicht 4 T. 30 Gr., für 1 Magerschw. 3 T., für 2 Hühner 12 Gr., für 40 Eier 13½ Gr. jährlicher Rente übernahm.

70. Ganzerbe Stumke, hofhörig. 1574 hat Dirich Stumpeke an Ländereien 7 Mltr. 5 Sch. Rg. S., Garten beim Hause von 2½ Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Grasland von 6 F. H., Berechtigung in der Lodberger Mark mit 1 Wahre und sonst zu Feld, Holz, Heide und Weide; Frucht- und Blutzehnte an Gut Duderstadt (v. Dinklage); Lasten am Amth. Cloppenburg: Wagendienst mit 2 Pf., 1 schw. Mark Herbstsch., 1 Magerschw., 2 Hühner, 1 Sch. Richtrg.. Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 40 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Lf. 1843 ergab die Taxation der Stelle ein Reinvermögen (d. h. mit Abzug der zu Kapital gerechneten Lasten) von 2 889 T. 17 Gr. — Die Stelle war im 17. Jahrh. vollständig verarmt und verwüstet. 1708 heißt es, daß die Eheleute Johann Stumke und Wobbeke Tebben, welche auf die Stelle gesetzt waren, den Erbgew. erst bezahlen sollten, wenn die Kinder heirateten. 1777 wurde der erst 12 Jahre alte Sohn über-

Landesbibliothek Oldenburg

gangen, da er dem Erbe vorzustehen noch außer stande war, und der ältesten Tochter Maria Katharina und deren Mann die Stelle gegen Zahlung von 30 T. für Gew. und Auff. überlassen. Dieselbe Summe gaben auch 1802 Johann Wilhelm Stumke und Anna Margaretha Burlage. 1844 übernahm Joh. Wilh. Stumke für die aufgehobenen unbestimmten Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht eine Rente von 5 T. 39 Gr.

IX. B. Boen.

71. Halberbe Rulker, hofhörig. Die Stelle hatte früher verschiedene Namen: Rundel Tabbe, auch Rundelbaum, zuletzt Rulker Die Größe wird 1574 angegeben: „Ackerländereien 4 Mlt. 9½ Sch. Rg. S., Grasland von 8 F. H., Kuhweiden für 5 Kühe, Garten von 1½ Sch. L. S., Berechtigung in der Böner Mark mit 1 Wahre und sonst in der gemeinen Mark mit Feld, Heide und Weide. Lasten: Am Amth. Wagendienst mit 2 Pf. (später mit 1 Pf.), 10 Sch. Rg., 1 Magerschw., 1 Huhn, ½ Sch. Richtrg." Später kamen hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 30 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 2 Tage Lf. Als 1704 um den Erbgew. gebeten wurde, richteten die Gläubiger an die Kammer die Bitte, daß der Anerbe ohne Abtragung der Schulden zum Gew. nicht zugelassen werde. Infolge dessen verschob sich die Gebestimmung bis 1710. Der damals zugelassene Rolf Rulker wirtschaftete gut, so daß er 1737, als er um die Auff. der 2. Frau Maria Brüggemann bat, die Stelle so ziemlich von Schulden befreit hatte. 1802 kamen auf das Erbe Maria Elisabeth Rulker und deren Mann Heinrich Heidjohann. Den letzten Gew. (incl. Auff.) zahlten Joh. Heinrich Heidjohann und Elisabeth Hengemühle 1844 mit 10 T. Zugleich übernahmen sie für die aufgeh. Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht eine jährl. Rente von 3 T. 17 Gr.

72. Halberbe Tabben s. Schnieder, hofhörig. Im 16. Jahrh. hatte die Stelle 3 Mlt. 8 Sch. Rg. S. Ländereien, die teils mit Rg., teils mit Haf. besät wurden, Grasland von 8–9 F. H., Kuhweide für 4 Kühe, Garten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Böner Mark mit 1 Wahre und sonst zu Holz, Heide und Weide gleich den Nachbarn, Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf. (später mit 1 Pf.), Herbstsch. 4 schw. Schill., 1 Magerschw., 1 Huhn, ½ Sch. Richtrg. Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 30 Eier, 6 Sch. Haf., 2

Landesbibliothek Oldenburg

Tage Lf. — Um 1680 kam auf das damals verwüstete und verarmte Erbe Gerd Frerichs gegen Zahlung von 25 T. für Gew. und Auff. Ihm folgten der gleichnamige Sohn und dessen Frau Gretke Berding. 1735 kam es zwischen dem Anerben Johann Frerichs, der damals die Stelle mit 12 T. gewann, und seinen 5 abzufindenden Schwestern zu einem heftigen Streite, da der Vater den Töchtern einen die Kräfte der Stelle übersteigenden Brautschatz versprochen hatte. Als die Regierung bestimmte, daß jedes abgehende Kind außer der Aussteuer (Brautwagen, Kleider etc.) 18 T. erhalten solle, gaben sich die Töchter nicht zufrieden. Da sie außerdem den Frieden im Hause störten, den jungen Kolonen an der Heirat hinderten und zum Besten des Erbes nicht arbeiten wollten, kam 1737 der Befehl von der Regierung, evtl. die Töchter gewaltsam vom Erbe zu verweisen und ihnen unter schwerer Strafe zu verbieten, dasselbe wieder zu betreten. Der Streit wurde dadurch beigelegt, daß Johann Frerichs 1739 die Stelle seiner Schwester Anna Margaretha überließ, die 1741 einen Hermann Dierkes aus Menslage auf das Erbe nahm. Johann Frerichs erhielt von seiner Schwester 300 T. ausgezahlt, außerdem 1 Kuh, 1 Rind, Kiste, Anricht und Ehrenkleid. Die anderen Kinder gaben sich mit der von der Regierung bestimmten Abfindung zufrieden. Um 1800 hatten die Eheleute Johann Gerd Schnieder und Helene Elisabeth Korfhage die Stelle in Besitz. Da deren Nachfolger Johann Heinrich Schnieder keine Nachkommen hatte, bestimmte er 1830 seinen Neffen Joh. Wilh. Martens s. Lammers aus Herbergen Kirchsp. Menslage zum Anerben. Dieser erhielt auch 1831 mit seiner Frau Anna Adelheid Vögen den Gew. zuerkannt, mußte aber, da sich nicht nachweisen ließ, daß der Vorgänger Johann Heinr. Schnieder zum Gew. zugelassen war, eine erhöhte Gewinnsumme von 30 T. entrichten. Ein von der Witwe Kopmeier aus Löninger Brokstreek, einer Schwester des verstorbenen Johann Heinrich Schnieder, gegen die Zulassung des Lammers erhobener Protest wurde dadurch beseitigt, daß die Witwe Kopmeier zu den ihr testamentarisch vermachten 250 T. noch 50 T., außerdem eine jährl. Leibrente von 4½ T. hinzu erhielt. Nach dem Tode des Lammers heiratete die Witwe 1835 einen Joh. Georg Martens aus Borg Kirchsp. Menslage, der nach Aufnahme in den oldenb. Untertanenverband mit 15 T. Gew. zugelassen wurde. 1838 löste Martens, der eine andere Bauernstelle in seiner Heimat gekauft hatte, das Hörigkeitsverhältnis (Erbgew. und Heimfall) mit 50 T. ab und verkaufte — die Kinder des Lammers aus 1. Ehe waren

Landesbibliothek Oldenburg

gestorben — die Tabben Stelle an die Witwe des Zellers Adolf Witte, die 1844 das gutsherrl. Recht am Holze und die Fuhrpflicht ablöste.

X. B. Benstrup.

73. Ganzerbe Bischof, hofhörig. In der letzten Hälfte des 16. Jahrh. heißt der Inhaber der Stelle Lange Hermann, dessen Witwe Geseke 1574 den Hof bewirtschaftete. An Ländereien waren damals 8 Mlt. 1½ Sch. Rg. S. vorhanden, die teils mit Rg., teils mit Haf. besät, teils gedroscht wurden, Mast beim Hause für 1 Schw., Garten von 2 Sch. L. S., Grasland von 6—7 F. H., Berechtigung in der Benstruper Mark zu 1 Wahre und sonst zur Heide und Weide; Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., 1 Mark 3 Schill. Herbstsch., 1 Magerschw., 2 Hühner, 1 Sch. Richtrg. Dazu kamen später 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Lf. — 1844 wurde die Stelle auf 4658 T. ohne Abzug der Lasten geschätzt. Nach dem 30jährigen Kriege lag sie eine Zeitlang wüst. Um 1717 sind Wehrfester die Eheleute Thobe Bischof und Kath. Brockmühle. Von ihren 3 hinterlassenen Töchtern erbte Fenneke mit ihrem Manne Eilert Brümmer den Hof. Es folgte um 1740 der Sohn Rolf Bischof mit Thekla Schlagge. Deren Sohn und Nachfolger Eilert starb ohne Nachkommen, nachdem er seinen Vetter Johann Bischof zum Erben gewünscht hatte. Dieser erhielt auch 1788, obwohl die Verwandten einen anderen auf den Hof bringen wollten, die Stelle mit 8 T. Gewinngeld und mit der Verpflichtung, sämtliche Gläubiger zu befriedigen, die versetzten Ländereien wieder einzulösen und ein neues Erbhaus zu bauen. 1790 überließ er das Erbe seiner Tochter Helene Margarethe und deren Mann Johann Heinrich Matlage. Von deren 3 Kindern kam Anna Maria durch Heirat auf Hinrichs Stelle in Farwick, der älteste Sohn Johann Wilhelm heiratete um 1815 Anna Margarethe Többen, die einzige Tochter des Besitzers des Gutes Huckelrieden. Der 2. Sohn Johann Heinrich blieb bei den Eltern im Hause. Letztere wünschten den 2. Sohn zu ihrem Nachfolger. Dagegen machte 1839 der älteste Sohn Johann Wilhelm sein Erbrecht geltend. Er hatte zwar 1814 Verzicht geleistet; dieser war aber nicht gültig, weil er geleistet war zu einer Zeit, wo Joh. Wilh. noch minderjährig war. Verschiedene Versuche, welche von seiten des Amtes Löningen gemacht wurden, um den Streit auf gütlichem Wege beizulegen,

Landesbibliothek Oldenburg

scheiterten. Die Kammer selbst wollte sich auf Verhandlungen in dieser Sache nicht einlassen, da die Mutter zur Bewirtschaftung der Stelle noch tüchtig war und auch nach dem 1840 erfolgten Tode ihres Mannes im Besitze der Stelle blieb. 1844 löste sie die unbestimmten Gefälle mit Holzberechtigung und Fuhrpflicht gegen Übernahme einer Rente von 6 T. 24 Gr. ab.

74. Ganzerbe Tabben, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „8 Mlt. 10½ Sch. Rg. S. Ländereien, die teils mit Rg., teils mit Haf. besät, teils zur Kuhweide gedroschen wurden, Garten von 3 Sch. L. S., Grasland von 8 F. H., Mast für 4 Schw., Berechtigung in der Mark mit Holz, Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte an die Kirche in Löningen, Lasten am Amth. Cloppenburg: Wagendienst mit 2 Pf., ⅓ Mairind, 6 schw. Schill. Herbstsch., 5 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner, 1 Sch. Richtkorn." Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 T. Lf. — Im 17. und 18. Jahrh. war die Stelle tief verschuldet. 1712 trug die Kammer Bedenken, den ältesten Sohn Bernd Tabben wegen der vielen Schulden zum Gewinn der Stelle zuzulassen, und überließ sie ihm nur heuerweise. Den letzten Gew. zahlten Schullehrer Joh. Heinr. Tabben und Anna Maria Rüwe, die 1844 die gutsherrl. Rechte wegen der unbestimmten Gefälle gegen eine jährliche Rente ablösten.

75. Ganzerbe Wessels zu Matlage, hofhörig. 1574 und 1636 heißt die Stelle Berends Erbe, 1665 Wessel zu Matlage. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „7 Mlt. Rg. S. Ackerland, Grasland von 3 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., Mast für 8 Schw., Berechtigung in der gem. Mark zur Heide, Weide und Viehtrifft." Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Magerschwein, 1 Sch. Richtrg., wozu später noch hinzukamen: 1 T. 48 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Lf. — Den letzten Gew. zahlten Johann Dirk Wessels und Anna Thekla Meyer. 1844 wurde für die Ablösung der unbestimmten Gefälle, Holzberechtigung und Fuhrpflicht eine jährliche Rente von 6 T. 6 Gr. übernommen.

XI. B. Angelbek.

76. Pferdekotten Bolte, hofhörig. Größe der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland 6 Mlt. 8 Sch. Rg. S., Grasland von 4 F.

Landesbibliothek Oldenburg

Heu, Kuhweide für 4 Kühe, Garten von 2¼ Sch. L. S., Mast für 3 Schw., Berechtigung in der Angelbeker Mark mit 1 Wahre und sonst zur Heide, Weide und Viehtrifft." Lasten: Am Amth. Leibdienst, 6 schw. Schill. Herbstsch., wozu später noch hinzukamen 2 Tage Lf. und anstatt des Leibdienstes Wagendienst mit 2 Pf. — 1706 zahlten Gertrud Bolte und Lambert Endemann für Gew. und Auff. 10 T., 1815 Lambert Bolte und Maria Elisabeth Gravenholt 30 T. 1844 übernahm Gerhard Lambert Bolte für die aufgehobenen unbestimmten Gefälle, für Holzberechtigung und Fuhrpflicht 4 T. jährl. Rente.

XII. B. Wachtum.

77. Halberbe Bauer, hofhörig. 1574 hat Hermann Bouwer an Ackerland 4 Mlt. 1¾ Sch. S. Eschland, 4 Sch. Haf. S., Garten von 1 Sch. L. S., Grasland von 4 F. H., Berechtigung in der Wachtumer Mark mit 2 Schw., sonst zur Heide und Weide gleich den Nachbarn. Den Frucht- und Blutzehnten hatte das Domkapitel zu Osnabrück. Lasten am Amth.: Leibdienst, 4 schw. Schill. Herbstsch., ⅓ Mairind, 1 Sch. Richtrg., wozu später noch hinzukamen: 1 T. 18 Gr. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 3 Tage Lf. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1755 von Joh. Bauer und Frau 26 T., 1793 von Joh. Heinr. Bauer und Maria Anna Ridder 30 T., 1838 von Johann Heinrich Bauer und Kath. Eilers 40 T. 1844 wurde für die aufgehobenen gutsherrlichen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz- und Fuhrpflicht eine jährl. Rente von 3 T. 24 Gr. übernommen.

Gemeinde Essen.

I. Wiek Essen.

78. Doppelerbe Richt- und Meyerhof, hofhörig. Im 16. Jahrh. hatte der Hof an Ackerland 48 Mlt. 8 Sch. Rg. S., 3 Mlt. 4 Sch. Mangkorn S., Grasland von 7—8 F. H., Weiden für 13 Kühe, Garten von 5 Sch. L. S., Mast beim Hause für 20 Schw., Berechtigung in der Essener Mark. Dazu kamen noch viele Ländereien, die an Einwohner der Wiek gegen die 4. Garbe oder um die Einsaat

Landesbibliothek Oldenburg

ausgetan waren. Ferner gehörte zum Richthofe der im Essener Bruch belegene Storkshagen, in welchem der höher gelegene Boden 1 Mlt. Rg. S., der niedrige Boden 2 Mlt. S. Mangkorn umfaßte. Sämtliche Ländereien waren zehntfrei. Bei gr. Beilagen Hof in Osteressen befanden sich 2 Gehölze, Krümpell und Rechkamp genannt, in welchen der Richter neben dem Landesherrn, gr. Beilage und kl. Beilage berechtigt waren, und zwar konnte zu Mastzeiten der Richter 10 Schw. hineintreiben, wenn der Landesherr 20 hineintrieb. Zugleich waren auch die beiden Beilagen, deren Gehölze hineinbezogen waren, und zwar gr. Beilage mit 20 Schw., kl. Beilage mit 10 Schw. berechtigt. An jährl. Pacht gab der Hof am Amth. Cloppenburg: 29 Mlt. Korn und zwar das eine Jahr 11 Mlt. Rg. und 18 Mlt. Hafer, das andere Jahr 12 Mlt. Rg. und 17 Mlt. Hafer; an die Kirche in Essen 1 Pfund Wachs, für den Storkshagen am Amth. 5 Schill. Herbstsch. und 7 Hühner. Im übrigen war er vom Wagendienst frei und hatte Jagdberechtigung (sog. Hausjagd) im ganzen münsterschen Amte Cloppenburg und Berechtigung zur Fischerei in der Hase und deren Nebengewässern.

Der jedesmalige Inhaber des Hofes war ipso iure, wenigstens seit Beginn des 16. Jahrhunderts, auch Richter in Essen, dessen Bezirk sich über das ganze Kirchspiel erstreckte. In der Richterwürde folgte immer der älteste Sohn, oder wenn kein Sohn vorhanden war, die älteste Tochter, bezw. deren Ehemann. Das Gericht war nur für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und für Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig. Die Einnahmen des Richters, die sich im 17. und 18. Jahrh. etwas erhöht hatten, waren bei Beginn des 19. Jahrh.: 39 Rauchhühner, 6 Mlt. Gerichtshaf., 1 T. für Bestätigung des Bürgermeisters, 2 T. 57½ Gr. Kleidergehalt, 4 Freitaler, 4 Spanndienste, 3 Handdienste, ferner von jedem, der das Gericht begehrte, 6 münst. Pfenn., von jeder Pfandentlassung 1 brab. Stüver.

1574 ist Claus Meyer Richter und Inhaber des Hofes, 1611 Adolf von Heiden, welcher die Tochter Mödeken seines Vorgängers Johann Meyer geheiratet hatte, 1614—1652 Rudolf ufm Orde, der 2. Mann der Mödeke Meyer, 1652—1690 Johann Hülshorst, 1690—1698 Carl Johann Hülshorst, 1698—1705 Eberhard Wilhelm Hane, 1705 bis 1713 Martin Gerhard Nacke, 1718—1721 Friedrich Christian Hülshorst, 1721—1763 Friedrich Gerlach Joseph Nacke, 1764 Clemens August Nacke. Nach dem kinderlosen Absterben des letzteren fiel der Hof der Landesherrschaft anheim, die ihn 1765 dem cand. iuris Joh.

Landesbibliothek Oldenburg

Heinrich Garrel gegen Zahlnng von 2000 T. für den Gew. überließ. Letzterer hinterließ bei seinem um die Wende des 18. Jahrh. erfolgten Tode eine zahlreiche Familie und eine durch schwere Unglücksfälle, wie Viehseuche, 8jährige Krankheit der 1. Frau verursachte schwere Schuldenlast. Die 2. Frau, eine geb. Marianne Stordeur, setzte mit ihren 7 Kindern nach dem Tode ihres Mannes die Wirtschaft fort. 1810 beabsichtigte die oldenburgische Regierung, gegen sie wegen der großen Pachtrückstände nnd der sonstigen Schulden die Abmeierungsklage zu stellen, wurde aber durch die Franzosenherrschaft daran gehindert. In der franz. Zeit (1813) verkaufte die Witwe den Storkshagen für 1600 T. an den Zeller Anton Arkenstedt, ferner 4 Mlt. 6 Sch. S. Acker im Essener Esch für 720 T., einen Zuschlag bei Quakenbrück für 1200 T., endlich 6 Sch. S. für 118 T., im Ganzen für 3670 T., womit sie einen Teil ihrer Schulden abtrug. Trotz dieser Verkäufe blieben bei dem Hofe 64 Mlt. Rg. S. (davon 45½ Mlt. S. mit Essener Esch) und 29 F. Heugewächs. Nach Beseitigung der Franzosenherrschaft trat die Witwe mit der oldenb. Regierung in Verhandlung wegen Ablösung des Hörigkeitsverhältnisses und wegen Überlassung der mit dem Hofe verbundenen Patrimonialgerichtsbarkeit. Letztere wurde durch Vergleichsurkunde vom 13. Dezember 1819 an die Landesherrschaft übertragen, die 1500 T. zahlte, wobei die auf 1850 T. berechneten Pachtrückstände in Anschlag gebracht wurden. Als sich später herausstellte, daß diese sich nicht so hoch beliefen, wurden den Erben noch 650 T. nachbezahlt. Das Recht auf 35 Rauchhühner kaufte 1826 mit Genehmigung der Kammer der Kirchspielsvogt Krone für 63 T. 24 Gr., auf 4 Hühner der Windmüller Diekmann für 11 T. Die beiden von Ellerkamp und Menslage in Essen zu leistenden Leibdienste wurden für 130 T., die 4 Freitaler von den Umständen der Wiek Essen für 80 T., die von Ulhorn in Uptloh, Niebur in Bevern und Hemme in Lohe zu leistenden Spanndienste für 360 T. verkauft. Der Loskauf des Richthafers brachte 514 T. Trotz dieser Loskaufsummen blieben 1827 noch 2711 T. 48 Gr. Schulden auf dem Hofe haften. — Die Hofhörigkeit war vorläufig noch bestehen geblieben. Eine 1822 von der ehemaligen Richterin vorgeschlagene Teilung des großen Hofes unter ihre beiden ältesten Söhne Werner und Ernst hatte die Regierung abgeschlagen. 1827 erhielt der älteste Sohn Werner den Hof und zahlte mit seiner Frau Gertrud Kösters 400 T. für Gew. und Auff. 1844 übernahm er für die aufgehobenen unbestimmten Gefälle eine jährliche Rente von 30 T. und zahlte 1852 ein

Landesbibliothek Oldenburg

Ablösungskapital von 3573 T. 4 Gr. Trotz der Verkäufe hat der Hof noch einen Umfang von 89 ha.

II. B. Ahausen.

79. Ganzerbe Münzebrock, eigenhörig, seit 1774 Erbpachtstelle. 1574 hatte Johann Meyer zum Münzebroigh an Ackerland 8 Mlt. Rg. S. und 7 Mlt. Mangkorn S., Grasland von 34 F. H., Kuhweide für 12 Kühe, Garten beim Hause für 3 Sch. L. S., Mast für 20 Schw., Berechtigung in der Bunner Mark mit 1 Wahre gleich den Eingesessenen von Bunnen, wogegen die Bunner zu Mastzeiten ihre Schweine auf zwei von Münzebrocks Kämpen treiben konnten, auch Berechtigung in der Bunner und Ahausener Mark mit Viehtrifft, Plaggen und Torf und sonst gleich den anderen Markinteressenten. Nur auf dem sogen. Strohe in der Ahausener Mark war Münzebrock allein berechtigt. Die Ländereien waren zehntfrei. Am Amth. Cloppenburg wurden gegeben zum Herbstschatz 3½ Mark, zum Maischatz 8 schw. Schill., für 1 Mairind 2 Goldgolden, 1 Feistschw., 2 Hühner. Später kamen noch 60 Eier hinzu. Als herrschaftl. Reitmeier mußte Münzebrock 1 Pferd einen sogenannten Amtsklepper, zum Dienste des Landesherrn halten und war nebenbei auch noch zum Wagendienst mit 2 Pf. am Amth. verpflichtet. Von diesem Wagendienst, wie auch von allen Spanndiensten, wurde Münzebrock vom Fürstbischof Christoph Bernhard 1675 wegen des zu haltenden Amtskleppers befreit. Als darauf zwischen Münzebrock und den Ahausener Eingesessenen Differenzen wegen der zu leistenden Spanndienste entstanden, wurden 1686 und 1699 verfügt, daß die beiden Reitmeier Münzebrock und gr. Beilage zwar von den landesfürstlichen ordinären Wagen-, Spann- und Leibdiensten (auch von der sogen. Landfolge) frei, aber zu den Kriegsfuhren, wozu auch das Eisbrechen auf der Festung Vechta gehöre, verpflichtet seien. 1738 klagte die münstersche Regierung, daß Münzebrock und gr. Beilage untaugliche Pferde bei dem münsterschen Marstalle vorgeführt hätten; sie mußten, da sie nicht taugliche Pferde lieferten, jeder 40 T. zahlen. Seit 1766 gaben sie jährlich für den zu haltenden Amtsklepper 8 T. 1677 gab Münzebrock 100 T. für Gew. und Auff. und 100 T. Sterbgeld. 1774 wurde das Leibeigentum abgelöst und mit der münsterschen Regierung ein Erbpachtkontrakt geschlossen mit folgenden Bedingungen: „Zu den früheren genannten Gefällen kommen noch jährl. hinzu: 1) 3 Mlt. Rg. und 25 T. 2) 2 T. pro recambiis 3) wegen

Landesbibliothek Oldenburg

abgehender iura servitutis: an die Hofkanzlei 1 T., an den Amtsdrosten 1 T. 24 Gr., an den Amtsrentmeister 2 T., an den Vogt 18 Gr. Ferner beim Antritt des Hofes muß der neue Wehrfester für den Gew. nebst den laufenden Pächten soviel als eines Jahres alte Pacht cum augmento beträgt, nämlich die alte und die neue Pacht prästieren. Im Falle der Wiederverheiratung muß der aufheiratende Teil nebst den laufenden Pächten das duplum der alten Jahrespacht entrichten." — Als 1824 dem Zeller Joseph Münzebrock von der herzogl. Regierung der nachgesuchte Konsens zu einer Anleihe von 2079 T. verweigert wurde, bat er um die Erlaubnis, auf seinem Hofe 70—80 abstämmige Eichen zu verkaufen, um mit der Verkaufssumme einen Teil seiner Schulden abzutragen, zog aber sein Gesuch zurück, als die Kammer verlangte, daß die Hälfte des Kaufschillings an die Regierung abgeliefert werde. Ein 1826 eingereichtes Gesuch um einen Konseus zu einer Anleihe von 600 T. wurde genehmigt. Als aber ein weiteres Gesuch um Konsens zu einer Anleihe von 800 T. abgeschlagen wurde, wandte sich Münzebrock wegen eines Holzverkaufs an den Landesherrn, und mittels Reskripts vom 7. Mai 1827 wurde gestattet, daß der ganze Betrag aus dem Holzverkaufe zum Abtrag der Schulden verwandt werde. 1830 gewannen die Stelle Dorothea Münzebrock und Gerhard Crone. Letzterer richtete 1840 ein Gesuch an die Regierung um Ablösung des gutsherrl. Rechts am Holze. Nach längeren Verhandlungen kam ein Kontrakt zustande, wonach das Recht am Holze, Heimfall, Gew. und Auff. mit 1200 T. Kapital völlig abgelöst wurde. Gegenwärtige Größe der Stelle 84 ha.

III. B. Osteressen.

80. Ganzerbe gr. Beilage, eigenhörig. Die Stelle ist wahrscheinlich identisch mit einem Erbe zu Bigelage, mit dem Graf Hillebold von Oldenburg von der Kirche zu Osnabrück belehnt war. 1290 gab der Graf seine Rechte an der Stelle in die Hände des Bischofs Conrad zurück mit der Bitte, den Zehnten auf das Kloster Börstel zu übertragen. 1574 wird folgender Bestand der Stelle angegeben: „Ackerland 5 Mlt. 10 Sch. Rg. S. und 12 Mlt. 10 Sch. Haf. S., Grasland von 25 F. H., Kuhweide für 12 Kühe, Gartenland von 6 Sch. L. S., Mast für 3 Schw., Berechtigung in dem sogen. Krumpell und Rechkamp zu Mastzeiten mit 20 Schw. (siehe Richthof), ferner in der Osteressener Mark mit Plaggen, Torf und

Landesbibliothek Oldenburg

Viehtrifft, in dem Quakenbrücker Wohlde mit Pferden, Biestern und Schw., in der Brookstreeker Mark mit Plaggen, Torf und Trifft gleich den Brookstreekern, endlich zu einer Fischwahre zum Fangen der Fische, Fruchtzehnte an das Domkapitel zu Osnabrück; Lasten am Amth.: 1 Eimer Butter, 3 Feistschweine, 2 Hühner, als herrsch. Reitmeier 1 Pferd (Amtsklepper) für den Landesherrn halten, Wagendienst mit 2 Pf." Über den Amtsklepper und die Spanndienste gilt das bei Münzebrock Gesagte. Zu den Lasten am Amth. kamen später noch 60 Eier hinzu. — 1574 Gerd Meyer zu Bylagen. 1732 wurden für Gew. und Auff. 200 T. gezahlt, 1771 wurde, da die Stelle im 7jährigen Kriege und durch Mißwachs viel gelitten, das Sterbgeld von 257 T. auf 200 T. ermäßigt und der Gewinn der jungen Eheleute auf 45 T. festgesetzt. 1839 waren die Gebäulichkeiten zu 2800 T. versichert. 1852 übernahm Theodor gr. Beilage für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz, Sterbfall, Freikauf, Gesindezwangsdienst eine jährliche Rente von 24 T. Gegenwärtige Größe der Stelle beträgt annähernd 98 ha.

IV. B. Brookstreek.

81. Halberbe kl. Beilage, eigenhörig. 1574 hat Hilmer zu Bilage an Ackerland 2½ Mlt. Rg. S. und 6 Mlt. Haf. S., Grasland von 2 F. H., Weide für 5 Kühe, Garten von 3 Sch. L. S., Berechtigung zur Mast gemeinsam mit dem Richthof (siehe Richthof in Essen), Mast beim Hause für sich mit 2 Schw. und auf einem gekauften Hagen ebenfalls mit 2 Schw., in der Brookstreeker Mark zur Heide, Weide, Torf, Plaggen. Den Fruchtzehnten von den Ländereien (mit Ausnahme des angekauften Hagen) zog der Domscholaster in Osnabrück; der Succentor in Quakenbrück erhielt 2 Schill. Lasten am Amth.: 1 Mlt. Rg., 2 Mlt. Gerste, 1 Mlt. Hafer, 2 Hühner. Später kamen hinzu 30 Eier und 2 Tage Lf. 1815 waren die Gebäude zu 1340 T. versichert, die Ländereien auf 3104 T. taxiert. 1826 wurden für den Gew. der Wehrfester Joh. Heinrich kl. Beilage und Maria Adelheid Meiergiesken 17½ T. gezahlt. 1843 wurde die Stelle mit Übernahme einer Rente von 6 T. 42 Gr. abgelöst.

V. B. Herbergen.

82. Halberbe Thole-Kramer, hofhörig. Größe der Stelle im 16. Jahrh.: „Ländereien 5 Mlt. 7 Sch. Rg. S., 4 Sch. Haf. S.,

Landesbibliothek Oldenburg

die abwechselnd mit Rg. und Hafer besät werden, zu einem Teil als Dresch für die Kuhweide liegen bleiben, da Wiesen und Weiden nicht vorhanden sind, Gartenland 1½ Sch. L. S., Berechtigung in dem Herberger Holz mit 2 Schw., in der Herberger Mark mit Viehtrifft, Torf und Plaggen, in dem Essener Bruch auch mit Pf. und Schw." Den Zehnten von allen Ländereien zog 1574 Borchart Schroeder, Bürger in Friesoythe. An Lasten waren vorhanden: Am Amth. Cloppenburg 1 Magerschw., 1 Widder, 2 Hühner, 8 schw. Schill. Herbstsch., Wagendienst mit 2 Pf., wozu später hinzukamen 1 T. 18 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 6 Sch. Haf., 2 Tage Lf. 1827 wurden die Ländereien zu 1109 T. taxiert, die Gebäude waren zu 590 T. versichert. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1696 16 T., 1733 25 T., 1827 10 T., 1844 12 T. 36 Gr. Die unbestimmten Gefälle, Recht am Holze und Fuhrpflicht wurden 1844 mit einer jährl. Rente von 3 T. 42 Gr. abgelöst.

VI. B. Bartmannsholte.

83. Ganzerbe Bokel, hofhörig. Im 16. Jahrh. waren vorhanden: „20 Mlt. Rg. S. und 14 Sch. Mangkorn S., Grasland von 12 F. H., Mast für 8 Schw., Berechtigung in der Essener, Barler und Bartmannsholter Mark mit Viehtrifft und Plaggen; Lasten: Am Amth. 1 Feistschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 1 Mairind oder 2 Goldgulden, 2 Mark 6 Schill. Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch." — Die Stelle ist in 2 gleiche Teile zerlegt. Der Zeitpunkt der Teilung läßt sich nicht mehr feststellen. 1574 war sie schon vollzogen. Hermann zu Bokel und Johann gebrauchten damals das Ackerland zu halben Teilen, hatten aber verschiedene Wohnungen. Bei Hermanns Hause war ein Garten von 2½ Sch. L. S., bei Johanns Hause von 2 Sch. L. S. Auch die Lasten hatten sich beide Stellen zur Hälfte geteilt; nur war jede zum Wagendienst mit 2 Pf. am Amth. verpflichtet, und auch die später eingeführten Lasten: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 30 Eier, 1 Mlt. Haf., 2 Tage Lf. hatte jede Stelle im vollen Umfange. Die Namen der Stellen haben oft gewechselt.

a) Gerdes oder Jacobs. 1708 sagt Gerd zu Bokel aus, daß er und seine Frau das Erbe mit 15 T. gewonnen haben. 1826 wurde der letzte Gewinn für Bernh. Heinr. Meyer und Katharina Engelke auf 18 T. festgesetzt. 1843 übernahm Meyer für die aufgehobenen

Landesbibliothek Oldenburg

unbestimmten Gefälle, Fuhrpflicht und Recht am Holze eine jährliche Rente von 5 T. 21 Gr.

b) Hinrichs zu Bokel. Die letzte Gewinnsumme wurde für Joh. Bernh. Schmitz und Maria Kath. Wigbers 1828 auf 30 T. festgesetzt. 1843 wurde eine Rente von 5 T. 63 Gr. für die Ablösung der unbestimmten Gefälle, der Fuhrpflicht und des Rechts am Holze übernommen.

VII. B. Uptloh.

84. Pferdekotten Ulhorn, hofhörig. 1574 hat Johann Ullhorn 10 Sch. Rg. S. und 5 Mlt. Haf. S., Grasland von 8 F. H., Garten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 6 Schw., Berechtigung in der Beverner Mark mit Viehtrifft, Plaggen und Torf, auch in einem Teil der Osteressener Mark zum Plaggenstich nach seinem Bedarf. Die Ländereien waren zehntfrei. Lasten am Amth. waren 5 schw. Schill. Herbstsch., an Gut Lage 1 Hornsgulden (8 Schill.), Wagendienst beim Richter in Essen. Später kamen hinzu 1 Tag Lf. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1700 von Bernh. Ulhorn und Frau 10 T., 1830 von Johann Anton Ulhorn und Maria Meyer 27 T. 1844 wurde für die Ablösung der unbestimmten Gefälle eine Rente von 2 T. 59 Gr. übernommen.

85. Pferdekotten Wulf, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahr.: „41 Sch. Rg. und Haf. S. Ackerland, Grasland von 4 F. H., Garten von 1½ Sch. L. S., Mast beim Hause für 2 Schw., Berechtigung in der Beverner Mark gleich den Nachbarn mit Viehtrifft, Heide, Weide, Torf und Plaggen, Frucht- und Blutzehnte an Gut Lage und 4 Pfenn., am Amth. Cloppenburg 4 schw. Schill. und Wagendienst mit 2 Pf." Später kam hinzu 1 Tag Lf. — 1574 und 1636 heißt der Inhaber des Kottens Gerd Wulf. 1824 zahlten die Eheleute Gerhard Crone und Magaretha Wulf für Gew. und Auff. 52½ T., 1842 Joh. Gerhard Crone-Münzebrock 50 T., der auch gegen Übernahme einer Rente von 3 T. 20 Gr. den gutsherrl. Verband ablöste.

VIII. B. Bevern.

86. Pferdekotten Stubbemann, hofhörig. Größe der Stelle im 16. Jahrh.: „8 Mlt. 5 Sch. Rg. S. Ackerland, Grasland von 6½ F. H., Garten von 6½ Sch. L. S., Mast für 10 Schw., Berechtigung in der Beverner Mark mit Viehtrifft, Torf und Plaggen."

Landesbibliothek Oldenburg

Die Ländereien waren zehntfrei. Lasten am Amth. Cloppenburg: 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden für 1/2 Mairind, 3 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner, 1 Magerschw., Wagendienst mit 2 Pf. Später kamen hinzu: 60 Eier, 6 Sch. Haf., 1 T. 48 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 1 Tag Lf. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben 1691 45 T., 1832 von Anna Elisabeth Stubbemann und Caspar Anton gr. Darrelmann 25 T. 1839 wurde der Loskauf von Erbgew., Heimfallsrecht und Recht am Holze zu 90 T. genehmigt.

IX. B. Addrup.

87. Ganzerbe Dinkgrefe, hofhörig. Der Name des Hofes erinnert an das Freigericht zu Addrup, dessen Freienstuhl an der nordwestlichen Ecke des Addruper Esches auf einem freien Platze des Hofes stand. 1574 hatte Christian Dinkgrefe an Ackerland 10 Mlt. 8 Sch. Rg. S. und 1 Sch. Haf. S., (doch wurde das niedrige Land auch zum Haferbau gebraucht), Grasland von 9 1/2 F. H., Garten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung in dem Addruper Holz mit einer Wahre, in der Addruper Mark mit Viehtrifft und Plaggen. Den Frucht- und Blutzehnten zogen die Herrn von Lutten auf Gut Lage. Lasten am Amth. Cloppenburg waren: 1 Goldgulden für 1/2 Mairind, 6 schw. Schill. Maisch., 18 schw. Schill. Herbstsch., 2 Hühner und Wagendienst mit 2 Pf., wozu später noch hinzukamen: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 1 Mlt. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Lf. — 1574 und 1636 wirtschaftet Christian Dinkgrefe, 1665 Wessel Dinkgrefe auf dem Hofe. 1696 kommt durch Heirat der Witwe ein Kröger auf die Stelle, der 12 T. für die Auff. zahlte. Die letzte Gewinn- und Auffahrtssumme wurde 1826 für Joh. Heinrich Dinkgrefe und Elisabeth Flerlage auf 44 T. festgesetzt. Diese lösten mit einer Rente von 4 T. 36 Gr. die Stelle ab. Jetzige Größe der Stelle 90 ha.

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Molbergen.

1. B. Ermke.

88. Ganzerbe Heukjan, hofhörig. Der Name entstand aus Henken Johann, wie der Stelleninhaber 1574 hieß. Urspr. waren nur 21 Sch. Rg. S. Ackerland hofhörig, die anderen Ländereien waren frei, aber 1748 wurden auch letztere als hofhörige von der Kammer beansprucht. Den Fruchtzehnten von sämtlichen Ländereien, sowohl hofhörigen, als urspr. freien, zog die Landesherrschaft. Lasten am Amth. waren: 1 Mlt. Rg., 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Widder, 1 Magerschw., 1 Huhn, Wagendienst mit 2 Pf.; Def.-Ger. 1/2 Sch. Rg. und 3 Sch. Haf. Als Lasten am Amth. kamen später noch hinzu: 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Hafer, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Lf. — Durch mehrere Generationen erbten Töchter die Stelle, so 1741 mit 12 T. Gewinngeld, 1759 die Tochter Maria 1. Ehe mit ihrem Mann Joh. Thoben mit ebenfalls 12 T. Gewinngeld, 1791 die älteste Tochter Maria mit Joseph Meyer aus Molbergen mit 15 T. für Gew. und Auff., 1820 die Tochter Anna Maria mit Joh. Abel Meyer. 1823 mußte letzterer, nachdem er 2 Frauen durch den Tod verloren, nachträglich für die 1. Frau 15 T., für die 2. verstorbene Frau 7 1/2 T., für die 3. Frau Kath. Elis. Diekmann 7 1/2 T., also im Ganzen 30 T. Gewinn- und Auffahrtsgelder entrichten. Das gutsherrliche Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben. 1868 verkaufte die Frau des Gutsbesitzers Clemens August Bischof auf Huckelrieden die von ihrem 1. Ehemanne, Johann Gerh. Anton Meyer, ererbte Stelle stückweise und in einem Rumpf, der etwa die Hälfte der Stelle ausmachte, an verschiedene Personen.

89. Halberbe Ortmann, hofhörig. Der urspr. Name der Stelle war Windhaus, aber 1574 heißt der Besitzer schon Johann Ortmann. Haus und Wohnstätte waren frei. Hofhörig waren: „4 Mlt. 8 Sch. Rg. S. und 3 Sch. Haf. S. Ackerland, 1 Sch. L. S. Garten, Grasland von 5 F. H." Die Stelle war berechtigt in der Ermker Mark zur Heide und Weide. Den Frucht- und Blutzehnten zog die Landesherrschaft. Lasten: Am Amth. 4 schw. Schill. Herbstsch., ein Huhn, an die Kirche in Friesoythe 6 Sch. Rg., an die Kirche in in Krapendorf 2 münst. Schill. In späterer Zeit kamen zu den Lasten am Amth. hinzu: 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 2 F. Jh., 1 Tag

Landesbibliothek Oldenburg

Lf. — 1665 ist ein Heuermann auf der Stelle. 1741 wurde der Gew. wegen Armut nur auf 6 T. festgesetzt, 1768 dieselbe Summe für die Anerbin Gesche Maria und deren Mann Dirk Menke, 1832 10 T. für Gerd Deeken und Maria Elisabeth Olding. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

90. Halberbe Abeln, hofhörig, jedoch zum Teil frei. Hofhörig waren: „3 Mlt. Rg. S. und 8 Sch. Haf. S. Ackerland, Grasland von 7 F. H., Holz beim Hause zur Mast für 3 Schw." Den Frucht- und Blutzehnten zog die Landesherrschaft. Lasten waren: Am Amth. Wagendienst mit 2 Pf., 3 schw. Schill. Herbstsch. und 1 Huhn, 1/4 Mairind; am Des.-Ger. 1 Huhn statt des Korns. Zu den Lasten am Amth. kamen später hinzu: 1 T. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 6 Sch. Haf., 1 Tag Lf. — 1665 ist Abeln verarmt. Um 1700 finden wir die älteste Tochter Schwaneke im Besitze der Stelle, die aus 1. Ehe mit einem Tewes 3 Kinder hatte: Johann, der im Oldenburger Land in Nordlohe in der Schanzen verheiratet gewesen und 1708 schon tot war, Abel, der mit seiner Frau Petronella Crone in Abeln Backhause wohnte, eine Tochter Meinering, die kränklich und unverheiratet war. 1743 wurden, da der alte Zeller das iuramentum paupertatis beim Hofgericht aufgeschworen, für den Sohn Gerhard und dessen Frau Gew. und Auff. nur auf 6 T. angesetzt. Gerhard mußte aber, weil er ohne Vorwissen des Rentmeisters geheiratet hatte, 2 T. Strafe bezahlen. Als er 1764 das Erbe mit Umgehung seines 8 Jahre alten kränklichen Sohnes der ältesten Tochter Anna Christina überlassen wollte, wollte die Kammer den Abstand, weil zum Nachteil des Anerben, nicht genehmigen. Auch als nach dem Tode der alten Wehrfester 1765 der Anerbe selbst Abstand leistete auf seine Schwester und deren Mann Joh. Dirk Albers, wurde die Genehmigung aufgeschoben, bis der Anerbe die Großjährigkeit erlangt hatte, und der Gewinn in eventum auf 10 T. festgesetzt. Die letzte Gewinnsumme betrug 1833 für Heinr. Wilhelm Abeln nur 6 T. Die Stelle wurde durch das StG. vom gutsherrlichen Verbande befreit.

II. B. Dwergte.

91. Ganzerbe Lübbers, hofhörig. 1574 sind 9 Mlt. 5 Sch. Rg. S. Ackerland, Garten von 2 Sch. L. S., Grasland von 12 F. H. vorhanden, ferner Berechtigung in der Dwergter Holz- und Feldmark mit einer vollen Wahre und sonst zur Heide und Weide. Der Frucht-

Landesbibliothek Oldenburg

und Blutzehnte wurde halb von der Landesherrschaft, halb von Heinr. Mehrschwein in Haselünne gezogen. Lasten waren: Am Amth. Cloppenburg Wagendienst mit 2 Pf., 8 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 1 Widder, 1 Magerschw., 2 Hühner; am Des.-Ger. 1 Sch. Rg. und 6 Pfenn. Später kamen noch als Lasten am Amth. hinzu: 30 Eier, 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Lf., Zehntfuhrdienste zum Einfahren des Ermker Zehnten. Für Gew. und Auff. wurden gegeben 1686 25 T., 1746 60 T., 1764 von Anna Maria Lübbers und Matthias Osterkamp 50 T., 1823 vnn Joh. Heinrich Lübbers und Anna Maria Göken 30 T. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

92. Ganzerbe Möller, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „11 Mlt. 3 Sch. Rg. S. Ackerland, Grasland von 7 F. H. (leidet häufig unter Überschwemmung), eine zwischen der Söste und dem Dwergter Bruch gelegene Wiese, von der die Hälfte Peek und Meyer, die andere mit 3 F. Heugewächs Möller zukommt, Berechtigung in dem Felbers Busch mit den anderen Dwergter Bauern, woraus Möller für seinen Teil 1 F. H. gewinnt, ferner an dem Osterbruche mit 1 F. H., Garten von 2—3 Sch. Rg. S., Berechtigung in der Dwergter Mark mit einer vollen Wahre und sonst zu Holz und Felde. Frucht- und Blutzehnte wie bei Lübbers. Lasten: Am Amth. Wagendienst mit 2 Pf., Herstsch. 6 schw. Schill., Maisch. 3 schw. Schill., 1 Magerschwein, 1 Widder, 2 Hühner; am Des.-Ger. 1 Sch. Rg. und 6 Pfenn.; an die Kirche zu Krapendorf 1 Mlt. Rg." Später kamen noch als Lasten am Amth. hinzu: 30 Eier, 54 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., Zehntfuhren wie bei Lübbers.

1665 bewirtschaftete ein Heuermann die Stelle. Als 1710 die Wehrfester mit Hinterlassung von 4 unmündigen Kindern gestorben waren, wurde das Erbe für 20 Jahre dem Bruder des verstorbenen Kolonen heuerweise überlassen. 1730 bat der älteste Sohn Bernd Möller für sich und seine Frau Kath. Elis. Stalling um den Gew. Da aber damals die besten Ländereien versetzt waren, wurde vorläufig von einer Festsetzung der Gewinnsumme abgesehen nnd eine convocatio creditorum verordnet. Erst 10 Jahre später 1740 wurde dem Bernd Möller das Erbe nach Hörigkeitsverhältnissen gegen Zahlung von 20 T. Gew. überlassen. Dieselbe Summe gaben 1765 die Nachfolger im Kolonate Wilhelm Heinrich Möller und Maria Peek. 1794 überließ der älteste Sohn die Stelle seiner Schwester Maria Elisabeth und

Landesbibliothek Oldenburg

deren Mann Gerd Heinr. Sommer. Für letztere wie auch 1836 für ihre Nachkommen Johann Hermann Sommer und Maria Engel Hellmann wurde die Gewinnsumme jedesmal auf 10 T. festgesetzt. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

III. B. Peheim.

93. Halberbe Hanneken, hofhörig. Der Name der Stelle war im 16. Jahrh. Hornswilke. Damals hatte sie 7 Mlt. 3 Sch. Rg. S. Ackerland, Grasland von 3—4 F. H., Berechtigung in der Peheimer Mark zur Heide und Weide. Der Frucht- und Blutzehnte ging an den Dom zu Osnabrück. Lasten waren: Am Amth. Cloppenburg Wagendienst mit 2 Pf., Herbstsch. 6 schw. Schill., 1 Magerschw., 1 Widder; am Des.-Ger. 1 Sch. Rg. Später kamen noch hinzu als Lasten am Amth.: 30 Eier, 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 2 T. Lf. — Um 1700 hatten die Wehrfester Joh. Hanneken und Frau Gesche nur 1 Pf. und 1 Kuh und 1 Mlt. S. unter dem Pflug. 1750 wurden für die Tochter Maria und deren Mann Hermann Pophenke wegen Armut nur 10 T. für Gew. und Auff. bestimmt. Dieselbe Summe bezahlten auch 1840 Joh. Heinr. Hanneken und Maria Kath. Thien. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

Gemeinde Altenoythe.

I. B. Altenoythe.

94. Ganzerbe Meyer, eigenhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland 27 Mlt. 10 Sch. Rg. S., wovon jedoch vieles verheuert und versetzt war, Grasland 84 Tagewerk und von 2 F. H., Gartenland von 5½ Sch. L. S., Mast beim Hause für 7 Schw., Berechtigung in der Altenoyther Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen, mit den Kühen auf dem Schlinges Felde, mit 2 Pf. in der gemeinen Bürgerweide, auf einer Fläche bei der Bürgerweide auch mit Viehtrifft, mit einer Fischerwahre auf der Söste bei Klausing.“ Die 4 Erben zu Campe waren schuldig, an Meyer jährl. 1 Pfenn. schwer Geld zu geben. Aus Anewehrs Stelle erhielt er jährl. 1 Sch. Rg.,

Landesbibliothek Oldenburg

aus einem Garten 2 Sch. Rg., von Gerd Alveken alle 2 Jahre und von Ernst Wilke jedes 3. Jahr 1 Sch. Rg. Der Küsterei in Altenoythe gab Meyer jährl. 2 Sch. Rg., der Witwe des Wilke Steding 4 T. (1574), am Amth. Cloppenburg zum Herbstsch. 5 schw. Mark, zum Maisch. 8 schw. Schill., für 1/2 Mairind 1 Goldgulden, für die 2 Kühe, welche die Bauern in Altenoythe jährl. am Amth. liefern mußten, für seinen Teil 1/3 Goldgulden, ferner 1 Feistschw. und Wagendienst mit 2 Pf. Zu diesen Lasten am Amth. kamen später noch hinzu: 60 Eier, 6 Sch. Haf., 2 T. Dienstgeld, 3 Tage Lf. Dagegen wurde der Spanndienst auf einmaligen Wagendienst beschränkt. Wegen der Berechtigung in der Bürgerweide hatte Meyer mit den Friesoyther Bürgern Kirchstraße im 17. und 18. Jahrh. langwierige Prozesse. Im Mansfeldischen Kriege wurde die Stelle arg mitgenommen. Das beste Holz wurde weggehauen, Wohnhaus, Leibzucht und Scheune eingeäschert. — Für Gew. und Auff. zahlten 1631 Johann Meyer und Frau Sophia Magarethe 150 T., 1702 Johann Meyer 100 T., 1778 nach dem Abstande der alten Zeller Meinert und Elsche der Sohn Johann 80 T. Nach dessen Tode heiratete die Witwe geb. Sophie Rave 1780 Dirk Elsen. Ein von diesem 1784 bei der Hofkammer gemachter Vorschlag, das Leibeigentum abzulösen und die Stelle in eine Erbpachtstelle zu verwandeln, kann nicht zur Ausführung, wurde vielmehr Anlaß zu Streitigkeiten, da Elsen die durch die Vermessung der Stelle entstandenen Kosten von 148 T. nicht bezahlen wollte. 1804 klagte der Anerbe aus 1. Ehe, Meinert Meyer, bei der oldenb. Regierung, daß Mutter und Stiefvater ihm das Erbe vorenthielten. Er hätte mit Konsens der Hofkammer 1802 eine Gertrud Thole geheiratet, man habe aber diese nicht in das elterliche Haus aufnehmen wollen, so daß sie wieder zu ihren Eltern gezogen sei. Die Mutter beklagte sich dagegen über schlechte Behandlung von seiten ihres Sohnes. Der Rentmeister Mulert nahm die Partei für die alten Eheleute, während die Hofkammer mehr die Interessen des Anerben zu wahren suchte, zumal als sich herausstellte, daß der Stiefvater die Stelle gar nicht gewonnen hatte, angeblich, weil der frühere Rentmeister Faber gesagt habe, daß ein Gew. nicht nötig sei, weil der Gew. des verstorb. Zellers noch nicht ganz bezahlt sei. Tatsächlich ist die Mutter bis zu ihrem 1838 erfolgten Tode auf der Stelle geblieben, und da damals Meinert Meyer schon gestorben, kam dessen Sohn Johann mit seiner Frau Maria Margaretha Lübbers 1839 in den Besitz des Hofes. Johann Meyer

Landesbibliothek Oldenburg

übernahm 1848 für die aufgehobenen unbestimmten Gefälle: Gewinn, Auff., Heimfall und Fuhrpflicht eine jährliche Rente von 16 T. 18 Gr., für Sterbfall, Freikauf und Gesindezwangsdienst 9 T. 12 Gr., für 1/2 Mairind, 1 fettes Schw. und 60 Eier 10 T. 56 Gr. jährl. Rente. Diese zum Teil nachher ermäßigten Renten sowie die andern bestimmten Gefälle wurden 1853 durch Kapital ausgekauft. 1839 wurde der Wert der Stelle ohne Abzug der Lasten auf 6060 T. geschätzt. Die gegenwärtige Größe beträgt 252 ha. Da Meyer auch noch Bregen und Frohnen Stelle besitzt, hat er einen Besitz von 410 ha.

95. Halberbe Thole (j. Elsen), eigenhörig. Im 16. und 17. Jahrh. heißt die Stelle Thole Wibben, seit 1700 nur noch Thole. Im 16. Jahrh. waren vorhanden: „Ackerland 12 Mlt. 2 1/2 Sch. Rg. S., wovon jedoch vieles versetzt war, Garten von 4—5 Sch. L. S., Grasland von 6 F. H. oder 30 Tagewerk, Berechtigung in der Altenoyther Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen. Am Amth. Wagendienst mit 2 Pf., 2 schw. Mark Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 1/2 Mairind, 1 Feistschw." Später kamen noch hinzu: 60 Eier und 2 Tage Lf. — 1738 wurde das ganze mortuarium der verstorbenen Zellerin Elisabeth auf 120 T., 1793 das des verstorbenen Heinrich Thole auf 101 T. taxiert. 1743 erhielt die Tochter Gertrud mit ihrem Manne Johann Meyer die Stelle, da der 16 Jahre alte Anerbe kränklich und schwach war und dem Erbe voraussichtlich nicht vorstehen konnte. Der alte Zeller behielt sich vor den nötigen Unterhalt an Kost und Kleidern, für den kränklichen Erbling die Kosten zum Erlernen eines Handwerks bezw. Kost und Kleidung auf Lebenszeit. Wenn die jungen Leute sich mit dem alten Zeller nicht vertragen können, kann dieser in eine von der Kammer zu determinierende Leibzucht verwiesen werden. 1837 wurde die letzte Gewinnsumme für Heinrich Bernhard Thole und Maria Margarethe Meyer festgesetzt. 1846 befreite Thole die Stelle vom gutsherrlichen Verbande durch Übernahme einer jährlichen Rente von 6 T. 12 Gr. für die aufgehobenen unbestimmten Gefälle (Gew., Auff., Heimfall), Holzberechtigung und Fuhrpflicht, ferner durch Übernahme einer Rente von 5 T. 40 Gr. für Sterbfall, Freikauf und Gesindezwangsdienst. 1837 wurde der Wert der Stelle geschätzt auf 2814 T. ohne Abzug der Lasten. Die Stelle hat jetzt einen Umfang von 82 ha.

96. Pferdekotten Grönewег, hofhörig. 1574 hat Eilert Grönewech neben freien Ländereien dem Landesherrn höriges Land 3 Mlt. Rg. S., 2 Sch. L. S. Garten und Grasland von 15 F. H.;

Landesbibliothek Oldenburg

er leistet Wagendienst mit 2 Pf. am Amth., wozu später der Dienst eines Frohnen kam. Zur Altenoyther Bauerschaft wurden 6 Schill. und zu den jährlichen am Amth. von den Altenoythern zu liefernden 9 Magerschw. das 4. oder 5. Jahr 1 Schw. gegeben. Seit dem 18. Jahrh. war die Stelle ohne Behausung und im Besitze des Zellers Lübbers, mit dessen Hof sie vereinigt war. 1752 wurden 30 T., 1772 20 T., 1823 von Berend Lübbers ebenfalls 20 T., für Gew. und Auff. gegeben. Der gutsherrl. Verband wurde durch das StG. aufgehoben und für den Erbgew. und die Domanialfuhrpflicht eine Entschädigung von 45 T. 2 Gr. festgesetzt.

II. B. Eggershausen.

97. Halberbe Meyer, eigenhörig. 1574 heißt der Stellenbesitzer Deithardt, 1697 Wilke Tameling, dann das ganze 18. Jahrh. hindurch Ebke Tameling. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „9 Mlt. S. Ackerland, 4 Sch. L. S. Garten, Grasland von 27 F. H., Mast für 25 Schw., Berechtigung in der Altenoyther Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen; Lasten: Wagendienst mit 2 Pf. für den Richter zu Friesoythe, am Amth. Cloppenburg 2 schw. Mark Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., ½ Mairind, 1 Magerschw." Später kamen noch 40 Eier hinzu. Wegen der Berechtigung in der Altenoyther Mark hatte Tameling langwierige Prozesse mit den Friesoythern Bürgern Langestraße, was der Stelle eine große Schuldenlast einbrachte. Als 1794 die Wehrfesterin starb, waren nur noch 2 alte Pf. und einige Möbeln vorhanden. Das Hornvieh war schon 3 Jahre vorher von den Gläubigern verkauft worden. Da der älteste Sohn das verschuldete Erbe nicht antreten wollte, übernahm es heuerweise der jüngere Sohn Wilhelm, der eine Elisabeth Warnken zur Frau hatte. Nach seinem 1798 erfolgten Tode kam die Stelle durch Heirat der Witwe an Joh. Heinr. Meyer aus Altenoythe, der 1801 für den Gewinn 10 T. zahlte. 1843 wurde die letzte Gewinnsumme auf 50 T. festgesetzt. Zugleich wurde von der Regierung die Umwandlung der unbestimmten Gefälle in eine jährliche Rente vorgeschlagen. Da aber Meyer die Vorschläge nicht annahm, wurde die Stelle erst durch das StG. abgelöst. Die jetzige Größe der Stelle beträgt 54 ha.

Landesbibliothek Oldenburg

III. B. Campe.

98. Ganzerbe Meyer zu Reinshausen, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland 9 Mlt. 8 Sch. Rg. S., Garten von 3 Sch. L. S., Grasland von 18 F. H. in der Ikkebrügschen Wiese, einen Moorwiese von 3 F. H., ein Weideplacken für 3 Pf., ferner eine große Fläche von 76 Tagewerk mit 110 F. teils geringen, teils besseren Heues, Mast beim Hause für 50 Schw. (wenn keine volle Mast war, betrieb Meyer das Holz allein; bei voller Mast war auch der Landesherr berechtigt), in dem Bürgerbruch Berechtigung mit Viehtrifft; Lasten am Amth. 4 schw. Mark Herbstsch., 8 schw. Schill. Maisch., 1 Goldgulden für 1/2 Mairind, 1 Feistschw. und Wagendienst mit 2 Pf." — Im 30jährigen Kriege litt der Hof durch die Hessen, die auf einmal 72 Stämme schlugen und auf Booten nach Friesland wegfahren ließen. 1654 lasteten auf dem Erbe 300 T. Schulden; auch der 7jährige Krieg fügte großen Schaden zu. An Gewinn und Auff. wurden gegeben: 1713 270 T., 1755 von dem Anerben Bernhard Konrad Tameling 180 T. Schwere Unglücksfälle, namentlich Viehseuchen — innerhalb weniger Jahre waren 20 Pf., 50 Kühe, 150 Schafe und 12 Schw. krepiert — brachten den Hof derart herunter, daß 1792 für den Gew. des Anerben Heinrich Anton und dessen Frau Maria Anna Cloppenburg nur 30 T. bestimmt werden konnten. 1823 betrug die letzte Gewinnsumme für Bernhard Konrad Tameling 115 T. 1844 wünschte die Regierung die Redimierung der gutsherrl. Rechte. Sie schlug für den unbestimmten Erbgew., das Heimfallsrecht, die Holzberechtigung und Kammeralfuhrpflicht eine jährl. Rente von 19 T. 54 Gr., für 1 Feistschw. 8 T. 36 Gr., für 1/2 Mairind 2 T., für 60 Eier 20 Gr. jährl. Rente vor. Tameling ging auf das Anerbieten erst ein, als die Regierung wegen der etwas zweifelhaften Fuhrpflicht 1 T. von der Rente abgelassen hatte. Die Stelle hat gegenwärtig einen Umfang von 328 ha. Außerdem besitzt Meyer noch eine Stelle von ca. 20 ha. in Eggershausen.

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Friesoythe.

B. Thüle.

99. Ganzerbe Roter, eigenhörig. Die Stelle hieß im 16. Jahrh. Rotermund. 1574 hat Gerd Rotermund an Ackerland 5 Mlt. S. in einer Fläche beim Hause (darunter 1½ Mlt. S. in Dresch, unfruchtbares Unland), einen Zuschlag von 2½ Mlt. S. beim Leibzuchtshause, Grasland von ungefähr 40 F. H., das aber zum Teil an andere versetzt ist, Gartenland von 4—5 Sch. L. S., Mast für 1 Schw. Für den Fruchtzehnten wurden an den Domdechanten in Osnabrück jährl. 1 Mlt. Rg. geliefert, „unter dem Balkenholl zu empfangen schuldig". An Lasten hafteten an der Stelle: Am Amth. Herbstsch. 1 Mark 6 Schill., Maisch. 6 schw. Schill., ½ Mairind, ungemessener Wagendienst, wozu später noch 60 Eier hinzukamen, an den Pastor in Friesoythe 1 Sch. Rg., 1 Brot von 18 Pfund und 1 Huhn, an den Küster ½ Sch. Rg. Berechtigt war Roter in der Friesoyther Mark mit Viehtrifft. Wegen des gutsherrlichen Verhältnisses, ob hofhörig oder eigenhörig, entstanden im 17. Jahrh. Differenzen zwischen Roter und der Kammer. Während 1574 die Stelle als eigenhörig bezeichnet war, war in der Hofsprache von 1654 angegeben: „Eigen, Hals frei", woraus Roter die Hofhörigkeit herleitete, während die Hofkammer die Eigenhörigkeit beanspruchte. In einer Verfügung vom 18. November 1702 wurde vorgeschlagen, der junge Gerd Roter solle mit seinen Kindern frei bleiben mit Ausnahme des Anerben, der sich mit seiner Frau eigen geben solle, und sollten für Gew. und Sterbfall 250 T. gezahlt werden. Als 1731 Gerd Roter die Stelle antrat, machte er das Anerbieten, er wolle, wenn er nach hofhörigen Rechten zum Gew. zugelassen werde, dafür eine jährl. Pacht oder Pachterhöhung von 7 T. übernehmen. Dies wurde angenommen und der Gew. zu 300 T. akkordiert, wurde aber, da damals die Stelle verschuldet, Haus und Schafkoven durch Gewitter eingeäschert und das halbe Eingut verbrannt war, 1732 auf 200 T. ermäßigt. Als nun 1742 Johann Roter mit seiner Frau Elisabeth von der Horst um den Gewinn der Stelle einkam, wurde ihm dieselbe für 100 T. nach Eigenhörigkeitsrechten übertragen, da 1732 die vereinbarten 300 T. nicht bezahlt seien, und dabei ist es trotz aller Proteste geblieben. Da die Stelle durch den 7jährigen Krieg stark gelitten hatte, einige Pf. bei Transporten krepiert waren,

Landesbibliothek Oldenburg

so wurden 1778 für Gew. des Anerben Gerd Hermann Roter und die Auff. seiner Frau Clara Elisabeth Suerkamp nur 75 T. festgesetzt. Deren Nachfolger Johann Roter und Maria Margarethe Deters aus Mittelsten Thüle hatten 1803 für Gew. und Auff. 80 T. zu entrichten. Durch Ablösungskontrakt vom 15. März 1844 wurde für die aufgehob. unbest. Rechte eine Rente von 16 T. 29 Gr. übernommen, die 1850 auf 4 T. 59 Gr. ermäßigt wurde, nachdem die Entschädigungssummen für Freikauf, Zwangsdienst, Sterbfall, Heimfall und Recht am Holze ganz weggefallen waren. 1853 wurde die übernommene Rente mit 120 T. ausgekauft. Die Stelle ist gegenwärtig 344 ha. groß.

100. 2/3 Erbe Sieger, hofhörig. Die Stelle hieß im 16. Jahrh. Lübbeken und bildete urspr. mit Preuth ein Ganzerbe, das in nicht mehr zu bestimmender Zeit derart geteilt ist, daß Sieger 2/3, Preuth 1/3 ausmachte. 1574 hat Johann Lübbeken 5 Mlt. 8 Sch. Rg. S., Grasland von 33 F. H., Garten von 6 Sch. L. S., Berechtigung in Thuisfelde, gibt dem Domdechanten zu Osnabrück 8 Sch. Rg., „unter dem Balkenholl zu empfangen", leistet am Amth. Cloppenburg Wagendienst mit 2 Pf., gibt daselbst zum Herbstsch. 1 Mark, zum Maisch. 4 Schill., wozu später noch 1 Goldgulden Dienstgeld hinzukam. 1654 wird als Bestand der Stelle angegeben: „4 Mlt. 2 Sch. Bauland, 10 Tagewerk Heuland, Mast für 2 Schw., Berechtigung in der Thüler, Böseler und Markhauser Mark mit Vieh, Torf und Plaggen, 336 T. bei Zeiten des Krieges kontrahierte Schulden." — An Gewinn- und Auffahrtsgeldern wurden gezahlt: 1618 von Dirich Sieger und Wendel Theilmann 20 T., 1697 von Herm. Sieger und Frau Hempe 24 T., 1754 von Heinr. Sieger und Metke Deters 60 T., 1783 von Herm. Bernd Sieger und Elisabeth Theilmann 45 T., 1826 von Herm. Heinr. und Elisabeth Abeln 45 T. 1844 wurde für die Ablösung des gutsherrl. Verhältnisses eine Rente von 6 T. 20 Gr. übernommen, die 1850 auf 2 T. 49 Gr. ermäßigt wurde. Gegenwärtige Größe der Stelle 224 ha.

101. 1/3 Erbe Preuth, hofhörig, abgetrennt von Sieger. 1574 waren vorhanden: „4 Mlt. 2 Sch. Rg. S. Ackerland, Grasland von 25 F. H., Garten 2 Sch. L. S., Berechtigung in der Thuisfelder Mark zur Heide und Weide." 1654 wird als Bestand der Stelle angegeben: 3 Mlt. S. Bauland, 7 Tagewerk Heu, Mast für 2 Schw., Berechtigung in der Thüler Mark mit Vieh, Torf und Plaggenmatt. Für den Zehnten wurde an den Domdechanten in Osnabrück 4 Sch.

Landesbibliothek Oldenburg

Rg. geliefert, „so der gaudens unter dem Balkenholl zu empfangen schuldig." Lasten am Amth. waren: Wagendienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbstsch., 2 schw. Schill. Maisch. Später kamen noch hinzu: 20 Eier und 30 Gr. Dienstgeld. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1704 von Hermann Preuth und Frau Anna Margarethe 16 T., 1730 für die Auffahrt der 2. Frau Helene Sieger 12 T., 1763 von Herm. Gerd Proit und Elisabeth Steffens 30 T., 1788 von Johann Preuth und Anna Maria Grothaus 30 T., 1823 von H. Gerd Preuth 25 T. 1850 wurde die 1844 übernommene Ablösungsrente von 4 T. 21 Gr. auf 1 T. 66 Gr. ermäßigt, diese dann 1853 mit 47 T. 66 Gr. ausgekauft. Jetzige Größe der Stelle 112 ha.

Gemeinde Bösel.

B. Bösel.

102. Ganzerbe Meiners, hofhörig. Größe der Stelle im 16. Jahrh.: „11 Mlt. 3½ Sch. Rg. S. Ackerland, Grasland von 40 F. H., Garten von 4—5 Sch. L. S., Berechtigung in der Böseler Mark zur Weide und Heide." Den Frucht- und Blutzehnten zogen 1574 als korveysches Lehen Dirichs Duken Erben und Witting zu Friesoythe; im 17. Jahrh. hatte ihn Kobrink in Altenoythe, zuletzt Elmendorff auf Füchtel, durch den er 1813 mit 1 463 holländischen Gulden abgelöst wurde. An Lasten hafteten an der Stelle: „Am Amth. Cloppenburg Wagendienst mit 2 Pf., zum Herbstsch. 2 schw. Mark, zum Maisch. 6 schw. Schill., 1 Magerschw., ½ Mairind." Später kamen noch hinzu 1 Huhn und 60 Eier. Den Wagendienst gebrauchte der Richter in Friesoythe. 1654 hatte Renken Meinert 400 T. Schulden, die teils von seinen Eltern, teils von ihm selbst kontrahiert waren, „weil bei den leidigen Kriegszeiten ihm seine Pf., Kühe, Schafe, Schweine und andere Habseligkeiten oftmalen abgenommen."

Für Gewinn und Auff. wurden gegeben; 1697 von Heinrich Meiners und Frau Gretken 24 T., 1729 für die Auff. der 2. Frau Elisabeth Brandes 40 T., 1736 für die Auff. des Gerd Osterkamp 10 T., 1750 für die Auff. des Heinrich Lübben 30 T., 1754 für

Landesbibliothek Oldenburg

den Gewinn des Heinr. Bernd Meiners 100 T. 1847 wurde die Stelle abgelöst.

103. Ganzerbe Drees, hofhörig. Bestand der Stelle Ende des 16. Jahrh.: „9 Mlt. 9 Sch. Rg. S., Grasland von 35 F. H., Mast beim Hause für 2 Schw., Garten von 2 Sch. L. S. und 2 Sch. Korn S., Berechtigung in der Böseler Mark zur Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte wie bei Meiners." Der Zehnte wurde 1813 mit 1 200 holländischen Gulden abgelöst. An Lasten waren vorhanden: „Wagendienst mit 2 Pf., Herbstsch. 6 schw. Schill., Maisch. 6 schw. Schill., 1 Magerschw., ½ Mairind, 2 Hühner, seit 1632 60 Eier." — 1665 lag die Stelle zur Hälfte wüst. 1697 gewann sie Johann Drees mit 16 T., die Schwester wohnte mit ihrem Manne Hillebrand im Spieker. 1625 waren 60 T. für Gew. und Auff. gezahlt worden. 1732 wurden 24 T., 1752 für den 2. Mann Wilke Lübben 30 T., 1795 für Gerd Drees und Elisabeth Lampe Rickquartz 20 T., 1836 für Anna Maria Drees und Wilhelm Berneth 10 T. bestimmt. Von letzteren wurde die Stelle 1847 abgelöst. Jetzige Größe der Stelle 97 ha.

104. Brinkkotten König, hofhörig. Umfang des Kottens Ende des 16. Jahrh.: „4 Mlt. 10 Sch. Rg. S. Ackerland, Garten von 1½ Sch. L. S., Grasland von 16 F. H." Der Zehnte wie bei Meiners. An Lasten waren vorhanden: „Wagendienst mit 2 Pf., den der Richter in Friesoythe gebrauchte, am Amth. Herbstsch. 6 schw. Schill., Maisch. 3 schw. Schill., um das 3. Jahr 1 Magerschw., wozu später noch hinzukamen 1 Huhn und 30 Eier." 1665 liegt das Haus des Wilken König darnieder; er selbst wohnt in einer Scheune. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1704 von Joh. König und Frau Anneke 10 T., 1734 von Abel König 20 T., 1776 von Joh. König 25 T., 1793 von Joh. Abel König 24 T., 1823 von Joh. Heinrich König 18 T. Die Stelle wurde 1851 abgelöst.

Gemeinde Cappeln.

I. B. Sevelten.

105. Ganzerbe Windhaus, hofhörig. 1574 hat Berend Windhus 7 Mlt. 5 Sch. Rg. S. Ackerland, bezw. Haf. S. und Dreschland nach Gelegenheit der Jahre, Grasland von 1 F. H., Gartenland von 2 Sch. L. S., ist berechtigt in der Sevelter Mark

Landesbibliothek Oldenburg

zur Heide, Weide, Torf und Plaggen, gibt den Frucht- und Blutzehnten an Johann von Quernheim und Clamor von dem Busche (Gut Lohe bei Bakum), leistet am Amth. Wagendienst mit 2 Pf., gibt daselbst zum Herbstsch. 1 schw. Mark, zum Maisch. 6 schw. Schill., 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., 2 Hühner, 1/2 Mairind; am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Rg. Zu den Lasten am Amth. kamen später noch hinzu 30 Eier, 2 Hühner, 54 Gr. Dienstgeld, 3 Tage Lf., dagegen wurde der Wagendienst am Amth. auf 1 lange und 1 kurze Tour beschränkt. 1688 kamen Johann Windhaus und Freeke Dingel in den Besitz der Stelle, 1713 nahm die Anerbin Anna Margaretha einen Bernhard Hake, 1735 die Anerbin Maria Elisabeth einen Heinrich Kolhoff auf das Erbe. (40 T. für Gew. und Auff.) Diesen folgte 1766 der älteste Sohn Heinrich mit seiner Frau Margarethe Henken (45 T. für Gew. und Auff.) Deren Nachfolger im Kolonate wurde 1801 der älteste Sohn Joh. Wessel mit seiner Frau Regina Hackmann (Gew. und Auff. 35 T.) Nach dem Tode des Zellers heiratete die Witwe 1807 Joh. Herm. Bernd Brüning, der 18 T. für die maljährige Auff. geben mußte. 1828 kam die Anerbin aus 1. Ehe, Maria Engel, mit ihrem Manne Heinr. Jos. Heuermann aus Bokel in den Besitz der Stelle. (36 1/2 T. für Gew. und Auff.) Die 2 Kinder aus 2. Ehe mit Brüning erhielten je 400 T. und vollständige Ausberüstung nach Ortsgebrauch. Brüning befand sich 1828 in dem irrtümlichen Glauben, daß er die Stelle auf Lebenzeit gewonnen habe, während er als 2. Mann nur auf Maljahre bis zur Großjährigkeit der Anerbin gewinnen konnte und somit die Stelle hätte räumen müssen. Da aber die alten Kolonen mit den jungen Wehrfestern sich gut verstanden, glaubte das Amt darüber hinwegsehen zu können und ließ die alten Leute auf der Stelle. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben. Jetzige Größe der Stelle 50 ha.

106. Halberbe Lücking s. Lückmann, hofhörig. Bestand der Stelle Ende des 16. Jahrh.: „7 Mlt. 7 1/2 Sch. Rg. S., wovon den 3. Teil der Vater in der Leibzucht gebraucht, Grasland von 6 F. H., Gartenland von 6 Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung in der Sevelter Mark zur Viehtrifft, Heide, Weide, Torf und Plaggen gleich den Nachbarn, Frucht- und Blutzehnte wie bei Windhaus, Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., 14 schw. Schill. Herbstsch., 15 schw. Schill. Maisch., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner; am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Rg." Später kamen als Lasten

Landesbibliothek Oldenburg

am Amth. hinzu: 54 Gr. Dienstgeld, 2 Tage Lf., 30 Eier, 3 T. für den Wagendienst. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1702 von Joh. Lücking und Frau Fenneke 16 T., 1734 von Joh. Lückmann 9 T. mit der Androhung, daß, wenn Gewinngeld und jährliche Pacht nicht entrichtet würden, er des Erbrechts verlustig sei, 1773 von Joh. Heinr. Lückmann und Maria Brockhagen 15 T., 1784 für die maljährige Auff. der 2. Frau Maria Rebel auf 18 Jahre 12 T., 1840 von Johann Heinr. Lückmann und Maria Otten 50 T. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

107. Halberbe Thole-Harting, hofhörig. Umfang der Stelle um 1574: „3 Mlt. 4 Sch. Rg. S., ½ Sch. Gersten S., 3 Mlt. 5 Sch. Haf. S., Garten 3½ Sch. L. S., Grasland von 3 F. H., Berechtigung in der Sevelter Mark zur Heide und Weide." Der Zehnte wie bei Windhaus. Lasten am Amth.: „Wagendienst mit 2 Pf., später mit 1 Pf., Herbstsch. 1 schw. Mark, Maisch. 5 schw. Schill., 1 Magerschw., ½ Mairind, 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner". Am Des.-Ger. 4 Sch. Haf., 2 Sch. Rg. Später kamen noch als Lasten am Amth. hinzu: 54 Gr. Dienstgeld, 2 Tage Lf. und 30 Eier. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1698 von Thole Wessel 20 T., 1759 40 T., 1782 von Joh. Thole-Harting und Frau 25 T., 1841 von Joh. Heinr. Thole-Harting 50 T. (inkl. Auff. beider Frauen). Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

II. B. Elsten. *)

108. Halberbe Averesch, herrsch. eigenhörig seit 1565, vorher zugleich mit Fredeweß eigenhörig an Gut Ihorst und gegen Arns Borgerding in Harpendorf und Johann Borgerding in Ihorst an den Landesherrn abgetreten. Stand der Stelle 1652: „4 Mlt. Rg. S., 3½ Mlt. Haf. S., 1 Mlt. Gersten S., 4 Sch. L. S., Kuhweide von 10 F. H., Mast für 6 Schw. beim Hause, im Elstener Holz für 2 Schw." Jährliche Gefälle: „1 T. 18 Gr. Herbstsch., 2 T. Dienstgeld, 3 Mlt. Rg. Vecht. M., 3 Mlt. Haf., 1 fettes Schw., 1 Münsterfuhr, Wagendienst mit 2 Pf., um das 5. Jahr die Richthocken von Einhaus nach Vechta fahren, 1 Sch. Richtrg., 4 Sch. Richthaf." 1590 wurden für Sterbfall (mortuarium) 6 Mark 9 Schill., für Erbgew. 15 T.,

*) Da die Gemeinden Cappeln (außer Sevelten) und Emstek vor 1803 zum münsterschen Amte Vechta gehörten, wurden die herrsch. Gefälle aus diesem Gebiete am Amthause Vechta entrichtet.

Landesbibliothek Oldenburg

1706 für 3 Freibriefe zusammen 9 T., 1765 für Gew. von Bernd Averesch 15 T., 1829 von Herm. Bernd Averesch ebenfalls 15 T. entrichtet. Die Stelle wurde durch Kontrakt vom 17. September 1844 abgelöst.

109. Halberbe Fredeweß, eigenhörig (vergleiche Averesch). Stand der Stelle 1573: „7 Mlt. S. Ackerland (3 Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf., 1 Mlt. Gerste), 2 Wiesen von 8 F. H., Garten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 10 Schw., im Elstener Holz für 2 Schw." Jährliche Gefälle: „4 T. 11½ Gr. Herbstsch., 2 T. Dienstgeld, 6 Sch. Rg., 3 Mlt. Haf., 1 fettes Schw., Wagendienst mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr, um das 5. Jahr mit Averesch die Richthocken von Einhaus nach Vechta fahren." — Für Gew. und Auff. wurden 1596 von Wessel Averesch und Grete Meyer aus Repke 48 T. gegeben. 1629 folgte der Sohn Wessel mit Anna Osterende, die ihm 240 T. und „aller Häupter 5" auf das Erbe brachte. Von den Folgen des 30jährigen Krieges konnte sich die Stelle lange nicht erholen. Noch 1741 konnte Conrad Fredeweſſel für das Versterb seiner Eltern nichts entrichten. Nach seinem Tode (1747) ging die Stelle gegen Zahlung von 30 T. auf die Schwester Catharina über, die aber 1749 schon starb. Der hinterlassene Mann, der 1750 in 2. Ehe eine Maria Anna Quatmann geheiratet hatte, drohte, die verarmte Stelle zu verlassen. 1770 wurden von der Anerbin Anna Maria aus 1. Ehe und deren Mann Heinrich Meyer 20 T., 1780 für die maljähr. Auff. des 2. Mannes Heinr. Arkenstette aus Essen 12 T., 1829 von dem Anerben Gerd Heinrich 30 T., 1840 von Gerd Anton Fredeweß 35 T. gegeben. Die Stelle wurde durch Kontrakt vom 20. Januar 1845 abgelöst. Von 30 Sch. S. Elstener Kapellenländereien, die in den Besitz des Zellers Fredeweß übergegangen waren, zog der Pastor in Cappeln jährl. 1½ Mlt. Rg. (1854 abgelöst).

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Emstek.

B. Bühren.

110. Ganzerbe Meyer, eigenhörig. 1573 wird die Größe der Stelle angegeben auf 24 Mlt. Rg. S., 1 Mlt. Haf. S., Wiese von 8 F. H., Garten 4 Sch. L. S., 2 Wahren auf dem Desum, 1629 auf 6 Mlt. Rg. Einsaat, 8 Mlt. Weißkorn S. (2 Mlt. 5 Sch. S. waren verpachtet, andere Ländereien seit einigen Jahren nicht bebaut und lagen wüst), Grasland von 9 F. H., Garten von 3 Sch. L. S., Mast für 30 Schw. Jährl. Gefälle: „Am Amth. 16 Mlt. 8 Sch. Haf., 1 Mairind, 1 Feistschw., 2 Hühner, 3 T. 18 Gr. Herbstsch., 54 Gr. Maisch., 2 T. 10 Gr. Torf- oder Dienstgeld, Wagendienst mit 2 Pf., 1 längere Fuhr, den Richtern 7 F. Heiligabendholz; nach Wildeshausen 1 Sch. Goroggen; dem Pastor Pfingsten 1 Brot und 1 Stück Fleisch, Ostern 1 Brot und 12 Eier, dem Küster 1 Sch. Rg." — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1708 120 T., 1765, nachdem der älteste Sohn Hermann auf sein Erbrecht verzichtet hatte, von dem 2. Sohn Joh. Joseph und dessen Frau geb. Seelhorst 130 T., für das mortuarium der Eltern 81 T. 14 Gr. Nachdem um 1770 der Zeller durch einen unglücklichen Fall vom Boden gestorben, kam durch Heirat der Witwe Joh. Sieveke auf die Stelle, der für maljährige Auff. 40 T. entrichten mußte. 1788 übernahm die Anerbin aus 1. Ehe Anna Maria mit ihrem Manne Joh. Heinrich Vaske den Hof und gab für Gew. und Auff. 110 T. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben. Jetzige Größe der Stelle 76 ha.

111. Halberbe Tebbing (j. Biderhake), hofhörig. Bestand der Stelle 1573: „7 Mlt. S., Wiese mit 3 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., 1 Wahre auf dem Desum zu 5 Schw., Zehnte dem Drosten zu Wildeshausen." Jährliche Gefälle: „Am Amth. 5 Sch. Rg., 5 Sch. Haf., 69½ Gr. Maisch., 3 T. 18 Gr. Herbstsch., 1 Huhn, Wagendienst mit 1 Pf. (mit Dirkhüsing zusammen), dem Hausvogt 48 Gr. für den Torfdienst, 2 Sch. Gerichtshaf., den Richtern 24 Roggengarben, mit Dirkhüsing zusammen die Richthocken nach Vechta fahren; nach Wildeshausen 1 Sch. Goroggen; an die Kapelle in Bühren 20 Gr.; an den Pastor 2½ Sch. Rg., dem Küster 1 Sch. Rg." — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1706 10 T., 1753 25 T., 1777 für die maljährige Auff. des 2. Mannes Holstermann 15 T.,

Landesbibliothek Oldenburg

1790 25 T., 1792 für die Auff. der Gertrud Barteler 10 T., 1797 für die maljähr. Auff. des Jos. Vornhagen aus Garthe 15 T. 1823 wurde die Stelle von den Eheleuten Joh. Jos. Vornhagen und Gertrud Barteler übertragen auf Kath. Maria Barteler und Joh. Bernd Menke aus Bergstrup, deren Gewinnsumme auf 47 T. festgesetzt wurde. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

112. Halberbe Dirkhüsing, hofhörig. Bestand 1573: „7½ Mlt. 2 Sch. S., 2 Gärten zu 4 Sch. L. S., Mast auf dem Desum für 6 Schw., Zehnte dem Drosten zu Wildeshausen." Jährliche Gefälle: „Am Amth. 2 T. 18 Gr. Herbstsch., 48 Gr. Dienstgeld, 1 Huhn, Wagendienst wie bei Tebbing, 2 Sch. Gerichtshaf., den Richtern 24 Roggengarben, nach Wildeshausen 1 Sch. Goroggen, dem Pastor 2½ Sch. Rg., dem Küster 1 Sch. Rg.; Canon vom Kapellenland 24 Gr." — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1730 24 T., 1757 28 T., 1782 für die maljähr. Auff. der 2. Frau Helene Ostmann 12 T., 1788 von der Anerbin aus 1. Ehe Katharina mit ihrem Mann Joh. Rolfmeyer 30 T., 1840 24 T. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

113. Ganzerbe Penkhus in Repke, hofhörig. Größe 1573: „6 Mlt. Rg. S., 8 Mlt. Haf. S., 3½ Mlt. Dreschland, Mast für 30—40 Schw., auf dem Desum 1 Wahre mit 4—5 Schw., Garten von 4 Sch. L. S." Jährliche Gefälle: „Am Amth. 2½ Mlt. Haf., 1 Mairind, 3 T. 48 Gr. Herbstsch., 2 Hühner, Wagendienst mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr, dem Hausvogt 2 T. 11 Gr. für den Torfdienst, 2 Sch. Gerichtsrg., den Richtern 24 Roggengarben; dem Pastor 2½ Sch. Rg., dem Küster 1 Sch. Rg." — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1609 85 T., 1719 125 T., 1750 160 T., 1769 für die maljährige Auff. der 2. Frau Maria Elis. Strotmann 40 T., 1775 für die maljährige Auff. der 3. Frau Maria Bulthop 30 T., 1803 von Diedrich Heinrich Penkhus und Kath. Maria Baermann 100 T., 1840 160 T. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

Landesbibliothek Oldenburg

Die beiden folgenden zum Amthause Cloppenburg ehemals gehörenden Kammerstellen lagen außerhalb des Gebietes des alten Amtes Cloppenburg:

114. Halberbe Tabeling in Hausstette (Amt Vechta). 1547 hat Martin Tabelink 3 Mlt. 4 Sch. Rg. S. und 3 Sch. Gersten S. Ackerland, 3 Sch. L. S. Gartenland, Grasland von 5 F. H., Mast beim Hause für 2 Schw., Berechtigung im Hausstetter Holz mit 2 Schw., in der gemeinen Hausstetter Mark zur Heide und Weide, gibt Frucht- und Blutzehnten dem Vechtaer Drosten Johann v. Dinklage, leistet am Amth. Cloppenburg Wagendienst mit 2 Pf. (wofür er 4 Mlt. Haf. gibt), gibt daselbst zum Herbstsch. 1 schw. Mark, 1 Feistschw., 1 Goldgulden für 1/2 Mairind, dem Sendherrn zu Osnabrück 1 Sch. Sendroggen, dem Junker zu Bakum 1 Sch. Richtroggen. Den letzten Gewinn zahlten 1840 Maria Elis. Tabeling und Joh. Heinr. Schewe mit 24 T. Die Stelle wurde am 10. Oktober 1845 abgelöst. Jetzige Größe der Stelle 47 ha.

115. Kotten Bene oder Ripken in Sage (Amt Wildeshausen). 1574 hat Ribbe Bene an Ackerland 22 Sch. Rg. S., Grasland von 5—6 F. H., Berechtigung im Sager Holz mit einer Wahre und in der Sager Mark zur Heide nnd Weide, gibt dem Grafen von Oldenburg den Fruchtzehnten, 1 Huhn und 6 Pfenn., leistet Wagendienst am Amth. Cloppenburg mit 2 Pf., gibt zum Herbstsch. 3 schw. Schill., nach Wildeshausen 1 Sch. Goroggen und 6 Pfenn. Später kamen zu den Lasten am Amth. 1 T. 7 Schill. Dienstgeld.

Landesbibliothek Oldenburg

Zweiter Abschnitt.

Übersicht über die Bauernhöfe in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe nach Erbesqualität u. Hörigkeitsverhältnis.

Stadtgemeinde Cloppenburg.

1	Meyer	Ganzerbe	Kammer hofh.	S. S. 26
2	Bergmann	Halberbe	"	S. S. 26
3	Lampe	"	"	S. S. 27
4	Hummert	Brinkkot.	frei	Am Amth. Clopp. 1 Schill. Herbstsch. u. Briefe tragen
5	Kramer	Brinksitz.	"	Am Amth. Clopp. 1 Schill. Herbstsch. u. Briefe tragen

Außer den unter 4 und 5 aufgeführten gaben am Amth. 1 Schill. Herbstsch. Lücke Schmit, Herm. Hölscher, Schumacher, Herm. Koster, Otto ufer Kuhlen, Gerd Kramer, Bernd Meyer gen. Haversack, Henrich Lampe, Albert Peek, Herm. Wittrock, Joh. Pagenkamp, Joh. Dueker, Dirich Lankum, Joh. Pelster, Joh. Koch, Friedrich Stalbrink, Gerd Bley, Albert Thoben, Heinr. Warnstette, Herm. Roppe, Herm. Holling, Berend Forstenau und Brand. 9 Schill. Dienstgeld für den Leibdienst gaben Latker Schmit, Brand, Henrich Schumacher. Briefträger waren Joh. Korte, Joh. Deyen, Hummert, Henrich Albers, Gerd Kramer, Henrich Unkrant, Albert Peek, Joh. Pelster, Joh. van Diepholt, Lampe ufer Kuhlen, Herm. Meyer, Oldig Meyer, Lütke Becker, Hans von der Vechte, Otto ufer Kuhlen, Ewert Wittrock, Schwaneke Witte, Hans von Melle, Wolter Pelster, Joh. von Grönem, Robbe, Rolf ufer Ruhlen, Herm. Schmit (1780). — In der 1296 von Otto III. von Tecklenburg erbauten Burg Cloppenburg, dem späteren Amthause, ist eine Bauernstelle untergegangen. Otto III. hatte sie erworben durch Tausch von dem Kapitel in Wildeshausen zugleich mit der Mühle in Hemesbüren (vergl. Niemann, Amt Cloppenburg, S. 37). Auch die zum späteren Amthause gehörenden Ländereien hatten den Umfang einer Bauernstelle, 13—14 Mlt. S., die teils die Beamten, der Droste, Rentmeister, Hausvogt, teils Bürger der Stadt für die Einsaat in Benutzung hatten. Die herrsch. Wassermühle gehörte in münstersch. Zeit zum Gehalte des Amtsdrosten und wurde 1808 vom Drosten Grafen von Schmiesing dem oldenbg. Staate überlassen. Die Landesherrschaft zog aus 28 Sch. S. Ländereien im Cloppenburger Esch einen Zehnten. 1574 hatte ihn der Rentmeister und gab dafür 1 Mlt. Hafer. 1837 wurde er mit einem Kapital von 200 T. abgelöst. — Von den 103 Bürgerhäusern in der Stadt Cloppenburg werden 1640 20 als verbrannt, 12 als verbrannt und wüst, 6 als wüst bezeichnet (vergl. Niemann, Amt Cloppenburg, S. 153 und 154). — Jetzige Größe der Meyers Stelle 43 ha.

Aus den Kirchsp. Krapendorf, Molbergen und Markhausen wurden noch bis in das 19. Jahrhundert hinein die alten Desumsgefälle an das Amt Vechta entrichtet.

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Krapendorf.

(1750)

I. B. Lankum.

1	Meyer-Hemmelsbühren	Ganzerbe	halb frei, halb hofh.a.d.Kam.	S. S. 28
2	Pagenkamp	Halberbe	"	S. S. 29
3	Klüsener	Brinkkotten	Gut Lankum	Gutsherrl. Gefälle: 1½ Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 60 Eier, 2 Hühner, 5 T. Dienstgeld
4	Tasche	"	frei	Am Amth. 9 Schill. Dienstgeld und Briefe tragen
5	Hokamp	"	"	Dem Past. in Cappeln 1 Widder
6	Werneke	Brinksitz.	"	Leibdienst am Amthause

Das adelige Gut Lankum war von 1559—1665 im Besitze der Familie Grevenitz, von 1665—1815 der Familie Dinklage-Calhorn und von Schlepegrell. 1815 kaufte es von Falkenstein, der es an den Pächter Gerd Heinrich Kreyenborg wieder veräußerte. 1838 kaufte es im Konkurse Gerd Meyer in Hemmelsbühren, dessen Nachkommen es noch besitzen. Hokamp (j. Knagge, 29 ha) gehört kirchlich zur Pfarre Cappeln.

II. B. Nutteln.

1	Meyer	Ganzerbe	Dorgeloh auf Lethe	
2	Jacke	"	Gut Lage, fürstl. Lehen	3 Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf., 1 Schw. v. 100 Pfd., 2 Hühner, 60 Eier, 4 Pfd. Butter, 6 T. 36 Gr. Dienstg., abgel. 1832 m. 1200 T.
3	Buken	Halberbe	Gut Daren	1 Mlt. 8 Sch. Rg., 10 Sch. Haf., 1 fettes Schw., 10 T. 60 Gr. Dienstgeld.
4	Menke	"	Gut Füchtel	1 Mlt. 5 Sch. Rg., 10 Sch. Haf, 1 fettes Schw., andere Abgab. waren strittig.
5	Heitgertken	Brinksitz.	frei	
6	Wilken	"	"	
7	Haneklau	"	"	

Menke lag nach dem 30jährigen Kriege und noch über 1665 hinaus wüst. Die größten Stellen sind Meyer (96 ha) und Jacke, j. von Hammel, (75 ha).

Landesbibliothek Oldenburg

III. B. Tegelrieden.

1	Beerens	Pfdkott.	frei	
2	Barelmann	Brinksitz.	"	
3	Thölke	"	"	
4	Wessel Berends	Brinklig.	"	

IV. B. Stapelfeld.

1	Abeln	Ganzerbe	Kammer hofh.	S. S. 29
2	Hölscher	"	halb frei, halb Kammer hofh.	S. S. 30
3	Kuhlmann	"	Kammer hofh.	S. S. 31
4	Haneklau	Brinkkot.	halb frei, halb hofh. d. Kam.	S. S. 31
5	Klaus s. Thobe	Ganzerbe	Gut Altenoythe, zuletzt Daren	2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 6 T. 24 Gr. Dienstgeld, 1 kurze und 1 lange Fuhr, abgelöst 1845
6	Herbers	"	Gut Stedingsmühlen	1 Mlt. Rg., 3 T. Dienstgeld, 4 Fuhren, abgelöst 1852
7	Döpke	"	Gut Schulenburg	2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., ein fettes Schw. von 105 Pfd., 2 Widder, 2 Hühner, 50 Eier, 7 Pfd. Butter, 1 T. 14 Schill. Pachtgulden, 1 wöchentl. Spanndienst u. Leibdienst, 1850 abgel.
8	Wichmann	"	frei	Am Amth. Clopp. 6 Sch. Haf., 1/2 Mairind, 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 1 Mark Herbstsch., 6 Schill. Maisch., 2 Ridderguldeu Dienstgeld
9	Hackmann	Halberbe	"	Am Amth. Clopp. 6 Sch. Haf., 5 1/2 Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden Dienstgeld
10	Raape	Brinkkot.	"	Am Amth. 6 Sch. Haf., 6 Schill. Herbstsch., 2 Schill. Maisch., 1 T. Dienstgeld
11	Hackmann	Brinklig.	"	

Döpke und Raape lagen 1670 wüst. Die Landesherrschaft zog mit der Kirche in Krapendorf den Stapelfelder Zehnten, zu dem auch einige Ländereien in Nutteln und Kneheim gehörten, in der Weise, daß die Landesherrschaft das eine Jahr den Winterzehnten, das folgende Jahr den Sommerzehnten mit dem Blutzehnten hatte und so mit der Kirche wechselte. Im 16. Jahrh. gaben die Stapelfelder für den dem Landesherrn zustehenden Zehnten in dem einen Jahre 9 Mlt. Rg., in dem anderen Jahre 9 Mlt. 3 Sch. Haf. Zehntfrei war der den Herrn v. Dinklage auf Schulenburg eigenhörige Döpke. 1850 wurde die dem Staate zustehende Hälfte mit 2313 T. 68 Gr. abgelöst.

Landesbibliothek Oldenburg

V. B. Warnstedt.

1	Klostermann, j. Stubbemann	Ganzerbe	Malgarten	An Malgarten 1½ Mlt. Rg., 1½ Mlt. Haf., 1 Widder, 17 Schill. Pachtgeld u. alle 4 Jah. 60 Gr. Weinkauf. An die Landesherrschaft 60 Sch. Haf., ½ Mairind, 1 Widder, 1 Lamm, 10 Schill. Herbstsch., 3 Schill. Maisch., 1 T. Dienstgeld.
2	Sommer	"	frei	Am Amth. Clopp. 36 Gr. Herbstsch., 6 Sch. Haf., 1 T. Dienstgeld, Wagendienst mit 2 Pf.
3	Buschenlange	"	Grodhaus 1665)	
4	Albers od. Wessels	Halberbe	frei	
5	Lübke	"	"	
6	Bley	Brinkkot.	Kapitel z. Quakb.	Leibdienst am Amth. Clopp.
7	Piskebrock	Brinksitz.	frei	Am Amth. 1 Schill. Herbstsch.
8	Hellmann	Brinklig.	"	Frohne, am Amth. 1 Schill. Herbstsch., 6 Sch. Rg.

Sommer, Buschenlange, Albers, Lübke und Piskebrock gehörten vor 1854 zur Gemeinde Essen. 1294 wurde dem Kloster Malgarten der Zehnte aus vier Stellen von dem Ritter Goswin Keselinc überlassen (Osn. Mitt. II, 24). 1352 wird eine Middendorfs Stelle in Warnstedt an den Vikar Bernhard Heket an der Liebfrauenkirche in Quakenbrück verpfändet und 1356 der genannten Kirche zum Eigentum überlassen (Osn. Mitt. II, 226). 1489 wird ein Menke in Warnstedt als eigen nach Malgarten bezeichnet, wahrscheinlich identisch mit Klostermann. Die Sommers Stelle ist zerstückt. Größe einiger Stellen: Klostermann, j. Stubbemann, 85 ha, Albers, j. Kohorst, 99 ha, Lübke 89 ha.

VI. B. Ambühren.

1	Künken	Ganzerbe	Kam. halb hofhörig, halb frei	S. S. 38
2	Röbken	"	Kam. hofhörig	S. S. 39
3	Bahlmann	"	frei	Am Amth. 4 Schill. Herbstsch., 1½ T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., Wagendienst für den Rentmeister.
4	Bullermann	Halberbe	Gut Lethe	Abgelöst 27. Jan. 1817. Am Amth. Clopp. 6 Schill. Herbstsch. u. 2 Ridderg. Dienstg.

1630 und 1665 wird Bahlmann als wüstes Erbe bezeichnet, ebenfalls 1665 Bullermann.

Landesbibliothek Oldenburg

VII. B. Kneheim.

1	Peek	Ganzerbe	Kam. hofh.	S. S. 32
2	Henke	"	"	S. S. 32
3	Gerken	"	"	S. S. 33
4	gr. Brinker	"	Gut Duderstadt	
5	Klostermann	"	Malgarten	Am Amth. Clopp. 6 Schill. Herbstsch., 4 Schill. Maisch., 1/2 Mairind, 1 Magerschw., 2 Hühner, 6 Sch. Haf., 2 Riddergulden für den Wagendienst.
6	Meyer	"	GutWesterholt	Guth. Gefälle: 17 1/2 Vierup Rg., 17 1/2 Vierup Haf., 2 Hühner, 1 wöcheutl. Spanndienst oder 6 T. Dienstgeld. Abgelöst 1851.
7	Rippe	"	Gut Stedingsmühlen, zuletzt Gut Dinklage	Gutsh. Gefälle: 9 Sch. Rg., 9 Sch. Haf., 2 T. Dienstgeld, 1/2 Schw., 1/2 Achtel Butter, 30 Eier, 1 Huhn.
8	Wulf	"	?	S. unten. Zehntpflichtig an eine Vikarie in Friesoythe.
9	Grethen	Halberbe	?	
10	Hellmann	"	frei	Am Amth. Cloppenburg 6 Sch. Haf.
11	Abeln	"	"	Am Amth. 1 Magerschw., 2 Hühner, 6 Schill. Herbstsch., 3 Schill. Maisch., 6 Sch. Haf., 2 T. für den Wagendienst, zehntpfl. an eine Vikarie in Friesoythe.
12	Scheve	"	"	Am Amth. 4 Schill. Herbstsch. und 2 Riddergulden für den Wagendienst.
13	Herzog	"	"	Am Amth. 6 Schill. Herbstsch., 6 Sch. Haf., 1 T. für den Wagendienst.
14	Westerhoff	"	1592 z. Hälfte eigen an Stedingsmühlen	
15	Raker	Brinksitz.	frei	Am Amth. Leibdienst.
16	kl. Brinker	Brinklig.	"	Am Amth. 1 Schill. Herbstsch.
17	Knüfemann	"	"	
18	Immethun	"	"	
19	Morbrink	"	"	

1175 schenkte Graf Simon von Tecklenburg einen Hof in Kneheim (wohl das Klostermanns Erbe) dem von ihm gegründeten Kloster Essen (Osn. Mitt. I, 41). In der Bauerschaft waren urspr. die Herrn von Knehem ansässig, tecklenb. Ministerialen, die später zu den Burgmännern in Quakenbrück gehörten, seit 1379 die Hälfte der Schulenburg bei Badbergen, seit 1420 auch das Gut Sögeln bei Bramsche besaßen. Henke, Wulf, Meyer, Grethen und Westerhoff waren 1665 wüst. Die Wulfs Stelle kaufte 1836 der Zeller Joh. Dirk Themann im Konkurse.

VIII. B. Nieholte.

1	Lüken	Halberbe	frei	Am Amth. Clopp. mit Gerdes zusammen Wagendienst, wofür 2 Riddergulden bezahlt wurden.
2	Gerdes	"	"	
3	Schmolt	Brinklig.	"	Am Amth. Leibdienst.

Landesbibliothek Oldenburg

IX. B. Bahren.

1	Dockmann	Ganzerbe	Kam. hofh.	S. S. 34
2	Frerichs	"	"	S. S. 35
3	Witte	Halberbe	"	S. S. 35
4	Budde	Ganzerbe	Gut Stedingsmühlen	Abgelöst 2. Oktober 1816. Am Amth. Cloppenburg 1 Mlt. Rg.
5	Thobe	"	frei	Am Amth. 4 Schill. Maisch., 3 Schill. Herbstsch., 1 Magerschw., 1 Widd., 1 Lamm, 2 Hühner, 6 Sch. Haf., 1 Goldgulden für den Spanndienst.
6	Bixschlag	"	?	
7	Macke	Halberbe	Gut Stedingsmühlen	
8	Schwanken	"	frei	Am Amth. 6 Sch. Haf. u. 3 Schill. Herbstsch.
9	Gehrdes	"	"	Am Amth. mit Schwanken zusammen 2 Riddergulden für den Wagendienst.
10	Warnken	"	"	Am Amth. 1 Mlt. Rg.
11	Rademacher	"	1679 eigen an Bürgermeister Büssing, später Melchers	2 Mlt. Rg., 9 T., 1 wöchentl. Spanndienst mit 2 Pf., 1 kurze und 1 lange Tour. Am Amth. 1/2 Mairind, 2 Schill. Herbstschatz, 1/2 T. für den Wagendienst.
12	Wichmann	"	frei	
13	Rump	Brinksitz.	"	An den Pastor in Krapendorf 8 Sch. Rg.
14	Pöhler	"	"	Am Amth. 2 Schill. Herbstsch.
15	Schlömer	"	"	Am Amth. 2 Schill. Herbstsch.
16	Raape	"	"	
17	Schnieder	Brinklig.	"	
18	Wernke	"	"	Frohne

Wüst (unbewohnt) waren 1630 Thobe, 1665 Bixschlag, 1670 Wichmann

X. B. Schmertheim.

1	Thieken	Ganzerbe	Kam. hofh.	S. S. 36
2	Möhlmann	Halberbe	"	S. S. 37
3	Meyer	Ganzerbe	frei	Am Amth. 6 Sch. Haf., 6 Schill. Herbstschatz und 1 T. Dienstgeld.
4	Ravert	"	"	Am Amth. 6 Sch. Haf., 1 Magerschw., 1 Widder, 2 Hühner, 1 T. Dienstgeld, 6 Schill. Herbstsch., 2 Schill. Maisch.
5	Banermann	Halberbe	Pastorat in Krapendorf	An die Pastarot 2 Mlt. Rg., am Amth. 6 Sch. Haf., 6 Schill. Herbstsch. und 1 Goldgulden Dienstgeld. S. unten.
6	Wulfert	Brinklig.	frei	
7	Baske	"	"	

Um 1377 gab Borchard Kobrink das Beneken Schinkels erve to Smerten an den St. Georgs Altar in der Kirche zu Krapendorf (Willoh, Pfarreien IV, 220). Jetzige Größe der Meyers Stelle 81 ha.

Landesbibliothek Oldenburg

XI. B. Bühren.

1	Meyer	Ganzerbe	Kam. hofh.	S. S. 39
2	Behrens	"	"	S. S. 40
3	Bruns	Pfdkott.	"	S. S. 41
4	Bruns	Brinklig.	frei	

XII. B. Stalförden.

1	Wienken	Ganzerbe	Kam. hofh.	S. S. 42
2	Timme	Halberbe	"	S. S. 43
3	Tapke (Luthmann)	"	zuletzt eigen an Bürgermeister Baget in Clop.	1845 von Luthmann für 1800 T. angekauft. Am Amth. 4 Schill. Maisch., 8 Schill. Herbstsch., 1 Magerschw., 1 Widder, 2 Hühner, 6 Sch. Hafer.
4	Ufmohrde	"	Kirche u. Pastorat in Krapendorf	An die Pastorat 16 Sch. Rg. Am Amth. 4 Schill. Herbstsch. und 6 Sch. Hafer. S. unten.
5	Kannen	Pfdkott.	frei	Am Amth. 4 Schill. Herbstsch., 3 Schill. Maisch., 2 Riddergulden Dienstgeld, 1 Widder, 2 Hühner, 6 Sch. Haf., Wagendienst für den Amtsrentmeister.
6	Trull(Schewe)	"	"	Am Amth. 6 Schill. Herbstsch.
7	Wichmann	Kotten	"	Am Amth. 1 Goldguld Dienstgeld, 1 Huhn

1665 werden Tapke und Kannen als Ganzerben aufgeführt, 1630 und 1670 ist Trull, 1670 Kannen wüst. 1431 wurde Ufmohrde der Kirche und Pfarre Krapendorf für eine Memorie der Familie Sütholte vermacht. Das Gut Stedingsmühlen (300 ha groß) gehört neuerdings politisch ganz zur B. Stalförden, früher nur soweit, als es ostseits der Söste lag. Kirchlich gehört es zur Pfarre Molbergen. Seit dem 16. Jahrh. bis 1791 war es im Besitze der Familie Steding; 1836 kaufte es Friedrich Anton Bothe, 1905 Wehage, der es 1912 wieder zum Verkaufe aufsetzte. Aus der ganzen B. Stalförden bezog die Kirche in Krapendorf den Frucht- und Blutzehnten (Willoh, IV, 206).

XIII. B. Resthausen.

1	Hoppe	Ganzerbe	Kam. hofh.	S. S. 43
2	Tebben	"	"	S. S. 44
3	Deeben	"	"	S. S. 45
4	Thobe	"	Gut Daren	2 Mlt. Rg., 1 fettes Schw. von 100 Pfd., 53 1/3 Pfd. Butter, 6 T. Dienstgeld, 1 kurze und 1 lange Fuhr. Abgelöst 1842.
5	Wilke	"	frei	Am Amth. 3 Schill. Maisch., 6 Schill. Herbstsch., 1/2 Mairind, 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, Wagendienst für den Hausvogt.

Landesbibliothek Oldenburg

6	Lüken	Brinkkot.	frei	Am Amth. 1 Schill. Herbstsch., Dienst für den Drosten, Briefe tragen.
7	Schürmann	Brinksitz.	"	Am Amth. 1 Schill. Herbstsch. und Dienst für den Drosten.
8	Meiners	"	"	Am Amth. 4 Schill. Herbstsch.. Dienst für den Drosten und Briefe tragen.
9	Rohe	"	"	Am Amth. 4 Schill. Herbstsch.

1630 und 1670 wird ein wüstes Ganzerbe Rüwe genannt, das später nicht mehr vorhanden ist. Der Zehnte in der Bauerschaft wurde 1462 für die Kirche in Molbergen angekauft. Die Wassermühle (Neumühlen) gehörte der Landesherrschaft. Im 16. Jahrhundert war sie einem Robert Cloppenburg auf Lebenszeit gegen eine jährliche Pacht von 20 Mlt. Rg. überlassen. Zur Mühle gehörten 1574: Der Neumühlenkamp von 5½ Mlt. Rg. S., ferner 2 Stücke Land von 6 Sch. Rg. S., das Mühlenhaus und Kohlgarten von ½ Sch. Rg. S., Mast für 2 Schw., eine Weide neben dem Kolke für 6 Kühe. In trockenem Sommer konnte der Müller von dem Mühlenteiche 16 F. H. gewinnen. Deeben, j. Gerdes, ist 120 ha groß.

XIV. B. Barrelbusch.

1	Wessels	Ganzerbe	frei	Am Amth. 4 Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden Dienstgeld und 7 Schill., 60 Eier, 6 Sch. Haf.
2	Trinen	Halberbe	Kam. hofh.	S. S. 45
3	Drees	"	frei	Am Amth. 6 Sch. Haf., 1 T. Dienstgeld, 4 Schill. Herbstsch.
4	Renschen	Brinkkot.	"	
5	Niemeyer	"	"	

Den Zehnten in der Bauerschaft zog die Kirche in Krapendorf. Vermöge Vergleichs gaben an Sackzehnten Wessels 3 Mlt. 1 Sch., Trinen 1 Mlt. 10 Sch., Drees 2 Mlt. 1 Sch.

XV. B. Bethen.

1	Naber	Ganzerbe	Kam. hofh.	S. S. 46
2	Niemann	"	"	S. S. 46
3	Busse	Halberbe	"	S. S. 48
4	Baske	"	"	S. S. 47
5	Klostermann	"	von Schilder (Bomhof)	2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 10 T. Gewinngeld Am Amth. Clopp. 2 Schill. Maisch., 6 Schill. Herbstsch., Wagendienst.
6	Albers	"	frei	Am Amth. 6 Schill. Herbstsch., 2 Riddergulden Dienstgeld, 1 Magerschw.

Landesbibliothek Oldenburg

7	Nilling	Halberbe	frei	Amth. 1 Sch. Maisch., 6 Schill. Herbstsch., 2 Riddergulden Dienstgeld, 6 Sch. Haf.
8	Nienaber	"	"	Amth. 2 Schill. Maisch., 3 Schill. Herbstsch., 2 Ridderg. Dienstg., 2 Sch. Haf., 2 Hühner
9	Schürmann	"	"	Amth. 2 Schill. Maisch., 6 Schill. Herbstsch., 1½ T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 1 Lamm, 2 Hühner. Past. in Krapendorf 4 Sch. Rg.
10	Klöne	"	"	Amth. 2 Schill. Maisch., 6 Schill. Herbstsch., 2 Riddergulden Dienstgeld, 6 Sch. Haf.
11	Suther	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch., 2 Riddg. Dienstg.
12	Wulf	Pfdkott.	Gut Lethe	Am Amth. 2 Riddergulden Dienstgeld.
13	Tebbe	Brinkkot.	frei	Am Amth. 1 Schill. Herbstsch., Leibd., Briefe tragen nach Oldenburg u. Wildeshausen.
14	Klinker	"	"	Am Amth. Briefe tragen.
15	Klönelschen	Brinksitz.	"	Amth. 2 Schill. Maisch., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 6 Sch. Haf.
16	Dumstorf	"	1679 eigen an Rentm. Volbier	Amth. Leibdienst, Briefe tragen nach Oldenburg und Wildeshausen.
17	Lübbe	"	frei	
18	Deelken	"	"	
19	Rempe	Brinklig.	"	
20	Sandmann	"	"	
21	Budde	"	"	Amth. Leibdienst und 1 Schill. Herbstsch., Briefe tragen nach Oldenbg. u. Wildesh.

1630 und 1676 lagen Busse und Klöne wüst. Der Frucht- und Blutzehnte der Bauerschaft ging nach dem Gute Lethe, 1818 im Konkurse für 9430 T. verkauft. Anfang des 18. Jahrh. gehörte die Suthers Stelle dem Pastor Schade in Cappeln, der sie an die Kaplanei in Cappeln vermachte (Willoh, Pfarreien IV, 173).

XVI. B. Lüsche. *)

1	Lohmann	Ganzerbe	frei	Amth. Clopp. 6 Schill. Herbstsch., 3 Schill. Maisch., 1 Goldgulden für den Wagendienst, außerdem zweimal bei Gras und Stroh dienen. Zehnte an Malgarten 1 Mlt. 2 Sch. Rg., 9 Sch. Haf., 1 Huhn, 1 Gr. Schweingeld und 10 Gr.
2	Rüwe	"	"	Amth. Clopp. 1 Widder, 1 Lamm, 1 Goldgulden für den Wagend. und zweimal bei Gras u. Stroh dienen. Zehnte an Malgarten 1 Mlt. 2¾ Sch. Rg., 8 Sch. Haf., 1 Hhn, 1 Gr. Schweingeld u. 10 Gr. — An Propstei Wildeshausen 2 Gulden.

*) Die Bauerschaft Lüsche gehörte vor 1856 zur politischen Gemeinde Krapendorf und bildet erst von dem genannten Jahre an einen Bestandteil der politischen Gemeinde Vestrup. Die von altersher zum Amte Vechta gehörende Ellemann Stelle (Kammer hofh.) ist hier nicht aufgeführt (vergl. Pagenstert, Bauernhöfe im Amte Vechta S. 332). Über die früher zur Gem. Krapendorf gehörige B. Sevelten siehe Gem. Cappeln.

Landesbibliothek Oldenburg

3	Busche	Ganzerbe	frei	Amth. Clopp. 1/2 Mairind, 1 Widd., 1 Lamm 2 Hühner, 6 Schill. Herbstsch., 3 Schill. Maisch., 1 Goldg. für den Wagend., zweimal bei Gras und Stroh dienen. — An Malgart. 1 Mlt. 9 Sch. Rg., 10 Sch. Haf., 1 Huhn u. 1 Gr. Schweingeld u. 10 Gr.
4	Raape	"	"	Amth. Clopp. 1/2 Mairind, 1 Widd., 1 L., 2 Hühner, 4 Schill. Herbstsch., 2 Schill. Maisch., 1 Goldguld. f. d. Wagend., zweimal im Jahre bei Gras u. Stroh dienen. An Malgart. 1 Mlt. 5 Sch. Rg., 8 Sch. Haf., 1 Huhn, 1 Gr. Schweing., 10 Gr. für den Blutzehnten.
5	Ruhe	"	"	Amth. Clopp. 1/2 Mairind, 4 Widd., 3 Schill. Maisch., 1 Goldg. für d. Wagendienst u. zweimal bei Gras u. Stroh dienen. An Malgart. 1 Mlt. 3 3/4 Sch. Rg., 8 Sch. Haf., 1 Huhn, 3 Gr. Schweing. u. 10 Gr.
6	Klostermann	"	"	Amth. Clopp. 1 Widd., 4 Schill. Herbstsch., 3 Schill. Maisch., 1 Goldg. f. d. Wagendienst und zweimal bei Gras und Stroh dienen. An Malgart. 1 Mlt. 5 Sch. Rg., 6 Sch. Haf, 1 Gr. Schweing. u. 10 Gr.
7	Kreienborg	"	Gut Lage	Am Amth. Clopp. Vogtdienst, außerdem 1/2 Goldg. f. d. Leibd. u. 1/2 Mairind. An Malg. 1 Mlt. 3/4 Sch. Rg., 7 Sch. Haf., 1 Huhn u. 1 Gr. Schweingeld u. 10 Gr. für den Blutzehnten.
8	Dillmann	Halberbe	frei	Amth. Clopp. 4 Schill. Herbsch., 1 Goldg. f. d. Wagend. u. zweimal bei Gras und Stoh dienen. Zehnte an Malgart. 1 Mlt. Rg., 7 Sch. Haf., 1 Huhn, 1 Gr. Schweing. und 10 Gr. für den Blutzehnten.
9	Witte	"	"	Amth. Clopp. 1/2 Mairind, 1 Widd., 1 L., 2 Hühner, 6 Schill. Herbstsch., 3 Schill. Maisch., 1 Goldg. f. d. Wagend. u. zweimal bei Gras u. Stroh dienen. An Malgarten 1 Mlt. 3 3/4 Sch. Rg., 8 Sch. Haf., 1 Huhn, 1 Gr. Schweingeld und 10 Gr.
10	Wübbelman	Pfdkott.	"	Amth. Clopp. 3 Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden für den Wagend. und zweimal bei Gras u. Stroh dienen. An Malgarten 11 3/4 Sch. Rg., 7 Sch. Haf., 1 Huhn, 1 Gr. Schweingeld und 10 Gr.
11	Gehrmann	"	"	Amth. Clopp. 6 Schill. Herbstsch. u. Leibdienst. An Malgart. 9 1/4 Sch. Rg., 6 Sch. Haf., 1 Huhn, 1 Gr. Schweing. u. 10 Gr.
12	Schewe	"	"	Amth. Clopp. 1 1/2 Mairind, 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 3 Schill. Maisch., 1 Goldgulden für den Wagend. und zweimal bei Gras u. Stroh dienen. An Malgarten 10 Sch. Rg., 6 Sch. Haf., 1 Huhn, 1 Gr. Schweingeld und 10 Gr.

Landesbibliothek Oldenburg

13	Kopmann	Brinkkot.	frei	Amth. Clopp. 1 Schill. Herbstsch. und 7 Schill. für den Leibdienst, außerdem Naturaldienst nach Erfordern.
14	Nipper	"	"	wie Kopmann.
15	Grote	"	"	Grote, Kopmann, Schwarte, Vogelpohl u. Klümann hatten zusammen jährl. 1 Mlt. Rg. Sackzehnten an Kloster Malgarten zu liefern. Witte, Klostermann, Raape, Schewe, Wübbelmann, Busche, Lohmann, Rüwe und Ruhe hatten jährl. zusammen 6 Feistschw. am Amth. Clopp. zu liefern.
16	Klümann	"	"	
17	Kleyer	"	"	
18	Schwarte	"	"	
19	Kröger	"	"	
20	Kösters	"	"	
21	Vogelpohl	"	"	

Gemeinde Lastrup.

(1700)

1. B. Lastrup.

1	Albers	Halberbe	Gut Calhorn, oldenb. Lehen	Gutsherrl. Gefälle mit Lübken zus. 7 Mlt. Rg., 7 Mlt. Haf., 2 feiste Hammel, 4 Hühner, 5 T. Dienstgeld.
2	Lübken	"	"	Siehe Albers.
3	Thölke	"	"	3 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 1 Hammel, 2½ T. Dienstgeld.
4	Paals	"	Gut Stedingsmühlen	
5	Gründemann	Pfdkott.	"	
6	Lagemann	Brinkkot.	Mühle in Last.	
7	Fellage	"	Kirche in Lastrup	An die Kirche 1 Mlt. 7 Sch. Rg., 1 Mlt. 5 Sch. Haf. Abgelöst 1851 mit 245 T. 54 Gr. Am Amth. Clopp. 1 Schill. Herbstsch. Leibdienst für den Richter und Vogt in Lastrup.
8	Möller	"	GutCalhorn	
9	Marcus	Brinklig.	frei	
10	Willen	"	"	
11	Kramer	"	"	Frohne.

Landesbibliothek Oldenburg

12	Wesselmeyer	Brinklig.	frei	
13	Bregen	"	"	
14	Hagen	"	"	
15	Trinken	"	"	
16	Lübben	"	"	

Der Hof zu Lastrup gehörte urspr. als Unterhof des Hofes Löningen dem Kloster Korvey. Zwischen 1107 und 1113 hat ihn der korveysche Graf Otto von Zütphen als Lehen inne. Um 1275 war der Hof im Besitze der Grafen von Oldenburg, ebenso war um diese Zeit auch „de Kerke to Lastorpe" eine Lehnkirche der Grafen von Oldenburg. 1421 belehnte Graf Dietrich der Glückselige Wille von Bockraden auf Calhorn mit 2 Höfen und der Mühle in Lastrup. Diese Familie ist auch während des 16. und 17. Jahrhunderts bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1652 mit dem Meyerhofe belehnt worden. Auch trug sie das Kollationsrecht der Pfarren Lastrup und Lindern von Oldenburg zu Lehen (vergl. Oldenb. Jahrb. Bd. 17, S. 181 Anm. — Bau- und Kunstdenkmäler III, S. 110; Willoh, Pfarreien V, 37). — Die Einwohner des Ksp. Lastrup und Lindern gaben im 16. Jahrh. 8 Mlt. Clopp. Maß Richtkorn, außerdem die meisten Erben und Kötter jährlich je 20 Roggengarben.

II. B. Hammel.

1	Grever	Halberbe	Kam. hofh.	S. S. 49
2	Grote	"	frei	Am Amth. 3 Schill. Herbstsch., 1 T. Dienstgeld für den Dienst beim Richter in Lastrup, 6 Sch. Diensthaf. und 2 Fuder Holz.
3	Behnen	"	"	Am Amth. 18 Gr. Maisch., 54 Gr. Herbstschatz, 1 T. 48 Gr. Dienstgeld, 2 F. Holz, 4 F.DJh., 1 Magerschw., 2 Hühner, 30 Eier.
4	Albers	"	vechtisch turmfrei	Am Amth. Vechta 4 Schill. 6 Pfenn.
5	Käter	Brinksitz.	"	Am Amth. Vechta 5½ Schill. Herbstsch., 3 Schill. Maisch. und Drostendienst.
6	Raker	Brinklig.	frei	Am Amth. Clopp. 1 Schill. Herbstsch.
7	Lampe	"	"	Am Amth. Clopp. 1 Schill. Herbstsch.
8	Moorkamp	"	"	Am Amth. Clopp. 1 Schill. Herbstsch.

1665 wird ein wüstes Halberbe Stovichs genannt, das später nicht mehr aufgeführt wird. Der Zehnte in der B. Hammel wurde von der Landesherrschaft gezogen. Im 16. Jahrh. gaben die Hammeler für den Zehnten jährl. 4 Mlt. Rg und 5 Mlt. Haf. 1851 wurde er mit 1290 T. abgelöst.

Landesbibliothek Oldenburg

III. B. Oldendorf.

1	Meyer	2/3 Erbe	Kam. eigenh.	S. S. 19
2	Behne	1/3 Erbe	"	S. S. 50
3	Hammelmann	Halberbe	vechtisch turmfrei	Amth. Vechta 4 Schill. Maisch. u 8 Schill. Herbstsch. und Drostendienst.
4	Frerichs	"	frei	Amth. Clopp. 4 Schill. Herbstsch.; an die Kirche in Lastrup 3 Sch. Erbpachtrg.
5	Niemann	"	"	Amth. Clopp. 4 Schill. Herbstsch.; das Dienstgeld für den Richter war erlassen.
6	Wilke	"	"	Amth. Clopp. 4 Schill. Herbstsch.; an die Kirche in Lastrup 3 Sch. Erbpachtrg.
7	Böhmann	Pfdkott.	Gut Voß Diek	
8	Haare	"	"	
9	Ribbe	"	vechtisch turmfrei	Amth. Vechta 4 Schill. Maisch., 5 1/2 Schill. Herbstsch. u. Drostendienst. Wagendienst für den Richter und Vogt in Lastrup.
10	Heise	Brinksitz.	frei	Amth. Clopp. 2 Schill. Maisch.
11	Drees	"	"	
12	Wobbeke	"	"	Amth. Clopp. 18 Gr. Canon u. 1 Huhn.
13	Geese	"	"	Amth. Clopp. 18 Gr. Canon n. 1 Huhn

Das Gut Voß Diek zog aus der Bauerschaft den Zehnten. Wilke und Wobbeke lagen nach dem 30jährigen Kriege (noch über 1670 hinaus) wüst.

IV. B. Großroscharden.

1	Schrand	Halberbe	frei	Amth. Clopp. 1 Magerschw., 3 Widder, 2 Hühner, 54 Gr. Herbstsch., 27 Gr. Maisch. 1 T. für den Wagendienst, 6 Sch. Hafer, 2 F. Holz, 4 F. DJh.
2	Robbers	"	"	Amth. 3 Schill. Herbstsch., 1 Ridbergulden Dienstgeld.
3	Krümpelmann	"	Gut Stedingsmühlen.	Gutsherrl. Gefälle: 5 Vierup Rg., 5 Vierup Haf., 4 T. Dienstgeld, 2 Hühner. Abgelöst 1816.
4	Paals	"	frei	Amth. 3 Schill. Herbstsch. u. 1 T. Dienstg.
5	Wöbken	"	"	Amth. 36 Gr. Dienstg., 27 Gr. Herbstsch., Wagendienst, 1 F. Holz, 3 Sch. Haf.
6	Hanken	"	"	Amth. 27 Gr. Herbstsch., 36 Gr. Dienstg., 1 F. Holz und 3 Sch. Haf.
7	Falke	"	"	Amth. 45 Gr. Herbstich. u. Wagendienst.
8	Maas	Brinksitz.	"	
9	Herm. Schrand	"	"	
10	Schroer	Brinklig.	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch.
11	Gudemann	"	"	Amth. 1 Huhn.
12	Tönjes	"	"	

Wöbken und Tönjes lagen nach dem 30jährigen Kriege, noch um 1690, wüst.

Landesbibliothek Oldenburg

V. B. Kleinroscharden.

1	Grote	Halberbe	Kam. hofh.	S. S. 50
2	Klatte	"	"	S. S. 51
3	Olding	"	Vikarie der Clopp. Stadtkapelle.	An die Vikarie 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 2 Hühner, 50 Eier. Amth. 27 Gr. Herbstschatz, 18 Gr. Maisch., Briefe traj.
4	Schmitjan	"	Othmar von Grothaus (1679)	Amth. 27 Gr. Herbstsch., 13 Gr. 2 Pfenn. Maisch., mit Suter zus. 1 T. Dienstgeld, 3 Sch. Haf., 1/2 Magerschw., 2 F. Holz.
5	Suter	"	frei	Amth. 1/2 Magerschw., 27 Gr. Herbst., 13 Gr. 2 Pfenn. Maisch., 3 Sch. Hafer, 2 F. Holz, 1 T. für den Wagendienst (S. Schmitjan).
6	Felstermann	"	Mönnich zum Eickhof, zuletzt Dinklage	An den Gutsherrn jährl. 10 T. Pacht.
7	Windhaus	Pfdkott.	Kam. hofh.	S. S. 51

Olding, Suter und Felstermann lagen 1665 wüst, Olding war 1679 wieder besetzt. 1729 verkaufte der Krapendorfer Dechant Michael Steding an die von ihm gestiftete Vikarie an der Stadtkapelle das Oldings Erbe (Willoh, Pfarreien V, 255).

VI. B. Timmerlage (incl. Bixlag).

1	Rippe	Halberbe	Kam. hofh.	S. S. 52
2	Meyer	"	Kam. eigenh.	S. S. 53
3	Tewes	"	Kam. hofh.	S. S. 52
4	Wessels	"	Gut Stedingsmühlen	Gutsherrl. Gefälle: 1 Mlt. 3 Sch. Rg., 1 Mlt. 3 Sch. Haf., 4 Hühner, 4 T. Spanndienstgeld. Abgelöst 1843.
5	Niemann	"	Münzebrock zum Twistel (1670)	
6	Heitmann	Brinkkot.	frei	Amth. 2 Schill. Herbstsch. u. Briefe trag.
7	Schroer	Brinksitz.	Kirche in Lastrup	Amth. 1 Schill. Herbstsch. u. 1 1/2 T. Dienstgeld.
8	Schnieder	Brinklig.	frei	

Im Mittelalter waren die Grafen von Oldenburg in Tymberlo und Bykeslo begütert (Oncken, Lehnsregister 60,7). 1331 belehnen die Grafen Johann, Konrad und Moritz den Ritter Dietrich von Elmendorff, seine Frau Elisabeth und seine Söhne Hermann und Otto mit diesen Gütern (Oldenb. Jahrb. Bd. 11, S. 87). Den Zehnten in Timmerlage zog im 16. Jahrh. zur Hälfte der Richter in Lastrup, zur Hälfte die Kirche in Lastrup.

Landesbibliothek Oldenburg

VII. B. Matrum.

1	Hagemann	Ganzerbe	frei	Amth. 6 Schill. Herbstsch., 1 T. Dienstgeld und Wagendienst.
2	Meyer	Halberbe	Mönnich zum Eickhof (1579)	
3	Osterkamp	"	frei	Amth. 6 Schill. Herbstsch. 2 F. Holz, 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Diensthaf., 1 Mlt. Pacht. roggen, 1 Mlt. Pachthaf.
4	Schild	Pfdkott.	"	Amth. 27 Gr. Herbstsch. und Leibdienst.
5	Nienaber	Brinksitz.	"	

1630 ist Osterkamp verbrannt. Ganzerbe Hagemann ist zerstückt. Nach dem ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg (um 1277) gehörten ihnen twe hus to Matern, mit denen 1331 Ritter Dietrich von Elmendorff belehnt wurde (Vergl. Oncken, Lehnsregister 60,8 und Oldenb. Jahrb. Bd. 11, S. 87 und 91).

VIII. B. Schnelten.

1	Wanke	Halberbe	Kam. eigenh.	S. S. 53—55
2	Henke	"	Mönnich zum Eickhof, zuletzt GalenDinklag.	Jährl. Pacht an den Gutsherrn 20 T., Amth. Clopp. 6 Sch. Haf.
3	Plate	"	vechtisch turmfrei	Amth. Vechta 4 Schill. Herbstsch. und Drostendienst. Amth. Clopp. 18 Gr. Herbstsch., Kirche in Lastrup 1 Sch. Erbpachtrog.
4	Witte	"	"	Amth. Vechta 5½ Schill. Herbstsch., 3 Schill. Maisch. und Drostendienst, Kirche in Lastrup 2 Sch. Erbpachtrog.
5	Brinkmann	"	frei	Amth. Clopp. 4 Schill. Herbstsch., 1 T. Dienstg., 2 F. Holz und 6 Sch. Hafer.
6	Haker	"	"	Amth. Clopp. 18 Gr. Herbstsch.
7	Pigge	"	Kam. eigenh.	S. S. 55—57
8	Frerker	"	frei	Amth. Clopp. 6 Sch. Haf.
9	Möhlmann	Brinkkot.	"	Amth. Clopp. 27 Gr. Herbstsch., 54 Gr. Dienstgeld, 2 F. Holz, 6 Sch. Haf.
10	Immeyerhof	"	"	Amth. Clopp. 3 Schill. Maisch., 7 Schill. Herbstsch.
11	Jans von Schnelten	"	"	Amth. Clopp. 18 Gr. Maisch., 36 Gr. Herbstsch., 1 T. 45 Gr. Dienstg., 6 Sch. Haf.
12	Timme	"	"	Amth. Clopp. 18 Gr. Herbstsch.
13	Büter	"	vechtisch turmfrei	Amth. Vechta 5½ Schill. Herbstsch. und Drostendienst.
14	Huster	Brinksitz.	frei	
15	Wilke	"	"	

Landesbibliothek Oldenburg

16	Wolke	Brinklig.	frei	
17	Meyer	"	"	Amth. Clopp. 2 Schill. Maisch., 4 Schill. Herbstsch., 2 F. Holz, Wagendienst für den Richter in Clopp.
18	Scheve	"	"	Amth. 3 Sch. Pachthaf., Wagend. m. 1 Pf.
19	Haneklau	"	"	Amth. 3 Sch. Pachthaf., Wagend. m. 1 Pf.
20	Bregen	"	"	Amth. 28 Gr. und 1 Huhn.
21	Grüß	"	"	Amth. 18 Gr. Canon und 1 Huhn.

Um 1200 mußte eine Stelle in Schnelten an das Domkapitel in Osnabrück. 30 mod. silig., 2 oves, 2 den. ad vinum, 17 mod. bracii und 4 solidos prästieren. Um 1270 hatten die Grafen von Oldenburg ein hus to Schnelten und ein hus tor Hake (Oncken Lehnsregister 60,7 und 59,20). Mit letzterem wurde 1331 Ritter Dietrich von Elmendorff mit Frau und Söhnen belehnt. (Oldenbg. Jahrb. Bd. 11 S. 87). 1311 vermachten Nikolaus von Bockraden und seine Mutter einer von ihnen gestifteten Vikarie in Quakenbrück den halben Zehnten von 5 Stellen in Schnelten (Osn. Mitt. II, 206). 1359 verschrieben der Knape Johann von Boclo, Margarethe seine Frau, Hermann und Gertrud, ihre Kinder, aus ihrer dorchschlachtig egen (d. h. lehnsfreien) Stelle zu Schnelten, welche der selige Henrich untergehabt, 1 Eimer Butter und 1 Mlt. Rg. Lastruper Maß als Rente an die Liebfrauen Kapelle in Quakenbrück für ein Darlehen von 9 osn. Pfennigen (Osn. Mitt. II, 227). — Nach dem 30jährigen Kriege (noch um 1665) lag Plate wüst, Brinkmann, Möhlmann und Meyer waren vollständig verarmt.

IX. B. Suhle.

1	Otten	Ganzerbe	Kam. hofh.	S. S. 57
2	Bischof	Halberbe	Gut Altenoyth. münst. Lehen	Gutsherrl. Gefälle 1825 mit 500 T., das Obereigentum 1840 mit 50 T. abgelöst.
3	Wilken	"	Kirche in Lastrup	An die Kirche: 1½ Mlt. Rg. und 1½ Mlt. Haf., 1851 mit 237 T. 58½ Gr. abgelöst. Amth. 1 Schill. Herbstsch., ein Ridbergulden Dienstgeld, 2 F. Holz.
4	Rohe	"	"	An die Kirche wie bei Wilken. Amth. 2 Schill. Maisch., 4 Schill. Herbstsch., 1 T. Dienstgeld, 1 Magerschw., 2 F. Holz.
5	Künnen	"	Müller in Lastrup	
6	Gerdes	"	frei	Amth. 3 Schill. Herbstsch.
7	Scheve	"	"	Amth. 4 Schill. Herbstsch., Wagendienst für den Richter und Vogt in Lastrup.
8	Henke	"	"	
9	Einhaus	Pfdkott.	Gut Voß Diek	
10	Wichmann	"	"	

Landesbibliothek Oldenburg

11	Heitmann	Brinkkot.	frei	
12	Gerd Bischof	Brinksitz.	frei	
13	Engeln	"	"	
14	Többken	Brinklig.	"	

Sula kommt schon im Heberegister des Klosters Werden aus dem 9. Jahrh. vor (Osn. Mitt. VI, 186). Um 1200 mußte eine Stelle 18 den. an das Domkapitel in Osnabrück abliefern. Scheve und Künnen waren 1665, Wichmann 1679 wüst. Der letzte Lehnsträger der Bischofs Stelle war Herr von Ledebur zu Königsbrück im Hannoverschen. 1840 wurde das Lehnsrecht abgelöst. Für die Ablösung des Heimfalls und des Obereigentums wurden 50 T. bezahlt.

X. B. Hemmelte.

1	Meyer	Halberbe	Voß zu Münchelenburg	
2	Burke	"	Mönnich zum Eickhof	
3	Steinweg	"	v. Schilder, fürstl. Lehen	Gutsherrl. Gefälle: 4½ Mlt. Rg., 1 fettes Schw. von 150 Pfd. und 18 Gr. Dienstgeld. Das Lehen 1827 der Landesherrschaft heimgefallen.
4	Halbeland	"	Malgarten	An Malgarten 2½ T. Canon. Am Amth. Clopp. 2 Schill. Maisch., 6 Schill. Herbstschatz, 1 Magerschw., 2 Widder, 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 2 F. Holz.
5	Ahrens	"	frei	Amth. Clopp. mit Brinker zus. ½ Mairind, 1 Magerschw, 6 Sch. Haf., 2 F. Holz, 1 T. Dienstgeld, 2 Schill. Maisch., 4 Schill. Herbstsch.
6	Brinker	"	"	S. Ahrens.
7	Meinen	"	"	Amth. Clopp. 1 Magerschw., 1 Widder, 6 Schill. Haf., 1 T. Dienstgeld, 2 F. Holz, 5 Schill. Maisch.
8	Meyborg	"	"	Amth. Clopp. 4 Schill. Herbstsch., 1 Magerschw., 6 Sch. Haf., 2 F. Holz, 1 T. Dienstg.
9	Grelle	"	vechtisch turmfrei	Amth. Vechta 7 Schill. Herbstsch. und Drostendienst.
10	Ludlage	"	frei	Amth. Clopp. beide Ludlage zusammen 4 Schill. Herbstsch., 6 Sch. Haf., 2 F. Holz, 1 Goldgulden 1 Hornsgulden Dienstgeld, Wagendienst.
11	Ludlage	"	"	
12	Buddeken	Pfdkott.	Voß-Bakum	

S. S. 127

Landesbibliothek Oldenburg

13	Gloe	Pfdkott.	Malgarten	An Malgarten 11 osn. Schill. Amth. Clopp. 5 Schill. Herbstsch., 3 Widder.
14	gr. Wulfhop	"	frei	Amth. Clopp. 3 Schill. Herbstsch. und 6 Sch. Haf.
15	kl. Wulfhop	Brinksitz.	"	

Im 11. Jahrh. hatte Kloster Korvey einen Hof, der 18 Sch. Rg., ein Schaf und ein Tuch liefern mußte. 1175 schenkte Graf Simon von Tecklenburg dem Kloster Essen einen Hof, der wohl identisch ist mit den später nach Malgarten eigenhörigen Stellen Halbeland und Gloe. Die Buddeken Stelle war 1782 unbewohnt. Die Ländereien wurden von Langemeyer und Hakmann bewirtschaftet.

XI. B. Hamstrup.

1	Ostermann	Halberbe	Kam. hofh.	S. S. 58
2	Renschen	"	"	S. S. 58
3	Grüßing	"	"	S. S. 59
4	Deken	"	v. Quernheim (1788)	
5	Frochtmann	"	Gut Schulenburg	
6	Böckmann	"	Gut Stedingsmühlen	Amth. 2 Schill. Herbstsch.
7	Wessels	"	frei	Amth. 36 Gr. Maisch., 54 Gr. Herbstsch., 54 Gr. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 4 F. DJh., 2 F. R. Jh.
8	Wanke	"	Kam. hofh.	S. S. 59
9	Schweer	Pfdkott.	Kirche in Lastrup	Kirche in Lastrup: 2 Mlt. Rg., 2 lange und 2 kurze Fuhren. Amth. Clopp. 2 Schill. Herbstsch., 1 Riddergulden Dienstgeld, 6 Sch. Haf.
10	Koerberg	Brinksitz.	frei	Amth. 1 Schill. Herbstsch.
11	Knink	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch.
12	Focke	Brinklig.	"	Amth. 2 Schill. Herbstsch.
13	Mertens	"	"	Amth. 2 Schill. Herbstsch.
14	Moerdeken	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch.
15	Michaelken	"	"	Amth. 4 Schill. Herbstsch.

Ostermann, Wanke, Renschen, Schweer, Koerberg waren 1666 wüst. Renschen wurde 1679 wieder besetzt. Den Frucht- und Blutzehnten zog im 16. Jahrh. zur Hälfte die Kirche in Lastrup, zur Hälfte von Quernheim zu Horneburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Lindern.

(1700)

I. B. Kirchdorf Lindern.

1	Grüßing	Ganzerbe	Kam. halb hofhörig, halb frei	S. S. 60
2	Frerichs	"	frei	Amth. 1/2 Mairind, 2 Hühner, 60 Eier, 2 Schill. Herbstsch., 3 Hornsgulden Dienstgeld, 1 Mlt. Rg., 4 F. DJh., 2 F. RJh.
3	Rode	"	"	Amth. 9 Gr. Maisch., 9 Gr. Herbstsch., 36 Gr. Dienstgeld, 1 Widder, 2 F. RJh., 4 F. DJh.
4	Büter	"	"	Amth. 3 Schill. Maisch., 1 Schill. Herbstsch., 1/2 Goldgulden Dienstgeld.
5	Fabri	Halberbe	"	
6	Bolle	"	"	Amth. 6 Schill. Herbstsch.
7	Köster	"	"	
8	Wienken	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch.
9	Rüwe	2/3 Erbe	"	Amth. 4 Schill. Herbstsch., 6 Schill. Maischatz, 1 Widder, 1 T. Dienstgeld, 2 Hühner mit Quick zus., mit dem Rüwe urspr. ein Ganzerbe bildete.
10	Muermann	Brinksitz.	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch.
11	Focke	"	"	
12	Niehaus	"	"	
13	Kosse	"	"	
14	Nienaber	"	"	
15	Dolle	"	"	
16	Lüken	"	"	Erbpacht für 2 Gärten in Lindern und alle 12 Jahre 6 T. Weinkauf. S. unten.
17	Tonnies	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch.
18	Deters	"	"	Amth. 4 Schill. Herbstsch.
19	Quick	"	"	S. Rüwe.
20	Oldig	"	"	
21	im Sande	"	"	

1665 waren Rode und Fabri wüst, Köster verbrannt, Frerichs und Tonnies verarmt. Im Jahre 1307 verkaufte der Ritter Brand von Essen seinen großen und kleinen Zehnten in der B. Lindern an das Kloster Gertrudenberg bei Osnabrück (Osn. Mitt. III, 19). Später wurde der urspr. Roggen-, Hafer- und Buchweizen-Zehnte in einem Butterzehnten verwandelt. Von etwa 1800 an wurden jährlich 620 Pfd. Butter in Erbpacht geliefert. — Um 1270 hatten die Grafen von Oldenburg ein Haus (Stelle) in Lynwerde. Im 16. Jahrh. waren 2 Gärten im Dorfe herrschaftlich, der eine von 1 Bortsch. L. S., der andere ein Kohlgarten von 1 Sch. L. S.; für jeden der beiden wurde jährlich 1 schw. Schill. Pacht gegeben. (Vergl. Lüken).

Landesbibliothek Oldenburg

II. B. Osterlindern.

1	Eilers	Ganzerb.	frei	Am Amth. 27 Gr. Herbstsch., 18 Gr. Maischatz, 54 Gr. Dienstgeld, Wagendienst, 4 F. DJh., 2 F. RJh.
2	Kerstens	"	"	Amth. 54 Gr. Herbstsch., 2 Hühner, 45 Gr. Dienstgeld, Wagend., 4 F. DJh., 2 F. RJh.
3	Bohmann	Halberbe	"	
4	Kock	"	"	Amth. 54 Gr. Herbstsch.
5	Schütte	"	"	Amth. 54 Gr. Herbstsch., 54 Gr. Dienstgeld.
6	Upsinger	"	"	
7	Sandker	"	"	
8	Abeln	"	"	
9	Jürgens	"	"	
10	Kamper	"	"	
11	Grönheim	Brinksitz.	"	
12	Lüken	"	"	Amth. 36 Gr. Maisch. und 1 Huhn

1665 waren wüst Kerstens, Upsinger, Bohmann und Sandker. — Der Zehnte war oldenburg. Lehen. 1439 und 1452 wird Frau Gerborge mit ihren Söhnen von Graf Dietrich dem Glückseligen, bezw. Graf Gerd mit dem Zehnten belehnt. Später kaufte ihn die Kirche in Lindern. 4. Mai 1503 gab Tillemann von Ging, Kirchengeschworener zu Lindern, an Graf Johann IV. von Oldenburg einen Lehnrevers über den gekauften und zu Lehn empfangenen Zehnten, und zwar zog die Kirche den vollen Fruchtzehnten und den Blutzehnten von Pferden, Schafen und Bienen. Der Blutzehnte von Kühen und Hühnern stand der Pfarrre zu. 1837 wurden für ein junges Füllen 1 T., für ein Kalb 3 Stüver, für ein Lamm zwei Stüver, für einen Korb junger Bienen 2 Stüver, für eine Henne mit Küchlein 3 Stüver prästiert. Der Fruchtzehnte wurde 1847 in einen Sackzehnten von 250 Vierup Cloppenb. Streichmaß, die auf jährlich 250 T. reluiert wurden, umgewandelt. 1851 wurden für die Ablösung dieses Sackzehnten 5600 T. vereinbart.

III. B. Großenging.

1	Drees	Ganzerb.	vechtisch turmf.	Amth. Vechta Drostendienst.
2	Gerdken	"	frei	Amth. Cloppenburg 6 Schill. Herbstsch., 1 Riddergulden Dienstgeld, 2 F. Holz.
3	Woeste	Halberbe	"	Amth. Cloppenburg 6 Schill. Herbstsch., 2 Hornsgulden Dienstgeld, 2 F. Holz.
4	Hüttemann	Brinksitz.	"	Amth. Cloppenburg 9 Gr. Herbstsch.
5	Grothe	"	"	

Den Zehnten hatten die Herrn v. Freese auf Hinte bei Aurich, urspr. von dem Grafen zur Lippe damit belehnt. Mit der einen Hälfte desselben (Roggen-, Hafer- und Blutzehnte) war die Kirche in Scharrel afterbelehnt. 1623 wurde dieser von den Eingesessenen in Scharrel an einen Lampe Kramer zu Werlte versetzt, aber später wieder eingelöst. 1781 ergab die Verpachtung dieses halben Zehnten 69 T., 1809 165 T., 1819 140 T., 1837 66 T. 1852 wurden für die Ablösung 1200 T. vereinbart. Der letzte Aftervasall der anderen Hälfte des Zehnten war Johann Lambert Möller auf Gingermühle, unter dem der Lehnsverband aufgehoben wurde.

Landesbibliothek Oldenburg

IV. B. Kleinenging.

1	Schütte	Ganzerbe	frei	Amth. 2 T. Herbstsch., Wagendienst für den Vogt in Lindern.
2	Voß	"	"	Amth. 27 Gr. Herbstsch., 3 Hornsgulden Dienstgeld, 2 F. Holz.
3	Thoben	"	Gut Calhorn, seit 1460 Kirche in Lindern	Gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg. Freigekauft 1852. Amth. 1 T. Dienstgeld und 27 Gr. Herbstsch.
4	Plümper	Halberbe	frei	Amth. 4 Schill. Herbstsch., 1 Philippsgulden Dienstgeld, 2 F. Holz.
5	Kerstien	"	"	
6	Brinker	Brinkkot.	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. u. 1/2 T. Dienstg.
7	Schwitzener	Brinksitz.	"	

Ganzerbe Voß war 1785 schon in 2 Halberben Johann und Dirich Voß geteilt. Auch Plümper und Kerstien sind durch Teilung eines Ganzerben entstanden.

Den Zehnten hatte die Familie v. Freese. Mit der einen Hälfte des Korn- und Blutzehnten war zuletzt Zeller Thoben, mit der andern Zeller Schütte, gen. Plümper, belehnt. Der Lehnsnexus wurde 1854 abgelöst.

V. B. Gingermühle.

1	Tepe	Halberbe	Gut Stedingsmühlen	
2	Möller	Brinkkot.	frei	Amth. 27 Gr. Herbstsch. u. 1/2 T. Dienstg.

Mit der Mühle war im 16. Jahrh. die Familie v. Freese belehnt. 1844 belehnte Karl Mauritz Viktor v. Freese den Joh. Lambert Möller mit der Mühle. Der Lehnsverband wurde 1854 abgelöst.

VI. B. Varbrügge.

1	Renfen	Ganzerbe	frei	Amth. 1/2 Mairind, 1 Mark Herbstsch., 6 Schill. Maisch., 2 Ridderguldeu Dienstg., 2 F. Holz.
2	Robbers	Halberbe	"	Amth. 3 Schill. Herbstsch., 1 Ridderguldeu Dienstgeld, 2 F. Holz.
3	Hespe	Brinksitz.	"	Amth. 1 Rauchhuhn.

1331 wird von den Grafen Johann, Konrad und Moritz von Oldenburg der Ritter Dietrich von Elmendorff mit einem Hause Vorenbruche belehnt (Oldenb. Jahrb. Bd. 11, 87). Den Zehnten der Bauerschaft zogen die Herrn v. Freese. 1839 wurde Zeller Renfen afterbelehnt. 1853 wurde der Lehnsnexus abgelöst.

Landesbibliothek Oldenburg

VII. B. Garen.

1	Schlichting	3/4 Erbe	Kloster Gertrudenberg	1801 freigekauft. Amth. 12 Gr. Herbstsch. S. unten.
2	Kollmer	1/4 Erbe	"	S. unten. Amth. Cloppenburg 1 Schill. Herbstsch.
3	Kruse	2/3 Erbe	frei	Amth. 6 Schill. Herbstsch., 1 Ridderguld. Dienstgeld, 2 F. Holz.
4	Eilers	1/3 Erbe	"	Amth. 6 Schill. Herbstsch.
5	Kopmann (Mählmann)	2/3 Erbe	"	Amth. 3 Schill. Herbstsch., 1 T. Dienstg., 2 F. Holz.
6	Thomas	1/3 Erbe	"	

Die 6 Stellen sind durch Teilung von 3 Ganzerben entstanden. Es bildeten je 1 Ganzerbe Schlichting und Kollmer (Lübberts Erbe), Kruse und Eilers, Kopmann und Thomas. Das Lübberts Erbe wurde 1286 von dem Kloster Gertrudenberg von Konstantin Proyt angekauft (Osn. Mitt. III, 19).

VIII. B. Marren.

1	Lampe Rülander (Borries)	Halberbe	Kirche in Quakenbr. seit 1368	Mit Johann Rülander zusam. an Kloster Gertrudenberg 1 1/2 T. S. unten.
2	Joh. Rülander (Jansen)	"	"	S. unten.
3	Kollmer	"	frei	Amth. 40 Gr. 2 1/2 Pfen. Herbstsch., 1/2 T. Dienstgeld, 2 F. DJh., 1 F. RJh.
4	Schmitz (Bersenbrügge)	"	"	Amth. 9 Gr. Maisch., 9 Gr. Herbstsch., 36 Gr. Dienstgeld, 1 F. RJh., 2 F. DJh.
5	Lübbers	"	"	Amth. 2 Schill. Herbstsch., 2 Schill. Maischatz, 1 T. Dienstgeld, 2 F. Holz.
6	Grote	Brinksitz.	"	
7	Lüken	"	"	
8	Lübbers	"	"	
9	Bersenbrügge	"	"	

Die beiden Stellen Rülander sind durch Teilung eines Ganzerben entstanden. 1368 wurde die damals noch ungeteilte Stelle zu dem Altare der 11 000 Jungfrauen in der Kirche zu Quakenbrück angekauft (Osn. Mitt. II, 204). Ebenso bildeten die Halberben Kollmer und Schmitz urspr. ein Ganzerbe. Letztere Stelle lag 1665 wüst.

Im Jahre 1223 verkaufte Udo de Brackel den Zehnten zu Marren und Garen, die damals noch zum Kirchsp. Lastrup gehörten, dem Kloster Gertrudenberg (Osn. Mitt. III, 17). Um 1800 wurde der Zehnte in jährlich zu liefernde 582 Pfd. Butter Erbpacht umgewandelt.

Landesbibliothek Oldenburg

IX. B. Liener.

1	Olding	Ganzerbe	Kamm. hofh.	S. S. 61
2	Rolfs	"	Gut Altenoythe	
3	Krützmann	"	vechtisch turmfrei	Amth. Vechta 4½ Schill. Herbstsch. und Drostendienst.
4	Ruhe	"	"	Amth. Vechta 2 Schill. Herbstsch. und Drostendienst.
5	Remmers	"	"	Amth. Vechta 6 Schill. Herbstsch. und Drostendienst.
6	Grote	"	frei	Amth. Cloppenburg 3 Widder, 36 Gr. Maisch., 1 T. 24 Gr. Herbstsch., 1 T. 18 Gr. Dienstgeld, 2 Hühner, 4 F. DJh., 2 F. RJh.
7	Lüken	"	vechtisch turmfrei	Amth. Vechta 5½ Schill. Herbstsch., 6 Schill. Maisch., 4 Schill. Knechtegeld und Drostendienst.
8	Bussmann	Halberbe	Gut Altenoythe	
9	Kleyen	Brinksitz.	frei	

Der Zehnte in Liener war oldenb. Lehen, mit dem die Kirche in Lindern belehnt war. Sie zog den Winter- und Sommerfruchtzehnten von den 9 Kolonaten und einen Blutzehnten von jedem Einwohner in Liener, jedoch in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts gemeinschaftlich mit dem Drosten Karl Othmar v. Grothaus zu Cloppenburg. Die Kirche und Grothaus alternierten in der Weise, daß jeder in dem einen Jahre den Zehnten von der Winterfrucht, in dem anderen von der Sommerfrucht und den Blutzehnten zog. Letzterer bestand a) für die 1. Ausflucht der Bienen in 2 leichten Stüvern oder 2⅔ Gr., b) für jedes Lamm in 2 Stüvern, c) für ein Kalb in 3 leichten Stüvern oder 4 Gr., jedoch so, daß niemand, der in einem Jahre mehrere Kälber hatte, für mehr als ein Kalb bezahlte, d) für ein Füllen in 7 leichten Schill. oder 18 Gr., e) von den jungen Küchlein, sobald sie so groß waren, daß sie auf den Stuhl springen konnten, war eins in natura zu liefern. — Von Grothaus ging der Zehnte 1700 an seine Frau, eine geb. Clara v. Schilder, über, und von dieser an den Drosten Ferdinand v. Schilder zu Sassenberg. Nach Aussterben der Schilderschen Familie erklärte die oldenb. Regierung 1831 das Lehen für heimgefallen und bestimmte die Auskünfte zu demselben Zwecke, wozu die Kommende-Güter von Bokelesch bestimmt waren (Kath. Kirchen- und Schulfonds). 1839 wurde der Zehnte in einen Sackzehnten verwandelt, dieser dann 1854 mit 4230 T. abgelöst. 1831 hatte die Kirche in Lindern für den aufgehobenen Lehnsverband als Entschädigung 16 T. Gold zahlen müssen.

Landesbibliothek Oldenburg

X. B. Auen.

1	Büter	Halberbe	frei	Mit Timme zusammen am Amth. 1 Mark Herbstsch., 4 Schill. Maisch., 2 Hühner, 1 Goldgulden 1 Hornsgulden Dienstgeld, 2 F. Holz.
2	Timme	"	"	Die 6 halberbigen Auener Stellen sind durch Teilung von 3 Ganzerben entstanden, und zwar bildeten Büter und Timme, Thole und Lucas, Rhode und Robben je für sich ein Ganzerbe. Büter lag 1665 wüst. Der Zehnte in Auen und in Holthausen war osnabrücksches Lehen. 1536
3	Thole	"	"	
4	Lucas	"	"	
5	Rhode	"	"	
6	Robben	"	"	

wurde Rolef v. Langen, 1556 Herbord v. Langen mit einem Teile desselben belehnt. Letzter Vasall der einen Hälfte war Zeller Timme in Auen, der anderen Hälfte Zeller Jansen in Holthausen.

XI. B. Holthausen.

1	Jansen	Halberbe	frei	Am Amth. gaben die Stellen zus. als ein Ganzerbe 4 Widder, jeder für sich 9 Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden 1 Hornsgulden Dienstgeld. 1665 lagen die Stellen wüst. Den Zehnten siehe bei Auen.
2	Abeln	Pfdekot.	"	
3	Abeln	"	"	

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Löningen*)

(1700)

1. Wiek Löningen.

1	Meyer	Ganzerbe	Kamm. hofh.	S. S. 61—64
2	Westendorf	"	Kam. eigenhör.	S. S. 64
3	Burke	Halberbe	Kamm. hofh.	S. S. 65
4	Krull	"	"	S. S. 65
5	Kliver	"	"	S. S. 66
6	Meerdorf	"	"	S. S. 67
7	Lehmkuhl	"	"	S. S. 67

Außer den genannten 7 herrschaftlichen Stellen gab es 1662 noch folgende gutsherrnfreie Brinkligger in der Wiek: Henrich Böker, Balster Colve, Kuper, Hoft Johann, Hermann Niemann, Cordes, Cloet, Cantze, Joh. Barlage, Robbe, Baltzer Burlage, Henrich Dop, Wessel Kopmann, Joh. Nipper, Henr. Bosmann, Joh. Arendts, Boese, Morkamp, Schmidt, Ruwirth, Frerichs, Thole, Gerd Colwe, Gerken, Hoet Johann, Otten, Kramer, Lukas Gröne, Heinr. Buttel, Marten, Mueter, Wilke Niemann, Joh. Theissink, Bernd Frerichs, Goslich, Joachim Krull, Brink Gesche, Henrich Remmeken, Eilerts Johann, Henrich Matlage, Joh. Meyer, Bernd Millies, Drees Flebbe, Bernd Vagetts, Bernd Hölse, Weldemann, Joh. Vagett, Fiek, Glosenacher, Brügge Bernd, Bernd Krull, Drees Kramer, Tebbe Vagett, Piek Gerd, Reineke Burke, Gerd Schnitker, Rolef Cloet, Bernd Vagett, Johann Piek, Jürgen Meyer.

Die Wiek Löningen, zu welcher der Ort, Meerdorf, Löninger Mühle, Gut Onderstaot und die im 19. Jahrhundert gegründete Kolonie Vehrensande gehörten, bildete früher einen eigenen Gerichtsbezirk, in dem der Besitzer des Meyerhofes Wiekrichter war. Die Wiek gab an die Landesherrschaft jährlich 2 Widder, 12 Mark Herbstschatz, 12 Mark Maischatz und zur Bauerschaft eine alte Erbpacht 2 Mark 6 Schill. Die Eingesessenen des Dorfes Löningen, welche keine Pferde hatten und dem Landesherrn Leibdienste zu leisten verpflichtet waren, gaben für diese Pflicht 1 Tonne reine Butter zu 350 Pfd. auf Quakenbrücker Wage. Zum Amthause Cloppenburg gehörte ein Kamp von 10 Sch. S., wofür jährlich 1 Mlt. Roggen gegeben wurde (1574).

Die Kirche in Löningen erhielt von einigen Wiekbewohnern den Zugzehnten, von anderen einen Canon. Der Wiekrichter erhielt bis ins 16. Jahrhundert den sogen. Burschatz in der Höhe von 2½ Mark aus der Wiek. Später wurde der Burschatz zwar an den Meyerhof geliefert, der Meier mußte ihn aber an die münst. Regierung abliefern. — Das Gut Onderstadt war im 16. und 17. Jahrhundert im Besitze der Familie v. Dinklage, wurde 1706 von dem Drosten des Amtes Cloppenburg v. Korf-Schmiesing angekauft und 1852 zu 10 gleichen Teilen durch Verkauf an die darauf wohnenden Pächter zerstückt.

*) Anm.: Das Kirchspiel Löningen (außer der Wiek) wurde in 4 Quartale eingeteilt, urspr. wohl Markabgrenzungen: Glübbiger, Lodberger, Bunner und Ueberhäsiges Quartal. Zum Glübbiger Quartal gehörten die B. Werwe, Evenkamp, Helminghausen, Borkhorn, Elbergen und Duenkamp-Lewinghausen; zum Lodberger Quartal Lodbergen, Boen, Benstrup und Wachtum; zum Bunner Quartal Altenbunnen, Neuenbunnen, Hagel und Brokstreek; zum Ueberhäsigen Quartal Angelbeck, Ehren, Winkum und Röpke. Aus dem Ksp. Löningen (außer der Wiek) wurden seit dem 15. Jahrh. 7 Mlt. 2½ Sch. Cloppenb. Maß Richtekorn gehoben. Um die Mitte des 16. Jahrh. lieferte außerdem jedes Vollerbe 20 Roggengarben, jedes Halberbe und Kotten 10 Garben.

Landesbibliothek Oldenburg

II. B. Werwe.

1	Meyer	Ganzerbe	Kamm. hofh.	S. S. 70–72
2	Raters	"	"	S. S. 72
3	Lucas	"	"	S. S. 74
4	Arens	"	Kam. eigenhör.	S. S. 73
5	Rolfjans	"	Gut Kl.-Arkenstedt	
6	Pelster	Brinksitz.	frei	

III. B. Borkhorn.

1	Ahrens	Ganzerbe	Kamm. hofh.	S. S. 68
2	Grote	"	"	S. S. 69
3	Meinen	"	"	S. S. 70
4	Renken	"	frei	S. S. 68
5	Lüken	Halberbe	Domkapitel in Osnabrück	Jährl. Gefälle: 11 Gutegroschen 9 Pfen. Pacht. Für die unbest. Gefälle wurde 1838 eine Rente von 4 T. 9 Gutegroschen übernommen. Das Ganze wurde mit 181 T. 8 Gutegroschen 1 Pfen. abgelöst.

Um 1200 gehörte eine Stelle in Borkhorn an das Domkapitel in Osnabrück, an das 18 sol. und 1/2 Schaf zu liefern waren (vergl. Lüken). — Lüken und Renken lagen 1665 wüst. — Der Korn- und Blutzehnte in Borkhorn war osnabrücksches Lehen. 1556 war Herbert v. Langen damit belehnt (Osn. Mitt. III, 141). Um 1653 war mit dem Kornzehnten der damalige Drost von Fürstenau, Kobolt auf Gut Schwakenburg, später die Geschwister v. Rheden, 1736 Henrich Ludwig v. Oer auf Gut Langelage belehnt. Von letzterem wurde er 1747 dem Zeller Meinen käuflich überlassen. Erst 1852 wurde der bereits aufgehobene und abgelöste Zehnte allodifiziert.

IV. B. Helminghausen.

1	Deters	Ganzerbe	Kamm. hofh.	S. S. 75
2	Hegger	"	Gut Westerholt	Gutsh. Gefälle: 5 Vierup Rg., 6 Vierup Haf., 1 fettes Schw. von 125 Pfd., zwei Hühner, 4 F. Torf. Ablösung der unbest. Gefälle 1847 mit einer Rente von 18 T.
3	Püster	"	Mönnich zum Eickhoff	
4	Knobbe	"	Gut Duderstadt	
5	Klünner	"	Kobolt auf Gut Schwakenburg (1679)	1665 lag Knobbe wüst. Den Zehnten der Bauerschaft (Frucht- und Blutzehnte) hatten die Herrn v. Dinklage (?). Die Deters Stelle ist zerstückt.
6	Schnieder	"	"	
7	Meyer	"	frei	
8	Lübken	"	"	
9	Schaepker	Pfdekot.	Kobolt auf Gut Schwakenburg (1679)	

Landesbibliothek Oldenburg

V. B. Evenkamp.

1	Willen	Ganzerbe	Kamm. hofh.	S. S. 74
2	Diekmann	"	Gut Huckelrieden	
3	Diekwessels	"	frei	Amth. 18 Gr. Herbstschatz, 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 36 Gr. Holzgeld, 1 T. für DJh., 6 Sch. Haf., Wagendienst mit 2 Pf.
4	Lampen	"	"	Amth. 27 Gr. Herbstschatz, 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 2 F. Holz, 6 Sch. Haf., Wagendienst mit 2 Pf.
5	Lübbers	"	"	Amth. 1/2 Mairind, 1 Magerschw., 1 T. Herbstsch., 36 Gr. Maisch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 36 Gr. Holzgeld, 1 T. für DJh.
6	Käter	"	"	Amth. 18 Gr. Herbstsch.

Der Hof Käter ist zerstückt. 1850 besaß die eine Hälfte Wingbermühle, die andere Feldmann und Schulte. 1175 schenkte Graf Simon von Tecklenburg dem Kloster Essen einen Hof in Evinchem (Osn. Mitt. I, 41). Die Bauerschaft lieferte jährlich 1 Mairind an die Landesherrschaft. Der Zehnte war herrschaftl. Lehen. Zur einen Hälfte zog ihn die Landesherrschaft, zur anderen die Kirche in Holte. Für den dem Landesherrn zustehenden Teil gaben die Einwohner von Evenkamp in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts jährlich 4 Mlt. Rg. und 5 Mlt. Hafer. Derselbe wurde 1854 mit 975 T. abgelöst. Wegen Aufhebung des lehnsherrlichen Rechts zahlte die Kirche in Holte 1852 an den oldenburgischen Staat 19 1/2 Rtlr. Gold.

VI. B. Duenkamp-Lewinghausen.

1	Busse	Pfdekot.	Kamm. hofh.	S. S. 76
2	Albers	Halberbe	frei	Amth. 2 Schill. Herbstsch. u. Briefe tragen.
3	Hanneken	"	"	
4	Flemming	"	"	
5	Kramper	"	"	
6	Rohen	"	"	
7	Busche	"	"	
8	Röpke	Pfdekot.	"	

Die Oberhoheit über die B. Duenkamp-Lewinghausen und Wachtum war lange strittig. Im Lehnsregister des Bischofs Johann II. Hoet zu Osnabrück (1350—1361) sind Duenkamp und Lewinghausen bald zur Pfarre Löningen, bald zu Herzlake gezählt. Der Streit kam erst 1863 zum Abschluß, indem Oldenburg und Hannover sich dahin verglichen, daß Duenkamp und Lewinghausen (mit Ausnahme der Korteschen Stelle) nach Oldenburg, Wachtum politisch zu Hannover, kirchlich nach Löningen gehören sollten. Die Stellen Albers und Röpke waren 1665 wüst, zerstückt ist Kramper.

Landesbibliothek Oldenburg

VII. B. Elbergen.

1	Burke	Ganzerbe	Kamm. hofh.	S. S. 75
2	Gravenholt	"	Mönnich zum Eickhoff	
3	Thole	"	frei	Amth. 54 Gr. Herbstsch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 36 Gr. Holzgeld, 1 T. für DJh.
4	Framme	"	"	
5	Mettmann	Halberbe	Stift Börstel	Gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg., abgelöst 1844/50. — Amth. 27 Gr. Herbstsch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 36 Gr. Holzgeld, 1 T. für DJh., Wagendienst mit 2 Pf.
6	Plate	"	"	Amth. 36 Gr. Herbstsch., 36 Gr. Maisch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 2 F. Holz oder 36 Gr., 1/3 Mairind, 6 Sch. Haf.
7	Woeste	"	Mönnich zum Eickhoff	
8	Többermann	"	"	
9	Bertke	Pfdekot.	Kirche in Löningen seit 1422	Gutsherrl. Gefälle: 10 Vierup Rg. und 12 Pfd. Butter, 1816 abgelöst. Amth. 9 Gr. Herbstsch.
10	Eickjohann	"	frei	Amth. Leibdienst, 36 Gr. Herbstsch., 45 Gr. Dienstgeld.
11	Kuper	Brinksitz.	"	
12	Brinker	"	"	

Burke und Framme sind zerstückt. 1422 gab Jütte von Elbergen er hus unde erve to Elbergen mit allen rechte unde toberinge to ewigen tiden to blivene bi der hilgen Kerke to Loningen (j. Bertke). 1420 kam der Elberger Garben-, Blut- und Immenzehnte, der von der Kirche von Münster lehnrührig war, für die Summe von 100 Mark an das Kloster Börstel (Osn. Mitt. 18, 199). 1791 wurde er von den Eingesessenen nach einem mit dem Stifte geführten Prozesse mit 8000 T. angekauft.

VIII. B. Lodbergen.

1	Müter	Ganzerbe	Kamm. hofh.	S. S. 78
2	Stumke	"	"	S. S. 78
3	Rolfs	"	frei	
4	Drees	Halberbe	Kirche in Löningen seit 1483	Gutsherrl. Gefälle: 1 Mlt. 1 Vierup 9 Kannen Rg., 1 Feistschw., 12 Pfd. Butter, wöchentlich Hand- und Spanndienst. Freigekauft 1816.
5	Röbke	"	"	wie Drees.
6	Knobbe	Pfdekot.	frei	Amth. 9 Gr. Herbstsch. und Wagendienst für den Vogt in Löningen.

Landesbibliothek Oldenburg

7	Többen	Pfdkot.	frei	Amth. 9 Gr. Herbstsch. und Briefe nach Cloppenburg tragen.
8	Holtwessels	Brinkkot.	"	Amth. 18 Gr. Herbstsch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, Leibdienst für den Richter in Löningen, an die Kirche in Löningen 10 Gr.
9	Holtdierks	"	"	Amth. 9 Gr. Herbstsch., Leibdienst und Briefe nach Cloppenburg tragen.
10	Busch	Brinksitz.	"	
11	Brake	"	"	

Der Zehnte in Lodbergen war herrsch. Lehen, 1852 abgelöst. Letzter Lehnsträger war von Korf-Schmiesing zu Tatenhausen als Besitzer des Gutes Duderstadt. Für die Aufhebung des Lehnsnexus wurden 19 T. 36 Gr. gezahlt. Nach dem ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg hatten letztere im 13. Jahrhundert einen Hof in Lodbergen, mit dem sie 1331 den Ritter Dietrich v. Elmendorff belehnten. Später ist das Gut in den Besitz der Herrn van dem Beele übergegangen. 1483 verkaufte van dem Beele an Otto Brave die Stellen Drees und Röbke, die von letzterem wieder an die Kirche in Löningen verkauft wurden. (Oncken L. R. 60,4; Oldenb. Jahrb. 11,87; Willoh V, 147).

IX. B. Boen.

1	Orthaus	Ganzerbe	Gut Lorten	
2	Wulf	"	Gut Huckelrieden	
3	Hengemühle	"	"	
4	Westerhoff	"	frei	
5	Brüggemann	"	"	Amth. 36 Gr. Herbstschatz, 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 1 Magerschw., 6 Sch. Haf., 36 Gr. Holzgeld, 1 T. für DJh., Wagendienst für den Vogt
6	Sandker	"	"	Amth. 18 Gr. Herbstsch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 36 Gr. Holzgeld, 1 T. für D. Jh., Wagendienst mit 2 Pf.
7	Kerstien	"	"	Amth. 54 Gr. Herbstsch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 2 F. Holz, 1 Magerschw., 6 Sch. Hafer. S. unten.
8	Niemann	"	?	S. unten.
9	Rohde	Halberbe	frei	Amth. 27 Gr. Herbstsch., 1/2 Magerschw., 3 Sch. Haf., 58 Gr. 3 Pfen. Dienstgeld, Dienst für den Richter in Löningen.
10	Rave Rohde	"	"	wie bei Rohde.
11	Rulker	"	Kamm. hofh.	S. S. 79
12	Tabben	"	"	S. S. 79
13	Döe	Brinkkot.	frei	Amth. 1 1/2 Schill. Herbstsch., 1 Hornsgulden Dienstgeld.

1665 waren Kerstien und Niemann wüst. Niemann wird in den Registern des 18. Jahrh. nicht mehr aufgeführt. 1787 werden noch genannt die Brinksitzer Busche, Rave, Beckmann und Anbauer Borries. Rohde und Rave Rhode, Rulker und Tabben sind durch Teilung von 2 Ganzerben entstanden.

Landesbibliothek Oldenburg

X. B. Benstrup.

1	Bischof	Ganzerbe	Kamm. hofh.	S. S. 81
2	Tabben	"	"	S. S. 82
3	Wessels	"	"	S. S. 83
4	Többen	"	Gut Stedingsmühlen	
5	Rump	"	v. Schilder, fürstl. Lehen	Gutsherrl. Gefälle: 10 Vierup Rg., 12 Vierup Haf., 1 fettes Schw. von 100 Pfd. Abgelöst 1838.
6	Hillen	"	frei	Amth. 54 Gr. Herbstsch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 1/3 Mairind, 36 Gr. Holzgeld, 1 Magerschw., Wagendienst mit 2 Pf.
7	Kopmann	Halberbe	"	Amth. 27 Gr. Herbstsch., 54 Gr. 2 1/2 Pfen. Dienstg., 1/2 Magerschw., 1/2 Widder, 3 Sch. Haf., Wagendienst mit 2 Pf., 18 Gr. für RJh., 36 Gr. für DJh.
8	Kopmann	"	"	wie Kopmann No. 7
9	Eilers	"	"	Amth. 40 Gr. 2 Pfen. Herbstsch., 58 Gr. 3 Pfen. Dienstgeld., 36 Gr. für DJh.
10	Brümmer	"	"	Amth. 40 Gr. 2 Pfen. Herbstsch., 58 Gr. 2 Pfen. Dienstgeld, 1/3 Mairind, 1 Magerschw., 6 Sch. Haf., 30 Gr. für DJh.
11	Behnken	"	"	Amth. 3 Sch. Haf. und Wagendienst.
12	Brinkherms	"	"	Amth. 1 Magerschw., 6 Sch. Haf., 36 Gr. für DJh.
13	Stumke	Brinkkot.	"	
14	Wördemann	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch.
15	Többen	Brinksitz.	"	Die beiden Halberben Kopmann bildeten urspr. ein Ganzerbe, das 1665 noch nicht geteilt war. Brinkherms war 1665 wüst. 1311 wurde von dem Ritter Nikolaus von Bockraden und seiner Mutter Gertrud für die von ihnen gestiftete Vikarie in Quakenbrück aus einer ihnen gehörenden Stelle in Bedenstorpe 1 Mark jährlicher Rente gestiftet. Der Benstruper Zehnte wurde zum Teil 1380 von Jutta, Frau des Sinerken, zu behuf „der Lucht vor dem hilgen Lichnam" für die Kirche in Löningen mit 6 Osnabr. Mark angekauft. Der Rest des Zehnten wurde 1400 erworben. Die Entschädigung für die Aufhebung betrug 1849 3689 Rtlr. 24 Gr.
16	Kerstien	"	"	
17	Ostermann	"	"	
18	Käter	Brinklig.	"	
19	Drees Eilers	"	"	
20	Gruß	"	"	
21	Raters	"	"	

XI. B. Angelbeck.

1	Meyer	Ganzerbe	Domkapitel zu Osnabrück	Gutsherrl. Gefälle: 3 Sch. Rg., 6 Sch. Bohnen, 3 T. Dienstgeld, 4 T. 9 Gutegroschen 2 Pfen. Pacht. Abgelöst 1835 mit 554 T.
2	Karnbrock	"	"	Gutsherl. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 2 T. 2 Schill. Pacht. Abgelöst 1838.
3	Lüllmann	"	"	Gutsh. Gefälle: 1 Mlt. Rg., 3 T. Dienstgeld, 1 T. 2 Gutegroschen 4 Pfen. Pacht. Abgelöst 1835 mit 495 T.

Landesbibliothek Oldenburg

4	Debe	Ganzerbe	Gut Eggermühlen	Gutsh. Gefälle: 15 Vierup Rg., 15 Vierup Weißkorn, 2 Hühner, 60 Eier, 48 Pfd. Butter, 11 T. 48 Gr. für Hand- und Spanndienst. Abgelöst 1843.
5	Post	"	Gut Huckelrieden	
6	Woeste	"	"	
7	Lüns	"	"	
8	Heimbrock	Halberbe	"	Gutsh. Gefälle: 20 Vierup Rg. Lön. M., 35 Pfd. Butter, 2 Hühner, 60 Eier, 12 T. Dienstgeld.
9	Willoh	"	"	
10	Holters	"	Domkapitel zu Osnabrück	Gutsh. Gefälle: 2 T. 2 Gutegroschen 4 Pfen. Pachtgeld. Abgelöst 1835 mit 160 T.
11	Bolte	Pfdkott.	Kamm. hofh.	S. S. 82 und 83
12	Henken	"	frei	Amth. 27 Gr. Herbstsch. und Leibdienst.
13	Laker	Brinkkot.	"	
14	Tholen	"	"	Amth. 9 Gr. Herbstsch.
15	Stürwald	Brinksitz.	"	

Heimbrock war 1665 wüst. Lüns und Willoh mußten nach einer Stiftung des Drosten Wilke Steding v. Jahre 1544 zusammen jährlich 2 graue Wildeshäuser Laken an Kirchspielsarme liefern. — Das Gut Huckelrieden soll aus 2 Bauernhöfen Huckelmann und Rittmann entstanden sein. Es war osnabr. Lehen. Um 1200 mußte Huckelrieden an das Domkapitel in Osnabrück 1 Mlt. sil. liefern (Osn. Mitt. 30, 109). Von 1399—1701 war das Gut im Besitze der Familie Steding; von 1701—1770 besaß es die Familie von der Horst, von 1770—1800 der münst. General v. Wenge, der es 1800 an den Landmann Többen veräußerte; von diesem erbte es sein Schwiegersohn Bischof, dessen Söhne es 1860 in 2 Teile zerlegten. — Das nach Huckelrieden eigenhörige Ganzerbe Post (früher Hermann Schnetlage) war im 17. Jahrh. schatzfrei.

XII. B. Ehren.

1	Rolfs	Ganzerbe	Börstel seit 1272	Gutsh. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 1 Huhn. Abgelöst 1839. — Am Amth. 54 Gr. Herbsch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 18 Gr. Holzgeld, 36 Gr. für DJh. S. S. 141.
2	Endemann	"	Gut Huckelrieden	
3	Stagge s. Wienhöft	"	Gut Arkenstedt, zuletzt Daren	Gutsherrl. Gefälle: 1½ Mlt. Rg., 1½ Mlt. Haf., 1 Schw. von 100 Pfd., 2 Hühner, 60 Eier, 40 Pfd. Butter, 2 F. Torf, 2 lange und 2 kurze Fuhren mit 2 Pf., 18 T. Dienstg. Freigekauft 1844 mit 1800 T.
4	Wübben s. Wienöbst	"	GutAltenoythe zuletzt Daren	S. S. 141

Landesbibliothek Oldenburg

5	Winkhoff (gr. Arkenau)	Ganzerbe	frei	Amth. 36 Gr. Maisch., 1 T. 24 Gr. Herbstsch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 36 Gr. Holzgeld, 1/2 Mairind, 1 Magerschw., 6 Sch. Haf., Dienst für den Hausvogt in Cloppenburg.
6	Lübken	"	Mönnich zum Eickhoff	Amth. 1 T. 24 Gr. Herbstsch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 18 Gr. Holzgeld, 36 Gr. für DJh., 6 Sch. Hafer.
7	Brunklaus	"	"	
8	Künken	Halberbe	"	
9	Brundirks	"	Kapitel zu Quakenbrück	Gutsh. Gefälle: 3 Mlt. Rg., 1 Mlt. Haf., 24 Pfd. Butter, 40 Eier, 2 Hühner, ein Magerschw.; für die unbestimmten Gefälle jährlich 1 T. S. unten.

Die Brundirks Stelle war im 14. Jahrhundert (damals Robben genannt) im Besitze eines Lambert von der Darlage, der sie seinen Töchtern zum Brautschatz mitgab. Diese überließen die Stelle einem Ritter Johann von Thünen, der sie wieder an einen Pastor Hinrich in Quakenbrück verkaufte (1345). — Der Zehnte in Ehren war Lehnsgut der Osnabrücker Kirche und kam nach mehrfachem Besitzwechsel 1357 an das Kloster Börstel. 1850 wurde er mit 5700 T. abgelöst. Der Wienöbster Frucht- und Blutzehnte (Stagge und Wübben) wurde 1427 von Knape Wilke von Knehem für die Löninger Kirche angekauft. — Die Rolfs Stelle ist ein Geschenk des Grafen Ludolf von Oldenburg an das Kloster Börstel.

XIII. B. Winkum.

1	Schulte	Ganzerbe	frei	Amth. 1 T. 24 Gr. Herbstsch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 1/3 Mairind, 1 F. Holz, 36 Gr. für DJh.
2	Burlage	"	"	
3	Wingbermühle	"	"	
4	Rolfes	"	Börstel seit 1281	Gutsherrl. Gefälle: 3 1/2 Mlt. Rg., 3 1/2 Mlt. Haf., 2 Hühner, 1 Spanndienst. Abgelöst 1844. — Amth. 1 T. 24 Gr. Herbstsch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 1/3 Mairind, 6 Sch. Haf., 38 Gr. Holzgeld.
5	Trinen	"	"	Gutsh. Gefälle wie bei Rolfes. Amth. 1 T. Herbstsch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 1/3 Mairind, 36 Gr. für DJh.
6	Behrens-Hollrah	"	Börstel seit 1231	Gutsh. Gefälle: 1 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 1 Huhn, 1 Spanndienst. Abgelöst 1850. — Amth. 1 T. 9 Gr. Herbstsch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 1 F. Holz, 1/2 Mairind.

Landesbibliothek Oldenburg

7	Rolfes-Hollrah	Ganzerbe	Börstel seit 1231	Gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 3 Mlt. Hafer, 1 Huhn, 1 Spanndienst. Abgelöst 1844/51. — Amth. 9 Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden 1 Hornsgulden Dienstgeld, 1 F. Holz, 1/2 Mairind, 6 Sch. Hafer.
8	Diekberend	Brinksitz.	frei	Amth. Leibdienst, 2 Schill. Herbstsch., Briefe nach Horsten tragen.

Die Stellen Rolfes und Trinen waren osnabrücksche Lehnsgüter und wurden 1281 dem Kloster Börstel vom Bischofe von Osnabrück zum freien Eigentum übertragen. Die beiden Hollrah-Stellen, urspr. 1 Erbe, waren oldenburgische Lehnsgüter und wurden 1231 durch die Grafen Christian und Johann von Oldenburg dem Kloster Börstel überlassen.

XIV. B. Röpke.

1	Meyerratken	Ganzerbe	Gut Westerholt	Hackmann war um 1660 wüst. Um 1270 waren die Grafen von Oldenburg in Retbeken(=Riedbach) begütert (Oncken, Lehnsregister 59, 20). 1331 werden Ritter Dietrich v. Elmendorff, seine Frau Elisabeth, Söhne Hermann und Otto mit diesen Gütern belehnt, 1441 Wilhelm v. Elmendorff und Godeke von dem Bele von Graf Nikolaus mit dem Ruvenhuis tho Retbeke. 1477 übertrugen Claus von dem Bele und seine Mutter dem Knaven Hermann von Knehem und Jungfer Jürgen van dem Beele als Brautschatz Berndes hus und erve ton Sturwalde, beide in der burschaft tho Retbeke belegen (Oldenb. Jahrb. XI 87, 91, 92). — Rüwe entrichtete am Amth. Cloppenb. 6 Schill. Herbstsch. und Leibdienst (1700).
2	Meyergiesken	"	Gut Huckelrieden	
3	Hackmann	"	"	
4	Stoffers	Halberbe	"	
5	Miester	"	"	
6	Moorlampe	Pfdekott.	frei	
7	Stubbenmenke	"	"	
8	Rüwe	Brinkkot.	"	

XV. B. Altenbunnen.

1	Lübbenjans	Ganzerbe	Kirche in Löningen	Gutsh. Gefälle: 3 Mlt. Rg., 4 Mlt. Haf., 2 Pachtschw., 20 Pfd. Butter, wöchentlich Hand- und Spanndienst. Abgelöst 1816.
2	Holtkamp	"	frei	Amth. 4 Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden 1 Hornsgulden Dienstgeld, 2 F. Holz, 1 Mlt. Diensthafer. — Canon an das Kapitel zu Quakenbrück.
3	Diekgers	"	"	Amth. 2 Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden 1 Hornsgulden Dienstgeld, 2 F. Holz, 6 Sch. Haf. — Kapitel zu Quakenbrück 7 1/2 Sch. Rg. Sackzehnten gegen 9 Gr. Vergüt.
4	Moorkamp	"	"	Amth. 3 Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden 1 Hornsgulden Dienstgeld, 2 F. Holz, 6 Sch. Haf., 1 Magerschw., Wagendienst.

Landesbibliothek Oldenburg

5	Elschen	Ganzerbe	frei	
6	Mersmann	Halberbe	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden 1 Hornsgulden Dienstgeld, 2 F. Holz, 6 Sch. Haf., Wagendienst mit 2 Pf.
7	Hackewessel	"	Gut Kl. Arkenstedt	Abgelöst 1853. An das Kapitel zu Quakenbrück 7½ Sch. Rg. Sackzehnten gegen 9 Gr. Vergütung für eine Mahlzeit.
8	Borries	"	Herbert Kobrink (1473)	An das Kapitel zu Quakenbrück 4 Sch. Rg., 4½ Sch. Haf. Sackzehnten gegen 9 Gr. Vergütung für eine Mahlzeit.
9	Beckmann	"	frei	Amth. 27 Gr. Herbstsch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 36 Gr. Holzgeld, 1 T. für DJh., 6 Sch. Haf., Wagendienst mit 2 Pf. — An das Kapitel zu Quakenbrück 3 Sch. Rg. Sackzehnten gegen 9 Gr. Vergütung.
10	Tias	Pferdkot.	"	Amth. 1 Schill, Herbstsch. und Leibdienst.
11	Wilken	Brinksitz.	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. u. Briefe tragen.
12	Lüken	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. u. Briefe tragen.
13	Moorkamp	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. u. Briefe tragen.

Die Lübbenjans Stelle wurde 1525 von Hermann Brave für die Kirche in Löningen angekauft. Lübbenjans und Diekgers sind zerstückt. Letztere Stelle lag 1665 wüst. Nach dem Heberegister des Klosters Werden (9. Jahrh.) gab Abt Castus dem Kloster 6 Stellen in Bunnen (Osn. Mitt. VI, 185). — Die meisten Stellen im Bunner Quartal hatten an das Kapitel zu Quakenbrück einen Zehnten zu entrichten, der 1325 für die Kapelle der 10000 Märtyrer in Quakenbrück, nachdem der Lehnsverband, in dem er bisher zu Osnabrück gestanden hatte, aufgehoben war, durch Tausch gegen andere Güter gewonnen wurde.

XVI. B. Neuenbunnen.

1	Kamper	Ganzerbe	Gut Campe	An das Kapitel zu Quakenbrück 1 T.
2	Meyer	"	Gut Loxten	An das Kapitel zu Quakenbrück 3 Schill.
3	Goß	"	Osn. Lehen	Letzter Lehnsbrief 1840. Allodifikation 1852/53.
4	Ridder	"	frei	Amth. 27 Gr. Herbstsch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 1 Magerschw., 1 Mlt. Haf., 36 Gr. Holzgeld, 1 T. für DJh., Wagendienst mit 2 Pf. — An Quakenbrück 15 Sch. Rg. und 7 Sch. Haf.
5	Niemann	"	"	
6	Grüß	"	"	Amth. 3 Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden 1 Hornsgulden Dienstgeld, 2 F. Holz, 1 Magerschw., 1 Mlt. Haf., Wagendienst mit 2 Pf.
7	Finke	"	"	Amth. 2 Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden 1 Hornsgulden Dienstgeld, 2 F. Holz, 6 Sch. Haf., Wagendienst mit 2 Pf.

Landesbibliothek Oldenburg

8	Tasche	Halberbe	Gut Duderstadt	Sackzehnte an das Kapitel zu Quakenbrück.
9	Stumke	"	Gut Loxten	An das Kapitel zu Quakenbück 10 Sch. Rg. und 6 Sch. Hafer.
10	Renkemeyer	"	Gut Calhorn herrsch. Lehen	Gutsh. Gefälle: 15 Vierup Rg., 10 Vierup Hafer, 1 Schw. von 100 Pfd., 2 Hühner, 60 Eier, 2 T. Dienstgeld, 2 Tage Pflügedienst, 1 lange und 1 kurze Fuhr mit 2 Pf. Abgelöst 1852.
11	Vagtmann	"	frei	Zus. am Amth. 1 Schill. Herbstsch., ein Goldgulden 1 Hornsgulden Dienstgeld, 2 F. Holz, 1 Magerschw., 6 Sch. Haf. und Wagendienst mit 2 Pf.
12	Robbenmenke	"	"	
13	Sandhaus	Brinksitz.	"	
14	Kaper	"	"	
15	Grönlohe	"	"	

Vagtmann und Robbenmenke sind durch Teilung eines Ganzerben entstanden. Um 1662 war die Meyers Stelle wüst. Zerstückt ist Goß.

XVII. B. Hagel (incl. Farwick).

1	Lampe	Ganzerbe	frei	Amth. 6 Schill. Herbstsch., 1 T. 48 Gr. Dienstgeld, 2 F. Holz, 1 Magerschw., 6 Sch. Hafer.
2	Büter	"	"	Amth. 54 Gr. Herbstsch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 1 Magerschw., 2 F. Holz, 6 Sch. Haf., Wagendienst mit 2 Pf. — An Kapitel zu Quakenbrück 1 Mlt. 4 Sch. Rg., 8 Sch. Haf. gegen 18 Gr. Vergütung.
3	Wübben	"	Gut Arkenstedt, zuletzt Daren	Gutsh. Gefälle: 2 Mlt. 3 Sch. Rg., 2 Mlt. 3 Sch. Haf., 1 Schw. von 120 Pfd., 20 Hühner, 60 Eier. Abgelöst 1844.
4	Hemmen	"	Gut Voß Diek	
5	Hinrichs	"	Gut Loxten, herrsch. Lehen	Gutsh, Gefälle: 3 Mlt. 9 Sch. Rg., 3 Mlt. 9 Sch. Haf., 2 Magerschw., 2 Schafe, 2 Hühner, 60 Eier, 2 lange und 2 kurze Fuhren mit 2 Pf., 4 T. Dienstgeld, Flachsdienst, Mähedienst. Lehnsnexus 1836, gutsherrl. Verhältnis 1838 abgelöst.
6	Többe	Halberbe	frei	Amth. 1 Schill. Herbstsch. — An das Kapitel zu Quakenbrück 1 Mlt. Rg., 7½ Sch. Haf. gegen 18 Gr. Vergütung.
7	Thole	"	"	Amth. 4 Schill. Herbstsch. — An das Kapitel zu Quakenbrück 14 Sch. Rg., 7½ Sch. Haf. gegen 18 Gr. Vergütung.
8	Luecke (Kock)	Brinksitz.	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch., 2 Schill. Dienstg.
9	Albers	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch., 1 Hornsguld. Dienstgeld.
10	Rump	Brinklig.	"	

Lampe ist zwischen 1668—1778 in 3 Teile zerstückt worden: Lampe, Bokah und Hemmen.

Landesbibliothek Oldenburg

XVIII. B. Brokstreek.

1	Brockmühle	Ganzerbe	Gut Boß Diek	Gutsh. Gef.: 1½ Mlt. Halbspilt, 4½ Sch. Rg., 1 Schw. von 110 Pfd., 2 Hammel, 2 Hühner, 60 Eier, 2 Schw. füttern, 2 lange und 2 kurze Fuhren, 4 T. Dienstg., Flachsdienst, Mähe-, Binde- und Jätedienst. Abgelöst 1829. An das Kapitel zu Quakenbrück 18 Schill.
2	Holla	"	Gut Campe	Der Zehnte aus 24 Vierup S. Land und Blutzehnte an die Pfarre Menslage. An das Kapitel zu Quakenbrück 5 Vierup Rg. und 16 Schill. gegen 9 Gr. Vergütung.
3	Lübbers-Bokah	"	Gut Loxten	Gutsherrl. Gefälle: 5½ Mlt. Rg., 1 Mlt. Halbspilt, 2 fette Schw. von je 100 Pfd., 12 T. Dienstgeld, 2 Hühner, 60 Eier, 1 Hammel, 2 lange und 2 kurze Fuhren mit 2 Pf., 1 Person 1 Woche jäten.
4	Menke-Bokah	"	Gut Boß Diek	Gutsh. Gefälle: 6 Mlt. Rg., 1 Mlt. Halbspilt, 2 Schw. von je 100 Pfd., 12 T. Dienstgeld, 2 lange und 2 kurze Fuhren mit 2 Pf., 1 Person 1 Woche jäten. Abgelöst 1844.
5	Korfhage	Pfdekott.	Gut Schulenburg	
6	Imbusch	"	Gut Altenoythe, zuletzt Daren	Gutsherrl. Gefälle: 3 Mlt. Weißkorn, 1 Mlt. Haf., 13 Hühner, 2 lange und 2 kurze Fuhren mit 4 Pf. Abgelöst 1844.
7	Basthage	"	frei	Amth. 1 Schill. Herbstsch., 1 Ridderguldeu Dienstgeld, 1 T. 21 Schill. für den Dienst beim Richter in Löningen.
8	Rüwe	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch., 1 Ridderguld. Dienstgeld.
9	Hueslage	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch., 2 T. 14 Schill. für den Handdienst beim Richter in Löningen. An das Kapitel in Quakenbrück 1 Mlt. Rg. gegen 9 Gr. Vergütung.
10	Kopmeier	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. — An das Kapitel zu Quakenbrück 1 Mlt. Rg.
11	Polle	"	"	
12	Wolke	Brinkkot.	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. und 1 Ridder-gulden Dienstgeld.

1343 schenkte Detward van Knehem aus seiner Holla Stelle eine jährl. Rente von 1 Mlt. Rg. an den Altar des hl. Nikolaus zu Quakenbrück (Osnabr. Mitt. II, 215).

Anm. Die B. Wachtum gehört seit 1861 politisch nicht mehr zum Herzogtum Oldenburg. Von den Stellen war Halberbe Bauer hofhörig an die Landesherrschaft (S. S. 83), Pferdekotten Moormann eigenhörig an das Domkapitel zu Osnabrück, die Ganzerben Käter und Nienaber im 18. Jahrh. eigen an Gut kl. Arkenstedt (v. Langen). Die Ganzerben Freher, Schlagge, Ridder, Maas und Thale waren frei. Die früheren Hörigkeitsverhältnisse des Halberben Glöe und des Pferdekotten Lampe sind nicht bekannt. Den Frucht- und Blutzehnten zog das Domkapitel in Osnabrück.

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Essen

(1700).

I. Wiek Essen.

1	Richthof (Garrel)	Doppelerb.	Kamm. hofh.	S. S. 83—86
2	Wedemeyer	Ganzerbe	Malgarten	Gutsherrl. Gefälle: 7 Mlt. Rg. und 7 Mlt. Haf. — Amth. 6 Schill. Maisch., 1 Mark Herbstsch., 1/3 Mairind u. Wagend.
3	Albers	"	Voß z. Mundelenburg	Amth. 1/2 Mairind.
4	Ostendorf	"	Gut Voß Diek	
5	Feldhaus	Halberbe	Kobolt auf Schwakenburg	
6	Ellerkamp	Brinksitz.	frei	Amth. 2 Schill. Herbstsch.; dem Richter in Essen 1 Handdienst, an die Kirche in Essen 4 Sch. Rg.
7	Kammann	"	"	Amth. 6 Schill. Herbstsch.; 8 Hühner für den Drosten.
8	Mohlenkamp	"	"	
9	Menslage	"	"	Leibdienst dem Richter in Essen.
10	Hopmann	"	"	Amth. 2 Schill. Herbstsch., an die Kirche in Essen 9 Sch. Rg.
11	Schade	"	"	Amth. 2 Schill. Herbstsch.
12	Diekmann	"	"	Amth. 2 Schill. Herbstsch.
13	Brand	"	"	An die Kirche in Essen 10 Sch. Rg.
14	Rump	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch.; An die Kirche in Essen 2 Sch. Rg.
15	Heitmann	"	"	
16	Rieke	"	"	

Die Brinksitzer der Wiek saßen auf Gründen der Kirche und bezahlten der Kirche dafür jährlich Pacht. Außer den angeführten waren um 1700 noch folgende Brinksitzer vorhanden: Homohr, Kleine, Halenkamp, Greve, Nienaber, Nie, Joh. von Suhle, Hemmeke Schmidt, Bernd Nienaber, Eilert Roleffs, Rolef Polle, Joh. Nienaber, Henrich Blormühle, Heinrich Sandmann, Johann von Halen, Hermann Roleff, Thies Diekmann, Gesche Hemmeken, Bernd Witte, Hilmar Vastike, Tripmacher, Herm. Schomacker, Gerd Brand, Gerd Koster, Doseborg, Henrich Tholen, Joh. Vellage, Thole Hünefeld, Joh. Botelmann, Keller, Bernd Mollenkamp, Mollmann, Egbert, Caspar Memerink, Kord Münzebrock, Rolef Witte, Voßbrink, Joh. Brand, Tonnies, Klunder, Stroep, Bernd Vellage, Herm. Schumaker, Goßlich, Huckelmann, Henrich Thebbeken. Die 8 zuletzt genannten lagen 1662 wüst. Das von den Tecklenburgern 1175 gegründete Kloster Essen hat nur bis 1194, wo es durch Brand vernichtet wurde, bestanden und fand seine Fortsetzung in Kloster Malgarten, auf das auch die Güter des alten Klosters sowie das Patronatsrecht über die Kirche zu Essen übertragen wurden (Osn. Mitt. I, 40—44). — An die Landesherrschaft hatte die Wiek jährlich ein Mairind zu liefern. Außerdem waren die meisten Brinksitzer zum Leibdienst verpflichtet.

Landesbibliothek Oldenburg

An Herrenland war im 16. Jahrh. vorhanden: 1) Die zwischen der Hase und gr. Beilagen Wald gelegene Brüggewische, worin gr. Beilage die Vor- und Nachweide hatte, wofür er die Wiese zu frechten und einzufriedigen hatte. 2) eine zwischen der Hase und des Richters Wald gelegene Wiese, worin der Richter die Vor- und Nachweide hatte mit der gleichen Verpflichtung wie bei gr. Beilage. 3) ein zwischen Nipper in Osteressen und der kl. Hase gelegener Brink, worin Nipper die erste und letzte Weide hatte mit derselben Verpflichtung wie bei den ersten Wiesen. Alle diese Wiesen hatte der Amtsdroste zu seiner Amtsbedienung, hatte sie aber verheuert. Außerdem hatte der Droste die Fischerei in der Hase und den Gewässern der Wulfenau. — Die Abgaben an Pastor und Küster waren in der Gemeinde Essen sehr verschieden. Im allgemeinen entrichteten die Erben 1 Sch. Rg. zu Mitte Oktober, zu Pfingsten 1 Brot und 12 Eier, zu Michaelis 1 Brot und 1 Huhn, zu Weihnachten 1 Brot und 1/2 Schweinskopf. Einige Erben gaben nichts. In Brokstreek gaben nur gr. Arkenau, kl. Arkenau und gr. Crone Pröven an den Pastor, die anderen gaben nur an die Kaplanei (vergl. Willoh, Pfarreien IV, 358).

II. B. Osteressen.

1	gr. Beilage	Ganzerbe	Kamm. eigenh.	S. S. 87 und 88
2	Viek	"	Gut Groß-Arkenstedt, zuletzt Daren	S. S. 148
3	Vährmann	"	"	
4	Windhaus	"	Gut Nordkirchen	1844 freigekauft.
5	gr. Kruse	"	Gut Huckelrieden	Amth. 18 Gr. Maisch. und 36 Gr. Herbstsch.
6	Barklage	"	frei	Amth. 18 Gr. Herbstsch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 1 Mlt. Haf., 2 F. Holz, 4 F. DJh., S. S. 148
7	Brinkmann	"	"	Amth. 27 Gr. Herbstsch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 1 Mlt. Hafer.
8	Vorwold	"	"	Amth. 18 Gr. Herbstsch., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 1 Mlt. Hafer.
9	Heitmann	"	"	S. S. 148
10	Meyer	Halberbe	Gut Nordkirchen	Amth. 18 Gr. Herbstsch.
11	kl. Kruse	"	"	1844 freigekauft.
12	gr. Nipper	"	frei	Amth. 18 Gr. Maisch., 1/2 T. Dienstgeld, 3 Sch. Haf., 1 F. Holz, 2 F. DJh.
13	Meese	"	Gut Lage	
14	Rüwe	Pfdekot.	Gut Groß-Arkenstedt, zuletzt Daren	Amth. 12 Hühner.
15	gr. Brockhage	"	Gut Voß Diek	
16	kl. Nipper	"	frei	Amth. 18 Schill. Herbstsch., 1/2 T. Dienstgeld, 1 F. Holz, 3 Sch. Haf. S. S. 148
17	Meese	Brinksitz.	"	Amth. 1 Hornsgulden Dienstgeld, 9 Gr. Herbstsch.
18	Hilmarkruse	"	"	Dient dem Drosten zur Fischerei.

Landesbibliothek Oldenburg

19	Koerberg	Brinksitz.	frei	Amth. 18 Gr. Maisch.
20	Lüke-Roberg	"	"	
21	Robke-Roberg	"	"	

Der Zehnte in Osteressen war tecklenburgisches Lehen. 1302 gab Friedr. v. Schagen sein Vasalleurecht an demselben an den Lehnsherrn Graf Nikolaus von Tecklenburg zurück, der damit eine Vikarie zu Quakenbrück belehnte (Osn. Mitt. II, 214). Von 3 Höfen erhielt im 13. Jahrh. das Kloster Malgarten den Zehnten. — Heitmann war 1665 unter die Kreditoren verteilt und wird in den späteren Registern nicht mehr aufgeführt. Viek war im 17. Jahrh. schatzfrei, Brockhage und kl. Nipper waren 1665 ohne Kolonen.

III. B. Ahausen.

1	Münzebrock	Ganzerbe	Kamm. eigenh.	S. S. 86 und 87
2	Rump	"	Mönnich zum Eickhoff (1679)	
3	Vennemann	"	Kobolt auf Schwakenburg	Amth. 3 Schill. Herbstsch.
4	Wichmann	"	frei	Amth. 1 Magerschw., 36 Gr. Maisch., 36 Gr. Herbstsch.
5	Stratmann	"	"	Der Zehnte an die Kirche in Essen (1651 1½ Mlt. Rg., 1837 : 37 T.)
6	Wiese	"	Wersterholt-Giesenberg. Herrsch. Lehen	Gutsherrl. Gefälle: 20 Vierup Rg., 9 Vierup Haf., 10 T. Dienstgeld, 1 Schw. von 120 Pfd., 50 Pfd. Butter, 2 Hühner. (Keine Auff. und kein Sterbfall.) Letzter Lehnbrief 4. März 1841.
7	Grote	"	Gut Diekhaus. Herrsch. Lehen	Gutsherrl. Gefälle: 5 Mlt. Rg., 1 Mlt. 8 Sch. Haf., 1 fettes Schw., 1 Schaf., 2 Hühner, 60 Eier, 1 T. Torfgeld, 1 wöchentl. Spanndienst mit 2 Pf., 1 kurze und 1 lange Fuhr. Abgelöst 1847 mit 1975 T.
8	Meyer	"	1665 Kobolt, 1816 Canonicus Lipper in Osnabrück	Gutsherrl. Gefälle: 35 Vierup Rg., 10 Vierup Gerste, für 1 Pachtschw. 5 T., für 2 Goldgulden 2 T. 36 Gr., für 2 Hühner 31½ Gr. Abgelöst 1824.
9	Heinr. Gravenhorst	Halberbe	Gut Voß Diek. Herrsch. Lehen	Gutsherrl. Gefälle: 4 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 60 Eier, 2 Hühner, 4 T. Dienstgeld, 2 T. Buttergeld, 1 fettes Schw. von 100 Pfd., 2 Schw. füttern, Hand- und Spanndienst. Der Lehnsnexus 1836, Gutsherrlichkeit 1843 abgelöst.
10	Joh. Gravenhorst	"	"	Dasselbe wie bei Heinrich Gravenhorst.
11	Tepe	"	Gut Campe	
12	Willen	"	Pastorat in Essen	Gutsherrl. Gefälle: 1 Widder von 22 Pfd., 18 Sch. Rg., 18 Sch. Haf. — Amth. 1 Schill. Maisch. und 4 Schill. Herbstsch.

Landesbibliothek Oldenburg

13	Jasper	Pfdekot.	Kirche in Essen	Gutsherrl. Gefälle: 3 Mlt. Rg., 1837 mußte Pächter Schmitz die ersten 5 Jahre jährlich 40 T., die folgenden 5 Jahre 45 T., die letzten 10 Jahre jährl. 50 T. zahlen.
14	Völker	"	frei	Amth. 4 Schill. Herbstsch.
15	Hemme	"	"	Amth. 2 Schill. Herbstsch.
16	Wilmes	Brinksitz.	"	Amth. 4 Schill. Herbstsch., Kirche in Essen 2 T.
17	Hackmann	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch.
18	Halenkamp	"	"	Amth. 1 Hornsgulden Dienstgeld.
19	Kessen	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch.
20	Heidmeyer	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch.
21	Marquardt	"	"	Amth. 4 Schill. Herbstsch.

Stratmann, Völker und Willen lagen im 17. Jahrhundert wüst. Bei Stratmann waren 1665 2 geringe Heuerleute im Hause, welche die Stelle wieder in etwa wohnbar gemacht hatten und den Garten gebrauchten, während die übrigen Ländereien in den Händen der Kreditoren waren. Willen hat 1665 über 30 Jahre wüst gelegen. Auf der Stelle lagen arme Leute, welche das Erbhaus nicht hatten fertig bekommen können. Ebenso hatte man 1665 wieder angefangen, die seit vielen Jahren wüst gelegene Völkers Stelle wieder mit einem Heuermann zu besetzen.

IV. B. Herbergen.

1	Flerlage	Ganzerbe	Gut Dinklage	Abgelöst 1832 mit 1500 T. S. S. 150
2	Wille	"	Voß zu Mundelenburg	
3	Hopmann	"	frei	
4	gr. Pöhler	Halberbe	Malgarten	Gutsherrl. Gefälle: 2 T. 4 Gutegroschen Pachtgeld, 1543 mit den unbestimmten Gefällen mit 156 T. abgelöst. Amth. 36 Gr. Herbstsch., 1 T. 15 Gr. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 1 Magerschw., 1/4 Mairind, 2 F. Holz, 4 F. DJh.
5	Vaske	"	Gut Harme, zul. Dinklage	1829 freigekauft.
6	Busse	"	Malgarten	An Malgarten 9 Gutegroschen 5 Pfen. Pachtgeld, 1843 abgelöst. Amth. 54 Gr. Herbstsch., das übrige wie bei gr. Pöhler. S. S. 150
7	Rump	"	frei	Amth. 18 Gr. Herbstsch., 1 Ridderguldeu Dienstgeld.
8	Albers	Pfdekot.	"	Amth. 2 Schill. Herbstsch.
9	Menke	"	"	Amth. 2 Schill. Herbstsch., 1 Hornsgulden Dienstgeld.
10	Thobe	"	Malgarten	Amth, 2 Schill. Herbstsch. und 1 Hornsgulden Dienstgeld.

Landesbibliothek Oldenburg

11	Thole-Kramer	Halberbe	Kamm. hofh.	S. S. 88
12	kl. Pöhler	Brinkkot.	Voß zu Mundelenburg 1679	Amth. 2 Schill. Herbstsch., 1 Riddergulden Dienstgeld.

Die Stellen gr. Pöhler, Wille und Menke gehörten früher politisch und kirchlich zum Kirchsp. Lastrup, jetzt nur noch kirchlich. Hopmann lag 1630, Menke 1665 seit vielen Jahren wüst. Menke hat 1679 wieder angefangen zu zimmern. 1677 war Thobe wüst. — Der Hof Flerlage (Fliederloa) gehörte zu den Höfen, welche im 9. Jahrh. Abt Castus dem Kloster Werden schenkte (Osn. Mitt. VI 185, 194). 1175 schenkte Graf Simon von Tecklenburg dem Kloster Essen 2 Höfe (vergl. gr. Pöhler und Busse). 1331 belehnten die Grafen von Oldenburg den Ritter Dietrich von Elmendorff mit einem Hof in Herbergen.

V. B. Brokstreek.

1	gr. Arkenau	Ganzerbe	Gut Vehr, zuletzt Daren	
2	kl. Arkenau	Halberbe	Gut Vehr, zuletzt Stedingsmühlen	
3	gr. Crone	"	"	
4	Imbusch	"	Gut Lethe (1665)	An die Kirche in Essen 13 T. Erbpacht für den Kirchenhagen und 5 T. Gew. beim Antritt der Stelle. S. S. 151
5	kl. Beilage	"	Kamm. eigenh.	S. S. 88
6	Wielage	Pfdekot.	Gut Voß Diek	Gutsherrl. Gefälle: 9 Sch. Halbspilt, 3 T. Dienstgeld, 2 T. Torfdienstgeld, 2 Hühner, 60 Eier, 2 lange und 2 kurze Fuhren, 36 Gr. für den Flachsdienst, 48 Gr. für den Mähedienst.
7	Eckwisch	"	Vehr, zuletzt Stedingsmühlen	S. S. 151
8	Vellage	"	Gut Campe	Gutsherrl. Gefälle: 16 Vierup Haf., 4½ Sch. Rg., 5 T. Dienstgeld, 2 Hühner und 60 Eier. S. S. 151
9	kl. Brockhage	"	frei	
10	Arkenstedt	"	"	Amth. 9 Gr. Maisch., 1½ Schill. Herbstsch., 1 Riddergulden Dienstgeld. An die Kirche in Essen wegen des Hagens 6 T.
11	Stumberg	"	"	
12	Overgönne	Brinksitz.	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. und 1 Hornsgulden Dienstgeld.
13	Heidjohann	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch.
14	kl. Crone	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. S. S. 151
15	Dannemann	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. und 1 Hornsgulden Dienstgeld.

Landesbibliothek Oldenburg

Gr. Arkenau war im 17. Jahrh. schatzfrei. Bellage, Eckwisch, Imbusch und kl. Crone lagen im 17. Jahrh. wüst. 1665 waren Bellage, Eckwisch und Imbusch mit Heuerleuten wieder besetzt. — 1353 verschrieben die Brüder Gerhard, Joh. und Bertram Oltmann aus ihrer Stelle zu Arkenstede, welche Albert bewohnt, eine jährliche Rente von 18 gr. Osn. Pfen. für 18 Schill. Darlehen an den Pastor und die übrigen Geistlichen in Quakenbrück (Osn. Mitt. II, 192). Das adelige Gut Arkenstedt war von 1487—1635 im Besitze der Familie v. Aßwede; 1635 wurde es geteilt in Groß-Arkenstedt und Klein-Arkenstedt. Groß-Arkenstedt erhielt Otto Kobrink zu Daren, welcher 1620 eine Gertrud v. Aßwede geheiratet hatte. Das Gut kam 1742 an v. Elmendorff-Füchtel, 1876 an v. Schorlemer-Vehr. Klein-Arkenstedt kam 1635 an Heinrich Adam v. Langen auf Sögeln und ging nach mehrfachem Besitzwechsel 1851 in den Besitz des Zellers gr. Arkenau über, der es 1853 seinem Schwiegersohn Schmitz übertrug. — Besitzer des Gutes Vehr waren 1522 v. Schmerten, von 1540—1650 v. Grothaus, von 1650—1783 Kobrink, Schade und Frydag, von 1783—1876 Elmendorff, seit 1876 Schorlemer. Es hat einen Umfang von 230 ha.

VI. B. Bartmannsholte.

1	Budke	Ganzerbe	1665 Grothaus 1679 Steding	S. S. 152
2	Rump	"	Gut Harme, zul. Dinklage	Amth. 2 Schill. Herbstsch.
3	Thobe	"	Gut Stedingsmühlen	Abgelöst 1843 gegen Uebernahme einer Geldrente von 10½ T. und einer Fruchtrente von 3½ Mlt. Rg., 3½ Mlt Haf. und Lieferung von 4 Hähnchen.
4	Dirs Imholte	"	"	Gutsherrl. Gefälle: 3 Mlt. Rg., 3 Mlt. Haf., 4 Hühner, 5½ T. Spanndienstgeld. Abgelöst 1843.
5	Brahm	"	frei	Amth. 18 Gr. Maisch., 36 Gr. Herbstsch., 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 2 F. Holz, 4 F. DJh.
6	Bekebrock	"	"	Amth. 54 Gr. Herbstsch., 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 2 F. Holz, 4 F. DJh.
7	Niemann	"	Kirche in Essen	An die Kirche in Essen 1 Mlt. 6 Sch. Rg. S. S. 151
8	Heinrich zur Barlage	Halberbe	Gut Harme	
9	Meyer	"	Gut Campe	
10	Deken	"	Gut Stedingsmühlen	
11	Gerdken	"	Voß zu Mundelenburg	An die Kirche in Essen 4 Mlt. Rg.
12	Jacobs	"	Kamm. hofh.	S. S. 89
13	Hinrichs	"	"	S. S. 89
14	Hermes	"	Malgarten	An Malgarten 1 Goldgulden Pacht. — Amth. 1 T. 54 Gr. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 2 F. Holz, 4 F. DJh.
15	Döhe	"	Gut Vehr	

Landesbibliothek Oldenburg

16	Tönjes	Pfdekot.	frei	Amth. 36 Gr. Herbstsch., 6 Sch. Haf., 2 F. Holz, 4 F. DJh.
17	Eickholt	Brinkkot.	Gut Vehr	
18	Polle	„	frei	Amth. 1/2 T. Dienstgeld, 18 Schill. Herbstsch.
19	Huckelmann	Brinksitz.	„	Amth. 2 Schill. Herbstsch.
20	Auf der Heide	„	„	

Ganzerbe Niemann wird 1665 und 1677 als wüst bezeichnet und wird später nur noch unter den Halberben aufgeführt. 1630 war Budke wüst, war aber um 1660 wieder besetzt. — 1268 schenkte Graf Heinr. der Bogener ein Erbe zu Bartmannsholte an das Alexanderstift in Wildeshausen zugunsten eines feierlichen Begräbnisses.

VII. B. Uptloh.

1	Meyer	Ganzerb.	Gut Lage	Gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 1 fettes Schw. von 100 Pfd., 80 Pfd. Butter, 4 Enten, 2 Hühner, 6 T. Dienstg. S. S. 153
2	Wangerpohl	„	„	
3	Blockmühle	„	1665 Grothaus 1679 Steding	
4	gr. Quade	„	Malgarten	An Malgarten jährl. 8 Schill. — Amth. 18 Gr. Maisch., 54 Gr. Herbstsch., 6 Sch. Haf., 2 F. Holz, 4 F. DJh. S. S. 153
5	Clausgrethen	„	Gut Calhorn, bezw. Lankum	Abgelöst 1815. S. S. 153
6	Berghaus	„	Gut Voß Diek	S. S. 153
7	Diers s. Kayser	Halberb.	Gut Calhorn, bezw. Lankum	An die Kirche in Essen 15 Schill. 16 Pfen.
8	Hinrichs	„	„	Gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 1 fettes Schw. von 100 Pfd., 2 Hühner, 60 Eier, 1 lange und 1 kurze Fuhr, wöchentl. 2 Tage Spanndienst mit 2 Pf.
9	gr. Macke	„	frei	Amth. 1 1/2 Schill. Herbstsch., 1 Ridder-gulden Dienstgeld, 1 F. Holz.
10	kl. Macke	„	Gut Lage	Gutsherrl. Gefälle: 1 Mlt. Rg., 1 Mlt. Haf. — Amth. 1 1/2 Schill. Herbstsch., 1 Ridder-gulden Dienstgeld, 1 F. Holz.
11	Ulhorn	Pferdkot.	Kamm. hofh.	S. S. 90
12	Wulf	„	„	S. S. 90
13	Brüggehagen	„	frei	Amth. 2 Schill. Herbstsch.
14	gr. Rebel	„	„	Amth. 3 Schill. Herbstsch., 1 Ridder-gulden Dienstgeld.
15	Siemer	„	Gut Voß Diek	Gutsherrl. Gefälle: 6 Sch. Rg., 6 Sch. Haf., 2 Hühner, 60 Eier. Spann- und Handdienste. Abgelöst 1838.
16	Jürgens	Brinkkot.	frei	Amth. 3 Sch. Herbstsch. und Leibdienst. An die Kirche in Essen 1 Mlt. Rg.

Landesbibliothek Oldenburg

17	kl. Rebel	Brinksitz.	frei	Amth. 1 Schill. Herbstsch. und 1/2 Goldgulden Dienstgeld.
18	Hammoor	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. und 1 Hornsgulden Dienstgeld.
19	Wessels	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. und 1/2 Goldgulden Dienstgeld.
20	Hellkamp	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. und 1/2 Goldgulden Dienstgeld.
21	Schavesdiek	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch.
22	Hönemeyer	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch.
23	Behrens	"	"	
24	Museborg	"	"	
25	Berghaus	"	"	S. unten.

Während des 17. Jahrhunderts lagen wüst die Ganzerben Meyer, Clausgrethen und Berghaus und Brinksitzer Berghaus. Auf Meyers Stelle, einem schatzfreien Erbe, war 1665 ein armer Heuermann, der nur wenig Land unterhatte; auf Clausgrethen Stelle lag 1677 im Spieker ein armer Heuermann; Ganzerbe Berghaus ist später in die Klasse der Halberben heruntergesunken, Brinksitzer Berghaus ist verschwunden. — Gr. Quade (To den Quaden) wurde 1294 von den Rittern Keselink von Malgarten angekauft; die Stelle ist im 19. Jahrh. zerstückt.

VIII. B. Bevern.

1	gr. Darrelmann	Ganzerbe	Gut Calhorn	S. S. 154
2	Niehe	"	frei	Am Amth. 63 Gr. Herbstsch. 1 Taler 45 Gr. Dienstgeld, 1 Magerschw., 2 Widder, 6 Sch. Hafer.
3	Johann Im Moor	"	Kirche in Essen	An die Kirche in Essen 3 Mlt. Rg., am Amth. 2 Schill. Herbstsch.
4	Holthaus	Halberbe	Gut Calhorn	Gutsherrl. Gefälle: 3 Mlt. Rg., 3 Mlt. Hafer, 1 fettes Schw. von 100 Pfd., 2 Hühner, 60 Eier, 10 Taler Dienstgeld. Am Amth. 1 Ridderguld. f. den Wagendienst.
5	Polle	"	"	Gutsherrl. Gefälle: 3 Mlt. Rg., 1 Mlt. Haf., 26 Pfd. Butter, 2 Hühner, 60 Eier, 10 Taler Dienstgeld. Abgelöst 1815.
6	Timmermann	"	Gut Schulenburg	Gutsherrl. Gefälle: 18 Sch. Rg., 18 Sch. Haf., 7 Pfd. Butter, 2 Hühner, 60 Eier, 3 Taler Dienstgeld, 2 Tage Handdienst, 1 Fuder Torf von Herbergen holen. Abgelöst 1819.

Landesbibliothek Oldenburg

7	Thole	Halberbe	Gut Lage	
8	Többe Fresenborg	"	Kirche in Quakenbrück	Am Amth. 27 Gr. Herbstsch., 54 Gr. Dienstgeld, 1/2 Magerschw., 1 Fuder Holz, 2 Fuder Drosten Jahrholz.
9	Dirk Fresenborg	"	"	Am Amth. 18 Gr. Maisch., 13 Gr. 3 Pfnn. Herbstsch., 54 Gr. Dienstgeld, 1/2 Magerschw., ein Fuder Holz, 1 Fuder Drosten Jahrholz.
10	Greve	"	?	S. unten.
11	Stubbemann	Pfdekott.	Kammer hofh.	S. S. 90
12	Brand	"	Kobrink (1679	
13	Bergthölke	"	frei	An die Kirche in Essen 2 Taler 18 Schill. 6 Pfnn., Am Amth. 1 Schill. Herbstsch.
14	Beverdick	Brinkkot.	Gut Calhorn	Am Amth. Leibdienst und 1 Schill. Herbstsch.
15	Wulf	Brinksitz.	frei	Frohne, am Amth. 1 Schill. Herbstsch.
16	Vieck	"	"	Am Amth. 2 Schill. Herbstsch. und 1 Hornsgulden Dienstgeld.
17	Hovehn	"	"	Am Amth. 2 Schill. Herbstsch.
18	kl. Quade	"	"	Am Amth. 1 Schill. Herbstsch. und 1/2 Goldgulden Dienstgeld.
19	kl. Darrelmann	"	"	Am Amth. Leibdienst und 1 Schill. Herbstsch.
20	Korsfresenborg	"	"	

Im 17. Jahrhunderte lagen längere Zeit wüst Johann Im Moore, Greve Holthaus, Tinnermann und Beverdick. Johann Im Moore, 1630 schon wüst, wurde 1665 wieder mit einem neuen Kolonen besetzt. Ebenso haben Holthaus und Tinnermann um 1665 wieder Kolonen erhalten. Beverdick war 1677 noch wüst, es lagen 2 arme Leute im Hause, um es gegen Brandmeister an der Landstraße zu schützen. — Das Gut Lage zog den Zehnten, den 1839 Herr v. Rössing für 12 000 T. an die Pflichtigen verkaufte. Das adelige Gut Calhorn ist entstanden aus dem münst. Lehen Lohmann in Addrup und dem Allod Wilke in Bevern. Es war von dem 15. Jahrh. bis ins 17. Jahrh. hinein im Besitze der Familie v. Bockraden, die von den Grafen von Oldenburg mit den oldenb. Lehen in Lastrup belehnt waren. 1632 kam Calhorn in den Besitz des Wilhelm v. Dinklage auf Duderstadt, dessen Mutter eine Fredeke v. Bockraden war, 1797 an den Hauptmann v. Falkenstein, dessen Mutter eine Hedwig Louise von Dinklage war, 1867 durch Kauf an v. Nagel-Itlingen. Es hat einen Umfang von 294 ha. — gr. Darrelmann, (86 ha), ist wohl identisch mit einem Haus in Dorlo, das 1296 Graf Otto von Tecklenburg dem Kapitel zu Wildeshausen gegen einen Hof in Hemesbüren überließ. 1632 kam gr. Darrelmann durch Tausch mit Rumpenhorst zu Menslage an Cath. Grevenitz zu Lankum. Die Holthaus Stelle kaufte 1432 Wille v. Bockraden von Hermann Rusthus zur einen und von Hille de Rudensche zur anderen Hälfte.

Landesbibliothek Oldenburg

IX. B. Addrup.

1	Dinkgrefe	Ganzerbe	Kamm. hofh.	S. S. 91
2	Viek	"	Gut Schulenburg	Jährl. Pacht an den Gutsherrn 25 T., außerdem 2 F. Torf vom Herberger Moor nach Schulenburg fahren. Abgelöst 1844. S. unten.
3	Rolfes Stadtsholte	"	Gut Lage	
4	Wichmann Nordholte	"	frei	Amth. 4 Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden 1 Hornsgulden Dienstgeld, 6 Sch. Hafer, 2 F. Holz.
5	Krümpelmann	Halberbe	Gut Stedingsmühlen	
6	Herm Rolfes	"	"	
7	Thiemann	"	"	
8	Beimoor	"	Gut Daren	Gutsherrl. Gefälle: 20 Sch. Rg., 20 Sch. Haf., 7 T. Dienstgeld, 2 Hühner, 60 Eier, 2 kurze und 2 lange Fuhren, 2 Mähe- u. 2 Bindehanddienste. Abgelöst 1844.
9	Kreutzmann	"	"	Gutsherrl. Gefälle: 1 2/3 Mlt. Rg., 1 2/3 Mlt. Hafer, das andere wie bei Beimoor. Abgelöst 1844. Kirche in Essen 1/2 Philippsgulden.
10	Thole	"	"	S. S. 156
11	Moorkamp	"	v. Schade (1679)	
12	Kayser	"	frei	Amth. 2 Schill. Maisch., 4 Schill. Herbstschatz, 1 T. Dienstgeld, 1 F. Holz.
13	Göttke	Brinkkot.	"	Amth. 1 1/2 Schill. Herbstsch. und 1/2 T. Dienstgeld.
14	gr. Burhoff	"	"	
15	Eilers	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. und 1/2 Goldgulden Dienstgeld.
16	Wessel Stadtsholte	"	"	
17	Klinge	Brinksitz.	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. und 1 Hornsgulden Dienstgeld.
18	Vaske	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. und 1/4 Taler Dienstgeld.
19	Waschefort	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch.
20	Kammann	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch.
21	Pohlmann	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. An die Kirche in Essen 1/2 T.
22	kl. Burhoff	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch.
23	Ovelgönne	"	"	

Ganzerbe Viek war 1630 wüst. Um 1665 waren vom Kirchspiel Heuerleute auf die Stelle gesetzt, denen 2 Jahre Freiheit von der Schatzung versprochen war, „damit man Leute wieder ins Land bekomme". Auch auf der Stelle Dirich

Landesbibliothek Oldenburg

beim Moor (Thole) wirtschafteten 1665 arme Heuerleute. Den Zehnten der Bauerschaft hatten die Besitzer des Gutes Lage. Letzteres, urspr. ein Besitz des Klosters Malgarten, das es 1352 an Hermann von Pennethe verkaufte, hatten vom Ende des 14. Jahrhunderts bis 1704 die Herrn v. Lutten, von 1704—1810 die Herrn v. Rochow, seit 1810 die Familie v. Rössing. Die Größe des Gutes beträgt 280 ha.

Gemeinde Molbergen.

(1700)

I. B. Molbergen.

1	Meyer	Ganzerbe	Gut Altenoythe	
2	Siemer	"	frei	Amth. 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Dienfthaf., Wagendienst mit 2 Pf.
3	Hemmken	"	"	Amth. 6 Sch. Diensthaf. S. unten.
4	Moormann	"	"	Amth. 1 Mark Herbstsch., 4 Schill. Maisch., 1 T. Dienstg., 6 Sch. Dienfthafer, Wagendienst mit 2 Pf. S. unten.
5	Albers	"	"	Amth. 1/3 Mairind, 8 Schill. Herbstsch., 4 Schill. Maisch., 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., Wagendienst mit 2 Pf.
6	Diekmann	Halberbe	"	Amth. 4 Schill. Herbstsch., 2 Schill. Maischatz, 1 T. Dienstg., 6 Sch. Diensthafer, Wagendienst mit 2 Pf.
7	Pophenke	Pfedekot.	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. u. Drostendienst.
8	Hillebrand	"	"	S. unten.
9	Plate	Brinkkot.	"	
10	Heye	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. u. Drostendienst.
11	von Höfen	"	"	Amth. 1 Mark 4 Schill. Herbstsch. und Drostendienst.
12	Deken	Brinksitz.	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch.
13	Ortmann	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch.
14	Niehaus	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch.

Anbauer im 18. Jahrhunderte: Kramer, Deken (1775), Möller (1779), Meyer (1779), Bregen (1776), Lübben (1776). 1678 lag Hillebrand wüst.

1667 schenkte Johann Hemmken seine damals wüst gelegene Stelle dem Molberger Pastor Pottgieser unter der Bedingung, daß dieser ihn bis zu seinem Tode ernähre. Diese Stelle sowie der Hillebrands Kotten wurden von dem Pastor Pottgieser für die Molberger Vikarie bestimmt. Die Moormanns Stelle wurde 1753 für die Molberger Kirche angekauft. (Willoh, Pfarreien V, 341 und 363).

Die Grafen von Oldenburg hatten im Mittelalter das Kollationsrecht der Pfarre Molbergen, haben es aber später verloren oder aufgegeben. Die Einwohner des Kirchsp. Molbergen hatten noch bis ins 19. Jahrh. hinein die alten Desumsgerichtsgefälle an das Amt Vechta zu entrichten. An das Gericht in Cloppenburg gab jedes Erbe 5 Hocken Roggengarben, jede Hocke von 4 Garben.

Landesbibliothek Oldenburg

II. B. Grönheim.

1	Ennen, j. Peek und Severin	Ganzerbe	frei	Amth. 1/2 Mairind, 1 Widder, 1 Mark Herbstsch., 6 Schill. Maisch., 1 1/2 T. Dienstg.
2	Thyen	"	"	Amth. 1/2 Mairind, 6 Schill. Herbstsch., 6 Schill. Maisch., 1 1/2 T. Dienstgeld, Wagendienst mit 2 Pf. und 6 Sch. Haf.

Zwischen 1630 und 1665 ist Ennen in 2 Teile geteilt: Peek und Severin. Ennen und Thyen waren oldenb. Lehen. 1566 ließ Graf Anton I., um seine Lehnsrechte zu erneuern, an beider Haustüren Lehnbriefe anschlagen. Die Stellenbesitzer leisteten aber der Aufforderung, sich in Oldenburg zu stellen, nicht Folge und fanden Schutz bei der münsterschen Regierung. — Der Zehnte war korveysches Lehen, mit dem die Besitzer des Gutes Südholz-Madras belehnt waren. 1718 kaufte der Molberger Pastor Plate den halben Zehnten, der sich damals in den Händen eines Friesoyther Bürgers, Herbert Spliete, befand, für die in Molbergen zu gründende Vikarie. Der Zehnte ging aber später nach einem langen Prozeß mit der Familie Plate für die Vikarie verloren (Willoh, Pfarreien V, 364 und 368). — 1413 wird ein Nillings Erbe erwähnt, das die Eheleute Block an Abel Gronen verkauften. (Oldenb. Jahrb. 17, S. 292). — Anbauer im 18. Jahrhunderte: Claus, Niehaus, Wernken, Severin.

III. B. Dwergte.

1	Lübbers	Ganzerbe	Kamm. hofh.	S. S. 93 und 94
2	Möller	"	"	S. S. 94
3	Abeln	"	Gut Altenoythe, zuletzt Daren	Gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 1 Schw. von 100 Pfd., 53 1/2 Pfd. Butter, 4 T. 24 Gr. Dienstgeld, 1 lange und 1 kurze Fuhr. Amth. Wagendienst mit 2 Pf.
4	Meyer	"	frei	Amth. 1 Magerschw., 2 Hühner, 4 Schill. Herbstsch., 2 Schill. Maisch., 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf. Wagendienst m. 2 Pf.
5	Hanneken	"	"	Amth. 4 Schill. Herbstsch., 2 Schill. Maischatz, 1 T. Dienstgeld.
6	Thoben	"	"	Amth. 1 Magersch., 1/3 Mairind, 2 Hühner, 6 Schill. Herbstsch., 4 Schill. Maisch., 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., Wagendienst mit 2 Pf.
7	Peek	Halberbe	"	Amth. 4 Schill. Herbstsch., 1 T. Dienstg., 6 Sch. Diensthaf., Wagendienst mit 2 Pf.
8	Heitmann	Pfdekot.	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. und Leibdienst.
9	Bruns	Brinkkot.	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch., 2 Schill. Maisch., 6 Sch. Diensthafer.
10	Kläne	"	"	Frohne, am Amth. Leibdienst.

Anbauer im 18. Jahrhunderte: Brinkmann, Hagen, Kuper und Möller. — Der Dwergter Frucht- und Blutzehnte von 7 Stellen war osnabr. Lehen und wurde Ende des 16. Jahrhunderts halb von der Landesherrschaft, halb von Heinr. Meerschwein zu Haselünne derart gezogen, daß das eine Jahr der Landesherr den Roggen und Meerschwein den Hafer, das andere Jahr umgekehrt letzterer den Roggen und der Landesherr den Hafer zog. Die dem Landesherrn zustehende Hälfte hatten 1574 die Dwergter Bauern auf 6 Jahre gedungen und zwar gaben sie, wenn M. den Hafer zog, 7 1/2 Mlt. Rg., im folgenden Jahre 7 1/2 Mlt. Hafer. Später alternierte die Landesherrschaft mit dem Hause Bakum. Die letzterem zustehende Hälfte ging 1802 durch Allodifikation in den freien Besitz des Herrn v. Ascheberg über.

Landesbibliothek Oldenburg

IV. B. Ermke.

1	Henkjan	Ganzerbe	Kamm. hofh.	S. S. 92
2	Lampen	"	frei	Amth. 1 Magerschw., 2 Widder, 1 Huhn, 8 Schill. Herbstsch., 4 Schill. Maisch., 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Hafer.
3	Brinkmann	"	"	Amth. 1/2 Mairind, 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Huhn, 5 Schill. Herbstsch., 2 Schill. Maisch., Dienst für den Hausvogt.
4	Wernken	"	"	Amth. 1/2 Mairind, 1 Magerschw. 1 Huhn, 9 Schill. Herbstsch., 2 Schill. Maisch., 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Diensthafer.
5	Wichmann	"	"	Amth. 6 Schill. Herbstsch., 3 Schill. Maischatz, 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Diensthaf., 1 Huhn, Wagendienst für den Vogt.
6	Ortmann	Halberbe	Kamm. hofh.	S. S. 92
7	Abeln	"	"	S. S. 93
8	Kläne	"	frei	Amth. 1 Magerschw., 1 Huhn, 3 Schill. Herbstsch., 2 Schill. Maisch., 1 T. Dienstgeld.
9	Menke	"	"	Amth. 1 Magerschw., 2 Widder, 1 Huhn, 4 Schill. Herbstsch., 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Hafer, Wagendienst mit 2 Pf.
10	Reinke	Pfdekot.	"	Amth. 3 Schill. Herbstsch. u. Drostendienst.
11	Krone	"	"	Amth. 1 Schill. Herbstsch. u. Drostendienst.
12	Drühen	Brinkkot.	"	Anbauer im 18. Jahrh.: Eilers (1786), Tebbe, Einhaus, Abeln, Brinkmann. Von sämtlichen Erben und von 2 Köttereien zog die Landesherrschaft den Zehnten. 1574 hatte ihn der Amtsdroste und gab jährl. dafür 10 Mlt. Rg. und 10 Mlt. Hafer. Der Kotten Krone wurde 1868 in 2 gleiche Teile zerlegt, diese dann wieder zerstückt. Ganzerbe Henkjan ist ebenfalls zerstückt.
13	Hermes	"	"	
14	Hoppe	Brinksitz.	"	
15	Ortmann	"	"	
16	Drees	"	"	
17	Niehus	"	"	

V. B. Peheim.

1	Kopmann	Halberbe	frei	Amth. 1/2 Mairind, 1 Magerschw., 4 Schill. Herbstsch., 6 Schill. Maisch., 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Hafer, Wagendienst für den Hausvogt.
2	Pleyter	"	"	Amth. 6 Sch. Diensthaf., 1 Goldgulden Dienstgeld, 2 Hühner, 3 Schill. Herbstsch., Wagendienst mit 2 Pf.
3	Hanneken	"	Kamm. hofh.	S. S. 95
4	Bünger	"	frei	Amth. 4 Schill. Herbstsch., 2 Schill. Maischatz, 1 T. Dienstgeld, Wagendienst mit 2 Pf.

Landesbibliothek Oldenburg

5	Madberken	Halberbe	frei	Amth. 5 Schill. Herbstsch., 1 T. Dienstg., 6 Sch. Diensthaf., Wagendienst mit 2 Pf.
6	Kohnen	"	"	Amth. 6 Sch. Diensthaf., 3 Schill. Herbstschatz, 2 Schill. Maisch., 1 T. Dienstgeld.
7	Gerdes	"	"	Amth. 2 Schill. Herbstsch. und Dienst für den Hausvogt.
8	Lüken	"	"	Dienst für den Hausvogt.
9	Benken	"	"	Amth. 2 Hühner, 2 Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden Dienstgeld, 6 Sch. Diensthafer.
10	Schrand	Brinkkot.	"	
11	Fenneken	Brinksitz.	"	
12	Bohmann	"	"	Dienst für den Drosten.
13	Hillebrand	"	"	

Anbauer im 18. Jahrhunderte: Crone (1787) Bohmann (1787), Drühen (1787), Renschen (1787), Möller, Ortmann, Drees, Harms, Hogertz. — 1665 und 1679 lagen wüst die Halberben Kopmann, Kohnen, Benken und Gerdes. — Den Frucht- und Blutzehnten zog die Domkirche in Osnabrück.

Gemeinde Garrel.

(1700)

1	Meyer	Halberbe	Gut Altenoythe, zuletzt Daren	Gutsherrl. Gefälle: 3 Mlt. 3 Sch. Rg., 53½ Pfd. Butter, Hand- und Spanndienste, 2 Tage Torf graben, den Garreler Zehnten nach Daren fahren, 2 lange und 2 kurze Fuhren, Jäger bewirten.
2	Thobe	"	vechtisch turmfrei	Amth. Vechta 7 Schill. Herbstsch. und Drostendienst.
3	Abeln	Pferdkot.	frei	Amth. Cloppenburg Leibdienst.
4	Behrens	"	oldenburg. Mannlehen	Beim Antritt der Stelle 2 Pfd. Pfeffer nach Oldenburg liefern. Amth. Cloppbg. 6 Schill. Herbstsch. nnd Drostendienst.
5	Rickwartz	"	vechtisch turmfrei	Amth. Vechta 7 Schill. Herbstsch. und Drostendienst. Amth. Cloppbg. 4 Schill. Herbstsch.
6	Tebben	"	frei	Amth. Cloppenburg Leibdienst.
7	Osterloh	"	vechtisch turmfrei	Amth. Vechta 7 Schill. Herbstsch. und Drostendienst.
8	Högemann	"	frei	Amth. Cloppenburg 6 Schill. Herbstsch. und Drostendienst.
9	Deken	"	vechtisch turmfrei	Amth. Vechta 7 Schill. Herbstsch. und Drostendienst. Amth. Cloppenbg. 3 Schill. Maischatz.
10	Wendeln	"	frei	Amth. Cloppenburg 2 Schill. Herbstschatz und Drostendienst. 18 Gr. Canon an die Kapelle in Garrel.

Landesbibliothek Oldenburg

11	Elsen	Pfdkot.	frei	Amth. Cloppenburg Leibdienst.
12	Tapken	"	"	Amth. Cloppenburg Drostendienst.
13	Schönigt	"	"	Amth. Clopp. 2 Schill. Herbstsch. und Drostendienst.
14	Drees	"	"	An die Kapelle in Garrel 9 Gr.
15	Meiners	"	"	
16	Otten	"	"	
17	Schulte	Brinkkot.	"	
18	Elsen	"	"	
19	Pfennig	Brinksitz.	"	
20	Tangemann	"	"	
21	Dellwisch	"	"	
22	Schönigt	"	"	
23	Voß	"	"	
24	Lamb. Meier	"	"	

Die B. Garrel mußte dem Richter in Cloppenburg 2600 Pfd. Heu liefern, die in oldenb. Zeit den Amtseinkünften zugelegt wurden. — Anbauer im 18. Jahrh.: Timmermann, Kemper, Joh. Elsen, Dirk Nienaber, Dirk Wendeln, Osterloh, Heinr. Tebben, Joh. Stratmann, Heinrich Dellwisch, Hermann Göttken, Johann Abeln, Johann Tabken, Abel Rolfes, Gerd Bernd Dellwisch, Abel Fangmann, Neuhaus, Gerd Meyer. Ueber die früheren bäuerlichen Verhältnisse in Garrel vergl. Willoh, Pfarreien V, 11—17. — Die Gemeinde Garrel wurde 1872 von der Gemeinde Krapendorf abgetrennt. Zu dem alten Dorfe Garrel sind in neuerer Zeit hinzugekommen die um 1837 entstandene Kolonie Beverbruch und die erst jüngst gegründete Kolonie Nikolausdorf. — Der Zehnte im Dorfe Garrel war korveysches Lehen. Belehnt mit demselben war Kobrink Altenoythe, von dem ein Viertel die Kirche in Altenoythe erwarb, welchen Teil sie jedoch 1659 wieder an Kobrink für 600 T. verkaufte. Der nach dem Aussterben der Kobrinks an die Familie v. Frydag übergegangene Zehnte wurde letzterer von den Herrn v. Elmendorff-Füchtel streitig gemacht, jedoch durch das Reichskammergericht der Familie v. Frydag zuerkannt und 1813 für 21 000 T. Gold an die Eingesessenen verkauft. Größe der Meyers Stelle 110 ha.

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Cappeln.

(1750)

I. B. Cappeln.

1	Meyer	Ganzerbe	Gut Schwede, seit 1797 Gut Lage. Münst. Lehen.	Gutsherrl. Gef.: 3 Mlt. Rg. und 4 Mlt. Hafer. Wegen der unbestimmten Gefälle war ein Prozeß zwischen Meyer und dem Gutsherrn, der 1807 endete mit Uebernahme einer jährl. Rente von 17 T. 48 Gr., wofür der Gutsherr die Ansprüche auf Gew., Sterbfall 2c. fallen ließ. S. S. 162
2	Vorwerk	"	Kirche in Cappeln	Gutsherrl. Gef.: 2 Mlt. 8 Sch. Rg., 1 Feistschw. oder 5 T. — Amth. Vechta 2 T. 61 Gr. Herbstsch., 1 Münsterfuhr, Torfdienst, Wagendienst mit 2 Pf.
3	Hake	"	frei	Amth. Vechta 54 Gr. Herbstsch., Pastor in Cappeln 3 Sch. Rg., Küster 2 Sch. Rg. und 1 Brot, an den Pastor 1 T., wofür einmal Essen u. Trinken gegeben wird.
4	Einhaus j. Renschen	"	Gut Daren	Freigekauft 1803/7.
5	Thobe	Pfdekot.	"	
6	Rolfes	"	frei	Amth. Vechta 9 Gr. Knechtgeld, bei der Einsammlung von Gerichtsrg. den Amtsdiener eine Nacht beherbergen, ihm Essen, aber kein Trinken geben.
7	Gaschemann	"	"	
8	Gerwin	"	"	Amth. Vechta 54 Gr. Herbstsch., dem Hausvogt 2 T. Dienstgeld, die Richthocken von Einhaus nach Vechta fahren.
9	Schwepe	Brinkkot.	Gut Lohe	
10	Tepe	Brinksitz.	frei	Amth. Vechta 9 Gr. Knechtgeld und 1 Huhn, dem Hausvogt 1 T. Dienstgeld.
11	Weldam	Hußler	"	Amth. Vechta 9 Gr. Knechtgeld, als Untervogt die B. Cappeln bestellen, Briefe nach Westeremstek, Tenstedt und Bokel bringen.
12	Kaiser	"	"	
13	Lampe	"	"	
14	Landwehr	"	"	
15	Kuper	"	"	Amth. 9 Gr. Knechtegeld, Canon an den Pastor wegen des auf Pastoratgründen erbauten Hauses.
16	Jaspers	"	"	Amth. Vechta 9 Gr. Knechtegeld, Canon wie bei Kuper.

Die Gemeinden Cappeln (außer Sevelten) und Emstek gehörten bis 1803 zum münsterschen Amte Vechta, weshalb auch die herrsch. Gefälle am Amth. Vechta

Landesbibliothek Oldenburg

entrichtet wurden. In Cappeln waren die Grafen von Ravensberg-Vechta begütert. 1238 versprach Graf Otto von Ravensberg seiner Tochter Jutta den Meyerhof in Cappeln mit allen Gütern und Dienstmannen in Cappeln. Um 1320 finden wir Johann von Sutholte im Besitze des Meyerhofes. 1536 war Dietrich von Lutten auf Gut Schwede mit ihm belehnt. Das Terrain, auf dem Kirche und Pastorat in Cappeln liegen, war früher allem Anschein nach ein Bestandteil des Meyerhofes. Dieser hat im 30jährigen Kriege sehr gelitten. 1669 gebraucht Wessel Meyer nur 3 Mlt. S., lebt in Hunger und kann die Schatzung nicht entrichten. Aehnlich erging es anderen Stellen in der Gem. Cappeln. So werden 1669 Backhaus, Niemann, Schlotmann in Tenstedt, Strotmann und Buschenhenke in Mintewede als verarmt bezeichnet, Jaspers in Osterhausen ist dreimal abgebrannt, Siemermann in Bokel, Grave und Stüve in Schwichtler und Lübbe in Elsten lagen wüst. — Die jetzige Größe des Meyerhofes im Orte Cappeln beträgt 63 ha. Zerstückt ist Rolfes.

II. B. Tenstedt.

1	Backhaus	Ganzerbe	Propstei in Wildeshausen	Gutsherrl. Gefälle 2 Mlt. 11 Sch. Rg.
2	Oesterling	"	Gut Schwede	1669
3	Niemann	"	Gut Schwede, zuletzt Lethe	1669
4	Bohmann	"	Gut Lage	
5	Darrenkamp	"	Gut Daren	
6	Schlotmann	Halberbe	Gut Daren, zul. Füchtel. Münst. Lehen	1669
7	Lübbe	"	Gut Dinklage	1850 abgelöst.
8	Weßling	"	1578 an Joh. von Südholte	1763 schon frei.
9	Gerdhabing	"	Gut Altenoythe, zuletzt Gut Daren	
10	Suding	"	Gut Brettberg	1616 freigekauft.
11	Jaspers	"	Gut Harme, zul. Dinklage	1850 abgelöst.
12	Thölke	"	"	1850 abgelöst.
13	Strohmann	Pfdekot.	Quernheim, zul. Gut Dinklage	An den Gutsherrn jährl. 1 T. für den Ridderguldeu. Beim Antritt 5 Ridderguldeu oder 5 T. Gewinn.
14	Habe	"	frei	Amth. Vechta 54 Gr. Herbstsch., dem Vogt jährl. 2 T. Dienstgeld, bei Gras und Stroh jährlich mit dem Spann einen ganzen Tag dienen.
15	Hagelage	"	"	Amth. 1 Huhn, dem Vogt jährl. zweimal bei Gras und Stroh mit dem Spann dienen.

Landesbibliothek Oldenburg

16	Stratmann	Pfdekott.	frei	Amth. Vechta 54 Gr. Herbstsch., als Untervogt die B. Tenstedt bestellen, die Briefe von Tenstedt und Winterwede nach Bokel und Cappeln bringen.
17	Bohmann	Hußler	"	Amth. Vechta ein Rauchhuhn.

Johann Niemann, Joh. ton Oistenende (Oesterling) Schlotmann und Darrenkamp in Tenstedt, Wessel to Quade (Quatmann) in Elsten und Thobe auf dem Dingel waren an dem Bauernaufstande im Jahre 1534 beteiligt. Während Niemann durch die Flucht entkam, wurden Wessel to Quade und Thobe verhaftet. Ersterer wurde hingerichtet. Das Schicksal der anderen ist nicht bekannt. — Den Zehnten in Tenstedt zogen die Besitzer des Gutes Schwede. Letzteres gehörte bis 1697 der Familie v. Lutten, bis 1794 der Familie v. Milckau. 1797 kaufte es im Konkurse v. d. Decken zu Lethe, 1815 v. Frydag-Daren für 23 663 T. Der Zehnte wurde 1815 abgelöst. Jetzige Größe des Gutes Schwede 150 ha, des Hofes Darrenkamp 102 ha. Besitzer v. Darrenkamp ist Quatmann, v. Bohmann (4) Jost, v. Oesterling Götting.

III. B. Mintewede.

1	Rolfmeyer	Ganzerbe	Gut Daren	1842 abgelöst.
2	Freckmeyer j. Stenkhoff	"	Kapitel in Wildeshausen	Gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. 2 Sch. Rg., 1 Feistschw. von 100 Pfd., 5 T. für eine Abrahams Kuh. — Amth. Vechta 9 Schill. Herbstsch., 1/3 Herbstrind, 1 Mairind, 2 T. für den Torfdienst, Wagendienst mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr.
3	Buschenhenke	"	"	Gutsherrl. Gefälle: 1 Mlt. Rg., 3 Mlt. 1 Sch. Haf.
4	Strotmann j. Ording	"	Gut Quernheim, zuletzt Dinklage	Abgelöst 1843.
5	Bergemester j. Timme	Pfdekott.	frei	Amth. Vechta 9 Gr. Knechtegeld, dem Vogt 2 T. Dienstgeld, demselben zweimal bei Gras und Stroh mit 2 Pf. einen ganzen Tag dienen, Gerichtshocken aus Schwichtler nach Vechta fahren.
6	Schomaker	Brinksitz.	"	Amth. Vechta 26½ Gr. Herbstsch. Als Untervogt die B. Schwichtler, Mintewede und Nordenbrok bestellen, Briefe nach Tenstedt und Deindrup bringen, die Richthocken aus Nordenbrok nach Vechta fahren.

Die B. Mintewede war zehntpflichtig an das Kapitel in Wildeshausen, das den Zehnten 1258 von den Grafen von Oldenburg erhalten hatte. — Rolfmeyer ist durch Kauf für ca. 100 000 Mk. in den Besitz des Theodor Meyer aus Ankum übergegangen.

IV. B. Nordenbrok.

1	Baske	Ganzerbe	Gut Dinklage	Abgelöst 1851.
2	Johanns	"	Gut Südholz-Quernheim	Abgelöst 1685 mit 650 T. An die Klosterkammer in Osnabrück waren zu entrichten 20 Sch. Rg. und 30 Sch. Haf. Sackzehnten.
3	Hoppe, j. Nieske	"	Gut Dinklage	Gutsh. Gef.: 1 Mlt. Rg. und 1 Mlt. Haf. Abgel. 1856. Vikarie in Bakum 1 Mlt. Rg., 1 Mlt. Hafer.

Landesbibliothek Oldenburg

V. B. Schwichtler.

1	Grave	Ganzerbe	Gut Schwede	
2	Backhaus, j. Sündermann	"	"	
3	Brinkmann	"	"	
4	Stübe j. Rosenbaum	"	Gut Strohe	
5	Averdam	Halberbe	Propstei in Wildeshausen	Gutsherrl. Gefälle: 10 Sch. Rg., 20 Sch. Haf. — Amth. Vechta 2 T. 10½ Gr. Herbstsch., 2 T. für den Torfdienst, eine Münsterfuhr, die Gerichtshocken nach Vechta fahren.
6	Witte	"	frei	Amth. Cloppenburg 4 Mlt. Haf. für den Wagendienst.
7	Bergmann	Pfdekott.	"	Amth. Vechta Leibdienst, 59 Gr. Herbstsch., 2 T. für den Wagendienst.

Die Brinkmanns Stelle ist zerstückt.

VI. B. Bokel.

1	Heuermann	Ganzerbe	Gut Schulenburg	Abgelöst 1850.
2	Meyer	"	Kapitel in Wildeshausen	An das Kapitel 50 Gr., an die Dechanei 30 Gr. Amth. Vechta 2 T. 36 Gr. Maischatz, 3 T. 40½ Gr. Herbstsch., 4 T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., die herrsch. Jagd aufnehmen.
3	Siemermann	"	"	An das Kapitel 2½ Mlt. Haf., dem Vikar der 10000 Märtyrer 18 Schill. Amth. Vechta 2 T. 36 Gr. Herbstsch., dem Hausvogt 2 T. Dienstgeld, 1 Münsterfuhr.
4	Götting	"	Gut Dinklage seit 1613 Gut Bakum	Gutsherrl. Gefälle: 1 Mlt. 8 Sch. Rg., 1 Mlt. 8 Sch. Haf., 4 Sch. Schweinkorn, 1 fettes Schw., 3 Pfd. Butter, 2 Hühner, 60 Eier, 8 T. Dienstgeld, 2 Fuhren. Abgelöst 1850.
5	Schade, vorher Dirich to Bokel	"	Gut Brettberg	Vogtei, die 1639 Otto Schade, ein Sohn des Adeligen Johann Heinrich Schade u. der Anna Kurwinkel, vom Drosten Grothaus erhielt.
6	Ostendorf	"	Gut Dinklage	Abgelöst 1842.
7	Weßjohann	Pfdekott.	Kapitel in Wildeshausen	Gutsherrl. Gefälle: 2 T.
8	Holtemöller	"	frei	Amth. Vechta Leibdienst, 2 T. Herbstsch., jährl. zweimal bei Gras und Stroh einen ganzen Tag mit dem Spann dienen, die Gerichtshocken nach Vechta fahren.
9	Wübke	"	"	Amth. Vechta Leibdienst, 2 T. 31 Gr. Herbstsch., 2 T. für den Torfdienst, mit Hermes die Gerichtshocken nach Vechta fahren. 14 Gr. an das Kapitel in Wildeshausen.

Landesbibliothek Oldenburg

10	Hermes	Brinkkot.	frei	Amth. Vechta Leibdienst, 24 Gr. Herbstsch., 2 T. für den Torfdienst, mit Wübke die Gerichtshocken nach Vechta fahren.
11	Bullermann	Brinkkot.	"	Frohne. S. unten.
12	Mömken	Hußler	"	Untervogt. Amth. Vechta 54 Gr. Herbstsch.

Meyer, Schade, Siemermann, Weßjohann und Wübke mußten in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts an den Gastwirt Meyer in Cloppenburg einen Zehnten entrichten, der das eine Jahr in Roggen, das andere Jahr in Hafer bestand. Woher dieser Zehnte kommt, ist nicht bekannt. — Im 18. Jahrhundert wurde für die Eingesessenen der Gemeinde Cappeln in Bokel eine Windmühle gebaut, die eine Familie Dumstorff von dem Rentmeister Driver in Erbpacht erhielt. 1831 ging sie aus dem Nachlasse des Rentmeisters Driver durch Kauf in den Besitz von Rudolf Werner aus Emstek und Jürgen Götting aus Bokel über. Für das dem Dumstorff zukommende Erbpachtrecht und die zur Mühle gehörenden Ländereien zahlten die Käufer 1200 T. Jetziger Besitzer der Mühle ist Hakmann. 1910 wurde die Holtemöllers Stelle für 68 000 Mk. verkauft. Den Bullermanns Kotten kaufte 1820 Joh. Heinr. Steinkamp aus Lage für 4110 T. Die Heuermanns Stelle wurde in der letzten Hälfte des 19. Jahrh. verkauft und hat seitdem mehrere Male den Besitzer gewechselt.

VII. B. Elsten.

1	Quatmann	Ganzerbe	Gut Bakum	An Gut Bakum: 4 Mlt. Rg., 4 Mlt. Haf., 1 fettes Schw. von 125 Pfd., 2 Hühner, 60 Eier, 4 Pfd. Butter, 8 T. für den Spanndienst, 2 lange Fuhren oder 5 T., Jagd halten und Jagdhunde füttern. Abgelöst 1852.
2	Meyer	"	frei	
3	Thole	"	Gut Dinklage	Abgelöst 1842.
4	Averesch	Halberbe	Kamm. eigenh.	S. S. 105
5	Fredeweß	"	"	S. S. 106
6	Hempe	"	frei	Amth. 1 T. Herbstsch., mit Wilken die Gerichtshocken aus Elsten nach Vechta fahren.
7	Wilken	"	"	Amth. 1 T. 25½ Gr. Herbstsch., 2 T. Dienstgeld für den Vogt, zweimal im Jahre dem Vogt je ½ Tag mit dem Spann zu 3 oder 4 Pf. dienen, Richthocken mit Hempe nach Vechta fahren.
8	Sommer	Pfdekot.	"	Amth. Leibdienst, 54 Gr. Herbstsch., 2 T. Dienstgeld, den Gerichtsroggen und Hafer sammeln und nach Wilken bringen.
9	Landwehr	"	"	Amth. 44 Gr. Herbstsch., 2 T. für den Torfdienst. An den Pastor in Cappeln auf Pfingsten 1 Tonne Bier und 1 Gans.
10	Lübbe	Brinksitz.	"	Amth. 54 Gr. Herbstsch., 2 T. für den Torfdienst.
11	Haarmann	"	"	Amth. 54 Gr. Herbstsch., dem Vogt 2 T. Dienstgeld, zweimal ½ Tag dem Vogt mit dem Spann dienen.

Landesbibliothek Oldenburg

12	Borchers	Brinksitz.	frei	Amth. 44 Gr. Herbstsch., dem Vogt 2 T Dienstgeld und zweimal bei Gras u. Stroh 1/2 Tag mit dem Spann dienen.
13	Otten	Hußler	"	Amth. 44 Gr. Herbstsch., als Untervogt die B. Elsten bestellen und die Briefe von Dinklage nach Mömken bringen.
14	Rohe	"	Gut Bakum	
15	Klostermann	"	Gut Dinklage	
16	Schroer	"	frei	Amth. 9 Gr. Knechtegeld.

VIII. B. Sevelten.

1	Vaske	Ganzerbe	Propstei in Wildeshausen	Gusherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 1737 wurden 30 T. für Sterbfall und Auffahrt gezahlt.
2	Brüning	"	frei	
3	Weßgerdes	"	Gut Brettberg	
4	Meyer	"	Gut Diekhaus	S. S. 167
5	Windhaus	"	Kam. hofh.	S. S. 103
6	Lückmann	Halberbe	"	S. S. 104
7	Thole-Harting	"	"	S. S. 105
8	Dreckmann	"	Gut Lohe	Gutsherrl. Gefälle: 1 Mlt. 8 Sch. Rg., 2 Mlt. 6 Sch. Haf., 5 T. Dienstgeld, 1/2 Topf Butter, 40 Eier, 2 Hühner, 1 lange Fuhr auf 8 Meilen oder 2 kurze Fuhren auf 4 Meilen.
9	Nordmann	"	Gut Dinklage	Gutsherrl. Gefälle: 9 Sch. 2 Kannen Rg., 1 Mlt. 6 Sch. Haf., 7 T. 45 Gr., Wagendienst. Amth. Clopp. 3 Schill. Herbstsch.
10	Barelmann	"	1679 Steding	
11	Ribbermann	"	frei	
12	Thöle	"	Gut Dinklage	Gutsherrl. Gefälle: 1 Mlt. Rg., 1 Mlt. Hafer, 1 Schw., 24 Pfd. Butter, 50 Eier, 5 T. Dienstgeld, ungemessener Spanndienst. Abgelöst 1850.
13	Hackmann	"	1679 Rentmeister Volbier 1813 Hueden	Gutsherrl. Gefälle: 1 1/2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 2 T. an Geld, jährl. 2 Fuhren.
14	Hinners	"	frei	
15	Sommer	"	Kirche in Cappeln	An die Kirche in Cappeln 2 Mlt. Rg. u. 2 Mlt. Hafer. Amth. Vechta 1 T. 8 Gr. Herbstsch., den Gerichtsrg. und Haf. in der Bauerschaft zusammentragen.
16	Hoffmann	"	frei	Amth. Clopp. 1/2 Mairind, 4 Schill. Herbstschatz, 2 Schill. Maisch., 1 Riddergulden Dienstgeld.

Landesbibliothek Oldenburg

17	Niggermann	Halberbe	?	
18	Hellmann	Pfdekot.	frei	Frohne. Amth. Clopp. 2 Schill. Herbstschatz, Dienst für den Rentmeister.
19	Ottoweß	"	"	
20	Klinker	Brinkkot.	"	Dienst für den Rentmeister.
21	Wigbert, j. Arens	"	"	
22	Heukamp	Brinksitz.	"	Amth. Clopp. 1 Schill. Herbstsch., Dienst für den Rentmeister.
23	Bremer	"	Gut Lohe	
24	Plaßpohl	"	frei	
25	Hüllmann	"	"	
26	Strenge	"	"	Amth. Clopp. 2 Schill. Herbstsch. u. Dienst für den Amtsrentmeister.
27	Schürmann	Brinklig.	"	Dienst für den Amtsrentmeister.
28	Decker	"	"	
29	Drüdenkamp	"	"	

1856

Die B. Sevelten gehörte kirchlich immer zur Gemeinde Cappeln, politisch erst seit 1813. Vorher war sie politisch ein Bestandteil der Gemeinde Krapendorf gewesen. Deshalb wurden auch die herrschaftl. Gefälle am Amthause Cloppenburg entrichtet. Der Zehnte gehörte nach dem Gute Lohe bei Vakum (1574 an Johann v. Quernheim auf Horneburg und Clamor v. d. Busche auf Lohe). — Im 11. Jahrh. hatte Kloster Korvey in Sevelten 2 Höfe, die zus. 16 Sch. Rg., 16 Sch. Hafer, 2 Schafe und 2 Tuche liefern mußten. — Ribbermann, Hinners, Sommer und Meyer sind zerstückt. Die 1911 in 3 Teile geteilte Hinners Stelle wurde mit 112 000 Mark veräußert. Die 80 ha große Meyers Stelle wurde 1912 zerstückt und brachte 187 000 Mark. Den Rumpf der Stelle erwarb Zeller Ottweß.

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Emstek.

(1750)

I. Dorf Emstek.

1	Zurhake	Ganzerbe	Propstei in Wildeshausen	Gutsherrl. Gefälle: 1 Mlt. Rg. und 1 Mlt. Haf. Amth. Vechta 18 Gr. Maisch., 2 T. 24 Gr. Herbstsch., Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 2 Fuhren nach Oldenburg und Bremen bei Gras und Stroh, dem Hausvogt 2 Schafe; nach Wildeshausen 6 Sch. Goroggen.
2	Giese	"	Gut Lohe	Gutsherrl. Gefälle: 1 Mlt. 8 Sch. Rg. 3 Mlt. 4 Sch. Haf., 5 T. 12 Gr. Dienstgeld, 3/4 Topf Butter, 40 Eier, 2 Hühner, 1 lange oder 2 kurze Fuhren.
3	Luttmann	"	?	Zehnte an Wildeshausen.
4	Heumann	Halberbe	Gut Lohe	Gutsherrl. Gefälle: 1 1/2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Hafer, 2 T. Dienstgeld, 2 T. 6 Gr. für 1 Feistschw., 1 Topf Butter, 40 Eier, 2 Hühner, mit Giese zus. 1 lange Reise oder 2 kurze. Zehnte zur Hälfte an Gut Lethe, zur Hälfte an die Pastorat in Emstek.
5	Kühling	"	Kirche in Emstek seit 1422	Gutsherrl. Gefälle: 1 Mlt. 8 Sch. Rg., 1 Mlt. 8 Sch. Hafer, 4 T. Dienstgeld, 21 Gr. für Eier und Butter. Zehnte an das Kapitel in Wildeshausen.
6	Brümstede	Pfdekot.	frei	Amth. Vechta 54 Gr. Herbstsch., dem Vogt 1 T. Dienstgeld, die Gerichtshocken um das andere Jahr nach Vechta fahren.
7	Giese auf der Lage	"	"	Amth. 1 T. 31 1/2 Gr. Herbstsch. und 1 Huhn, Wagendienst in kurzer Fuhr zus. mit Sarat und Kessens zu 1 Spann mit 2 Pf., um das 3. Jahr die Gerichtshocken nach Vechta fahren.
8	Sarat	"	"	Amth. Vechta 1 T. 18 Gr. Herbstschatz, Wagendienst siehe Giese. Um das andere Jahr mit Penkhaus die Gerichtshocken nach Vechta fahren.
9	Kessens	"	"	Amth. Vechta 1 T. 50 1/2 Gr. Herbstsch., 18 Gr. Maisch., 1 Huhn, Wagendienst siehe Giese, um das 2. Jahr die Gerichtshocken nach Vechta fahren.
10	Pagenkamp (Buddendiek)	"	"	Amth. Vechta 46 Gr. Herbstsch., 1 Huhn, dem Vogt 1 T. Dienstgeld.
11	Hans s. Emsteck	"	"	An die Kirche 18 Gr. Canon. Aufbewahrung der Pfandstücke. Der halbe Zehnte an Gut Lethe, die andere Hälfte an die Pastorat.
12	Mordschlag (Moors)	"	"	Amth. Vechta 9 Gr. Knechtegeld, Briefe von Emstek bis Bühren tragen, die Egterholter und Holstermann in Drantum bestellen.

Landesbibliothek Oldenburg

13	Busse vor der Hake	Pfdekot.	frei	Amth. Vechta 54 Gr. Herbstsch. und ein Huhn. An die Kirche in Emstek 14 Sch. Rg. und 9 Sch. Hafer.
14	Abeln	"	"	Amth. Vechta 18 Gr. Maisch., 1 T. 18 Gr. Herbstsch., nach Kneheim und Stapelfeld mit dem Amtsdiener das Scheffel bringen.
15	Hesselnfeld	Brinksitz.	"	Amth. Vechta 9 Gr. Knechtegeld, als Untervogt Briefe bis Cloppenburg tragen und die B. Halen und Höltinghausen bestellen.
16	Klene	"	"	Amth. Vechta 9 Gr. Knechtegeld, 18 Gr. Canon an die Kirche in Emstek.
17	Blome	"	"	Amth. 9 Gr. Knechtegeld, Briefe von Cloppenburg nach Vechta bringen.

Außer den genannten befanden sich um 1750 im Dorfe Emstek noch folgende Brinksitzer, die jeder 9 Gr. Knechtegeld am Amthause Vechta entrichteten: Mertens, Schnieder, Jüchter, Bothe, Niehaus, Bullermann, Möller, Schnieder, Capalle, Meistermann, Niehues, Kopmann, Schnieder, Bruns, Hartmann, Bruns, Heumann, Sievemann. Ganzerbe Luttmann und Halberbe Heumann sind zerstückt. — 948 schenkte Kaiser Otto I. mehrere Güter in der Gemeinde Emstek dem Kloster Engter. — Südlich vom Emsteker Esch lag die alte Gerichtsstätte zum Desum. Das Gericht war in alten Zeiten das Grafengericht im Lerigau, das sich über die Kirchsp. Lutten, Langförden, Oythe, Cappeln, Krapendorf, Altenoythe, Friesoythe, Barßel, Molbergen, Markhausen, Goldenstedt, Barnstorf, Drebber, Diepholz, Wildeshausen, Huntlosen, Großenkneten, Visbek, Emstek und Wardenburg erstreckte. Es wurde schon früh geteilt. Als 1252 die Grafschaft Vechta an Münster kam, war der eine Teil des Gerichts in der Hand der Familie Sütholte, der andere im Besitze der Grafen von Oldenburg-Wildeshausen. Letzterer ging mit dem Tode Heinrichs des Bogener 1270 an Bremen über. 1291 verpfändete Justacius von Sütholte an die Herrn von Diepholz den Gerichtsbezirk Goldenstedt, Drebber, Barnstorf und Diepholz. 1320 verkaufte Johann von Sütholte an Münster das Gericht über die Kchsp. Lutten, Langförden, Oythe, Cappeln, Emstek, Krapendorf, Friesoythe, Altenoythe, Barßel, Molbergen, Markhausen, das dann 1652 nach Vechta verlegt wurde. — Um 1665 lagen die beiden Giesen Stellen, Brümstede und Sarat wüst. — Die Kühlings Stelle kam 1422 durch Kauf von Johann v. Dinklage an die Kirche.

II. B. Westeremstek.

1	Heuer, j. Meyer	Ganzerbe	Kapitel in Wildeshausen	Gutsherrl. Gefälle: 6 Sch. Rg. u. 1 Mlt. 8 Sch. Haf. Amth. Vechta 26½ Gr. Maisch., 6 Schill. Herbstsch., ¼ Herbstrind, 2 Hühner, Wagendienst mit 2 Pf., 2 lange Fuhren nach Oldenburg oder Bremen zus. mit Zurhake, dem Hausvogt 1 Schaf, nach Wildeshausen 1 Sch. Goroggen.
2	Hinners	"	Gut Dinklage	Gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 1 Mlt. Hafer für die Torffuhr, 1 T. Dienstgeld.

Landesbibliothek Oldenburg

3	Werner	Halberbe	Gut Dinklage	Gutsherrl. Gefälle: 16¾ Sch. Rg., 20 Sch. Haf., 60 Eier, 2 Hühner, 8 Pfd. Butter, 1 T.
4	Thöle	"	halb an die Pastorat in Emstek, halb Past. in Vestrup.	An die Pastorat in Emstek 20 Sch. Rg. und 40 Sch. Hafer, an die Pastorat in Vestrup 20 Sch. Rg.
5	Gründker	"	?	
6	Bohmann	Pfdekot.	frei	Amth. Vechta Wagendienst mit 1 Pf. mit Zuspann von Budke. Dem Hausvogt um das 2. Jahr 1 Schaf, am Amt Wildeshausen 1 Sch. Rg., um das 3. Jahr die Richthocken nach Vechta fahren.
7	Budke	"	"	Amth. Vechta 1 T. 56 Gr. Herbstsch., 27 Gr. Maisch., Wagendienst zus. mit Bohmann, dem Hausvogt um das 2. Jahr 1 Schaf, ½ Sch. Goroggen nach Wildeshausen, an die Kirche 9 Gr. Canon.
8	Lampe	"	v. Bruchhausen	
9	Rake	"	Familie Farwick	
10	Niemann	Brinksitz.	frei	Amth. 9 Gr. Knechtegeld.
11	Fangmann	"	"	Amth. 9 Gr. Knechtegeld, als Untervogt die B. Westeremstek bestellen und Briefe nach Cappeln tragen.
12	Deters	"	"	Amth. 9 Gr. Knechtegeld, 1 Rauchhuhn, an den Pastor 8 Gr. Canon.
13	Nienaber	"	"	Untervogt, Dorf Emstek bestellen.
14	Witte	"	"	Untervogt, Briefe tragen nach Untervogt Hesselnfeld und Fangmann.

Die Stellen Gründker, Bohmann, Rake und Lampe sind zerstückt. — Der Zehnte in Westeremstek ging an das Kapitel in Wildeshausen, 1310 angekauft. Nur Heuer war zehntfrei. — Das Gut Diekhaus war von 1523—1660 im Besitze des Quakenbrücker Burgmannsgeschlechtes v. Brave, von 1660—1767 der Familie von Frese, von 1767—1802 der v. Sonnenberg, 1802 wurde es zerstückt. Die eine Hälfte besitzt Zeller Rolfes; die andere Hälfte ist wieder in mehrere Teile zerlegt. — Das kl. Gut Hesselnfeld finden wir im 17. und 18. Jahrhundert im Besitze der Familie Farwick, die den Vogtdienst in Emstek hatte, und der es von den Emsteker-Westeremsteker Mark-Interessenten aus der Mark zugewiesen war. 1799 verkaufte es die Witwe des Dr. Farwick zu 10 gleichen Teilen, von denen 9/10 der Zeller Giese in Emstek für 2310 T. aufkaufte. 1828 entstand ein Streit zwischen der Regierung und dem Zeller Giese, indem letzterer Steuerfreiheit beanspruchte, da er Hesselnfeld als adelig freies Gut gekauft habe, er konnte aber mit seiner Behauptung nicht durchdringen. — 1669 lagen Werner und Lampe wüst.

Landesbibliothek Oldenburg

III. B. Drantum.

1	Stallmann	Ganzerbe	Malgarten	Gutsherrl. Gefälle: 20 Sch. Rg. und 20 Sch. Haf. — Amth. Vechta 2 T. 36 Gr. Maisch., 1 T. 18 Gr. Herbstsch., Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 2 lange Fuhren, dem Hausvogt 2 T. für den Torfdienst, um das 2. Jahr die Hocken nach Vechta fahren, nach Wildeshausen 1 Sch. Gorog.
2	Vocke	"	Gut Füchtel	
3	Thye	"	?	
4	Niemann	"	Kapitel in Wildeshausen hofhörig	Gutsherrl. Gefälle: 6 Sch. Rg. und 6 Sch. Haf. — Amth. Vechta 54 Gr., dem Amtsdiener 1 T. Amth. Clopp. 1 Mlt. Hafer; nach Wildeshausen 1 Sch. Goroggen, an Freckmeyer in Mintewede 3 Sch. Rg.
5	Emke	"	Propstei in Wildeshausen hofhörig	Gutsherrl. Gefälle: 1 Mlt. Rg. u. 1 Mlt. Hafer. Amth. Vechta 2 T. 36 Gr. Herbstschatz, 2 Hühner, Wagendienst mit 2 Pf., 2 lange Fuhren, dem Hausvogt 1/2 T. für den Torfdienst, um das 2. Jahr die Gerichtshocken nach Vechta fahren, nach Wildeshausen 1 Sch. Goroggen.
6	Hake	"	Gut Daren, zuletzt Füchtel	
7	Wilken	"	Gut Daren	
8	Lamping	"	Gut Lethe	
9	Segeler	Halberbe	Kirche in Langförden	Gutsherrl. Gefälle: 9 Sch. Rg., 9 Sch. Haf., Spanndienst bei Gras und Stroh. Amth. Vechta 2 T. 18 Gr. u. 2 Hühner, Wagendienst mit 2 Pf. auf kurzen Fuhren, dem Hausvogt 48 Gr. für den Torfdienst, um das 2. Jahr die Gerichtshocken nach Vechta fahren, nach Wildeshausen 1 Sch. Goroggen.
10	Stallmann s. Gerken	"	Gut Lohe	Gutsherrl. Gefälle: 4 Mlt. Hafer, 5 T. 18 Gr. Dienstgeld, 1 Feistschw., 1 Widder, 1 Topf Butter, 40 Eier, 2 Hühner, eine lange Fuhr auf 8 Meilen oder 2 kurze Fuhren auf je 4 Meilen.
11	Krömer	Brinksitz.	Gut Daren	1842 abgelöst.
12	Grobmeyer	"	frei	Amth. Vechta 9 Gr. Knechtegeld und 1 Rauchhuhn.
13	Surmann	"	"	Amth. Vechta 9 Gr. Knechtegeld und 1 Huhn, Amt Wildeshausen 1 Hahn.
14	Holstermann	"	"	

Den Zehnten in Drantum zog das Kloster in Malgarten. — Vesenbühren war am Ausgang des 12. Jahrhunderts ein korveyscher Meierhof, im 15. Jahrh. als adeliges Gut im Besitze der Familie v. Elmendorff, bis 1737 der v. Schlepegrell, 1782 v. d. Busche auf Lohe. Letzter adeliger Besitzer war Graf v. Münster zu Langelage. Seit 1799 ist es im bäuerlichen Besitze. Die dem Gute inkorporierte Fresen Stelle war schatzungspflichtig. — Wüste Stellen waren 1661 Emke und Frese, verbrannt waren Stallmann, Niemann und Hake.

Landesbibliothek Oldenburg

IV. B. Bühren.

1	Meyer-Bühren	Ganzerbe	Kamm. eigenh.	S. S. 107
2	Penkhus-Repke	"	Kamm. hofh.	S. S. 108
3	Wienpohl	"	Gut Diekhaus	
4	Westerhoff	"	Gut Daren	1845 abgelöst.
5	Wübbeler	"	Gut Dinklage	1845 abgelöst.
6	Meyer-Repke	"	Gut Harme, zul. Dinklage	Gutsherrl. Gefälle: 4 Mlt. Rg., 8 Mlt. Haf., 1 Feistschw. von 120 Pfd., 1 Hammel, 2 Hühner, 60 Eier, 12 Pfd. Butter, 1 Fuder Roggengarben von 30 Hocken. Abgelöst 1845 mit 3800 T.
7	Diekhus-Repke	"	"	Abgelöst 1845
8	Gerdesmeyer	"	Gut Huckelrieden	
9	Hinrichsmeyer	"	"	
10	Tebbing	Halberbe	Kamm. hofh.	S. S. 107
11	Dirkhüsing	"	"	S. S. 108
12	Nordiek	"	Gut Ihorst	
13	Henke-Repke	"	Gut Welpe	
14	Börmann-Repke	"	Gut Diekhaus	
15	Diers-Husum	"	"	
16	Johannes-Husum	"	Gut Bomhof	An die Kaplanei in Vechta 1 Mlt. Rg., 1½ Mlt. Hafer, 2 Hühner. Abgel. 1852.
17	Schröers	"	"	
18	Frohne	"	frei	Amth. Vechta 69½ Gr. Herbstsch., die B. Bühren, Drantum, und Garthe bestellen, Briefe bis Emstek und Langförden tragen.
19	Oldehus Repke	"	"	Amth. 9 Gr. Knechtegeld.
20	Clausbenke	"	?	
21	Gerdhüsen	"	?	
22	Tebbe	"	?	
23	Barteler	Pfdekot.	Gut Ihorst	
24	Wieborg	"	frei	Amth. 9 Gr. Knechtegeld, die Gerichtshocken nach Vechta bringen; vom Kapellenland 1 T. Canon an die Kapelle in Bühren.
25	Reinke-Palmpohl	"	"	Amth. Vechta 46½ Gr. Herbstsch.; vom Kapellenland 36 Gr. Canon, beim Antritt der Stelle auch beweinkaufen.
26	Hüsing-Palmpohl	Brinksitz.	"	Amth. 9 Gr. Knechtegeld, 1 Huhn. An die Kapelle in Bühren 31½ Canon, dasselbe auch an die Kirche in Emstek, Briefe von Wildeshausen nach Vechta tragen.
27	Schröer-Palmpohl	Pfdekot.	"	Amth. 9 Gr. Knechtegeld, 1 Huhn, Briefe von Wildeshausen nach Vechta tragen.

Landesbibliothek Oldenburg

28	Langemeyer-Palmpohl	Brinksitz.	frei	Amth. 9 Gr. Knechtegeld, Briefe nach Vechta und Wildeshausen tragen.
29	Lübbehusen	"	an Jürgen von Sutholte	
30	Huge-Westerhoff	"	frei	Amth. 9 Gr. Knechtegeld, die B. Repke bestellen, an die Kapelle in Bühren 3½ Gr. Canon, das Kapellenland beweinkaufen beim Antritt der Stelle.
31	Willebraud	"	"	Amth. 9 Gr. Knechtegeld, die B. Repke bestellen. An die Kapelle in Bühren 3½ Gr. Canon, das Kapellenland beweinkaufen beim Antritt der Stelle.

Um 1660 sind Henke in Repke und Dirkhüsing wüst, Wübbeler verbrannt, Meyer-Repke verarmt. — Die Stellen Wübbeler und Diekhus-Repke sind zerstückt. Meyer in Bühren ist jetzt 76 ha, Meyer in Repke 67 ha, Gerdesmeyer 66 ha, Hinrichsmeyer 55 ha groß.

V. B. Garthe.

1	Böckmann	Ganzerbe	Kapitel in Wildesh. hofh.	Gutsherrl. Gefälle: 25 Sch. Rg. und 21 Sch. Hafer.
2	Meyer-Egterholz	"	"	Jährl. Gefälle: 2 Gulden und 1 Schweinemast.
3	Busse	"	Domkirche in Osnabrück	
4	Vornhagen	"	Gut Ihorst	
5	Trinen	"	Gut Dinklage	Abgelöst 1845
6	Vaske	Halberbe	Gut Lohe seit 1657	Gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. 6 Sch. Rg., 4 T. Dienstgeld, 2 Hühner, Eier, Butter, eine Wahre auf dem Hofe an Gut Lohe gehörig, 1 lange Reise mit 2 Pf. auf 8 Meilen.
7	Wegmann	"	Pfarre in Visbek	An das Kapitel in Wildeshausen 3 Sch. Rg. und 3 Sch. Haf. An die Pfarre in Visbek 1 Mlt. 9½ Sch. Rg., 10 Sch. Haf., 1 Widder. Abgelöst 1851.
8	Krieger	"	Gut Ihorst	Gutsherrl. Gefälle: 2 Mlt. Rg., 2 Mlt. Haf., 7 T., 30 Eier, 2 Hühner, 3 Pfd. Butter. An das Kapitel in Wildeshausen 4 Sch. Rg. und 6 Sch. Haf. Abgel. 1850.
9	Nienaber	"	Gut Schulenburg	Abgelöst um 1850.
10	Kühling	"	frei	Amth. Vechta Leibdienst, 1 T. 54 Gr. Dienstgeld, 9 Gr. Knechtegeld, 1 Huhn. Nach Wildeshausen 5 Kannen Goroggen und ½ Gr., an Haus Bomhof 3 Sch. Rg.
11	Knagge	"	"	An das Kapitel zu Wildeshausen 4 Sch. Rg. und 6 Sch. Hafer. An Haus Bomhof 3 Sch. Rg.

Landesbibliothek Oldenburg

12	Fangmann	Pfdekot.	frei	Amth. Vechta Leibdienst. 2 T. Dienstgeld, 1 T. 18 Gr. Herbstsch., nach Wildeshausen 1 Sch. Goroggen.
13	Buckelohn	"	"	Amth. Vechta Leibdienst. 2 T. Dienstgeld, 24 Gr. Herbstsch., nach Wildeshausen 1 Sch. Goroggen.
14	Luesche	Brinksitz.	"	Amth. Vechta 9 Gr. Knechtegeld, Briefe tragen nach Visbek und die beiden Zeller in Echterholz, Meyer und Trinen, bestellen.
15	Fangmann	"	"	Amth. Vechta 1 Rauchhuhn.

1665 sind Knagge, Wegmann, Nienaber und Krieger wüst. — Den Zehnten in Garthe zog das Kapitel in Wildeshausen. Das Egterholz war ein Interessentenholz, in welchem die Zeller Meyer, Trinen, Knagge, der Pastor in Emstek, Overgönne (Moors) u. Brümstede in Emstek und Niemöller zu Neumühlen berechtigt waren. Das abstämmige Hölz konnten sie unter der Bedingung der Wiederanpflanzung gebrauchen. Bei voller Mast war die Landesherrschaft mit 2 Schw., die Propstei in Wildeshausen mit 1 Schw., die Beamten in Wildeshausen mit 4 Schw., die obengenannten Zeller in Garthe und Emstek und der Emsteker Pastor mit zus. 5 Schw. berechtigt. Trinen und Meyer hatten auch die Viehweide im Holz. 1855 wurde, nachdem die einzelnen Gerechtsame abgelöst waren, die Teilung unter die Interessenten vorgenommen.

VI. B. Halen.

1	Kühling	Ganzerbe	frei	Amth. Vechta 1 T. 7 Gr. Herbstsch., dem Vogt in Emstek 1 T. 36 Gr. Dienstgeld, nach Wildeshausen 1 Sch. Goroggen.
2	Koopmann	"	"	Amth. Vechta 1 T. 51 Gr. Herbstsch., dem Vogt 2 T. Dienstgeld, nach Wildeshausen 1 Sch. Goroggen und 1 Gr. Um das 3. Jahr die Gerichtshocken nach Vechta fahren.
3	Hinners	"	"	Amth. Vechta 1 T. 20½ Gr. Herbstsch., nach Wildeshausen 1 Sch. Goroggen, an die Kirche und Pastorat in Emstek je 10 Sch. Rg. Pacht, um das 3. Jahr die Gerichtshocken nach Vechta fahren.
4	Wessels	"	"	
5	Wernke	"	"	Amth. Vechta 63 Gr. Herbstsch., dem Vogt 1½ T. Dienstgeld, am Amt Wildeshausen 1 Hahn, an die Kirche in Emstek 1 Mlt. Rg., Propst in Wildeshausen 27 Gr., die Gerichtshocken um das 3. Jahr nach Vechta fahren.
6	Budde	"	"	Amth. Vechta 54 Gr. Herbstsch., dem Hausvogt 1¾ T. Dienstgeld, an den Pastor in Emstek 10 Sch. Rg. Pacht, um das 3. Jahr die Gerichtshocken nach Vechta fahren.
7	Tabel	"	"	Amth. Vechta 66 Gr. Herbstsch., dem Vogt 1½ T. Dienstgeld, die Gerichtshocken um das 3. Jahr nach Vechta fahren, am Amt Wildeshausen 1 Hahn.

Landesbibliothek Oldenburg

8	Vaske	Ganzerbe	?	
9	Menke	"	?	
10	Hasche	"	?	
11	Berens	"	?	
12	Göttke	Pferdkot.	frei	Amth. Vechta 9 Gr. Knechtegeld, am Amt Wildeshausen 1 Sch. Rg.
13	Greve	"	"	Amth. Vechta 9 Gr. Knechtegeld, am Amt Wildeshausen 1 Hahn.
14	Dwertmann	Brinksitz.	"	Amth. Vechta 9 Gr. Knechtegeld, die Briefe nach Lethe tragen.
15	Wübbels	"	"	Amth. Vechta 9 Gr. Knechtegeld.
16	Hasche	"	"	Amth. Vechta 1 Rauchhuhn.

1665 lagen Koopmann, Vaske, Tabel und Budde wüst. — Von dem adeligen Gute Lethe lag das herrsch. Haus auf dem linken Lethe-Ufer, also auf Emsteker Gebiet, während die Heuerhäuser in der B. Ahlhorn Gemeinde Großenkneten liegen.

VII. B. Höltinghausen.

1	Albers	Ganzerbe	Gut Landegge	
2	Scheper	"	"	
3	Budde	"	frei	Amth. Vechta 60 Gr. Herbstsch., dem Hausvogt 1 T. 30 Gr. für den Torfdienst, um das 2. Jahr die Richthocken nach Vechta fahren, 1 Sch. Goroggen nach Wildeshaus.
4	Ackmann	"	"	Amth. Vechta 1 T. 18 Gr. Herbstsch. dem Hausvogt 1 T. Dienstgeld, das übrige wie bei Budde.
5	Metten	"	"	Amth. Vechta 54 Gr. Herbst., dem Vogt in Emstek 2 T., dem Pastor 17 Sch. Rg., dem Küster 1 Sch. Rg., am Amt Wildeshausen 1 Sch. Goroggen, um das 2. Jahr die Gerichtshocken nach Vechta fahren.
6	Claus	"	?	
7	Gerken	"	?	
8	Laing	"	frei	Amth. Clopp. 1 Riddergulden für den Wagendienst, 4 Schill. Herbstsch., 1 Widder und 2 Hühner.
9	Frieling	"	"	Amth. Clopp. 1 Widder, 2 Hühner, 4 Schill. Herbstsch., 1 Riddergulden für den Wagendienst, an die Propstei in Wildeshausen 27 Gr.

Landesbibliothek Oldenburg

10	Griesehop	Halberbe	frei	Amth. Vechta 46½ Gr. Herbstsch., dem Hausvogt 54 Gr. Dienstgeld, den Richtern 10 Roggengarben, um das 4. Jahr die Richtbocken nach Vechta fahren.
11	Lücken	"	"	Amth. Vechta 54 Gr. Herbstsch., den Richtern 10 Roggengarben, mit Niehaus, Lohmann und Blanke die Butter von Friesoythe nach Vechta bringen, am Amt Wildeshausen 1 Hahn.
12	Vocke	"	"	Amth. Vechta 54 Gr. Herbstsch., dem Hausvogt 54 Gr. Dienstgeld, den Richtern 10 Roggengarben, um das 4. Jahr die Richthocken nach Vechta fahren, am Amt Wildeshausen 1 Hahn.
13	Lohmann	Pferdkot.	"	Amth. Vechta 9 Gr. Knechtegeld, am Amt Wildeshausen 1 Hahn, Butter von Friesoythe abholen wie bei Lüken.
14	Niehaus	Brinksitz.	"	Amth. Vechta 9 Gr. Knechtegeld, Kirchspielstambour, wofür 4 T. gegeben wurden, Butter von Friesoythe abholen.
15	Blanke	"	"	Amth. Vechta 9 Gr. Knechtegeld, um das 4. Jahr Butter von Friesoythe abholen.
16	Lange	"	"	Amth. Vechta 9 Gr. Knechtegeld.

1665 ist Laing infolge des 30jährigen Krieges verbrannt, Ackmann und Lohmann lagen wüst. — Die Zeller Budde, Metten, Claus, Ackmann und Vocke in Höltinghausen, Wernke, Hinners und Vaske in Halen und Buddendiek in Emstek mußten zusammen jährlich um Martini an die Kirche in Emstek 5 Mlt. 2½ Sch. Rg. entrichten. Der Zehnte war münstersches Lehen, womit im 16. Jahrhundert Steding in Stedingsmühlen belehnt war.

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Altenoythe.

(1700)

I. B. Altenoythe.

1	Meyer	Ganzerbe	Kam. eigenh.	S. S. 95—97
2	Thole	Halberbe	"	S. S. 97
3	Gröneweg	Pferdkot.	Kamm. hofh.	S. S. 97
4	Willers(Block)	Ganzerbe	frei	An die Vikarie B. M. V. in Friesoythe 1 Mlt. Rg.
5	Bregen	"	"	
6	Niemeyer	Halberbe	Kobrink-Altenoythe	
7	Speckmann	"	frei	
8	Ernst	"	"	
9	Meßmann	Pfdekot.	"	
10	Kolhoff	"	"	
11	Waterkamp	"	"	
12	Schnarholt	"	Kobrink-Altenoythe	
13	Bünting	Brinksitz.	"	
14	Hilmers	"	"	
15	Schomaker	"	"	
16	Memken	"	"	
17	Bohne	"	"	
18	Lammers	"	"	
19	Sprock	"	"	
20	Proith	"	"	
21	Bley	"	"	
22	Gieselen	"	"	
23	Timmermann	"	"	
24	Vogelsang	"	"	
25	Habbe	"	"	
26	Husmann	"	"	
27	Cloppenburg	"	"	
28	Stoff	"	"	
29	Bischof	Brinklig.	"	
30	König	"	"	
31	Wittjan	"	"	

Der Landesherrschaft gehörten der sog. Herrenkamp von 2 Mlt. Rg. S., ferner 3 Stücke Land, das heilige Kreuzland genannt, von 2 Sch. S. Im 16. und 17. Jahrh. gehörten diese Ländereien zum Einkommen des Richters in Friesoythe. — Wüst waren 1630: Oldenburg, Tebbeken, Wessels, verbrannt Vogelsang und Bischof; 1662 lagen wüst Willers, Lammers, Wobbeken, Schomaker, Bischof, Husmann, Wittjan, Schwarte. — Die Eingesessenen der Bauerschaft hatten zus. jährlich am Amth. Clopp. 2 Mairinder und 5 magere Schw. zu liefern. Ernst, Waterkamp, Gröneweg, Habbe, Vogelsang, Husmann gaben mit 4 anderen Brinksitzern zus. am Amth. Cloppenburg 4 Mark Herbstsch. und 2 Mark Maischatz. Der Landesherrschaft fuhrdienstpflichtig waren und zwar zu ungemessenem Wagendienst: Meyer, Thole, Ernst, Willers, Gröneweg, Waterkamp und Speckmann; andere gaben Dienstgeld und waren zugleich dienstpflichtig mit 2 Pf. einmal im Jahre, andere handdienstpflichtig. Die Landesherrschaft zog sodann aus der Bauerschaft einen Kornzehnten und einen Buchweizenzehnten. Ersterer wurde 1850

Landesbibliothek Oldenburg

32	Wobbeken	Brinklig.	frei	mit 2504 T. 20 Gr., letzterer mit 197 T. 36 Gr. abgelöst. — Das adelige Gut Altenoythe (j. 242 ha groß), seit dem 15. im Besitze der Familie v. Kobrink, seit 1741 der Familie v. Frydag, wurde 1782 von Wreesmann gekauft. Jetzige Größe einiger Stellen: Meyer 252 ha, Thole (Elsen) 82 ha, Willers (Block) 103 ha.
33	Oldenburg	"	"	
34	Tebbeken	"	"	
35	Wessels	"	"	
36	Lüschemann	"	"	
37	Schwarte	"	"	
38	Hempen	"	"	
39	Bischof	"	"	

II. B. Eggershausen.

1	Meyer	Halberbe	Kam. eigenh.	S. S. 98
2	Lübbers	"	frei	Schüdde, Lübbers, Wilken, Taphorn, Reiners und Oltmann gaben in münst. Zeit am Amth. Cloppenburg jährlich zus. 2 Mark Herbstsch. — 1630 waren wüst Schüdde und Oltmann, 1662 Schüdde, Wilken und Taphorn, letztere Stelle noch 1787.
3	Wilken	"	"	
4	Taphorn	"	"	
5	Schüdde	Pfdekot.	"	
6	Oltmann	"	"	
7	Reiners	"	"	

III. B. Campe.

1	Meyer-Reinshaus	Ganzerbe	Kamm. hofh.	S. S. 99
2	Brand	"	Oldb. Lehen	1523 hatten die Grafen von Oldenburg 3 Lehnsgüter. Mit dem einen war Herbert v. Smerten belehnt. 1765 wurden die 3 Lehen an Münster abgetreten. — Remmers war um 1630 wüst. Brand u. Remmers,
3	Remmers	Halberbe	"	
4	Goeken	"	"	
5	Lüchtenborg	Brinksitz.	frei	

jetzt zu einer Stelle verbunden, sind durch Kauf in den Besitz von Setje übergegangen. Goeken, j. König, ist über 306 ha groß. Lüchtenborg ist bis auf den Hofraum zerstückt.

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Bösel.

(1700)

1. B. Bösel.

1	Meiners	Ganzerbe	Kamm. hofh.	S. S. 102
2	Drees	"	"	S. S. 103
3	König	Brinkkot.	"	S. S. 103
4	Rolefs	Ganzerbe	frei	
5	Brunemund	"	"	
6	Beeken	"	"	
7	Henke	"	"	
8	Bischof	Halberbe	"	
9	Helmers	"	"	
10	Oltmann	Brinkkot.	"	
11	Högemann	"	"	
12	Küter	"	"	
13	Berens	"	"	
14	Kösters	"	"	
15	Thoben	"	"	
16	Löschen	Brinksitz.	"	
17	Oldenburg	"	"	
18	Hempen	"	"	
19	Tegeler	"	Gut Altenoythe	
20	Runde	"	frei	
21	Müggert	"	"	
22	Adam	"	"	
23	Osterwick	"	"	
24	Fennen	Brinklig.	"	
25	Siemer	"	"	
26	Kurmann	"	"	
27	Annen	"	"	
28	Wessels	"	"	
29	Berneth	"	"	

Der Zehnte in Bösel-Osterloh war korveysches Lehen; er ging im Laufe der Zeit in die Hände mehrerer Vasallen über; einen Teil hatte Ende des 16. Jahrh. die Familie Tiedeken und Witting in Friesoythe; er kam dann im 17. Jahrhundert an Kobrink-Altenoythe, und nachdem 1806 das Lehen an Oldenburg übergegangen war, an Herrn v. Elmendorff-Füchtel, der 1813 für die Ablösung 3600 T. erhielt. Mit einem anderen Teile waren die Herrn v. Freese belehnt, die die eine Hälfte selbst zogen, mit der anderen Hälfte die Familien Tiedeken und Witting afterbelehnt hatten. 1850 wurden beide Hälften mit je 4000 T. abgelöst. Die Landesherrschaft zog einen Buchweizenzehnten, der 1850 mit 174 T. abgelöst wurde. — In münst. Zeit gaben die Eingesessenen der B. Bösel u. Osterloh am Amth. Clopp. 9 magere Schw. und 3 Mairinder, Meiners, Drees, König, Henke, Brunemund, Beeken, Rolfes, Löschen, Helmers, Bischof, Högemann, Müggert, Runde, Siemer, Kurmann, Oltmann, Sprock, Lübben, Ernst zusammen 9 Mark Herbstsch. und 3 Mark Maisch. Zu ungemessenem Spanndienste mit 2 Pf. am Amth. waren verpflichtet Drees, Meiners, König, Henke, Beeken, Brunemund; gemessen. Spanndienst hatten zu leisten Högemann, Oltmann, Löschen, Küter und Runde; zum Handdienst waren Tegeler, Hempen, Fennen, Thoben, Kösters, Adam, Berneth, Siemer, Oldenburg und Küter verpflichtet. — Die Aumühle war kobrinksches Besitztum und ist 1795 von dem bisherig. Pächter (Aumöller) gekauft. Aumöller hat jetzt neben der Mühle 145 ha Land. Die Böseler Ziegelei gehörte urspr. der Stadt Friesoythe, kam 1638 an Kobrink-Altenoythe, dann an Frydag-Daren und wurde 1775 an Heinr. Preul aus Thüle verkauft. — Die B. Westerloh, 1/4 Stunde westlich von Bösel, ist nicht mehr vorhanden. — 1876 wurden die früher zu Altenoythe gehörenden B. Bösel u. Osterloh zu einer selbständigen Gem. Bösel. Jetzige Größe einiger Stellen: Beeken Joh. Heinr. 184 ha, Rolfs 145 ha, Sieger Heinr. Bernh. 216 ha, Högemann 109 ha, König Joh. Herm. 152 ha, Helmers (Beeken Herm.) 121 ha, Hempen 58 ha, Kurmann 62 ha, Kühter 67 ha, Osterwick 45 ha, Meiners 55 ha.

Landesbibliothek Oldenburg

II. B. Osterloh.

1	Bley	Halberbe	Gut Altenoythe	
2	Sprock	"	Pastorat in Friesoythe	Unbestimmter Erbgew. und jährl. 1 T. 8 Gr.
3	Lübben	Pfdekot.	frei	Den größten Besitz in Osterloh, hauptsächlich durch Kauf, hat gegenwärtig Fennen mit 189 ha. Lübben ist 170 ha, Bley 103 ha groß.
4	Ernst	"	"	
5	Lücke	Brinksitz.	"	
6	Cloppenburg	"	"	
7	Bley	"	"	
8	Ernst	"	"	

Gemeinde Barßel.

(1700)

I. Dorf Barßel.

1	Burmann	Ganzerbe	frei	Die Eingesessenen des Dorfes Barßel mußten an die Landesherrschaft 2 Mairinder, 3 magere Schw., 2 T. 18 Gr. Maisch. 3 T. 48 Gr. Herbstsch., 9 T. 67½ Gr. Dienstgeld entrichten. 1854 wurden die 3 mageren Schw. und die 2 Mairinder mit 17 T. 22 Gr. zu Gelde gesetzt. Zu ungemessenem Spanndienste waren der Landesherrschaft verpflichtet mit 1 Pf. Burmann, mit 2 Pf. Paßmann, Borchert Strohschnieder, Duken, Spliet, Sobing. Den Fruchtzehnten von allen Ländereien im Wester- und Osteresche zog die Kirche in Barßel. — Die Barßeler Windmühle wurde 1717 auf Betreiben des Pastors Plate gebaut. Vorher hatten die Eingesessenen die 4 Stunden weit entfernte fürstliche Mühle in Friesoythe benutzen müssen. Die Hälfte der Matte fiel an den Staat, die andere Hälfte an die
2	Gruben	"	"	
3	Paßmann	"	"	
4	H. Strohschnieder	"	"	
5	Kröger	"	"	
6	Sobing	"	"	
7	Wilken	Halberbe	"	
8	Borchert Strohschnieder	"	"	
9	Henrich Sobing	"	"	
10	Spliet	Pfdekot.	"	
11	Gerdes	"	"	
12	Borchert Henrichs	"	"	
13	Heyen	"	"	
14	Meinert Borchert	Brinksitz.	"	
15	Gerd Hermanns	"	"	
16	Bernd Duken	"	"	
17	Henrich Hermanns	"	"	

Landesbibliothek Oldenburg

18	Aschwede	Brinksitz.	frei	Kirche. — Die B. Nordloh und Godensholt sollen früher zum Kirchspiel Barßel gehört haben und durch die Grafen von Oldenburg zum Kirchsp. Apen gelangt sein. Ueber die ehemaligen Kommendegüter Osterhausen und Roggenburg vergl. Willoh, Pfarreien IV, 58. — 1630 lagen Duken und Kleine wüst.
19	Egbers	"	"	
20	Ahlrichs	"	"	
21	Engelen	Brinklig.	"	
22	Janßen	"	"	
23	Tonnies	"	"	
24	Bruns	"	"	
25	Kleine	"	"	
26	Joh. Hermanns	"	"	
27	Sasse	"	"	
28	Meinert Ahlrichs	"	"	
29	Wolke Sobing	"	"	

II. B. Lohe.

1	Goeken	Ganzerbe	frei	Am Amth. Cloppenburg hatten die Loher Eingesessenen zusammen jährlich 2 Mairinder und 3 Magerschw. zu liefern, 1 Mark 11 Schill. Herbstsch. und 1 Mark 3 Schill. Maisch. zu entrichten und jeder ungemessenen Spanndienst mit 2 Pf. zu leisten, außerdem Wulf und Ebben 1 T. Dienstgeld zu zahlen. Den halben Fruchtzehnten von allen alten Ländereien zog die Kirche in Barßel, die andere Hälfte ging an Nost Erben in Friesoythe. Wegen des Blutzehnten, den die Kirche beanspruchte, die Eingesessenen aber verweigerten, war in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Prozeß. Infolge der Markenteilung haben die Stellen einen großen Umfang erhalten: Göken (von Höfen) 182 ha, Helmers (Ahlers) 181 ha, Thoben 148 ha, Gruben (Bretgeld) 213 ha, Hagen 259 ha.
2	Bretgeld	"	"	
3	Wulf	"	"	
4	Ebben	"	"	
5	Thoben	"	"	
6	Havemann	"	"	
7	Ahlers	"	"	
8	Duen	Halberbe	"	

III. B. Harkebrügge.

1	Helmerich Sasse	Ganzerbe	frei	Die B. Harkebrügge lieferte jährl. am Amth. Cloppenburg 1 Mairind und drei Magerschw. Helmerich Sasse, Gruben, Lücken, Oldenburg, Heitmann nebst zwei anderen Stellen zahlten jährlich zusammen am Amth. 2 Mark 3 Schill. Herbstsch. und 1 Mark 1 Schill. Maisch. 1 T. Dienstgeld entrichteten Lueken, Helmerich Sasse, Gruben und Hopmann. Zu ungemessenem Spanndienst waren verpflichtet Schroers, Ebken, Helmerich Sasse, Sontag, Hardenberg und Oldenburg. Den ganzen Frucht- und Blutzehnten hatte die Kirche in Barßel. Wegen des Blutzehnten hatten
2	Gruben	"	"	
3	Oldenburg	"	"	
4	Lueken	"	"	
5	Wulf	Halberbe	"	
6	Ebken	"	"	
7	Renken Heitmann	"	"	
8	Hermann Heitmann	"	"	
9	Meiners	Pfdekot.	"	

Landesbibliothek Oldenburg

10	Hopmann	Pfdekot.	frei	jedoch die Harkebrügger in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Kirche einen Prozeß. Der Fruchtzehnte wurde 1850 mit einem Kapitale von 3089 T. 56 Gr. abgelöst. — 1750 wurde die Lübben Stelle an die Vikarie in Varßel geschenkt. — Jetzige Größe einiger Stellen: Hempen 144 ha, Sasse, Johann Wilhelm 121 ha, Hagen 96 ha, Oltmanns, Joh. Gerhard 90 ha, Oltmanns, Hermann 89 ha, Sasse Conrad 84 ha, Sasse Helmerich 68 ha.
11	Hardenberg	"	"	
12	Schroers	Brinksitz.	"	
13	Lübben	"	"	
14	Oltmanns	Brinklig.	"	
15	Oldenburg	"	"	
16	Sontag	"	"	
17	HermannWulf	"	"	
18	AlersBerends	"	"	
19	Diederich Heitmann	"	"	
20	Heinrich Heitmann	"	"	

Gemeinde Friesoythe.

(1750).

1. Ortschaft Klauen.

1	Brockseit	Brinkkot.	frei
2	Meiners	"	"
3	Sprock	"	"
4	Lüken	"	"
5	Clausing	"	"

Die 5 Brinkkötter zahlten jährlich je 6 Schill. am Amth. Cloppenb.

Die Stadt Friesoythe ist hervorgegangen aus einem tecklenburgischen Haupthofe, der sich früh zu einem ansehnlichen Marktorte entwickelte, und auf dem die Grafen von Tecklenburg, um ihre in der Umgebung liegenden Güter zu schützen, Ende des 13. Jahrh. eine Burg anlegten. In münsterscher Zeit werden als Domänen vorgefunden: 1) die Wassermühle, welche der Richter in Benutzung hatte, und wofür er jährlich 25 Mlt. Rg. und 25 Mlt. Hafer gab (1574). 1787 brachte die Pacht 305 T. 2) Die Burgstätte und große Burgwiese an der Söste von ungefähr 5 Tagewerk mit 8 F. H., die kleine Burgwiese für 4 Kühe und der Fischdiek von zwei Tagewerk mit 6 F. H., die bis zum Ende des 18. Jahrh. zum Einkommen des Richters gehörten. 3) 16 Pfd. Butter, welche als alte Desumgerichtsgefälle an das Amt Vechta zu liefern waren. 4) Ein Zehnte, den Ende des 16. Jahrhund. der Richter und Bürger der Stadt gedungen hatten, und wofür sie jährlich 26 Mlt. Rg., 26 Mlt. Hafer und 68 Mlt. Wittkorn gaben. 1850 wurde er mit 4150 T. abgelöst. 5) 6 Mark 8 Pfenn. Wurtgeld aus einigen Häusern der Stadt, das an die Rentmeisterei in Cloppenburg abzuliefern war. Es mußte auf die eigentliche Stunde, wann es angekündigt war, erlegt werden. Geschah es nicht, verdoppelte es sich, „so oft der Hahn kräht und die Glocke schlägt" (1574). — 1630 waren von 70 vorhandenen Bürgerhäusern 21 wüst.

Landesbibliothek Oldenburg

II. B. Schwaneburg.

1	Warnken	Pfdekot.	Mannlehen der Obergrafschaft Hoya	Letzte Belehnung 1831. Abgelöst 1854.
2	Glup	"	"	
3	Windberg	"	frei	Zehntpflichtig an die Vikarie B. M. V. in Friesoythe.
4	König	"	"	wie bei Windberg.
5	Preuth	"	"	Jede Stelle gab in münst. Zeit am Amth. Cloppenburg 6 Schill. Herbstsch. 1630 lagen Windberg und Oldig wüst. 1408 gehörten Windberg und König dem Friesoyther Bürgermeister Cord Lüders, der aus ihnen den 4. Teil von sämtlichen
6	Cordes	"	"	
7	Hillebrand	"	"	
8	Schüdde	"	"	
9	Oldig	"	"	

Früchten auf Aeckern und Wiesen der Vikarie B. M. V. in Friesoythe schenkte. 1613 wurde aber nur noch die 4. Garbe gezogen. 1781 brachte der Zehnte von Windbergs Stelle bei der Verpachtung 26 T., von der Königs Stelle 20 T. — Gegenwärtige Größe einiger Stellen: Windberg 166 ha, Schüdde (Sprock) 165 ha, König 149 ha, Warnken (Götting) 130 ha, Hillebrand (Mertens) 116 ha.

III. B. Thüle.

1	Roter	Ganzerbe	Kam. eigenh.	S. S. 100
2	Deters j. Roter	"	Propstei in Wildeshausen	An die Propstei in Wildeshausen 49 Gr. Amth. Cloppenb. 1 Goldgulden Dienstgeld.
3	Theilmann j. Glup	"	"	An die Propstei in Wildeshausen 49 Gr. Amth. Cloppenb. 1 Ridderguld. Dienstgeld.
4	Grothaus	Halberbe	"	An die Propstei in Wildeshausen 48 Gr. Amth. Cloppenburg 4 Schill. Herbstsch., mit Herbers zusammen 1 Goldgulden Dienstgeld.
5	Goeken	"	Pastorat in Friesoythe	An den Pastor in Friesoythe nebst unbestimmtem Erbgew. jährlich 36 Gr. und 6 Sch. Rg., an die Landesherrschaft 27 Gr. Dienstgeld.
6	Wilken j. Kock	"	"	An den Pastor in Frlesoythe wie bei Goeken. Amth. Cloppenburg 1/2 Mairind und 27 Gr. Dienstgeld, mit Goeken zus. 7 Schill. Herbstsch.
7	Sieger	"	Kamm. hofh.	S. S. 101
8	Proyt	Pferdkot.	"	S. S. 101
9	Herbers	"	frei	An die Vikarie Trium Regum in Friesoythe jährl. 4 Sch. Rg.
10	Abeln	"	"	Amth. Cloppenburg 2 Schill. Herbstsch.

Landesbibliothek Oldenburg

11	Krümmeling (Cloppenburg)	Brinksitz.	frei	
12	Schönig	Brinklig.	"	
13	Theilmann	"	"	

Man unterscheidet nach der Lage zur Stadt Friesoythe Vordersten Thüle, Mittelsten Thüle und Hintersten Thüle oder Thüsfelde. In Vordersten Thüle liegen Roter, Sieger, Proyt und Krümmeling, im Mittelsten Thüle Theilmann, Deters, Grothaus, Herbers, Abeln, Schönig und Brinkligger Theilmann, in Thüsfelde Goeken und Wilken. — In Mittelsten Thüle hatten die Herrn von Freese auf Hinte in Ostfriesland den Fruchtzehnten als oldenburg. Lehen. Afterbelehnt war in letzter Zeit der Zeller Grothaus. Den Zehnten in Vordersten Thüle zog die Domkirche in Osnabrück. — Roter, Sieger, Grothaus, Herbers, Goeken und Wilken mußten dem Richter in Friesoythe 8 Fuder Dünger fahren, die große Burgwiese mähen und die nötige Streu liefern. 1839 darüber vernommen, wollten sie diese Pflicht nicht anerkennen. Wenn ihre Vorfahren diese Arbeiten getan hätten, sei es nur aus Gefälligkeit geschehen. — Gegenwärtige Größe einiger Stellen: Roter 344 ha, Theilmann (Glup) 279 ha, Sieger 224 ha, Deters (Roter) 281 ha, Schönig (Sieger und Remmers) 268 ha, Göken 156 ha, Wilken (Kock) 129 ha, Cloppenburg 127 ha, Grothaus 119 ha, Preuth 113 ha.

Gemeinde Markhausen.

(1650).

1	Gehlenborg	Brinkkot.	frei	Amth. Leibdienst, 2 Schill. Herbstsch.
2	Knelangen	"	"	Amth. 4 Schill. Herbstsch. und Leibdienst.
3	Raker	"	"	Amth. Leibdienst.
4	Bothen	"	"	Amth. Leibdienst und 1 Schill. Herbstsch.
5	Schroer	"	"	Amth. 3 Schill. Herbstsch. und Leibdienst.
6	Köster	"	"	Amth. 2 Schill. Maisch.
7	Bothen	"	"	Amth. Leibdienst.
8	Hüntelmann	"	"	Amth. Leibdienst.
9	Rawelohe	"	"	Amth. Leibdienst und 3 Schill. Herbstsch.
10	Stammerman	"	"	Amth. Leibdienst, 1 Schill. Herbstsch.
11	Flatken	"	"	Amth. Leibdienst.
12	Lange Wilke	"	"	
13	Bohmann	"	"	Amth. 1 Rauchhuhn.
14	Wessels	"	"	
15	Wilke Schnieder	Brinksitz.	"	
16	Dumstorf	"	"	Amth. Leibdienst.
17	Hillen	"	"	

Landesbibliothek Oldenburg

18	Siemer	Brinklig.	frei	Amth. Leibdienst.
19	Schroer	"	"	
20	Pünter	"	"	
21	Memken	"	"	
22	Hempen	"	"	
23	Bohmann	"	"	

Das Dorf Markhausen gab in münst. Zeit an die Landesherrschaft 1 Mairind, 3 Magerschw., 5 Widder, 4 Lämmer, 6 Hühner und zahlte an Dienstgeld 4 T. 36 Gr. — Nawelohe lag im 17. Jahrh. lange wüst, 1679 auch Wilke und Schroer. Um 1660 baute in Ellerbrock der Cloppenburg. Richter Jodocus Langen ein Haus, das 1675 in den Besitz des Drosten v. Grothaus überging und von diesem zu einem adeligen Gute erweitert wurde. 1706 wurde es an Lünning auf Landegge verkauft, kam dann in den Besitz eines Herrn v. Schülling, der es 1791 an den Pächter Peters veräußerte. — In neuerer Zeit sind die Kolonien Neu-Markhausen und Augustendorf zur Gemeinde hinzugekommen. — Gegenwärtige Größe einiger Stellen: Bothen 72 ha, Knelangen (Meyer) 49 ha, Peters in Ellerbrock 218 ha, Banemann in Neumarkhausen 33 ha, Meyer in Neumarkhausen 44 ha, Koopmann in Augustendorf 32 ha.

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Scharrel.

(1670)

1	Deddens	Brinksitz.	frei
2	Enno Remmers	"	"
3	Koep Remmers	"	"
4	Beneke Gerdes	"	"
5	Focke Hanekamp	"	"
6	Joh. Addens	"	"
7	Meyer	"	"
8	Borgmann	"	"
9	Garlich Awick	"	"
10	Lautet Brands	Brinklig.	"
11	Gerd Wiltiens	"	"
12	Gerd Janßen	"	"
13	Venne Hermanns	"	"
14	Henr. Janßen	"	"
15	Claus Joseph	"	"
16	Herm. Borgmann	"	"
17	Joh. Wilkens	"	"
18	Herm. Awick	Brinklig.	frei
19	Wilke Henrichs	"	"
20	Helmerich Hermans	"	"
21	Dedde Büter	"	"
22	Eilert Hanekamp	"	"
23	Ebbeke Hanekamp	"	"
24	Dirich Wiltiens	"	"
25	Remmer Wilken	"	"
26	Henrich Eilers	"	"
27	Dedde Gerlitz	"	"

Die Bewohner des Saterlandes (Gemeinden Scharrel, Ramsloh und Strücklingen, die bis in das 19. Jahrhund. eine einzige politische Gemeinde bildeten) sind von jeher von gutsherrlichen Lasten frei geblieben. An die Landesherrschaft entrichteten sie in tecklenburgischer Zeit (seit 1314) zu Michaelis in Friesoythe jährlich den sog. Grafenschatt, 4½ Tonnen Butter. In münsterscher Zeit wurden sie auch zu der 1579 eingeführten Grundsteuer, ferner zu extraordinären Staatssteuern, Feuerstätten-, Kopf und Viehsteuer herangezogen. Der Grafenschatt mußte mit dem Holze 1620 Pfd. und 1350 Pfd. reine Butter enthalten. Davon lieferte Scharrel 487½, Ramsloh 187½, Hollen 300, Strücklingen 87½, Utende 187½, Bollingen 100 Pfd. Von 1787 an zahlte 12 Jahre hinter einander Heye Eilers zu Ramsloh jährlich 150 T. für die Butter. 1809 sollte der Loskauf 200 T. kosten. — 1679 übertrug Fürstbischof Ferdinand den Saterländern gegen eine Abgabe das Jagd- und Fischereirecht in ihrem Bezirke. Sie beanspruchten auch Accisefreiheit (freies Brennen und Brauen) — 1630 wurden 16 Stellen in Scharrel als verwüstet angegeben. — Seit 1879ist von Scharrel Neuscharrel als selbstständige Gemeinde abgetrennt. Gegenwärtige Größe einiger Stellen in Scharrel: Awick Joh. 126 ha, Awick Theod. Conrad 116 ha; Meyer (Theodor Awick) 45 ha, Hanekamp 44 ha, Borgmann (Schürmann) 106 ha, Brands 46 ha, Griep 87 ha, Meenens 63 ha, Bohlsen 57 ha, Claaßen 54 ha, Schmitz Ahlrich 62 ha, Schmitz Conrad in Heselberg 76 ha, in Neuscharrel: Dröge 38 ha, Siemer 37 ha, Heye Hayens 33 ha.

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Ramsloh.

(1670)

I. B. Hollen.

1	Wichmans Remmers	Brinkf.	frei
2	Dedde Ulrichs	"	"
3	Henr. Hayens	"	"
4	Herm. Borgmann	"	"
5	Dedde Wichmann	"	"
6	Hayke Dirichs	Brinkl.	"
7	Herm. Janßen	"	"
8	Focke Block	"	"
9	Kop Sievers	"	"
10	Lautitz Haye	"	"
11	Vieth Eibens	"	"
12	Herm. Lautitz	"	"
13	Wichmann Hanekamp	"	"
14	Mene Gerlichs	"	"
15	Ubbe Wilkens	"	"
16	Joh. Ulrichs	"	"
17	Vieth Eilers	"	"
18	Wilke Janßen	"	"
19	Focke Fockens	"	"
20	Dirich Janßen	"	"
21	Kop Hayens	"	"
22	Eilert Sievers	"	"
23	Bone Wilkens	"	"
24	Joh. Ulrichs	"	"
25	Godewichs	"	"
26	Herm. Janßen	"	"
27	Dirich Elsens	"	"
28	Gerd Kerkhoff	"	"
29	Gerd Hermanns	"	"

II. B. Ramsloh.

1	Wilke Koop	Brinkf.	frei
2	Ulrich Block	"	"
3	Venne Henrichs	"	"
4	Henrich Kolde	Brinkl.	"
5	Henr. Eilers	"	"
6	Herm. Edsars	"	"
7	Vieth Remmers	"	"
8	Ahlert Wichmans	"	"
9	Foulke Dayers	"	"
10	Bette Addens	"	"
11	Remmer Sievers	"	"
12	Etto Ubbens	"	"
13	Folke Kolde	"	"
14	Haye Elsens	"	"
15	Herm. Folken	"	"
16	Haye Remmers	"	"
17	Arend Gerdes	"	"
18	Gebbeke Abeln	"	"
19	Herbert Edsars	"	"
20	Enne Edsars	"	"
21	Grethe Herbers	"	"

1639 lagen in der Gemeinde Ramsloh 6 Stellen wüst. — Gegenwärtige Größe einiger Stellen in Ramsloh: Lanwer 97 ha, Block 74 ha, Fugel 46 ha; in Hollen: Thedering 152 ha, Block 78 ha.

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Strücklingen.

(1670)

I. B. Strücklingen.

1	Alrich Hayens	Brinks.	frei
2	Adde Hayens	"	"
3	Eilert Addens	Brinkl.	"
4	Haye Kruse	"	"
5	Joh. Mertens	"	"
6	Luke Mertens	"	"
7	Remet Hermans	"	"
8	Haye Addens	"	"
9	Dutie Frerichs	"	"
10	Henr. Frerichs	"	"
11	Egge Frerichs	"	"

II. B. Bollingen.

1	Enno Boels	Brinks.	frei
2	Focke Alrichs	"	"
3	Foulke Wibben	Brinkl.	"
4	Oldig Janßen	"	"
5	Ewert Remmers	"	"
6	Remmer Janßen	"	"
7	Gerd Tapken	"	"
8	Haye Eilers	"	"
9	Dutie Eilharts	"	"
10	Folke Eitiens	"	"
11	Folke Boels	"	"
12	Renitz Gerolds	"	"

III. B. Utende.

1	Memet Aglitz	Brinks.	frei
2	Focke Remmers	"	"
3	Focke Wilms	"	"
4	Ubbe Remmers	"	"
5	Alrich Remmers	"	"
6	Alrich Hayens	"	"
7	Erik Renitz	Brinkl.	"
8	Vone Wilkens	"	"
9	Wernke Wernken	Brinkl.	frei
10	Oltmann Tiedens	"	"
11	Henr. Janßen	"	"
12	Bette Janßen	"	"
13	Focke Gerlichs	"	"
14	Eilhard Tiedens	"	"
15	Engel Ahlers	"	"
16	Krakenborg	"	"

Die 1806 aufgehobene Johanniter-Kommende Vokelesch mit Ubbehausen und den in der Gem. Barßel liegenden Gütern Osterhausen und Roggenburg ist 1810 in den Besitz des oldenb. Staates übergegangen, der sie durch 19 Zeitpächter bewirtschaften läßt und die Einkünfte für die Bedürfnisse des kath. Kirchen- und Schulwesens im Herzogtum Oldenburg verwendet. — Jetzige Größe einiger Stellen: Schulte in Strücklingen 37 ha, Geesen in Bollingen 39 ha, Schulte in Bollingen 34 ha, Lanwer in Utende 48 ha.

Landesbibliothek Oldenburg

Anhang I.

Ständige herrschaftliche Gefälle im Jahre 1803.

A. Im münsterschen Amte Cloppenburg.

	Taler	leicht. Schill	Pfen.
1. Maischatz	104	17	2
2. Herbstschatz	354	22	8
3. Wurtgeld	8	2	1
4. Dienstgeld	465	4	7
5. Canon	7	17	6
6. Canon wegen Neubauten und Austrifft	56	1	3
7. Landfolge	400	4	8
8. Rekambiengelder	2	—	—
9. Ektische Pension von 1100 Taler Kapital	55	—	—
10. Servis-Geld	139	9	—
11. Wegen Lieferung an Wachs u. wegen Schafaustrifft	1	2	10
12. An Erbpacht	168	—	—
13. Gelder für Unterhaltung der Amtsklepper	16	—	—
14. Mastungsgelder	5	—	—
15. Jura camerae et quaestoris	7	26	10
16. Zehntgelder	4	—	—
17. Mühlenrekognition	30	—	—
18. Holzgelder	99	21	—
19. An jährlicher Schatzung (Grundsteuer) 17 479 T. 16 Schill.			
a) Gemeinde Barßel	308	—	—
b) Stadt Cloppenburg	232	14	—
c) Gemeinde Krapendorf	3544	15	—
d) " Essen	3180	—	—
e) " Lastrup	1762	20	—
f) " Lindern	1175	15	—
g) " Löningen	3527	5	—
h) " Markhausen	320	8	—
i) " Molbergen	1083	14	—
j) " Altenoythe	912	—	—
k) " Friesoythe (Stadt)	283	9	—
l) " Saterland	1140	—	—

1766

Landesbibliothek Oldenburg

20. An Naturalien:

a) 105 Malter 9 Sch. 6 Becher Roggen
b) 1 Malter 9 Sch. Gerste
c) 123 Malter 6 Sch. Hafer
d) 48½ Mairinder, festgesetzt zu je 4½ Talern
e) 24 fette Schweine, festgesetzt nach dem jährl. Preise
f) 131 magere Schweine, festgesetzt zu je 4 Talern
g) 113 Widder, festgesetzt zu je 1 Taler
h) 40 Lämmer, festgesetzt zu je 18 Gr.
i) 285 Fastnachtshühner, festgesetzt zu je 6 Gr.
k) 168 Rauchhühner, festgesetzt zu je 6 Gr.
l) 3890 Eier, festgesetzt zu je ½ Gr.
m) 5½ Tonnen und 1 Eimer Butter.

B. In der Gemeinde Emstek.

	Taler	Groten
1. Maischatz	5	65½
2. Herbstschatz	25	44½
3. Geldgefälle ohne Benennung	31	13
4. Dienstgeld	9	18
5. Dienst- und Eichelgeld	10	66
6. Torfgeld	4	20
7. Vogtdienstgeld	10	36
8. An jährl. Schatzung	1320	—

9. An Naturalien:

5 Sch. Roggen Vecht. M., 19 Mlt. 7 Sch. Haf. Vecht. M., 1 Mlt. Haf. Clopp. M., 3 Mairinder, 4 Herbstrinder, 1 fettes Schwein, 46 Hühner, 2 Widder, außerdem noch an Amtsaccidentien 1930 Roggengarben, 121 Sch. Haf. Vecht. M., 4 Fastnachtshühner, 3 Fuder Erbsensträucher.

Landesbibliothek Oldenburg

C. In der Gemeinde Cappeln.

	Taler	Groten
1. Herbstschatz	11	25
2. Geldgefälle ohne Benennung	21	52
3. Dienstgeld	18	—
4. Für den Amtsschreiber	4	—
5. Vogtdienstgeld	12	6
6. Torfgeld	12	—
7. An jährl. Schatzung	1680	—

8. Naturalien:

3 Mlt. 6 Sch. Roggen Vecht. M., 6 Mlt. Hafer Vecht. M., 4 Mlt. Hafer Clopp. M., an Amtsaccidentien 30³/₄ Sch. Rg. Clopp. M., 780 Roggengarben, 15 Mlt. 6 Sch. Hafer Clopp. M., 5 Tage Dienst mit 2 oder 3 Pf. und 8 Fuder Heiligabendholz, 2 Mairinder, 2 Herbstrinder, 2 fette Schweine, 5 Hühner.

Landesbibliothek Oldenburg

Anhang II.

Die größeren Stellen im oldenb. Münsterlande.

A. Im Amte Cloppenburg.

Zurhake (Trinen) in Egterholz, G. Emstek	155	ha
Vaske in Halen, G. Emstek	136	"
Meyer in Bühren, G. Krapendorf	130	"
Winkhof in Ehren, G. Löningen	127	"
Meyer in Egterholz, G. Emstek	123	"
Deeben (Gerdes) in Resthausen, G. Krapendorf	120	"
Karnbrock in Angelbeck, G. Löningen	113	"
Quatmann in Elsten, G. Cappeln	112	"
Meyer in Garrel	110	"
Böckmann in Garthe, G. Emstek	107	"
Einhaus (Korfhage) in Suhle, G. Lastrup	103	"
gr. Arkenau in Brokstreek, G. Essen	102	"
Darrenkamp in Tenstedt, G. Cappeln	102	"
Wessels (Kohorst) in Warnstedt, G. Krapendorf	99	"
gr. Beilage in Osteressen, G. Essen	98	"
Meyer in Nutteln, G. Krapendorf	96	"
Meyer in Helminghausen, G. Löningen	93	"
Dinkgrefe in Addrup, G. Essen	90	"
Meyerhof (Garrel) in Essen	89	"
Lübke in Warnstedt, G. Krapendorf	89	"
Lüllmann in Angelbeck, G. Krapendorf	89	"
Meyer in Angelbeck, G. Löningen	86	"
gr. Darrelmann in Bevern, G. Essen	86	"
Klostermann in Warnstedt, G. Krapendorf	85	"
Brinckhaus in Ehren, G. Löningen	85	"
Meyerratken in Röpke, G. Löningen	85	"
Meyer-Hemmelsbühren, G. Krapendorf	84	"
Westerhoff in Boen, G Löningen	84	"
Münzebrock in Ahausen	84	"
Einhaus (Renschen) in Cappeln	83	"
Meyer in Schmertheim, G. Krapendorf	81	"
Behrens-Hollrah in Winkum, G. Löningen	80	"
Bode in Boen, G. Löningen	79	"
Schulte in Winkum, G. Löningen	79	"
Meyer in Bühren, G. Emstek	76	"
Jacke (von Hammel) in Nutteln, G. Krapendorf	75	"

Landesbibliothek Oldenburg

B. Im Amte Friesoythe.

Roter in Vord. Thüle, G. Friesoythe	344	ha
Meyer-Reinshaus in Campe, G. Altenoythe . .	328	"
Goeken (König) in Campe, G. Altenoythe . . .	306	"
Deters (Roter) in Mitt. Thüle, G. Friesoythe .	281	"
Theilmann (Glup) in Mitt. Thüle, G. Friesoythe	279	"
Hagen in Lohe, G. Barßel	259	"
Meyer in Altenoythe.	252	"
Sieger in Vord. Thüle, G. Friesoythe. . . .	224	"
Peters in Ellerbrock, G. Markhausen	218	"
Sieger (Henrich Bernh.) in Bösel	216	"
Gruben in Lohe, G. Barßel	213	"
Fennen in Osterloh, G. Bösel.	189	"
Schönig (Sieger) in Mitt. Thüle, G. Friesoythe	188	"
Beeken Joh. Heinr. in Bösel	184	"
von Höfen in Lohe, G. Barßel	182	"
Helmers in Lohe, G. Barßel	181	"
Lübben in Osterloh, G. Bösel	169	"
Windberg in Schwaneburg, G. Friesoythe . .	166	"
Schüdde (Sprock) in Schwaneburg, G. Friesoythe	165	"
Goeken in Thüsfelde, G. Friesoythe	156	"
Thedering in Hollen, G. Ramsloh	152	"
König Joh. Heinr. in Bösel	152	"
König in Schwaneburg, G. Friesoythe	149	"
Thoben in Lohe, G. Barßel	148	"
Rolfs in Bösel	145	"
Aumöller in Aumühlen, G. Bösel	145	"
Hempen in Harkebrügge, G. Barßel.	144	"
Beeken in Bösel	144	"
Sieger Theodor in Schwaneburg, G. Friesoythe.	143	"
Meemken in Heetberg, G. Markhausen	135	"
Warnken (Götting) in Schwaneburg, G. Friesoythe	130	"
Wilken (Kock) in Thüsfelde, G. Friesoythe . .	128	"
Cloppenburg in Vord. Thüle, G. Friesoythe . .	127	"
Awick in Scharrel	126	"
Helmers (Beeken) in Bösel.	121	"
Sasse Joh. Wilh. in Harkebrügge, G. Barßel .	121	"

Landesbibliothek Oldenburg

C. Im Amte Vechta.

gr. Feldhaus in Gastrup, G. Goldenstedt	163	ha
Niehaus in Holte, G. Damme	160	"
Niemöller in Endel (incl. 76 ha in G. Emstek)	145	"
Johann zu Amtern, G. Holdorf	144	"
Bartels Krimpenfort, G. Lohne	143	"
Schulte in Langwege, G. Dinklage	137	"
Meyer in Ellenstedt, G. Goldenstedt	136	"
Stüve in Endel, G. Visbek	134	"
Gramke in Grandorf, G. Holdorf	132	"
Herms zum Braegel, G. Lohne	130	"
Hubbermann in Siedenbögen, G. Visbek	129	"
Haverbeck (Arens) in Haverbeck, G. Damme	129	"
gr. Bramlage in Brockdorf, G. Lohne	124	"
Meyer in Osterfeine	123	"
Rönbeck in Holthausen, G. Steinfeld	123	"
Dyckhues in Grandorf, G. Holdorf	122	"
Trumme in Haverbeck, G. Damme	121	"
Schulte in Schwege, G. Dinklage	118	"
Rethwisch in Lahr, G. Goldenstedt	118	"
Hürkamp in Grandorf, G. Holdorf	117	"
Borgmann in Handorf, G. Holdorf	117	"
Annen in Handorf, G. Holdorf	110	"
gr. Holthaus in Holthausen, G. Steinfeld	109	"
Meyer in Norddöllen, G. Visbek	109	"
Frochtmann in Bokern, G. Lohne	108	"
Ehrenborg in Ehrendorf, G. Lohne	107	"
Aschern in Bokern, G. Lohne	106	"
Diekmann in Holthausen, G. Steinfeld	106	"
Meyer in Holte, G. Damme	106	"
Meyer-Holzgraefe in Bokern, G. Damme	106	"
gr. Klönne in Fladderlohausen, G. Holdorf	106	"
Meyer in Bokern, G. Damme	105	"
gr. Bolke in Haverbeck, G. Damme	105	"
gr. Osterhues in Holthausen, G. Steinfeld	103	"
Kersten Middendorf in Bünne, G. Dinklage	102	"
Hinners in Zerhusen, G. Lohne	102	"
Eschhoffmann in Fladderlohausen, G. Holdorf	102	"
Westermann in Varenesch, G. Goldenstedt	100	"
Frilling in Norddöllen, G. Visbek	100	"
Bröringmeyer in Lohne	100	"
gr. Fortmann in Südlohne	100	"

Landesbibliothek Oldenburg

Berichtigungen.

Seite 9: Das Gut Eickhoff lag nicht auf osnabr., sondern auf münst. Boden (Gem. Haselünne, Amt Meppen).

Seite 68: Der Löninger Mühlenhof ist bis 1860 im Besitze der Familie Lehmkuhl geblieben.

Seite 70: Die Meinen Stelle in Borkhorn ist noch nicht zerstückt, sondern zu einem großen Teil von Schwerter angekauft.

Seite 151: Für Buldke lies Budke.

Seite 167: Die B. Sevelten ist erst 1856 politisch zur Gemeinde Cappeln gekommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	3—5
Einleitung	6—25
I. Die Grundherrschaften	6—10
II. Die Hörigen	10—17
1. Die Eigenhörigen	11—15
2. Die Erbpächter	15
3. Die Hofhörigen	16
4. Die Schutzhörigen	16
III. Die Ablösung	17—21
IV. Bemerkungen über Erbesqualität und Verwandtes	21—25
Erster Abschnitt: Die Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe	26—109
Gemeinde Cloppenburg: Meyer, Bergmann, Lampe	26—28
Gemeinde Krapendorf	
I. B. Lankum: Meyer und Pagenkamp	28—29
II. B. Stapelfeld: Abeln, Hölscher, Kuhlmann, Haneklau	29—32
III. B. Kneheim: Peek, Henke, Gerken	32—34
IV. B. Vahren: Dockmann, Frerichs, Witte	34—36
V. B. Schmertheim: Thieken, Möhlmann	36—38
VI. B. Ambühren: Künken, Röbke	38—39
VII. B. Bühren: Meyer, Behrens, Bruns	39—42
VIII. B. Stalförden: Wienken, Timme	42—43
IX. B. Resthausen: Hoppe, Tebben, Deeken	43—45
X. B. Varrelbusch: Trinen	45—46
XI. B. Bethen: Naber, Niemann, Vaske, Busse	46—48
Gemeinde Lastrup	
I. B. Hammel: Grever	49
II. B. Oldendorf: Meyer, Behne	49—50
III. B. Kleinroscharden: Grote, Klatte, Windhaus	50—52
IV. B. Timmerlage: Rippe, Tewes, Meyer	52—53
V. B. Schnelten: Wanke, Pigge	53—57
VI. B. Suhle: Otten	57—58
VII. B. Hamstrup: Ostermann, Renschen, Grüßing, Wanke	58—60
Gemeinde Lindern	
I. B. Lindern: Grüßing	60
II. B. Liener: Olbing	61

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Löningen

Seite

I. Wiek Löningen: Meyer, Westendorf, Burke, Krull, Kliver, Meerdorf, Lehmkuhl . . . . . 61—68
II. B. Borkhorn: Ahrens, Grote, Meinen . . . . 68—70
III. B. Werwe: Meyer, Raters, Ahrens, Lucas . . . 70—74
IV. B. Evenkamp: Willen . . . . . 74—75
V. B. Helminghausen: Deters 75
VI. B. Elbergen: Burke . . . . . 75—76
VII. B. Duenkamp: Busse . . . . . 76—77
VIII. B. Lobbergen: Müter, Stumke . . . . . 78—79
IX. B. Boen: Rulker, Tabben . . . . . 79—81
X. B. Benstrup: Bischof, Tabben, Wessels . . . . 81—82
XI. B. Angelbeck: Bolte . . . . . 82—83
XII. B. Wachtum: Bauer 83

Gemeinde Essen

I. Wiek Essen: Richt- und Meyerhof . . . . . 83—86
II. B. Ahausen: Münzebrock . . . . . 86—87
III. B. Ostereſſen: gr. Beilage . . . . . 87—88
IV. B. Brokstreek: kl. Beilage 88
V. B. Herbergen: Thole-Kramer . . . . . 88—89
VI. B. Bartmannsholte: Bokel . . . . . 89—90
VII. B. Uptloh: Uhlhorn, Wulf 90
VIII. B. Bevern: Stubbemann . . . . . 90—91
IX. B. Addrup: Dinkgrefe 91

Gemeinde Molbergen

I. B. Ermke: Henkjan, Ortmann, Abeln . . . . 92—93
II. B. Dwergte: Lübbers, Möller . . . . . 93—95
III. B. Peheim: Hanneken 95

Gemeinde Altenoythe

I. B. Altenoythe: Meyer, Thole, Gröneweg . . . 95—98
II. B. Eggershausen: Meyer 98
III. B. Campe: Meyer-Reinshaus 99

Gemeinde Friesoythe

B. Thüle: Roter, Sieger, Preuth . . . . . 100—102

Gemeinde Bösel

B. Bösel: Meiners, Drees, König . . . . . 102—103

Gemeinde Cappeln

I. B. Sevelten: Windhaus, Lücking, Thole-Harting . . 103—105
II. B. Elsten: Averesch, Fredeweß . . . . . 105—106

Gemeinde Emstek

B. Bühren: Meyer, Tebbing, Dirkhüsing, Penkhus . 107—108

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde Vestrup — Seite
B. Hausstette: Tabeling 109
Gemeinde Großenkneten: Bene 109
Zweiter Abschnitt: Übersicht über die Bauernhöfe in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe nach Erbesqualität und Hörigkeitsverhältnis 110
Stadtgemeinde Cloppenburg 110
Gemeinde Krapendorf . . . . . 111—120
I. B. Lankum 111
II. B. Nutteln 111
III. B. Tegelrieden 112
IV. B. Stapelfeld 112
V. B. Warnstedt 113
VI. B. Ambühren 113
VII. B. Kueheim 114
VIII. B. Nieholte 114
IX. B. Vahren 115
X. B. Schmertheim 115
XI. B. Bühren 116
XII. B. Stalförden 116
XIII. B. Resthausen . . . . . 116—117
XIV. B. Varrelbusch 117
XV. B. Bethen . . . . . 117—118
XVI. B. Lüsche . . . . . 118—120
Gemeinde Lastrup . . . . . 120—127
I. B. Lastrup . . . . . 120—121
II. B. Hammel 121
III. B. Oldendorf 122
IV. B. Großroscharden 122
V. B. Kleinroscharden 123
VI. B. Timmerlage 123
VII. B. Matrum 124
VIII. B. Schnelten . . . . . 124—125
IX. B. Suhle . . . . . 125—126
X. B. Hemmelte . . . . . 126—127
XI. B. Hamstrup 127
Gemeinde Lindern . . . . . 128—133
I. Kirchdorf Lindern 128
II. B. Osterlindern 129
III. B. Großenging 129
IV. B. Kleinenging 130
V. B. Gingermühle 130
VI. B. Varbrügge 130

Landesbibliothek Oldenburg

Seite

VII. B. Garen 131
VIII. B. Marren 131
IX. B. Liener 132
X. B. Auen 133
XI. B. Holthausen 133

Gemeinde Löningen . . . . . 134—145
I. Wiek Löningen 134
II. B. Werwe 135
III. B. Borkhorn 135
IV. B. Helminghausen 135
V. B. Evenkamp 136
VI. B. Duenkamp-Lewinghausen . . . 136
VII. B. Elbergen 137
VIII. B. Lodbergen . . . . . 137—138
IX. B. Boen 138
X. B. Benstrup 139
XI. B. Angelbeck . . . . . 139—140
XII. B. Ehren . . . . . 140—141
XIII. B. Winkum . . . . . 141—142
XIV. B. Röpke 142
XV. B. Altenbunnen . . . . . 142—143
XVI. B. Neuenbunnen . . . . . 143—144
XVII. B. Hagel 144
XVIII. B. Brokstreek 145

Gemeinde Essen . . . . . 146—156
I. Wiek Essen . . . . . 146—147
II. B. Osteressen . . . . . 147—148
III. B. Ahausen . . . . . 148—149
IV. B. Herbergen . . . . . 149—150
V. B. Brokstreek . . . . . 150—151
VI. B. Bartmannsholte . . . . . 151—152
VII. B. Uptloh . . . . . 152—153
VIII. B. Bevern . . . . . 153—154
IX. B. Addrup . . . . . 155—156

Gemeinde Molbergen . . . . . 156—159
I. B. Molbergen 156
II. B. Grönheim 157
III. B. Dwergte 157
IV. B. Ermke 158
V. B. Peheim . . . . . 158—159

Gemeinde Garrel . . . . . 159—160

Gemeinde Cappeln . . . . . 161—167
I. B. Cappeln . . . . . 161—162
II. B. Tenstedt . . . . . 162—163

Landesbibliothek Oldenburg

Seite

III. B. Mintewede 163
IV. B. Nordenbrok 163
V. B. Schwichtler 164
VI. B. Bokel . . . . . 164—165
VII. B. Elsten 165–166
VIII. B. Sevelten . . . . . 166—167

Gemeinde Emstek . . . . . 168—176
I. Dorf Emstek . . . . . 168—169
II. B. Westeremstek 169–170
III. B. Drantum 171
IV. B. Bühren . . . . . 172—173
V. B. Garthe . . . . . 173—174
VI. B. Halen . . . . . 174—175
VII. B. Höltinghausen . . . . . 175—176

Gemeinde Altenoythe . . . . . 177—178
I. B. Altenoythe . . . . . 177—178
II. B. Eggershausen 178
III. B. Campe 178

Gemeinde Bösel . . . . . 179—180
I. B. Bösel 179
II. B. Osterloh 180

Gemeinde Barßel . . . . . 180—182
I. Dorf Barßel . . . . . 180—181
II. B. Lohe 181
III. B. Harkebrügge . . . . . 181—182

Gemeinde Friesoythe . . . . . 182—184
I. Ortschaft Klauen 182
II. B. Schwaneburg 183
III. B. Thüle . . . . . 183—184

Gemeinde Markhausen . . . . . 184—185

Gemeinde Scharrel 186

Gemeinde Ramsloh 187

Gemeinde Strücklingen 188

Anhang I. Ständige herrschaftliche Gefälle im Jahre 1803. 189—191

Anhang II. Die größeren Stellen im oldb. Münsterlande. 192—194

Berichtigungen 195

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

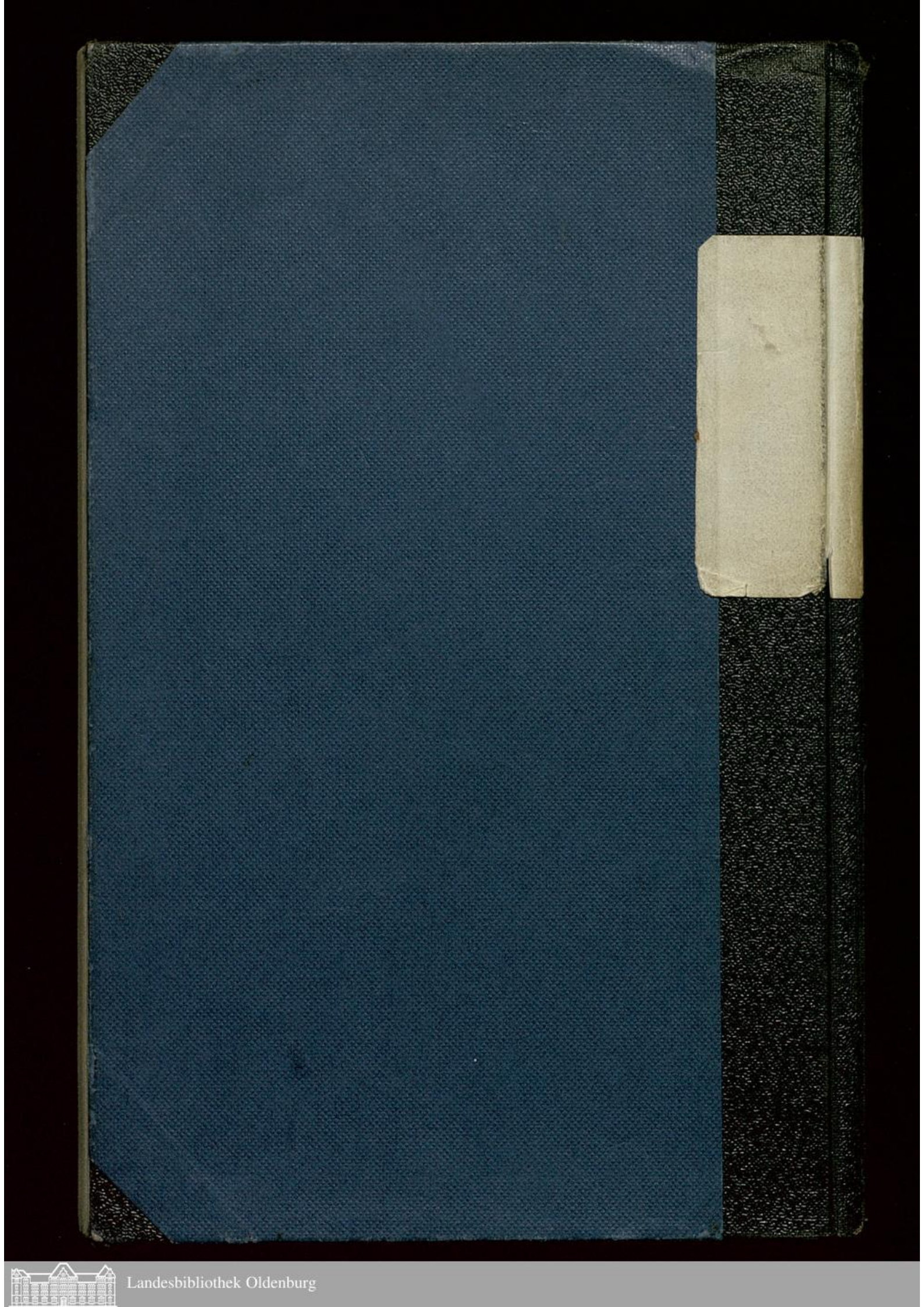
Landesbibliothek Oldenburg